Die Siedlungspolitik Friedrichs des Großen im Kreise Cottbus

mit einer Karte

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät der
Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorgelegt von
Helmut Kublick
aus Ströbitz bei Cottbus

Halle (Saale) 1935

Buchdruckerei und Verlagsanstalt Albert Heine, Cottbus

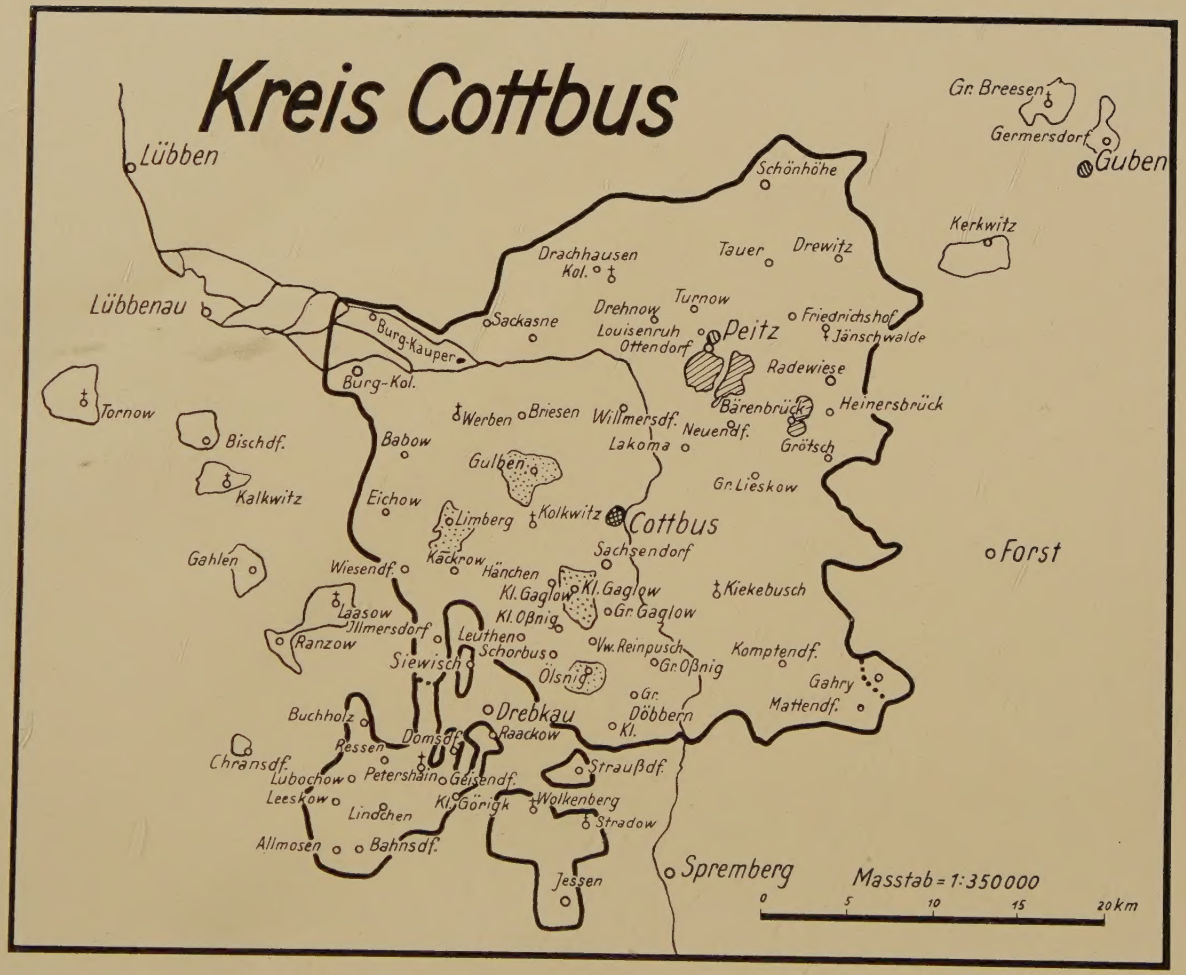
Kreis Cottbus
Lübben
Lübbenau
Burg-Kauper
Burg-Kol.
Sackasne
Drachhausen
Kol.
Schönhöhe
Tauer
Drewitz
Kerkwitz
Gr. Breesen
Germersdorf
Guben
Drehnow
Turnow
Friedrichshof
Jänschwalde
Louisenruh
Ottendorf
Peitz
Radewiese
Bärenbrück
Heinersbrück
Grötsch
Neuendf.
Lakoma
Willmersdf.
Werben
Briesen
Tornow
Bischdf.
Babow
Gulben
Kalkwitz
Eichow
Limberg
Kolkwitz
Cottbus
Gr. Lieskow
Forst
Gahlen
Wiesendf.
Kackrow
Hänchen
Sachsendorf
Kl. Gaglow
Gr. Gaglow
Kiekebusch
Laasow
Ilmersdorf
Ranzow
Kl. Oßnig
Gr. Gaglow
Leuthen
Schorbus
Siewisch
Vw. Reinpusch
Gr. Oßnig
Komptendf.
Ölsnig
Gahry
Mattendf.
Gr. Döbbern
Kl.
Drebkau
Buchholz
Raackow
Domsdf.
Ressen
Chransdf.
Straußdf.
Lubochow
Petershain
Geisendf.
Leeskow
Kl. Görigk
Wolkenberg
Lindchen
Stradow
Allmosen
Bahnsdf.
Jessen
Spremberg
Masstab = 1:350000
0
5
10
15
20 km

Die Siedlungspolitik Friedrichs des Großen im Kreise Cottbus

mit einer Karte

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät der
Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorgelegt von
Helmut Kublick
aus Ströbitz bei Cottbus

Halle (Saale) 1935

Buchdruckerei und Verlagsanstalt Albert Heine, Cottbus

Erster Berichterstatter: Professor Dr. H. Herzfeld

Zweiter Berichterstatter: Professor Dr. W. Holtzmann

Tag der mündlichen Prüfung: 19. 12. 1934

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Fakultät sind bei der Arbeit im Anhang die als Anlage 30—35 enthaltenen Pläne in Fortfall gekommen.

Zwei Exemplare der Arbeit mit den Plänen befinden sich im Historischen Seminar der Universität Halle-Wittenberg.

Die vollständige Dissertation mit einer Karte und 6 Plänen ist gleichzeitig als Halbleinenband im Verlag Albert Heine, Cottbus, erschienen.

Geleitwort: Reiche stürzen, Staaten zerbrechen,
Zeiten kommen und gehen:
Solange ein Volk im Bauerntum gründet,
Vermag es aus jedem Untergang neu zu erstehen.
Gunther Ipsen.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde bereits vor 3 Jahren begonnen. Ein früherer Abschluß wurde durch anderweitige Berufsbeanspruchung verhindert. Sie soll eine bisher bestehende Lücke in den Darstellungen über die Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen ausfüllen und ihre Bedeutung erneut würdigen. Zugleich will sie Ungenauigkeiten in der Literatur beseitigen. Die Arbeit soll ferner ein Beitrag zur Heimatgeschichte des Kreises Cottbus sein.

Zwar gibt es eine Einzelarbeit über die Kolonie Sachsendorf sowie vereinzelt kleine Beiträge zur Siedlungsgeschichte etlicher Kolonien des Kreises Cottbus. Jedoch fehlte es bisher an einer umfassenden aktenmäßigen Bearbeitung aller Siedlungsbestrebungen, die in ihm unter der Regierung Friedrichs des Großen vorgenommen wurden.

Verfasser hat sich daher der Aufgabe unterzogen, die im Kreise Cottbus gegründeten Siedlungen und die Art der Ansetzung von Kolonisten unter Berücksichtigung der Familienforschung nach urkundlichem Material festzustellen.

Vielen Dank schuldet der Verfasser Herrn Archivrat Dr. E. Posner und Herrn Dr. Berthold Schulze in Berlin-Dahlem für ihre Hilfe und Unterstützung. Für die Benutzung des Archivs und der Akten danke ich insbesondere der Verwaltung der Stadt Cottbus, der Stadt Peitz, dem Landratsamt Cottbus, dem Grundbuchamt in Cottbus und Peitz und dem Forstamt Tauer. Ferner fühle ich mich zum Dank verpflichtet den Herren Mittelschulrektor i. R. Paasch-Cottbus, Pfarrer Richter-Madlow, Friede-Luisenruh, Lehrer Wiesner-Branitz, den Gemeindeschulzen von Saccasne, Radewiese, Ottendorf und allen denen, die mir sonst hilfreich zur Seite standen. Schließlich spreche ich Herrn Prof. Dr. Herzfeld-Halle a. S. für die Förderung dieser Arbeit meinen besten Dank aus.

Meiner lieben Frau

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Abkürzungen	VI
Verzeichnis des benutzten Materials und der Literatur	VII—X
A. Einführung	1— 10
I. Entwicklung und Verfassung des Kreises	1— 3
II. Gründe und Richtlinien für die Kolonisation	3— 10
B. Gründung neuer Dörfer	10— 59
I. Siedlungen bei Burg im Spreewald	10— 33
1. Burg-Kauper	10— 15
2. Weberkolonie	15— 18
3. Pläne für Burg-Kolonie	18— 23
4. Die Gründung	23— 33
II. Kolonie Saccasne	34— 37
III. Kolonie Radewiese	37— 41
IV. Kolonie Schönhöhe	41— 44
V. Kolonie Ottendorf mit Luisenruh	44— 46
VI. Kolonisationsbestrebungen auf Cottbuser Kämmereiboden	46— 59
1. Allgemeine Pläne	46— 48
2. Die geplante Kolonie „Heidebruch“	48— 52
3. Kolonie Sachsendorf	52— 59
C. Ansiedlung durch Anbau	59— 90
I. Kämmerei Cottbus	59— 67
1. Handwerker	59— 62
2. Wollspinnerhäuser	62— 64
3. Büdner	64— 67
II. Amt Cottbus	67— 68
III. Stadt Peitz	69— 72
IV. Amt Peitz	72— 82
1. Pläne	72— 75
2. Anbau bei Dörfern	75— 81
3. Abbau von Vorwerken	81— 82
V. Adlige Dörfer	82— 90
1. Maßnahmen	82— 85
2. Anbau	85— 90
D. Ansiedlungsbedingungen	91— 98
E. Siedlungsformen	99—101
F. Urbarmachungen	101—104
G. Ergebnis und Bedeutung	104—106
Nachwort	107—114
Anlagen	115—149

Abkürzungen

A. = Akten
A.Bor. = Acta Borussica
Abt. = Abteilung
Ae. = Aemter
Br. = Brandenburg
C. = Cottbus
C.Anz. = Cottbuser Anzeiger
C.St. = Akten des Cottbuser Stadtarchivs
D. = Domänen
Dep. = Departement
E. = Etablissement
F. = Fach
F.-A. = Akten eines Forstamtes
F.-Dep. = Forst-Departement
Fabr.-Dep. = Fabriken-Departement
Geh.St.A. = Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem
Gen.Dir. = Generaldirektorium
Heimatwd. = „Der Heimatwanderer"
K. = Kriegs- und Domänen-Kammer
Kol. = Kolonisten
Kurm. = Kurmark
Melior. = Meliorationen
Neum. = Neumark
P. = Peitz
Präs. = Präsidial
Pr. = Provinz
Reg. = Registratur
Rep. = Repositur
S. = Sachen
Tit. = Titel

Verzeichnis des benutzten Materials und der Literatur

A. Material

1. Ungedrucktes Aktenmaterial.

Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem:

Geh.St.A. Gen.Dir., v. Brenckenhoff und v. Schützsche Melior.- und Pens.-A.
„ „ Tit. II Neum., Melior.-S.
„ „ F.-Dep. Neum. Tit. IX sect. III Amt C.
„ „ „ „ Tit. IX sect. XII Amt P.
„ „ „ „ Tit. XV sect. II Städte.
„ „ Kurm. Ae.-S. Tit. XXIII.
„ „ „ Melior.-S. Tit. CCXLVI.
„ „ „ Materien Tit. CCXI.
„ „ Pommern Ae.-S. Tit. XXXV, XXXVI.
„ „ Seidenbau-S. CCLXXI, CCLXXVII.
„ „ Fabr.-Dep. Tit. XLII, LXXXV, XCV, CXIII, CXXXI, CCXXXIX,
„ Pr.Br.Kurm.K. Präs.-Reg. Nr. 2.
„ „ Rep. 2 1. D.-Reg. F. I Kol.-Etabl. Pfeiffer.
„ „ „ „ „ Melior.-S.
„ „ „ „ „ Büdner-Etabl.-S.
„ „ „ „ Amt C. F I, IV, IX, X, XI, XII, XIII, XV, XXIII.
„ „ „ 1. und 2. F.-Reg. Amt C.
„ „ Rep. 3 Städte-S. C.
„ „ „ „ P.
„ „ „ F.-Reg. Tit. a1, a5, a8, a9, b8, b11.
„ „ „ Ae.-Reg. Amt P. Tit. 1, 2, 3, 4, 5^2, 5^6, 5^7, 5^{12}, 5^{13}, 5^{18}, 5a, 8, 24.
„ „ „ Ae.-Reg. Amt C. Tit. III 2.
„ „ „ Melior.-S. Tit. I, IV.
„ „ Rep. 4 Kirchen- und Schul-S. Bd. I Spec. sect. 4 Litt. C.
„ „ Rep. 5b Justizamt C.
„ „ Rep. 6b Landratsamt C., B. I Tit. VIII sect. XV.
„ „ Rep. 7 Amt C.-P. Abt. I Tit. 4, 8, 14.
„ „ „ „ Abt. IV.
„ „ Rep. 56 Kreis C.
„ Lehns-A. der N.-L. des Amtsgerichts C.-Lübbenau.
„ Gerichtsprotokolle der Patrimonialgerichte des Kreises C.
„ Rep. Forstkarten, ältere Reihe Tit. IX.
„ „ „ jüngere „ , Kreis C.
„ Plankammer der Regierung zu Frankfurt a. O.

Akten des Cottbuser Stadtarchivs:

C.St. A.V.Ce Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 3.
„ „ Cg „ 2, 2b, 3, 4a, 4b, 4c, 4d.
„ „ Ch „ 1a.
„ „ Ci „ 1, 2, 3, 5.
„ „ Db „ 9.

C.St. A. XXIa Nr. 13 I—III, 14 I—II, 15.
„ A. XXIg „ 1, 2.
„ A. XXIIa „ 21, 22.
„ B. 413 Gewerksprotokolle der Garnweber zu C.
„ B. 414a Gewerksabrechnung für die Garnweber zu C.
„ B. 455 Patente verschiedener Gewerkschaften.
„ B. 497, 498 Ratsverhandlungen.
„ B. 536 Verzeichnis der aufgenommenen Bürger.
„ B. 603 Bürgerbuch der Stadt C.
„ B. 125 Friedr. von Beust, Topographie der Stadt C.
„ Karten und Pläne.

Akten des Grundbuchamtes C.: Burg-Kolonie, Sachsendorf.
„ „ „ P.: Saccasne, Radewiese, Schönhöhe, Ottendorf, Luisenruh.

Akten der Stadt P.
F.-A. Tauer VI, VII, IX, X, VIII, XV,
Akten des Gutes Luisenruh.
Akten der Gemeinde Saccasne.
„ „ „ Ottendorf.
„ „ Kirche zu Madlow.

II. Gedruckte Akten.

A. Bor.: Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. 5.—12. Bd. Berlin 1901—1926.

Frédéric le Grand: Oeuvres, Tome IV, VIII. Berlin 1847, 1848.

Mylius: Sammlung preußischer Edikte und Verordnungen. 1740—1786.

B. Literatur

Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Kolonisationen. Leipzig 1874.

Bekmann, Bernh. L.: Historische Beschreibung der Kur- und Mark Brandenburg. I.—II. Bd. Berlin 1751, 1753.

Berghaus, Heinrich: Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-historisch-statistische Beschreibung der Provinz Brandenburg. III. Bd. Brandenburg 1856.

Bergér, Heinrich: Friedrich der Große als Kolonisator. Gießen 1896.

Joh. Friedr. Beuch's Geschichte und Beschreibung der Stadt Cottbus bis zum Jahre 1740. — Aus der Handschrift herausgegeben und mit einigen Zusätzen vermehret von Johann Bernoulli. Berlin 1785.

Bratring, F. W. A.: Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. I.—III. Bd. Berlin 1804, 1805, 1809.

Borgstede: Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg (I. Teil). Berlin 1788.

Brandenburg Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege, herausgegeben von R. Schmidt, Eberswalde. 2. und 3. Jahrgang.

Brandenburgia	Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. 2. Jahrg. 1893/94.
Hie gut Brandenburg allewege!	Vierzehntags-Chronik des „Niederlausitzer Generalanzeiger". Jahrg. 1904—1909.
Beschreibung	der neumärkischen königlichen Forst unter der Aufsicht des Oberforstmeisters von Normann und Forstmeisters Müller. 1780.
Cottbuser Anzeiger	Tageszeitung für die Lausitz. Jahrgang 1911, 1929, 1934.
Franz, Friedr. Christ.:	Der Spreewald, in physikalisch-statistischer Hinsicht, durch wichtige Urkunden und Aktenstücke erläutert. Görlitz 1800.
Frenzel, Walter:	Vorgeschichte der Lausitzen. Land und Volk, insbesondere die Wenden. Langensalza 1932.
Groger, Franz:	Urkundliche Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Peitz. Peitz N.-L. 1913.
Gulde, Christian:	Gesammelte Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus. Görlitz 1786/87.
Heimatkalender	für die Kreise Cottbus, Calau und Spremberg. 1925.
Der Heimatwanderer:	Zusammenstellung heimatkundlicher Beiträge. Nr. 1 bis 100. 1925—1933.
v. Hertzberg, E. Friedr.:	Huit Dissertations. Berlin 1787.
Hiller, Friedr.:	Deutscher Kampf um Lebensraum. Leipzig 1933.
Hoffmann, P. J. G.:	Topographie der Neumark. Züllichau 1802.
Jahrbücher	des Vereins für Heimatkunde in Cottbus. 1914/15.
Kruschwitz, Bernh.:	Geschichte der Kirche zu Werben im Spreewald. Cottbus 1911.
Lehmann, Rudolf:	Geschichte des Wendentums in der Niederlausitz bis 1815 im Rahmen der Landesgeschichte. Langensalza 1930.
Liersch:	Die Schloßherren, die Amtshauptleute und die Landräte der Herrschaft und des Kreises Cottbus. Cottbus 1882.
Merkenschlager, F.:	Zur Volks- und Rassenkunde des Spreewaldes. 1932.
Neuhaus, Erich:	Die Fridericianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. Schriften des Vereins f. Gesch. der Neumark. Heft XVIII. Landsberg a/W. 1906.
Niederlausitzer Mitteilungen:	Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde. 1888 4. Heft. Guben 1925. Bd. 17.
Schinkel, Friedr.:	Preußischer Sozialismus. Breslau 1934.
Schmidt, Fritz:	Die Entwicklung der Cottbuser Tuchindustrie. Cottbus 1928.
Schmoller, Gustav:	Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts. Schr. d. V. f. Sozialpolitik. Bd. 32. Leipzig 1886.
von Schönfeldt, Ernst:	Der Landkreis Cottbus mit dem Spreewald. Magdeburg 1933.

von Schönfeldt, Ernst:	Aus alter Zeit. Beiträge zur Geschichte der alten Herrschaften Cottbus und Peitz. Cottbus 1892.
ders.	Bruchstücke aus der Chronik von Burg. Bilder aus dem Spreewald. 2. Heft. Lübben 1889.
Schulze, Berthold:	Erläuterungen zur Brandenburgischen Kreiskarte von 1815. Berlin 1933.
Senftlebe, B.:	Die Gründung von Sachsendorf (Kreis Cottbus). Cottbus 1912.
Stäber, C.:	Liederchronik der Stadt Cottbus. — Mit historischen Erläuterungen und Abschriften aus Urkunden. Cottbus 1845.
Stadelmann, Rud.:	Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. Bd. XI. Friedrich der Große in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preußens. Leipzig 1882.
Stern, Oskar:	Aus der Vorgeschichte der Cottbuser Tuchindustrie. Cottbus 1909.
Uebersicht	topographisch-statistische, des Regierungsbezirkes Frankfurt a/O. aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Frankfurt a/O. 1844.
Unsere Heimat	Heimatbeilage des Cottbuser Anzeigers.
Unsere Lausitz	Heimatbeilage der Lausitzer Landeszeitung.

A. Einführung

I. Entwicklung und Verfassung des Kreises

Wertvolle vorgeschichtliche Funde in der nächsten und weiteren Umgebung von Cottbus deuten darauf hin, daß die höher gelegenen Teile des Kreises einst von den Burgundern und vor diesen sicherlich von anderen germanischen Stämmen bewohnt waren. Nach der für den gesamten deutschen Osten verhängnisvollen Abwanderung der Germanen setzte nach 600 das Vordringen der Slawen[1]) ein. Die „Lusitzer" wurden um 932 von Heinrich I. unterworfen.

Die von ihm gegründete Ostmark, spätere Mark Lausitz, die oft ihren Besitzer wechselte, fiel endlich 1136 an den Markgrafen von Meißen.[2]) Die beginnende ostdeutsche Kolonisation hielt sich bei ihrem Zuge an die festen Straßen[3]) und mied die Sumpfgebiete. Die Ortschaften Drachhausen, Tauer, Drewitz, Jänschwalde, Heinersbrück und Groß-Lieskow entstanden im 13. Jahrhundert durch deutsche Siedler.[4]) Die letzte Möglichkeit, die Spree südlich des Spreewaldes zu überschreiten, machte Cottbus zu einem wichtigen verkehrsgeographischen und damit strategischen Punkt. Die Markgrafschaft Niederlausitz kam für kurze Zeit an Sachsen und 1370 an Böhmen. Sie fiel 1635 dem Kurfürsten von Sachsen zu. Erst 1815 teilte man die gesamte Niederlausitz Preußen zu.

Der Kreis Cottbus wurde bereits im Gubener Frieden vom 5. 6. 1462 als Lehen der Krone Böhmens[5]) dem Kurfürsten von Brandenburg zugesprochen. Dieser hatte die Herrschaft Cottbus 1445 durch Kauf und die von Peitz, auf welche er ein Pfandrecht besaß, 1442 an sich gebracht. Seit dieser Zeit lag der Kreis als eine brandenburgische Enklave in der böhmischen und später sächsischen Lausitz. Er wurde der Neumark, die der Kurfürst Friedrich II. 1455

---

[1]) Frenzel, W., Vorgeschichte der Lausitzen. Langensalza 1932. S. 46, 54.

[2]) v. Schönfeldt, Der Landkreis Cottbus mit dem Spreewald. Magdeburg 1933. S. 16.

[3]) Heimatwanderer Nr. 2, 13. 9. 1925; Nr. 10, 8. 2. 1926.

[4]) Lehmann, R., Geschichte des Wendentums in der Niederlausitz. Langensalza 1930. S. 44.

[5]) Groger, Fr., Urkundl. Geschichte der Stadt u. ehemaligen Festung Peitz, 1913, bemerkt S. 181: Lt. § 11 des Breslauer Friedens vom 28. 6. 1742 fiel das alte seit 1462 bestehende Recht der böhmischen Krone über Cottbus-Peitz. Es war seit langem nicht mehr praktisch ausgeübt worden. Nun wurde der Kreis Cottbus wirkliches Eigentum der Hohenzollern.

vom Deutschen Orden zurückkaufte, als ein „incorporierter Kreis" angegliedert, der infolge des Tilsiter Friedens von 1807—15 zu Sachsen gehörte.

Unter der Regierung Friedrichs des Großen hatte der Kreis nach Südwesten eine etwas größere Ausdehnung als heute, die Grenze verlief dort wesentlich anders. Er bildete nicht eine geschlossene Einheit, sondern von ihm losgelöst lagen noch einzelne Ortschaften bis hinter Guben, Calau und Spremberg verstreut als kleinste preußische Inseln in der sonst sächsischen Lausitz (s. Karte). Andererseits gehörten einzelne Dörfer im Kerngebiet des Kreises, wie Gulben, Limberg, Klein-Gaglow und Oelsnig, ganz zu Sachsen, während Groß-Gaglow und Gahry zur Hälfte sowie in Werben 3 Bauern sächsisch waren.[6])

Von den 117 Dörfern[7]) des Kreises unterstanden 82 der Patrimonialgerichtsbarkeit adliger Grundherren, die „die Ritterschaft des Cottbuser Kreises" ausmachten. Es lagen von den adligen Gemeinden 48[8]) im Cottbuser Kreis, im Calauer 26, im Spremberger 4: Wolkenberg, Straußdorf, Stradow und Jessen, im Gubener 3: Germersdorf, Groß-Beesen, Kerkwitz, und im Luckauer Kreis Schlabendorf.[9]) Zur Kämmerei der Stadt Cottbus gehörten die Gemeinden Ströbitz,[10]) Kolkwitz, Madlow und Dissenchen. Die beiden königlichen Ämter Peitz und Cottbus — früher gab es noch das Amt Sielow — zählten 16 bzw. 14 Gemeinden.[11]) Die beiden Städte Cottbus und Peitz besaßen selbständige Verwaltung.

Als Vertreter des Landesherren stand an der Spitze des Kreises der Landes- oder Kreishauptmann, dessen Aufgabe 1745 auf die neumärkische Kriegs- und Domänenkammer (Regierung) in Küstrin überging. „Zum Departement der letzteren gehörte der ganze Cottbuser Kreis. Es war bloß das Amt Cottbus und zwar nur in Absicht derer Dominial-Angelegenheiten zur kurmärkischen Kammer geschlagen."[12]) Wie üblich hatte der König die Ämter Beamten in Pacht gegeben.

---

[6]) Schulze, B., Erläuterungen zur Brandenburg. Kreiskarte von 1815, Berlin 1933. S. 59f.

[7]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Städte-S. Cottbus, Tit. I, Nr. 105.

[8]) Heimatwanderer Nr. 4, 8. 11. 1925.

[9]) ebd. Nr. 16, 25. 2. 1927.

[10]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 8, Nr. 36, Vol. I: Von Ströbitz unterstanden 10 Bauern und der Kossät Katzula dem Amte Cottbus.

[11]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C, Abt. I, Tit. 10, Nr. 1; vergl. ebd. Tit. 8, Nr. 36, Vol. 1. Die Dörfer Maust, Lakoma, Saspow und Skadow kamen 1768 vom Amt Peitz an das Amt Cottbus.

[12]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 56, Nr. 22 u. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg.Amt C, Fach 12, Nr. 2, S. 197.

Obwohl der Cottbuser Kreis mit 17⅔ Quadratmeilen nur ein kleines Gebiet umfaßte, war seine politische Gestalt und innere Verwaltung unter dem großen König höchst verwickelt. Friedrich II. führte trotzdem seine großartigen Siedlungspläne durch, wobei ihm die vorgeschobene Lage des Kreises zur Anwerbung der Kolonisten für die Neumark sowie zur Erreichung seiner allgemeinen kolonisatorischen Ziele vorteilhaft zustatten kam.

II. Gründe und Richtlinien für die Kolonisation

Es hieße die Siedlungspolitik Friedrichs des Großen falsch beurteilen, wollte man ihr eine selbständige Stellung im absolutistisch regierten Preußen zuschreiben. Sie ist ohne enge Verbindung mit der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht zu denken, die nur wieder ein Stück der gesamten Staatspolitik darstellten, deren Ziel vornehmlich die Erhaltung und Stärkung des Ansehens und der Größe des Staates im Dienste seiner Machtbehauptung nach außen war. Wohl hatte Preußen den Vorteil einer festeren, inneren Geschlossenheit als die übrigen deutschen Territorialstaaten, doch England und Frankreich wiesen ein viel stärkeres Gefüge auf. „Die preußische Monarchie war noch weit entfernt von der inneren Konsolidation, die etwa um das Jahr 1815 erreicht worden ist.“[13]) Da mußte es auch das Ziel der Innenpolitik sein, dem Königreiche durch eine tatkräftige Kolonisation in den Kernprovinzen des Staates ein stärkeres Fundament zu bauen, das dank der Widerstandsfähigkeit der eigenen Kräfte nicht leicht erschüttert werden konnte. Friedrichs kolonisatorische Pläne beschränkten sich deshalb zum größten Teil auf seine mittleren Provinzen.

Genau wie heute lag die damalige Bevölkerungsziffer in den ostelbischen Provinzen wesentlich niedriger als in den westdeutschen Gebieten und im westlichen Europa. Sie betrug hier im Osten nach Hartung[14]) 24 Einwohner pro qkm. Die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte für die Bodenausnutzung und für die Belebung der Manufakturen erschien darum dem Könige als vornehmste Pflicht. Da auf natürlichem Wege eine schnelle Volksvermehrung, wie sie der vorwärtsstürmende und keine Schwierigkeiten achtende König erstrebte, nicht möglich war, blieb nur der kolonisatorische Aufbau übrig. Mit Recht schrieb schon Friedrich Wilhelm I. an den Fürsten Leopold von Dessau: „Menschen halte vor den größten

[13]) Acta Borussica, Behördenorg. VI 1, S. 3.
[14]) Hartung, Fr., Friedrich d. Gr. als Landwirt. Konservative Monatsschrift 69. Jahrg. II, S. 679.

Reichtum."[15]) Friedrich II. selbst sagt in seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges, „daß die Zahl der Untertanen den Reichtum der Staaten ausmacht."[16])

Mit der Thronbesteigung des jungen Königs sollte die Kolonisation, die bisher wenig einheitlich und immer nur zeitweise betrieben worden war, durch die Begründung eines 5. Departements im Generaldirektorium in die Bahnen eines planvollen Systems gelenkt werden. Am 27. Juni 1740 erging an den Geh. Etatsminister von Marschall die Instruktion mit dem Ersuchen: „1. die jetzigen Manufakturen im Lande zu verbessern, 2. die Manufakturen, so darin noch fehlen, einzuführen und 3. soviel Fremde von allerhand Konditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen als sich nur immer tun lassen will."[17]) Die weiteren Punkte des Auftrages lassen schon die wichtigsten Merkmale der später erlassenen Edikte erkennen, unter denen im besonderen der Wunsch nach Zuzug von vermögenden Leuten und die Gewährung von gewissen Vergünstigungen hervorzuheben wären.

Trotz aller Vorteile fanden sich doch nicht genügend Ausländer ein, die in preußischen Landesteilen als Siedler ihr Brot verzehren wollten. Gerade der Mangel an solchen Kolonisten war eine der Ursachen, daß der Aufbau der im Kreise Cottbus gelegenen Kolonie Burg im Spreewald so überaus langsam vonstatten ging. Um endlich zu einem Abschluß zu kommen, überließ man notgedrungen wohlhabenden Inländern die „Entreprisen". Dieselben Schwierigkeiten ergaben sich bei der Gründung der Kolonien Saccasne und Radewiese. Beide wiesen gleichfalls nur einen geringen Prozentsatz von Ausländern auf.

Ständige Werbebüros sowie Agenten im Auslande bemühten sich um den Zustrom der Kolonisten. Da die Nachbarländer der Verbreitung gedruckter Patente und öffentlicher Aufrufe Schwierigkeiten machten, sollte durch geschickte Leute an den Grenzen die Verteilung der Drucksachen heimlich erfolgen. Die Stadt Cottbus als Ausfalltor nach Sachsen kam hierfür besonders in Frage. Im königlichen Auftrage veröffentlichte der Magistrat von Cottbus ein „Avertissement" (Aufruf, s. Anl. 27) und versprach darin den Ausländern äußerst günstige Ansiedlungsbedingungen. Er beauftragte bezahlte Werber, meist ehemalige Ausländer, in ihrer Heimat Personen zur Einwanderung nach dem Kreise und anderen preußischen Landesteilen heimlich zu bewegen. Im gleichen Sinne hatten

---

[15]) Schmoller, G., Die preuß. Kolonis. des 17. u. 18. Jahrh. Schr. d. V. f. Sozialpol. Bd. 32. Leipzig 1886. S. 6.

[16]) Frédéric le Grand, Oeuvres, Tome IV, Berlin 1847, S. 4.

[17]) Acta Bor., Behördenorg. VI 2, S. 26 ff.

die preußischen Gesandten und Vertreter zur Vermeidung unnötiger Differenzen an den fremden Höfen vorzugehen.

Vor allen Dingen sollten solche Gewerbetreibende angesiedelt werden, deren Fabrikate im Cottbuser Kreise und anderen preußischen Landesteilen noch nicht hergestellt wurden, um die Einfuhr vom Ausland zu erübrigen. Man scheute sich nicht, zur Erreichung einer autarken Wirtschaft gegen Zahlung hoher Vorschüsse Strumpfwirker aus Bautzen nach Cottbus zu ziehen. Obwohl die Tuchindustrie in Cottbus schon heimisch war, erfuhr sie doch zu ihrer Verbesserung jegliche Unterstützung. Der ausländischen Konkurrenz, die von allen Seiten gegen die Cottbuser Fabrikanten auftrat, wurde mit allen möglichen Mitteln entgegengearbeitet. Sächsische Tuchmacher wurden nach dem Kreis gezogen, wodurch die Tuchindustrie in Cottbus eine führende Stellung erhielt; in Peitz verschaffte die Einführung dieses Industriezweiges durch die Ansiedlung sächsischer Tuchmacher den Einwohnern einen neuen Lebensunterhalt.

Als Förderer des staatssozialistischen Gedankens im Rahmen seiner merkantilistischen Politik ermöglichte Friedrich II. durch das Ausfuhrverbot für Rohwolle den kleinen Fabrikanten (Handarbeitern) den Einkauf zum angemessenen Preise. Mit staatlichen Vorschüssen konnten die minderbemittelten Handwerker im gemeinsamen Einkauf als eine Art Genossenschaft ihren Rohstoffbedarf bei den mit königlichem Gelde eingerichteten Wollmagazinen in Cottbus und Peitz decken.

Wollte der Staat mit Hilfe der städtischen Kolonisation sich von der ausländischen Einfuhr unabhängig machen, so dienten die ländlichen Siedler zur Sicherstellung der Ernährung. Doch in erster Linie hatten sie für den militärischen Nachwuchs zu sorgen. Als der Plan zur Anlegung der Kolonie Saccasne Genehmigung fand, wurde bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung der neuen Kolonisten als Rekruten des Cottbuser Kantons hingewiesen. In diesem Falle sollten die Siedler nicht nur Pioniere der staatssozialistischen Wirtschaftspolitik, sondern zugleich Soldaten, Beschützer der Ostgrenze und Kämpfer für Blut und Boden sein.

Die Maßnahmen zur Vermehrung und zum Schutze des Bauerntums gegenüber dem Adel waren aus staatspolitischen Gründen notwendig. Friedrich II. unterstützte aber auch den Adel und forderte von ihm keine Steuern, weil er ihn als Träger militärischer und politischer Aufgaben benötigte. Der Adel des Cottbuser Kreises verhielt sich ähnlich dem des Oderbruches anfangs ablehnend gegenüber den Meliorationsplänen des Königs. Erst spät erkannte er die wirtschaftlichen Vorteile, die ihm der König, soweit nicht bäuerliche

Interessen dadurch beeinträchtigt wurden, durch Gewährung von Darlehen verschaffen wollte.

Der erbuntertänige Bauer war seinem Herrn gegenüber nicht ganz schutzlos. Dieser konnte den Bauer nur bei schlechter Wirtschaftsführung vom Hof jagen. Wie die Verhältnisse des Gutes Frauendorf bei Cottbus zeigen, war der Gutsherr verpflichtet, einen leerstehenden Hof sofort mit einem neuen Wirte zu besetzen und diesem eine Hofwehr und Saatkorn zu übergeben.

Bewußt hat Friedrich der Große die ständische Gliederung als Grundlage der gesamten Staatsordnung beibehalten, um durch eine gut organisierte Arbeitsteilung sämtliche Leistungen im staatlichen Interesse zu steigern und ein Überschneiden der persönlichen Belange einzelner Schichten und Berufsgruppen zu vermeiden.

In zahlreichen Kabinettsordern wandte sich das altpreußische Königtum gegen die Plackereien und Unterdrückungen der Bauern durch die Beamten und adligen Grundherren. Scheuten sich doch die Beamten im Kreise Cottbus, Giesel und Hubert, nicht, an die Kolonisten und Einwohner ungerechte Geldforderungen zu stellen. Vor allem bekämpfte der König das Bauernlegen, da durch die widerrechtliche Aneignung bäuerlicher Grundstücke der Kolonisation von adliger Seite, auch von Stiftern und Klöstern, direkt entgegengearbeitet wurde. Mit wenigen Ausnahmen brachten diese Kreise mit ihren egoistischen Tendenzen den sozialen und kolonisatorischen Bestrebungen des Absolutismus als Bahnbrecher einer neuen Idee kein Verständnis entgegen.

Ebenso wurde den Bauern und Gärtnern verboten, mehr als eine Besitzung zu erwerben. Der Adel durfte kein bürgerliches Gewerbe ergreifen, genau wie einem Stadtbewohner der Erwerb von adligen Grundstücken nicht erlaubt war. Durch diese Maßnahmen wurde mit autoritärer Bevormundung im Interesse der staatspolitischen Ziele durch Beschneidung der wirtschaftlichen Freiheit des Einzelnen die Erhaltung der Bevölkerung und ihrer berufsständischen Gliederung erstrebt.

Oft weigerten sich die Cottbuser Zünfte, Ausländer aufzunehmen und ihnen das Meisterrecht zu gewähren, obwohl dieses den Einwandernden ausdrücklich zugesagt worden war. Es überschnitten sich hier die privatwirtschaftlichen Interessen mit den staatssozialistischen und politischen Forderungen des friderizianischen Siedlungswerkes. In diesen Fällen schützte der König unter Androhung schärfster Strafen die staatlichen Belange zum Wohle aller Untertanen. Nicht das Ich des Einzelnen durfte als Herrscher der Gesamtbevölkerung auftreten. Von der gesicherten Existenz des Wir, der Allgemeinheit ließ sich der König leiten; aus militärischen

und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten trat eine gerechte Verteilung der gesamten Lasten zum Wohle des Staates und seiner Untertanen ein.

*

Schon am dritten Tage seiner Regierung versuchte Friedrich der Große, durch eine charakteristische Maßnahme auch die Steuerpolitik dem Ziel der Bevölkerungsvermehrung dienen zu lassen, indem künftig keine Geldzahlungen mehr für Ehedispense entrichtet werden sollten, da sie der „Peuplierung" des Landes nachteilig erschienen. Besondere Verfügungen, die später für alle Provinzen in Anwendung kamen, wurden gegen den Abzug von Einwohnern, vornehmlich reichen, erlassen. Um die Leute im Kreise zu halten, gewährte der König wie allgemein üblich auch den Bewohnern von Cottbus und Peitz, die ihre Häuser reparieren oder neu aufbauen ließen, nach Maßgabe der Unkosten und Bedürftigkeit Benefizien, die in Befreiung von Einquartierung und Abgaben bis zu zwei Jahren bestanden. Sogar im Siebenjährigen Kriege fand der König noch Zeit, sich um die Erhaltung der Bevölkerung zu kümmern, indem er im Jahre 1759 Verbote gegen das Wandern der Handwerksgesellen nach fremden Ländern erließ, um ihre Ansiedlung im Ausland zu verhindern.

Als weiteres Mittel für das Festhalten der Untertanen im eigenen Lande diente der sogenannte Abbau von umfangreichen Bauernhöfen, der nach Grundsätzen vor sich gehen sollte, wie die Circularordre[18]) vom 4. 1. 1748 an sämtliche Kammern der mittleren Provinzen und Ostpreußens sie zeigt: „. . . Damit aber auch solchen Landeskindern (ausrangierten Soldaten) um so viel mehr Gelegenheit gemacht werde, sich im Lande ansetzen und etablieren zu können, so sollen gedachte Krieges- und Domänenkammern ernstlich darauf bedacht sein, und dahinsehen, daß wo starke Höfe seien, wozu nämlich 5 oder 6 Hufen Landes gehören und die Besitzer dererselben etwa zwei oder drei Söhne haben, alsdann selbige mit solchen ihren Söhnen sich darin teilen und letzteren ein oder andere Hufe zum Abbauen abtreten müssen, damit diese sich um so füglicher und besser im Lande etablieren können." Der Abbau sollte in königlichen und adligen Dörfern durchgeführt werden. Im Kreise Cottbus konnte sich diese Anordnung nicht auswirken, weil die Bauern bis höchstens zwei Hufen Land als Eigentum bewirtschafteten.

---

[18]) Stadelmann, Rudolf, Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. Bd. XI. Friedrich d. Gr. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preußens. Leipzig 1882, S. 17. Scotti, J. J., Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Herzogtums Cleve und der Grafschaft Mark. II. Teil. Düsseldorf 1826, S. 1355.

Trotz seiner Vorliebe für eine starke Armee trat der König für die Entlassung aller überalterten und zu kleinen Soldaten ein, damit sie heiraten und sich niederlassen könnten, und, wie er sagte, „auch dadurch Meine Länder desto mehr peuplieret werden mögen.“[19]) Die Folge dieser Maßnahme war ein starker Ansiedlungsdrang von Soldaten, die zum Anbau den Spreewald und die längs der Spree gelegenen Dörfer bevorzugten.

Die Präsidenten und Räte der Kriegs- und Domänenkammern wurden angewiesen, durch Bereisen der Städte, Dörfer und Ämter sich über deren Zustand zu informieren und Vorschläge für Verbesserungen des Landes einzureichen, damit nach Urbarmachung von Sümpfen und Rodung von Wäldern auf den gewonnenen Gebieten Kolonisten angesetzt werden konnten. Im Kreise Cottbus waren die Kriegsräte Brand, Pfeiffer und von Wedel in dieser Hinsicht eifrig und besonders letzterer mit Erfolg tätig. Ein späteres Patent gab ausführlich die Bedingungen zur Anlegung neuer Kolonien an, nämlich 1. „wo die Größe oder Lage der Forsten nur durch Kolonien ausgenutzt werden können; 2. wenn in den Forsten Brand oder andere leere Flecke sind; 3. große Brüche und Lugen, die durch Gräben trocken zu legen sind; 4. alle wüsten Teiche oder auch sogenannte Leeden; 5. Äcker, die von Vorwerken zu weit entlegen sind, um ohne große Beschwernis bearbeitet werden zu können; 6. alles Terrain, was früher nur Hütung war.“[20]) Da im Kreise Cottbus bereits alle Sandflächen bebaut waren, konnten nur die sumpfigen Spreetäler mit ihren Abzweigungen sowie der staatliche Forst als Siedlungsgelände herangezogen werden.

Monatlich hatten die Kammerpräsidenten die Zeitungsberichte[20a]) einzusenden. Die jährlichen „Tabellen von ab- und zugezogenen Untertanen“[21]) gaben dem Könige ein Bild seiner kolonisatorischen Tätigkeit. Besondere Konduitenlisten mußten angefertigt werden mit genauer Angabe, wo wüste Hufen und Plätze mit Kolonisten besetzt werden konnten, wieviele Einwanderer und welcher Art, ob Ackerbauer oder Manufakturisten, in den einzelnen Kreisen gebraucht wurden.[22])

---

[19]) Preuß. Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. I. Teil. Berlin 1832, S. 6.

[20]) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, Leipzig 1874, S. 314 f.

[20a]) In ihnen sollten die einzelnen Fortschritte bei dem Anbau von Kolonisten, aber auch wichtige Ereignisse wie Ueberschwemmungen, Hagelfall u. dergl. mitgeteilt werden.

[21]) Acta Bor., Behördenorg. X, S. 257.

[22]) ebd., Behördenorg. VIII, S. 562 ff vergl. Bergér, Friedrich der Große als Kolonisator. Gießen 1896, S. 7.

Mit unermüdlicher Arbeitslust prüfte Friedrich II. die Angaben und überzeugte sich persönlich auf seinen Revuereisen von ihrer Richtigkeit. Wehe dem Beamten, bei dem er Unstimmigkeiten und Nachlässigkeit feststellte! In rastlosem Streben drängte der König auf die Durchführung seiner Pläne. Er zog es vor, unter Übergehung des Generaldirektoriums, das ihm in seiner gewöhnlichen Weitläufigkeit die eingereichten Projekte nicht schnell genug bearbeitete, im persönlichen Briefwechsel mit den Kammerpräsidenten zu stehen.[23]) Um das Siedlungswerk zu fördern, stellte der König die Domänenpächter in den Dienst seiner Sache, indem er die Erneuerung der Pachtung eines Amtes abhängig machte von der Verpflichtung des Pächters, auf eigene Kosten ausländische Kolonisten anzusetzen. Auf diese Weise entstand durch den Kriegsrat Peckolt in Peitz die inmitten der Tauerschen Forst gelegene Kolonie Schönhöhe. Außer den adligen Grundbesitzern wurde die Stadt Cottbus veranlaßt, mit finanzieller Unterstützung der Kammer auf urbargemachten Boden Kolonien anzulegen. Die Siedlung Sachsendorf verdankt dieser königlichen Anordnung ihre Gründung.

Eine geordnete und positive Durchführung der aufgestellten Pläne war nur möglich, wenn sämtliche Maßnahmen und Anordnungen der Innenpolitik auf die Erhaltung der augenblicklichen Bevölkerung hinzielten und als indirekte Hilfe der Siedlungspolitik angesehen werden durften. Sie hatten vor allem den traditionellen Widerstand der alteingesessenen Bevölkerungsteile gegen die siedlungspolitischen Maßnahmen des Kolonisationswerkes zu brechen. Trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung der Bevölkerung, die tief in das private Leben des Einzelnen hineingriffen, kümmerten sich weite Kreise immer seltener um die erlassenen Verordnungen, so daß diese häufig unter Androhung verschärfter Strafen erneuert werden mußten. Andererseits versuchte Friedrich der Große mehrmals, entwichene Personen durch günstige Versprechen wieder in sein Land zu locken, wie die „Deklaration des Generalpardons vom 23. 11. 1740 vor die Deserteurs und entwichenen Untertanen, betr. diejenigen, welche sich als Bürger setzen wollen,“[23a]) zeigt. Es heißt darin, „. . . daß alle und jede dero aus Furcht der Werbung außer Landes entwichene Untertanen, es mögen selbige vor oder nach Errichtung der Kantone ausgetreten sein, wann selbige sich wieder ins Land einfinden, um sich als Bürger zu setzen, und bürgerliche Hantierung und Nahrung zu treiben, ohne Unterschied sofort von den Magistraten aufgenommen und zum

---

[23]) Acta Bor., Behördenorg. X. S. 115.

[23a]) Sammlungen der königl. preuß. Edikte und Verordnungen, besd. für Minden. 2. Bd. 1740—48, 1749—65. Gedruckt bei Joh. Augustin Enax-Minden. S. 305 f.

Bürgerrecht admittiret, auch keinem derselben darinnen so wenig von seiten des Regiments, in dessen Kanton ein solcher zu Hause gehöret, als sonst jemanden, unter was vor Praetext es wolle, einige Hindernis noch Aufenthalt gemacht werden soll." In diesem Falle behandelte der König seine ehemaligen Untertanen wie fremde Staatsbürger.

Wie sehr er im staatspolitischen Interesse die soziale Lage der unteren Volksschichten zu verbessern suchte, zeigt die auf eine frühere von 1722 zurückgehende umfangreiche Instruktion[24]) für das Generaldirektorium vom 20. Mai 1748, das „auf die Konservation derer Untertanen mit dem größten Eifer und Applikation sein Absehen richten und alle nur ersinnlichen Mittel anwenden soll, wodurch dieselben in gutem Flor erhalten und deren Wohlstand von Tage zu Tage immer mehr befördert werden könne. Es muß aber diese Vorsorge nicht allein auf die Städte, sondern auch vornehmlich auf das platte Land mit gerichtet sein, weil ohne die Wohlfahrt des letzteren die Absicht in Ansehung derer ersteren unmöglich erreichet werden kann."

Die folgenden Ausführungen sollen nun darlegen, in welcher Art und Weise und mit welchem Erfolge Friedrich der Große in kleinerem Rahmen die Siedlungspolitik im Kreise Cottbus als ein Glied und Abbild seiner kolonisatorischen Gesamttätigkeit durchführte.

B. Gründung neuer Dörfer

I. Siedlungen bei Burg im Spreewald

1. Burg-Kauper

Schon der Vater Friedrichs II. hatte im Kreise Cottbus zu siedeln begonnen. Die Gemeinde Burg-Dorf, eine alte im Spreewald gelegene Siedlung, erhielt bereits 1725 einen Zuwachs durch die von Friedrich Wilhelm I. angesetzten Kauper (= Siedler, die sich im Sumpf auf einer künstl. Anhöhe anbauen). In einem älteren Buch ist die Ansicht vertreten, daß 136 Kauper auf einmal angesiedelt wurden. Es sei ausdrücklich betont, daß 136 Kauper[25]) nicht auf einmal[26]) in

---

[24]) Acta Bor., Behördenorg. VII, S. 599 ff.

[25]) Nach Bratring, Stat. topogr. Beschreib. d. ges. Mark Brandenburg, Berlin 1809, III. Bd. S. 344, sollen alle Kauper zugleich, desgl. 1725 auch Burg-Kolonie angelegt worden sein. Letztere entstand 40 Jahre später. vergl. Brandenburgia, 2. Jahrg. 1893/4, S. 277—254.

[26]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach I Nr. 5.

einem sumpfigen Gebiet angesiedelt werden konnten, wie auch die langsame Entwicklung von Burg-Kolonie (s. S. 23 ff) zeigt. Vielmehr handelte es sich um einen jahrzehntelangen Ansiedlungsprozeß, der, von Friedrich Wilhelm I. angeregt und eingeleitet, sich dann ungebunden weiterentwickelte. Infolge der Urbarmachungspläne, die erst nach 1766 ausgeführt wurden, blieb den bereits eingewanderten Familien oft nichts anderes übrig, als sich eigenmächtig anzubauen, was nach der Gründung der Kolonie Burg trotz Verbotes vereinzelt auch weiterhin geschah. Bei den Vermessungen konnte die kurmärkische Kammer zuweilen nicht feststellen, wie die Leute zu ihren Wiesen gekommen waren.[27]) Die hier vertretene Ansicht des langjährigen Anbaus erfährt durch den Bericht des Amtes Cottbus vom 4. 5. 1767 an die Kammer ihre Bestätigung. Es heißt: „Sonsten sind noch mehrere Ausländer, sowohl Garnweber als andere Leute, so Büdner- und Kaupernahrungen besitzen, welche sich nach und nach selbst zu Burg eingefunden und daselbst niedergelassen haben."[28])

Nach dem Generalpachtanschlag[29]) des Amtes Cottbus-Sielow von Trinitatis 1738—1744 wohnten zu dieser Zeit 79 Kauper im Spreewalde. Das Amt Cottbus[30]) nannte für 1749 bereits 104 Kauper. Die Zahl stimmt, denn 1751 gaben die Monatsberichte des Amtes dieselbe Ziffer an.[31]) Nach einer anderen Quelle sollten es nur 82 bis 86 Kauper sein.[32]) Der Generalpachtanschlag von Trinitatis 1768—74 führte 138 Kauper an. Die Vermehrung ist durch die Ansiedlung von Soldaten und Ausländern sowie durch Teilung von Grundstücken zu erklären. Einzelne Familiennamen treten daher mehrfach auf.

Als der Ingenieur Knoblauch 1751 den Spreewald vermessen hatte, verteilte er Wiesen an einzelne Soldaten, die darüber auch Erbverschreibungen erhielten. Georg Wulff bekam 20 Morgen gegen 8 Groschen Kanon (= Zins) pro Mg., Matthes Kuba 18 Mg. und Martin Zimmermann 16 Mg. Bereits 1748 erhielt Georg Schurtz 13 Mg. an der Schrebenza zugewiesen.[33]) Dem Musketier Georg Kortzig vom Regiment Alt-Schwerin, der 21 Jahre gedient hatte, bewilligte der König 1750 zur Radung 12 Mg. im Spreewalde.[34]) Um Wiesewachs baten gleichfalls die Musketiere Matthes Selling

---

[27]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm. K., Präs-Reg. Nr. 2, S. 104, 119.
[28]) ebd., S. 222 ff.
[29]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach I Nr. 3.
[30]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 56 Nr. 128.
[31]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach 12, Nr. 1.
[32]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K., Präs.-Reg. Nr. 2, S. 5, 56.
[33]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd. S. 10; vergl.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach 12, Nr. 2, 254 ff.
[34]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Kol.Etabl. Pfeiffer, Sache I Nr. 6, S. 5.

und Johann Wichhaus und zwar um 18 bzw. 12 Mg.[35]) Die drei Brüder Meschk wünschten je 30 Mg., ebenso die Soldaten Schmolcke, Wergosch und Rerick. Hans Hannusch und Albin Schmidt besaßen einige Morgen Wiesewachs und forderten noch mehr; Schmidt erstrebte noch 10 Mg. am „Wellisch"-Berg.[36]) Georg Dahley und Martin Schmolcke erhielten 1752 für ihre Wiesen keine Erbverschreibungen, weil „das neue Etablissement noch nicht fertig worden ist."[37]) Da noch viele Jahre bis zum Aufbau der Kolonie vergingen, blieben die alten Kauper im Besitz ihrer Wiesen. Der Jagdrat Crüger schrieb 1763, daß seit 1751 die Kauper sich besonders vermehrt hätten.[38]) Den langsamen Zustrom der Kauper erklärt ferner ein Gesuch von 10 Kaupern vom 4. 6. 1766 um Rückgabe ihrer Zins- und Laßwiesen, in dem sie behaupteten, seit 20 bis 40 Jahren[39]) im Lande zu sein.[40]) Die Ausländer bauten sich besonders an der sächsisch Naundorfer Grenze an, wie die unregelmäßige Grundstücksverteilung zeigt.[41]) (S. Anl. 30.)

Wie selbständig die Leute in dieser Zeit vorgingen, zeigt der eigenmächtige Anbau von 37 Burger Kossäten auf den königlichen Laßzinswiesen.[42]) Die Einwohner verließen nach 1740 das Dorf Burg.[43]) Sie errichteten ihre Häuser nördlich Burg von der Mühlspree bis zur Bluschnitza und wurden als „Kossäten in Burg" (s. Anl. 1) bezeichnet. Matthes Rickum besaß die Stelle 236, Martin Balting 433.[44]) Ein Vergleich der Namen der Büdner mit denen der Kauper (s. Anl. 4—7) läßt bis 1738 etwa 13, später noch 23 Namen als Kauper erscheinen. Die Kossäten setzten an ihre Stelle Büdner,[45]) die wohl teilweise Ausländer waren. Einzelne Buden gingen gänzlich ein. Von dem Abzug erfuhr das Amt Cottbus zu spät. Es fürchtete 1745, daß noch mehr Bewohner aus dem Dorfe ziehen könnten „und dieses ledig lassen, mithin darin alles verlaufene liederliche und ledige Gesindel sich einfinden, welche der Gemeinde mehr zur Last fället, anbei auch alsdann zu allerhand Unordnungen Anlaß gibet."[46]) Für die in ihren alten Häusern wohnenden neuen Büdner[47]) zahlten

---

[35]) ebd. S. 10 ff.
[36]) ebd. S. 14 ff.
[37]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach 12, Nr. 3, 242 ff.
[38]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach 12, Nr. 1, S. 8.
[39]) Brandenburg, Zeitschr. f. Heimatkd. 3. Jahrg. S. 90—92.
[40]) Unsere Lausitz, Beilage z. L.L.Z. Nr. 128, 7. 2. 1928.
[41]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.-Reg. Nr. 2, S. 104 ff.
[42]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach 4 Nr. 7, S. 2 f.
[43]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abtl. I Tit. 14 Nr. 67.
[44]) Geh.St.A., Plankammer Frankfurt a/O., G. c. 18 Nr. 1 zum Verm. — Reg.A. n. d. Knoblauch. Gen.Karte v. Burgschen Spreewald.
[45]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach I Nr. 1, Vol. 5, S. 14.
[46]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 14 Nr. 67.
[47]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach I Nr. 1, Vol. 5, 21.

die „neuen Kossäten" trotz aller Pfändungen[48]) nicht die geforderte „Budensteuer" von 1 Tlr. Wie die Kauper fuhren sie mit Kähnen,[49]) gruben den Acker um für Kohl und Wurzelwerk, doch Hirse, Grütze, Erbsen und Linsen mußten sie kaufen. Wegen des Morastes fütterten sie das Vieh im Stall. Ende 1746 wohnten 38 ehemalige Büdner als Kauper auf ihren meist 10 Mg. großen Wiesen im Walde. Die neuen Kauper erstrebten ebenfalls eine Vergrößerung des Besitzes.

Weil die Kossäten den Budenzins nicht zahlten, machte man den Vorschlag, auf der sogenannten „Freiheit" einige bereits eingewanderte neue Büdner anzusetzen. So hatten sich 5 Sachsen gemeldet, die gegen 2 Tlr. 3 Gr. jährliche praestanda jeder 6 Morgen Wiesewachs auf der „Freiheit" erstrebten. Gegen ihren Anbau auf der Hütung vor dem Dorfe protestierte die Gemeinde Burg, „weil sie diesen Ort für ihr Vieh bei großem Wasser gebrauchte."[50]) Zur gleichen Zeit, 1747, wurden an der sächsischen Grenze Wiesen zur Radung vergeben. Dort konnte man die Büdner ansiedeln. „Es fanden sich aber viele Soldaten und Leute ein, so nicht angesessen sein, die gern im Walde Radungen annehmen wollen, darauf zu bauen, welches einesteils bei dem ohnedies unruhigen Volke zum Nachteil des Waldes viele verdrießliche Umstände geben könnte."[51]) Das Amt fragte bei der Kammer an, ob man die Interessenten ganz abweisen sollte.

Bereits 1745 waren neue Zinswiesen in Größe von 484 Mg.[52]) vermessen worden. Sobald die neue Kolonie im Spreewalde einen festen Bestand erreicht hatte, setzte der Drang nach Neuland und Wohnraum wieder ein. Der Sachse Martin Loeschke baute sich 1775 eigenmächtig hinter den Kolonisten Zurbel und Barronick an. Das Haus blieb stehen.[53]) Die Soldaten Matthes Konzack, Georg Lehmann, Martin Nowack und Matthes Laucke baten 1777 um je 5 Mg. Wiesewachs. Sie hatten sich in Burg kleine Buden erbaut.[54]) Ihr Gesuch lehnte die Kammer ab.

Bei der Vermessung 1751 war dem Förster Lampmann in Tauer eine Wiese von 33 Mg. versprochen worden. Er setzte den Ausländer Joh. Martin Bauer auf 2 Mg. als Büdner an. Lampmann verkaufte später die Wiese an den Amtsrat Hubert.[55]) Der Unter-

---

[48]) Heimatwanderer 1930, Nr. 54.
[49]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. F. I Nr. 1, Vol. 5, S. 27.
[50]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 14 Nr. 67.
[51]) ebd.
[52]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7 Amt C. Abt. I Tit. 14 Nr. 264.
[53]) Geh.St.A., Gen.Dir. Forst-Dep. Neum. Tit. IX Nr. 3.
[54]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach X Nr. 25, S. 1 ff.
[55]) ebd. S. 19.

offizier Johann Schulisch[56]) baute sich 1777 auf 2 Mg. des Kupers Muth an, er zahlte pro Mg. 8 Gr. Zins und 1 Tl. Schutzgeld. Die Kammer erlaubte es, „da dieses Gesuch E. K. M. höchsten Absicht zur Bevölkerung angemessen zugleich aber auch höchstderen Kassen zuträglich sei."[57])

Um diese Zeit wollten sich ebenfalls Mroske, Wergosch, Budarick und Cussatz niederlassen.[58]) Der Musketier George Werchosch baute 1782 am Strenkelfließ eigenmächtig ein Haus auf einen Fleck von über 2 Mg. Nachträglich wurde ihm ausnahmsweise die Erbverschreibung ausgestellt.[59]) Er ging bereits über die verbotene Waldlinie. 40 Schritt davon setzte mit Hilfe von 20 Kameraden der beurlaubte Musketier Albin Schulisch „ohne Approbation" ein Wohnhaus auf 2 Mg. auf. Sein Oberst verwandte sich für ihn, „da durch eine gütige Willfahrung lediglich ein guter Untertan und tüchtiger Soldat dem Lande konserviret werden kann.[60]) Das Haus blieb stehen, doch Schulisch wurde mit „48 Stunden Krummschließen bestraft." Von nun ab erließ das Generaldirektorium das schärfste Verbot gegen jeden weiteren gewaltsamen Anbau der Soldaten. Im November 1786 verbot der Kommandeur Bandemer den Soldaten „das eigenmächtige Raden und Anbauen bei 12mal Spießruten-Strafe und Verlust ihres Urlaubs."[61])

Man kehrte sich nicht an das Verbot. George Leschke überschritt beim Hausbau die Waldlinie. Musketier Kortzig folgte dem Beispiel.[62]) Matthes Schiemenz baute 1790. Der neue Feldzug verhinderte den Abbruch der Häuser. Die Soldaten Christian und Friedrich Lewa, aus Vetschau gebürtig, und mit ihnen noch andere wollten sich im Walde ansiedeln.[63]) Das Gesuch 5 sächsischer Garnweber um Zuteilung von je 18 Mg. Wiesewachs gleich den früheren Kolonisten wurde abgelehnt.[64]) Die Kammer wollte den geringen Waldbestand schonen. Der Adel hatte wegen seines Holzrechtes bereits Einspruch erhoben.[65]) Aus diesem Grunde war die Bitte von 7 alten Kaupern und Soldaten um je 12 Mg. Wiesewachs bei der Schrebenza schon 1774 nicht erfüllt worden.[66])

---

[56]) ebd. S. 19.
F. A. Tauer XV Miscellanen.
[57]) Geh.St.A., Gen.Dir. Forst-Dep. Neum. Tit. IX, sect. III Amt C. Nr. 2.
[58]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. Fach I Nr. 1 Vol. 3.
[59]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. F-Reg., Amt C. Fach I Nr. 5, S. 5, 24, 37.
Franz, Fr. Ch., Der Spreewald, Görlitz 1800, S. 170 f.
[60]) Geh.St.A. ebd.
[61]) Geh.St.A. ebd.
[62]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. F-Reg. Amt C. Fach I, Nr. 7.
[63]) ebd. 1. F-Reg. Amt C. Fach III, Nr. 4, S. 9 f.
[64]) Geh.St.A., Gen.Dir. F-Dep. Neum. Tit. IX sect. III Amt C. Nr. 2.
[65]) Franz, Der Spreewald, S. 175 f.
[66]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. F-Reg. Amt C. F. I Nr. 1.

Unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. entstand die auf einem ausgedehnten Flächenraum verstreute Kaupergemeinde. Das Dorf Burg zählte 1651 erst 73 Haushalte.[67]) Besonders von 1740—48 wuchs der Ort in ungeahnter Weise, so daß 1751 der Bau einer eigenen Kirche notwendig wurde. Neben der langsamen Zunahme der Kauper und Büdner wuchs die Leinweberkolonie rasch empor.

2. Weberkolonie

Der Jagdrat Otto Dietrich Crüger war seit 1738 Pächter der königlichen Ämter Cottbus und Sielow. Er erhielt lt. Pachtkontrakt vom 5. 11. 1748 eine Pachtverlängerung[68]) von 1750 ab unter der Bedingung, 18 ausländische Leinweber bei dem Dorfe Burg auf seine Kosten anzusiedeln.[69]) Im Dezember 1750 waren 2 Häuser für 12 Familien aufgebaut, das 3. Haus für 6 Familien fehlte noch.[70]) Zwischen den 3 langen, niedrigen Häusern lag eine 6 m breite Einfahrt. Für jede Familie stand 1 Schlafstube, 1 Arbeitsraum, 1 Küche und 1 Bodenraum zur Verfügung.[71])

Die Höfe und Gärten sollten in der Breite des Hauses liegen, 15 Fuß breit und 24 Fuß lang. An Wiesen bestimmte man für jeden Leinweber 6 Mg. zu je 8 Gr. Zins. Auf der Hütung wurden 18 Stellen, „die Weberwiesen", 1751 durch den Kondukteur Knoblauch abgemessen. Nur Meister Hertzog erhielt über 2 Mg. mehr.[72]) Die am Droschefließ (Leinweberfließ) gelegenen Wiesen umfaßten 115 Mg. 89 Qu.Ruten.[73]) Mit der beiliegenden fast 5 Mg. großen Küsterwiese ergab der Zins 43 Tl. 8 Gr.[74])

Die Weber genossen bis 1753 3 Freijahre von allen Abgaben. Nach ihrem Versprechen vom 19. 8. 1748 mußten sie zusammen 36 Tl. Zins und Schutzgeld an Crüger abführen. Dieser verpflichtete sich Vorschüsse zu geben und den „Debit der Leinwand, ohne daß ihm Regimenter accordiret werden, selbst zu besorgen."[75]) Beim Beginn des Baues zahlte ihm die kurmärkische Kammer 433 Tl. aus. Dem

---

[67]) Kruschwitz, B., Geschichte der Kirche zu Werben, Cottbus 1911, S. 53.
[68]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C., F. IV Nr. 7, S. 93.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C., F. I Nr. 1, S. 216 f.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Tit. IV Nr. 8.
Franz, Der Spreewald, S. 91 f.
[69]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm. K. Präs.-Reg. Nr. 2, S. 222.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg.Amt C. F. IV Nr. 8, S. 10.
Beheim-Schwarzbach, Hohenzoll. Kolonis. S. 551.
[70]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Kol.Etabl. Pfeiffer, Sa. I Nr. 6, S. 8.
[71]) v. Schönfeldt, D. Landkreis C. m. d. Spreew. S. 73—77.
[72]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 14 Nr. 267, Vol. 1.
[73]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Kol.Etabl. Pfeiffer, S. I Nr. 6, S. 24, 34.
[74]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm. K.Präs.-Reg. Nr. 2.
[75]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. F. IV Nr. 7, S. 100 ff.

Beamten stand es frei, sich mit den Webern „über eine leidliche Hausmiete, so lange sie nämlich das zum Bau ihm vorgeschossene Kapital nicht wieder abführen, möglichst zu vergleichen."[76]) Es wurde dem Amtspächter „expresse" vorbehalten, bei Nichterstattung des Baugeldes die säumigen Zahler auszuweisen und andere Weber hineinzusetzen.[77]) Das Generaldirektorium erstrebte leider vergeblich für die Weber eine Übernahme der Häuser ohne Rückerstattung der Baukosten und des Vorschusses. Es beauftragte deshalb die Kammer, „dahin zu sehen, daß der Beamte diesen neu etablirten Garnwebern nach keinerlei Art beschwerlich falle, damit selbige im Lande konserviret bleiben."[78]) 1755 wohnten 18 ausländische und 3 inländische Weber in der Kolonie.

Die finanziellen Verpflichtungen der Weber blieben unter dem Jagdrat Crüger erträglich. Die Kolonie (s. Anl. *2*) zählte 1768 20 Familien mit 100 Personen, die sich 9 Kühe, *2* Kälber, 5 Schweine, 16 Gänse und 18 Hühner hielten.[79]) Als jedoch lt. Vertrag vom *2.* 10. 1765/16. 10. 1766[80]) Crüger die „Leinweberfabrik" gegen einen Kaufpreis von 1300 Tl. und jährlichen Zins von 40 Tl. an den Kaufmann Richter in Berlin überließ, kam es bald zu Streitigkeiten. Crüger gewann den Prozeß gegen Richter, der das rückständige Kaufgeld von 800 Tl. zahlen mußte.[81]) Auch Krüger selbst sollte an die Kammer für die Weberkolonie von 1751—68 nachträglich 612 Tl. Zins entrichten. Die Kammer schlug die Zahlung schließlich nieder.[82]) Richter bezahlte die Weber schlecht,[83]) die ebenfalls gegen ihn klagten. Beide Parteien stellten einander hohe Geldforderungen. Im Januar 1769 verfügte die Kammer die Räumung der Wohnungen durch die Kolonisten innerhalb 4 Wochen.[84]) Eine richterliche Entscheidung lehnte die von ihnen geforderte Nachzahlung in Höhe von 5150 Tl. ab und bewilligte für Meliorationskosten nur 713 Tl., von denen noch 511 Tl. Vorschuß an Richter abgingen.[85]) Dieser nannte die Weber „Bettler und liederlich Gesindel, die weder Gott noch ihrem Oberherrn getreu sein können. Mördergruben hätten diese mutwilligen Querulanten aus ihren Wohnungen gemacht."[86])

---

[76]) ebd.
[77]) ebd. S. 104.
[78]) ebd. S. 144 ff; s. Heimatwanderer Nr. 63, 1931.
[79]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm. K.Präs.-Reg. Nr. 2.
[80]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 8.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. F. XIII Nr. 6, S. 29 f.
[81]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2. ebd. S. 6 ff.
[82]) ebd. Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. F. IV Nr. 8, S. 44, 59, 65, 107, 114.
[83]) Unsere Lausitz Nr. 125, 28. 12. 1927.
[84]) Heimatwanderer Nr. 61, 1931.
[85]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7 Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 8.
[86]) ebd.

9 Familien verließen im April 1769 die Fabrik und wollten nach Peitz ziehen.[87]) Als sie neue Benefizien und 200 Tl. Vorschuß verlangten, lehnte das Generaldirektorium ihr Ansuchen ab.[88]) Es zogen aus: Schiemenz, Gottfried Müller, Hempel, Paula, Grasse, Matthes und Georg Kupsch, Thome und Giebe. Die Rädelsführer Brendel und Blume blieben in Burg. Erst im Laufe der Jahre setzte Richter neue Weber an, doch nach der Designation von 1780 waren immer noch 3 Stellen frei.

Auch nach dem Abzug der 9 Familien dauerten die Streitigkeiten mit Richter fort, der von den Webern 128 Tl. rückständigen Wiesenzins und für 2 Jahre die schuldige Miete verlangte.[89]) Trotz der angedrohten und teilweise durchgeführten Exekution zahlten die Kolonisten nicht, sie beriefen sich auf eine verheerende Überschwemmung. Wegen ihrer Schulden hatte Richter ihnen bisher nicht die Erbverschreibungen ausgestellt, was erst durch den Kaufmann Schlüsser — Richter verstarb 1775, die Witwe heiratete wieder — am 26. 4. 1779 geschah.[90]) Danach erhielten die Weber nur 4 Mg. Wiese. Nachträglich wurde ihnen die Freiheit von Werbung und Enrollirung bestätigt.[91])

Kaufmann Richter, der seit ihrer Ansiedlung mit den Webern in geschäftlicher Verbindung gestanden hatte, schrieb 1754 das erste Gesuch, ihm durch den Kriegsrat Pfeiffer 2 Mg. zu einer Bleiche und 8 Mg. für einen Bleicher anweisen zu lassen. Nach dem Siebenjährigen Kriege stellte Richter erneut einen Antrag, worauf ihm 1765 30 Mg. für die Bleiche zugewiesen wurden.[92]) Nun forderte er noch 20 Mg.,[93]) was die Kammer ablehnte. Richter sollte pro Mg. 12 Gr. Zins, im ganzen 15 Tl. zahlen. Der Verpflichtung, für den Bleicher und 2 ausländische Familien auf eigene Kosten Wohnungen zu bauen, kam er nicht nach.[94]) Die Kammer ermahnte ihn öfters zur Erfüllung des Kontraktes. Erst 1772 bequemte sich Richter zur Anlegung der Bleiche. Noch im Februar forderte die Kammer für 30 Klafter Elsenholz (Erle) je doppelten Klafter 1 Tl. 9 Gr., während Richter für den Klafter Bauholz 3 Gr. weniger geben wollte.[95]) Sein Nachfolger

---

[87]) ebd. u. Heimatwanderer Nr. 69, 20, 7. 1931.
[88]) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. CCLXXVII Nr. 11.
[89]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. F. XV Nr. 13, S. 23 f.
[90]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. F. XIII Nr. 6.
[91]) ebd. u. Unsere Lausitz Nr. 60, 28. 7. 1925.
[92]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.-Reg. Nr. 2, S. 85.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D-Reg. Amt C. F. XII Nr. 1, S. 72.
[93]) ebd. S. 249.
[94]) Heimatw. Nr. 63, 1931; Uns. Lausitz Nr. 60, 28. 7. 1925; Uns. Heimat, Beilg. z. Cottb. Anz. 1913, S. 31; Brandenburg 2. Jahrg., S. 65; Beheim-Schw., Hohenzoll. Kolonisat., S. 553.
[95]) F.A. Tauer VI, 50.

stellte 1789 einen Antrag wegen Vergrößerung der Bleiche und einer „massiven Niederlage" für fertige Waren. Die Kammer lehnte jedoch das Gesuch ab.[96])

Durch die Ansiedlung der Leinweber erfuhr die Hausindustrie im Spreewald einen Aufschwung. Anfang April 1850 brannte die Fabrik ab, die alten Weberhäuser verschwanden, und die Weber suchten im Dorfe Unterkunft. Von 1841 bis 1889 bestand sogar eine Weberinnung.[97])

3. Pläne für Burg-Kolonie

Die Pläne für die Urbarmachung und Besiedlung des Spreewaldes gehen auf Friedrich Wilhelm I. zurück. Ein Plan zur Entwässerung des Spreewaldes scheiterte 1738.[98]) Nach den beiden Schlesischen Kriegen erstrebte Friedrich der Große mit seiner beharrlichen Zielbewußtheit und Willensstärke die Entsumpfung dieses Gebietes.

Endgültig muß mit der Ansicht gebrochen werden, der König habe um 1745 zuerst 169, im Jahre 1768 nochmals 100 Kolonisten angesiedelt.[99]) Die falsche Annahme der Gründung einer Kolonie in den ersten Regierungsjahren geht auf F r a n z zurück.[100]) Er verwechselt die alten Kauper, die von 79 im Jahre 1738 auf 169 um 1800 anwuchsen,[101]) mit den nach 1747 zur Ansiedlung bestimmten „neuen Kaupern", den späteren Kolonisten. Die Pläne, die damals gefaßt wurden, scheiterten an den ungeheuren Schwierigkeiten des Geländes sowie an dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Eine große Siedlung von 169 Familien wäre örtlich und nach den vorhandenen Generalpachtanschlägen leicht nachzuweisen, was nicht möglich ist. Wie gezeigt wurde, entwickelte sich die Kaupergemeinde ungebunden, zum Teil sogar gegen den Willen des Amtes.

Mit der Veröffentlichung der Patente vom 15. 4. und 1. 9. 1747 setzte für die Kurmark, besonders in der Priegnitz, im Havelland und im Spreewald, das großartige und planvolle Kolonisationswerk Friedrichs des Großen ein. In den nächsten Jahren besichtigten mehrere Kommissionen unter den Kriegsräten Brand und Pfeiffer

---

[96]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XXIII, Nr. 3.
[97]) Schönfeldt, D.Kreis C. mit d. Spreew., S. 73 ff. Heimatw. Nr. 34, 6. 8. 1928.
[98]) Landbund-Heimatkalender 1925, Cottbus, S. 96 f.
[99]) Heimatw. Nr. 43, 3. 4. 1929, ebd. Nr. 68, 20. 6. 1931. Heimatw. Nr. 48, 16. 10. 1929. Uns. Lausitz, Nr. 60, 28. 7. 1925. Rulla im Cottb. Anz. 1911. v. Schönfeldt, Bruchstücke aus d. Chron. v. Burg., Lübben 1889. Niederlaus. Mittlg., 4. Heft 1888, S. 226 ff.
[100]) Franz, Der Spreewald, S. 72 ff.
[101]) Uns. Heimat, 31. 7. 1929.

das Gebiet. Am 23. 9. 1750 erhielt der Ingenieur Knoblauch von der kurmärkischen Kammer den Auftrag zur Vermessung des Spreewaldes. Knoblauch bat den Siedlungskommissar Pfeiffer um Anweisung.[102]) Letzterer wollte im September 1752 50 neue Entreprisen zu je 30 Mg.[103]) an der Schrebenza und am Mühlenfließ an „Sächsische Lübbenauer"[104]) vergeben. Ein Jahr vorher hatte die Kammer Brands Vorschlag abgelehnt, der 20 ausländische Familien als Kauper zu je 30 Mg. oder auch nur 12 Mg. und 30 Büdnerfamilien mit je 4 Mg. und 30 Tl. Baugeld in den Amtsdörfern nahe der Spree ansiedeln wollte.[105]) Pfeiffer lehnte Brands Vorschlag ab mit der Begründung: Der König wollte nicht Büdner sondern „Lübbenauer"[106]) mit wenigstens 30 Mg. Wiese und Acker anbauen.

Der Pfeiffersche Plan forderte an Bau- und Radungskosten 8400 Tl.[107]) Pfeiffer mahnte Knoblauch zur Beschleunigung der Vermessungsarbeiten, die wegen der andauernden Überschwemmungen erst 1754 beendet wurden. Für das Etablissement standen 3035 Mg. zur Verfügung, im besonderen die „Freiheit" mit der Burgschen Hütung, 1564 Mg., die Wiesen zwischen dem Stradower Fließ und der sächsischen Grenze bis zum Mühlenfließ, 289 Mg., und die Wiesen südlich der Freiheit an der sächsisch-Müschener Grenze, 837 Mg. groß.[108]) Eine Kommission besichtigte darauf das Freiheitsbruch, das Gebiet der heutigen Kolonie.[109]) Pfeiffer ließ die Zinswiesen trotz aller Beschwerden den alten Censiten[110]) abnehmen.[111]) Sie kamen später wieder an Ausländer, welche sich als Kolonisten auf eigene Kosten anbauten. Siedlungskommissar Pfeiffer nahm keine Rücksicht, denn tatsächlich „kam es auf Lage, Bonität und Gelegenheit zum Neuanbau an diesem Orte an."[112])

Am 13. 9. 1754 reichte Pfeiffer seinen „Plan zur Bewallung, Urbarmachung und mehrerer Bevölkerung des Spreewaldes" ein:[113]) 1. Plan. 100 Familien, davon 20 Inländer, mit je 15 Mg., Gesamtkosten 47 127 Tl., das Plus beträgt 2909 Tl. 2. Plan. 40 ausländische und 10 inländische Familien mit je 30 Mg. auf einer Fläche von 1500 Mg.,

---

[102]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Kol.Etabl. Pfeiffer, Spreew., Sa. I, Nr. 6, S. 1 ff.
[103]) ebd., S. 45.
[104]) ebd., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 16 ff.
[105]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.-Reg. Nr. 2, S. 1—8.
[106]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd. S. 16.
[107]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2. ebd. S. 12.
[108]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Kol.Etabl. Pfeif., Spreew. Sa. I, Nr. 6, S. 57.
[109]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2. ebd., S. 58.
[110]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.-Reg., Nr. 2, S. 22, 37 f.
[111]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XI, Nr. 34.
[112]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 6 ff.
[113]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.-Reg. Nr. 2, S. 25 ff.

dazu 300 Mg. Wiesen für alte Untertanen, Kosten 6720 Tl. 3. Plan. 30 Ausländer und 18 Inländer mit je 30 Mg. auf insgesamt 1440 Mg. Wegen ungenügender Spezifizierung genügten die Pläne der Kammer nicht.[114])

Die ersten Siedler erschienen bereits.[115]) Da entstanden neue Schwierigkeiten. Außer den Dorfbewohnern war der Forstmeister v. Krosigk gegen die weitere Abnahme des Waldes: „Der Forstetat müßte erfüllet werden". Auch der Cottbuser Adel, der seit 1611 bzw. 1653 „die Freiheit der jährlichen Freischlitten (ius lignandi)" im Spreewalde[116]) besaß, sowie Jagdrat Crüger wegen Erhaltung der alten Untertanen und Holzbestände legten Verwahrung[117]) ein.[118]) Die Beschwerden, die mangelnde Entschlußkraft und der hereinbrechende Krieg verhinderten zunächst die Anlegung der Kolonie.

Der Jagdrat Crüger erteilte 1757 den Soldaten und anderen Personen, die früher Wiesen auf Widerruf erhalten hatten, keine Erbverschreibungen, weil bald die Ansiedlungskommission käme.[119]) Seit Jahren warteten viele Familien auf die Ansetzung bei Burg. Der Vermesser Sprengel empfahl zwei Jahre später den Anbau von 69 Familien mit je 8 Mg. Die Kasse bekäme so eine Mehreinnahme von 77 Tl. 15 Gr.[120])

Unmittelbar nach dem Hubertusburger Frieden forderte die kurmärkische Kammer eine genaue Untersuchung des Siedlungsgeländes.[121]) Das Amt Cottbus sollte bemittelte Ausländer anwerben. Jagdrat Crüger, der auf Brands Plan zurückging, war für 30 Familien mit je 18 Mg. und wollte 900 Mg. Wiese an alte Censiten und Soldaten verteilen.[122]) Ingenieur Knoblauch trat für den Anbau von 50 Familien mit je 20 Mg. ein.[123])

Der Kriegsrat Gerlach forderte die Ansiedlung von 115 oder auch 100 Familien[124]) mit je 18 Mg.; 279 Mg. Wiese sollten an alte Untertanen zur Verteilung kommen. Er berechnete eine Neueinnahme von 1000 Tl. Gerlach wünschte selbstanbauende Kolonisten gegen freies Bauholz. Er reichte sogar eine vollständige Tabelle der

---

[114]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 36.
[115]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.Reg. Nr. 2, S. 39.
[116]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 81.
[117]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 174.
[118]) Franz, Der Spreewald, S. 165 ff.
[119]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.Reg., Nr. 2, S. 40 f.
[120]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 42.
[121]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 4 ff.
[122]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 10 ff.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.Reg., Nr. 2, S. 56 ff.
[123]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 63 ff.
[124]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 20 ff.
Braunsdorf im C.Anz. 1911, Die Kolonisation d. Spreebruches.
Franz, Der Spreewald, S. 163 ff.

100 Siedler ein, die nur theoretischen Wert besaß.[125]) Der kurmärkischen Kammer kam es auf Ansiedlung vieler Familien[126]) an, sie billigte deshalb den Plan, der aber erst nach Jahren zur Durchführung gelangte. Der Plan zur Anlegung der 100 Entreprisen verfügte über 1800 Mg. Wiesewachs, davon 945 Mg. vom Freiheitsbruch, 705 Mg. von den brandenburg-sächsischen Zinswiesen und 150 Mg. vom Bruch an der Waldlinie.[127]) Die Kriegsräte Graf von Kamecke und von Danckelmann besichtigten vorerst das Siedlungsgelände. Auf ihre Eingabe verfügte das Generaldirektorium am 10. 3. 1765, mit Holzfällen, Räumung der alten und Ziehung von neuen Gräben zu beginnen.[128]) Das Holz sollte erst im Winter für 913 Tl. 8 Gr. zum Verkauf gelangen, um damit die Grabenkosten zu decken.[129])

Bei der Vermessung der Stellen wich Knoblauch etwas vom Plan ab, der zusammenhängend 87 Entreprisen südlich der Mühlspree und 13 im Bruch zwischen den Waldlinien vorsah (s. Anl. 30). Da Knoblauch anfänglich die Stellen für 112 Familien auf 1727 Mg., danach auf nur 1545 Mg.[130]) wegen des für den Hausbau zu sumpfigen Geländes[131]) verteilte, erhielten er und das Amt Cottbus von der Kammer schwere Vorwürfe. Von jetzt ab sollte das Amt alle 14 Tage „eine zuverlässige Etablissements-Tabelle einschicken und durch den Amtsaktuarius Kindermann öftere und fleißige Lokalrecherchen anstellen."[132]) Knoblauch wollte plötzlich „kränklicher Ursache wegen" von der Leitung befreit sein. Die Kammer schlug jedoch die Bitte ab, „da ihm die Umstände am besten bekannt wären."[133])

Die bürokratische Kleinlichkeit hatte nur eine Verzögerung des auf königlichen Spezialbefehl vom 21. 12. 1763 vorgesehenen Etablissements[134]) zur Folge. Später war die Kammer zufrieden, daß es überhaupt zum Aufbau kam. „Im Juli 1765 war die Losung in Burg mit den Kolonisten gehalten worden."[135]) Ohne auf den Rat des Försters Lampmann zu hören, setzte die kurmärkische Kammer im Sommer mehrere ergebnislose Holzversteigerungen an. Es

---

[125]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.Reg., Nr. 2, S. 70 ff.
[126]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 42.
[127]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 156.
[128]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1.D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 56 ff.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.Reg., Nr. 2, S. 81, ff.
[129]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 71 u. S. 91 ff.
[130]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 93 ff u. S. 187 f.
[131]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 166 u. S. 109 ff.
[132]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 192 ff u. S. 112 ff, 196.
[133]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, ebd., S. 52.
[134]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Kurm.K.F.Reg., Tit. al. Nr. 486.
Franz, Der Spreewald, S. 80 f
[135]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 5, S. 212,

erschienen nur Kolonisten, die wenig boten. Die alten Untertanen und Einwohner von Cottbus kauften das Holz absichtlich nicht,[136]) so daß die Kammer drohte, später überhaupt kein Holz mehr zu verkaufen.[137]) Im Januar des folgenden Jahres erzielte Förster Lampmann bei der Versteigerung schließlich 523 Tl. für das Holz.[138]) Doch die Kammer war mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Nun wurden sogar von den Kanzeln der Kirchen zu Burg, Werben und Kolkwitz die Versteigerungstermine angekündigt.[139]) Endlich gelang es dem Kriegsrat Krusemarck 799 Tl. 8 Gr. zu erzielen, so daß noch 114 Tl. fehlten. Die Käufer, die das Holz dringend für den Häuserbau brauchten, wollten das Geld nur in 3 Raten zahlen.[140]) Deswegen lehnten die Kolonisten auch die geforderten Grabenarbeiten ab.[141]) Ende Juli gab das Generaldirektorium endlich den Zuschlag für die letzte Versteigerung mit der Bedingung einer bis zum Februar 1768 endgültigen Abzahlung.[142]) Die Kolonisten, besonders aber die Kauper, zahlten sehr säumig.[143])

Um endlich mit dem Aufwerfen der notwendigen Abzugsgräben beginnen zu können, damit die bereits eingewanderten Kolonisten einen Anfang sahen und nicht wieder abzogen, sollten die Grabenkosten auf Vorschlag des Generaldirektoriums von der kurmärkischen Obersteuerkasse vorerst mit den dort vorrätig liegenden Baufreiheitsgeldern beglichen werden.[144]) Der Anschlag sah folgende Gräben vor:[145]) 1. einen Hauptgraben mitten durch das Freiheitsbruch bis ins Stradowsche 640 Ruten lang, 12 Fuß breit und 5 Fuß tief, Kosten pro Rute 16 Gr. = 426 Tl. 16 Gr. 2. einen Hauptgraben von den alten Leinweberwiesen bis an den Durchschnitt am Brandfleck 430 Ruten lang = 286 Tl. 16 Gr. 3. einen Quergraben vom 1. zum 2. Hauptgraben ohnweit des Schottergräbchens 150 Ruten lang = 100 Tl. 4. einen Quergraben zwischen den alten und neuen Entreprisen bis an die sächsische Grenze 200 Ruten lang, nur 8 Fuß breit = 100 Tl.

Ingenieur Knoblauch konnte aber keinen Spatenstich tun, da er in Frankfurt a. Oder die Kasernenbauten des 1. Korps zu leiten hatte und vom kommandierenden General zurückgehalten wurde.[146]) Die

---

[136]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 75—99.
[137]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., ebd., S. 171 ff.
[138]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., ebd., S. 148 ff.
[139]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., ebd., S. 204.
[140]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., ebd., S. 202.
[141]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., ebd., S. 169.
[142]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., ebd., S. 222.
[143]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., ebd., S. 233.
[144]) ebd., S. 100, 109 ff.
[145]) ebd., S. 104.
[146]) ebd., S. 107, 112.

beiden Quergräben fielen später weg, weil die Kammer wegen des geringen Holzerlöses statt der vorgesehenen 913 Tl. 8 Gr. nun 200 Tl. weniger berechnete.[147]) Knoblauch konnte bei so vielen Aufgaben sich unmöglich um den Aufbau der neuen Kolonie kümmern.

Gegen die alten widerspenstigen Untertanen ging er streng vor. Die früheren Wiesenbesitzer hatten im Jahre 1766 die Wiesen der Kolonisten unter Anwendung von Gewalt abgemäht. Die Siedler wollten deshalb alles im Stich lassen.[148]) Knoblauch und das Amt Cottbus erhielten schwere Vorwürfe von der Kammer. „Durch das unverantwortliche Stillschweigen des Amtes entstanden viele Irrungen und Unordnungen. Ernsthaft wurde ihm aufgegeben, sich nun mehr um das Werk zu kümmern, deshalb in allen Stücken mit dem Knoblauch von nun an de concert zu gehen und das völlige Etablissement zu beschleunigen."[149]) Jagdrat Crüger und Förster Lampmann wollten keine Verantwortung tragen, „wenn dasselbige nicht so bald oder teils gar nicht zustande kommen sollte."[150]) Kleinliche Bürokratie, Geldmangel, Überbürdung des technischen Leiters, Widerspenstigkeiten der alten Untertanen und vor allem die schwierigen Wasserverhältnisse verzögerten das große Werk immer wieder.

Die Gründung

Ingenieur Knoblauch hatte 1754 die sogenannte „sächsische Wiesenkarte" angefertigt.[151]) Er brauchte sie notwendig und machte dem Jagdrat Crüger Vorwürfe, daß dieser sie bewußt verborgen hielte, „weil dem Beamten das erwähnte Etablissement keineswegs anständig"[152]) wäre. Zur Verhütung aller Irrtümer sollte Knoblauch im Auftrage der Kammer eine neue vollständige Karte anfertigen, „damit endlich einmal diese so interessante Sache auf einen guten und soliden Fuß kommen möge."[153]) Von den vorgemerkten 8 Handwerkerkolonisten bauten sich 4 im Dorfe an, 4 versuchten dies in der Kolonie.

Nur wenige Siedler hatten sich bisher ein Wohnhaus errichtet, die meisten wohnten im Stall, wie der erste Schulze der Kolonie, Kupke, der als einer der ersten[154]) seit 1749 im Land weilte und

147) ebd., S. 226.
148) ebd., S. 180.
149) ebd., S. 193.
150) ebd., S. 148 f.
151) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, Kurm.K.Präs.Reg., Nr. 2, S. 94.
152) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 174.
153) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 192. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 42 ff. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. IV, Nr. 8, S. 12, 16 ff.
154) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 216.

500 Tl. Vermögen mitbrachte.[155]) Er kümmerte sich sehr um den Aufbau und zahlte wegen seiner Mühewaltung nur die Hälfte Zins.[156]) Kein Wunder, wenn viele Kolonisten wieder wegzogen, wurden sie doch von den alten Untertanen förmlich aus dem Lande gedrängt.

Auf die Klage der Kolonisten vom 6. 5. 1767 befahl das Generaldirektorium, „die Supplicanten auf eine rechtliche Art klaglos zu stellen."[157]) Die Beschwerde lautete: „Wir werden von den älteren Bewohnern dasiger Gegend, als denen sogenannten Kaupern, dergestalt in unserm Vorhaben turbiret, daß, ob wir schon zu der nötigen Erbauung unserer Wohnungen alle nur möglichen Anstalten gemacht, auch die Appretur derer Äcker bereits angefangen haben, wir dennoch durch die von denen gedachten älteren Kaupern ungegründet und zu wiederholten Malen wider uns eingebrachten Vorstellungen uns in die größte Verlegenheit gesetzet finden . . . Wir sind mit denen uns angewiesenen Entreprisen vollkommen zufrieden und sehen nicht ab, aus was vor Gründen unsere Gegner uns die Zueignung derer wenigen Wiesen, welche jene zwar vorhero genutzet, streitig machen wollen. Denn inzwischen verlieren wir durch gegenseitige ungegründete Vorstellung nicht allein die Zeit, und können wir, ohne eines ruhigen und ungestörten Besitzes unserer angewiesenen sämtlichen Wohnungs- und Nahrungsplätze hinlänglich versichert zu sein, uns in gehörigen Stand zu setzen vor der Hand nicht wagen."[158])

Nach einer Ermahnung um Beschleunigung des Etablissements schrieb am 15. Juni die Kammer zum zweitenmal an Knoblauch nach Frankfurt, „daß wenn er der bereits an ihn ergangenen Verfügung nicht nachkömmt, . . . besonders aber zu der Grabenarbeit im Spreewalde sich einfindet, die Kammer schon Mittel wissen wird, ihn dahin zu schaffen, indem er von dieser Commission durchaus nicht dispensiret werden kann . . . Er hat zuförderst bei seiner Hinkunft sein Augenmerk dahin zu richten, daß der Graben im Spreewald sofort angefangen und der Teil der Leute, welche ihre Wiesen verloren, befriedigt werde."[159]) Knoblauch wußte nicht, ob er den Generälen in Frankfurt oder der Kammer folgen sollte.

Das Amt Cottbus erhielt gleichfalls Nachricht, die bevorstehende Anwesenheit Knoblauchs „wahrzunehmen" und sollte derselbe „wider alles Verhoffen" bis Anfang Juli sich nicht einfinden, sofort Mitteilung davon zu machen wäre. Am 3. Juli schickte Crüger nach

---

[155]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2., Kurm.K.Präs.Reg., Nr. 2, S. 11.
[156]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. IV, Nr. 8, S. 5, 15.
[157]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C, F. XII, Nr. 1, S. 237.
[158]) ebd., S. 238 f; s. Heimatwd. Nr. 21, 23. 8. 1927.
[159]) ebd., S. 245.

Verurteilung zu 5 Tl. Strafe endlich[160]) seine Tabelle über das Etablissement der „Kauper" ein und bemerkte, „da es mit dem Bau desselben sehr langsam gehet, und die meisten außerstande sich befinden, demselben wegen Mangel des Geldes zu poussieren. So ist auch zu befürchten, daß viele dieses Jahr nicht einmal werden den Anfang zum Bau machen können, weil die Gräben noch nicht angefertiget sind."[161])

Seit 1768 hatte der spätere Amtsrat Hubert das Amt Cottbus gepachtet. Er versprach, sich alle Mühe zu geben, damit die Siedlung zustande käme. Der Kriegsrat Schirrmeister besuchte mit ihm die Kolonie. Letzterer hatte im vergangenen Herbst eine Recherche vorgenommen und stellte nun viele Veränderungen fest: „Es sind nicht alle Besitzer vorhanden, welche sich damalen angegeben haben. Die Ursache ist, weil sich das Amt gar nicht darum bekümmert hat, und weder der Kauperschulze Kupke noch der Gerichtsmann Lycha sich Mühe gegeben haben, die noch fehlenden Leute aus Sachsen anzusetzen."[162]) In dieser Zeit war das sehr schwer. Einige Personen aus Sachsen hatten sich zur Annahme von Stellen verpflichtet, hatten „aber das Unglück, daß sie von denen Sachsen zurückbehalten und zum Teil unter die dortige Soldaten genommen wurden."[163])

Der Beamte mußte darauf achten, daß diejenigen Inländer, die ihre Töchter an Ausländer zu verheiraten versprachen, die Stelle dem Schwiegersohn übergaben. Gleichfalls sollten die Inländer, die auf die angenommene Entreprise „wirkliche Ausländer" ansetzen wollten, dies innerhalb eines Jahres tun.[164]) Ende Juli waren die Gräben noch nicht ausgeworfen, worauf Knoblauch den Befehl erhielt, „die Fertigung der Gräben äußerst zu beschleunigen."[165]) Für die Grabenarbeiten fand Knoblauch keinen Unternehmer, der für 16 Gr. pro Rute die Arbeiten übernahm. Jeder forderte das Doppelte, aber die Kammer ging vom Voranschlag nicht ab.[166])

Solange nicht Gräben das Sumpfgebiet entwässerten, bestand für viele Siedler nicht die Möglichkeit zum Hausbau. Es heißt in der Hubertschen Tabelle vom August 1768: „No. 47. Hans Loa zeiget an, es möchte noch seine Entreprise mit einem anderen geteilet werden, damit er Grund erlange, ein Haus aufsetzen zu können. No. 48. Gottlob Werner will im Dorfe bauen und zwar aus dem

---

160) ebd., S. 236.
161) ebd., S. 245 f.
162) ebd., S. 254.
163) ebd.
164) ebd., S. 255.
165) ebd., S. 269.
166) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 31.

Grunde, weil der Boden nicht tauglich, ein Haus darauf zu setzen."[167]) 11 weitere Stellen waren nicht viel besser.[168])

Wegen des schlechten Untergrundes konnten viele Kolonisten nicht bauen, andere waren noch nicht erschienen, einige bereits wieder abgewandert, deren Stellen meist von Burger Kaupern eingenommen wurden. Ein großer Teil hatte noch garnicht das Bauholz erhalten,[169]) das aus der Fehrowschen und Tauerschen Heide „ganz frei verabfolgt werden sollte."[170]) Die Tabelle vom Juni 1769 führte als anwesend einschließlich der Inländer 67 Kolonisten mit 66 Frauen, 46 Söhnen und 47 Töchtern. Es hielten sich bisher 47 Kolonisten zusammen an 225 Kühe.[171]) An Gebäuden standen 60 Häuser, 27 Scheunen und 51 Ställe. Nur 25 Siedler hatten alle Gebäude aufgebaut, aber auf vielen Stellen standen überhaupt keine.

Im Vergleich zu 1767 war der Aufbau vorgeschritten, was aber nur durch Übernahme der Entreprisen durch Inländer, hauptsächlich Burger Kauper, möglich war. Diese hatten 23 Stellen in der Hand.[172]) Einige Kolonisten beklagten sich, daß der Schulze die guten Entreprisen „an inländische Kinder seiner Freundschaft verteilte, daß sie durch Verheiratung Ausländer ins Land zögen."[173]) Auf diesem Wege versuchte der Gerichtsmann Lycha noch eine Stelle zu gewinnen, „dessen Tochter noch in etlichen Jahren nicht mannbar wurde."[174])

Die Kammer drängte Mitte Juli auf Besetzung der freien Stellen.[175]) Im Sommer kamen 14 neue Kolonisten hinzu,[176]) so daß die Tabelle vom September 69 Kolonisten zählte.[177])

Vor einem Jahr hatte der Kammerpräsident von Siegroth es für notwendig gehalten, sich von dem Stand des Aufbaus persönlich zu überzeugen. Er berichtete an das Generaldirektorium, „Knoblauch hätte höchst sträflich gehandelt;"[178]) er wäre sehr stark vom Gerlachschen Plan abgewichen. Die Schuld lag weniger bei Knoblauch als bei der Kammer. Knoblauch und das Amt Cottbus sollten nun das Etablissement endlich in Ordnung bringen und den

---

[167]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 276 ff.
[168]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 83.
[169]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C, F. XII, Nr. 2, S. 24, 33 ff.
[170]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.F.Reg., al Nr. 486.
[171]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 1, S. 276.
[172]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 186, 300.
[173]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 62 ff.
[174]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 3, S. 279.
[175]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 51, 189.
[176]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 165, 184 ff.
[177]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 3, S. 3 ff.
[178]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 3, S. 4.

Siedlern Erbverschreibungen ausgestellt werden. Trinitatis 1769 wollte die Kammer alles imstande haben.[179])

Für diesen Termin forderte die Kammer von jedem Kolonisten 10 Tl. Zins. Die Siedler schickten ihre Wortführer Basuzke, Hoffart, Staffner und Boehme als Bittsteller nach Berlin.[180]) Diese gingen jedoch nur bis Lübben und ließen sich dort von den Advokaten Dr. Lehmann ein Schriftstück aufstellen, in dem sie um die vom Kriegsrat Gerlach versprochenen 30—50 Tl. Aufbaugelder und Erlaß des Zinses baten. Bis auf die Zuteilung einiger Morgen Wiese wurde das Gesuch abgewiesen mit dem anschließenden Verbot, „die Memorialia außer Landes machen zu lassen."[181]) Sie würden sonst künftig abgelehnt werden. Am 14. 4. 1769 übergaben die nach Potsdam gesandten Kolonisten Hoffart und Psaar dem König eine von dem Gardegrenadier Ahlert für 3 Tl. aufgesetzte Beschwerdeschrift, in der sämtliche ausländische Siedler zu Burg um die Baugelder sowie um die zugesagten 6 Freijahre baten. Die Kammer forderte den Zins, obwohl die meisten Ansiedler kaum 2—3 Jahre auf ihren Grundstücken saßen.[182]) Nach der Tabelle des Justitiarius Richter in Cottbus[183]) hatten 31 Kolonisten bis Trinitatis 1769 4 Freijahre genossen, d. h. sie nutzten seit 1765/66 ihre Grundstücke.[184]) Das eigentliche Gründungsjahr wäre demnach 1765.

Der Kriegsrat Richthoff versuchte im September 1769 durch seine Anwesenheit den Aufbau der Siedlung zu fördern und jedem Kolonisten 18 Mg. in geschlossener Lage anzuweisen, was aber ohne völlige Umwerfung des alten Plans nicht möglich war.[185]) „Ferner sind verschiedene darunter, welche ohne Vorschuß sich gar nicht souteniren können. Da sie nicht vermögend sind, so finden sie nirgends den geringsten Kredit."[186]) Andere fürchteten, „daß man nach vollendetem Bau entweder die Etablissements zurücknehmen oder doch die davon zu entrichtenden Praestanda erhöhen könnte."[187]) Richthoff trat deshalb für eine baldige Ausstellung der Erbverschreibungen ein. Zu einer besseren Kontrolle der Entreprisen ließ er 100 Tafeln mit Nummern, eine für 1 Gr., anfertigen. Diese Maßnahme sollte „eine künftige Recherche ungemein erleichtern."[188])

---

[179]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 80.
[180]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 62 ff.
[181]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 79, 111 f.
[182]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 2, S. 155 ff. Geh.StA., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 3, S. 215 f.
[183]) ebd., S. 230, 244, u. S. 166.
[184]) ebd., S. 306.
[185]) ebd., S. 300.
[186]) ebd., S. 304.
[187]) ebd.
[188]) ebd., S. 305.

Die Kammer war damit zufrieden, jedoch müßten die Besitzer die Kosten dafür tragen.

Der schwankende Grund der neuen Kolonie festigte sich langsam, als neue, diesmal von seiten der Ritterschaft und ihrer Untertanen sowie der einzelner Amtsdörfer ausgehende Streitigkeiten die emporblühende Siedlung beunruhigten. Das Amt Cottbus kündigte den Untertanen und Herrschaften zu Werben und Guhrow, später der gesamten Ritterschaft die Burger Laßzinswiesen.[189]) Die alten Wiesencensiten erhoben allgemeinen Einspruch wegen Gefährdung ihrer Existenz und der von ihnen freiwillig angesetzten Kolonisten.[190]) Da die Kammer[191]) und auch das Generaldirektorium[192]) die Kündigung nicht zurücknahmen, wandten sie sich an den König,[193]) der am 24. 6. 1769 eine genaue Untersuchung anordnete, „die Gerechtsame dieser Censiten ab Seiten der Justiz näher zu untersuchen, und wenn solche gegründet sind, sie dabei zu schützen, andergestallt sie zur Ruhe zu verweisen."[194])

Der Kondukteur Wittcke, der am 5. 3. 1770 auf Veranlassung des Kriegsrates Richthoff den Auftrag bekam, jedem Kolonisten den restlichen Teil anzuweisen,[195]) berichtete am 19. Juni, „wie die Gemeinde zu Kalkwitz sich auf einigen neu etablirten Kauperentreprisen eingefunden und solche mit Gewalt und vorgeblich auf Befehl ihrer Herrschaft, des Herrn von Kracht, abzumähen angefangen." Er bat um Anweisung, „wie die neuen Kauper vor deren ferneren Turbationen zu schützen wären."[196]) Der Beamte Hubert trat dafür ein, daß den Kolonisten „ihr Heu nebst dem Schaden ersetzet würde,"[197]) es bestünde die Gefahr des Abwanderns der Siedler. Das Amt bekäme sonst auch nicht den Zins.[198]) Die Bauern glaubten im Recht zu sein, da das Generaldirektorium Herrn von Buggenhagen eine Verfügung übergab, „wonach die Wohlfahrt und Konservation der kur- und neumärkischen Untertanen, welche einen Herrn haben, mit gleichem Eifer betrieben werden muß."[199]) Die Haltung der kurmärkischen Kammer in dieser Angelegenheit war schwankend, so daß der Streit noch lange anhielt. Die Gemeinde Bischdorf erhielt 36 Mg. Wiese zugeteilt, während Kalkwitz die

189) ebd., S. 35 ff, 118 ff.
190) ebd., S. 52.
191) ebd., S. 97.
192) ebd., S. 105.
193) ebd., S. 102.
194) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 56, Nr. 22.
195) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 3, S. 227.
196) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 3, S. 260.
197) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 3, S. 267.
198) ebd., S. 267.
199) ebd., S. 261, 282.

Ersatzwiesen nicht annahm; sie forderte die alten Grundstücke.[200]) Obwohl die Kolonisten mit den weiter entfernt gelegenen Wiesenstücken unzufrieden waren, bestimmte die Kammer, „sie müßten mit den getroffenen Arrangements zufrieden sein und könnte nunmehr nicht die geringste Abänderung getroffen werden."[201])

In den Jahren 1770/72 hatte Wittcke nochmals große Teile vermessen und stellte ein neues Register auf.[202]) Niemand hatte sich nach den ergangenen Befehlen gerichtet, „in allen Stücken war die Unordnung erzeuget und genähret worden."[203]) Es fehlte eben beim Aufbau die mit Machtbefugnissen ausgestattete und verantwortungsfreudige leitende Persönlichkeit. Auch Wittcke mußte zugeben, daß gegenwärtig nicht alle Entreprisen restlos bebaut werden konnten. Von der kurmärkischen Kammer erhielt der Kriegsrat Richthoff nunmehr den Auftrag, die ganze Angelegenheit zu untersuchen.

Es wohnten nur 65 ausländische Familien in der Kolonie, da einige der geworbenen Sachsen sich nicht gemeldet hatten. Inländer nutzten die restlichen 35 Entreprisen. Von 1769 bis Dezember 1772 waren nur 7 Häuser, 7 Ställe und 8 Scheunen gebaut worden, da viele Ausländer wegblieben, „weil die 18 Mg. morastiges Land ihnen unmöglich die Kosten der Urbarmachung und des Anbaus wieder einbringen könnten."[204]) Richthoff versicherte, „daß viele Entreprisen nicht zu 6 Gr. pro Mg. genutzet werden können, da Heu darauf zu gewinnen unmöglich ist, solange die ganze Nutzung darin besteht, das schilfigte schlechte Gras Sommers Zeit grün auszuschneiden, wobei die Leute bis in den halben Leib im Sumpfe arbeiten müssen."[205])

Er betonte ferner, die Siedlung könnte „nach den ersten Anlagen niemals bestehen, da die Sache durch Knoblauch ganz unwiderruflich verdorben wäre."[206]) Der Kriegsrat schlug vor, von dem ersten Plan der Ansetzung von 100 Familien mit je 18 Mg. abzugehen, ein Gedanke, den Knoblauch bekanntlich vor Jahren gegen den Willen der Kammer durchführen wollte. Die Bürokratie hatte damals über den erfahrenen Fachmann gesiegt. Nach Richthoffs Meinung könnten die restlichen Häuser nahe der Bleiche auf festerem Grunde errichtet werden. Er trat ferner für die Überlassung der noch freien Entreprisen an Inländer ein, die dann Ausländer ansetzen sollten. Man würde dabei Baukosten und Freijahre sparen. Der Plan der

---

[200]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg., Amt C., Tit. 5 a, Nr. 28, S. 23 f, 42.
[201]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., Tit. XII, Nr. 2, S. 279 ff.
[202]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., Tit. XII, Nr. 4, S. 1 ff, 42.
[203]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., Tit. XII, Nr. 4, S. 53.
[204]) ebd., S. 59.
[205]) ebd., S. 62.
[206]) ebd., S. 60 f.

Ansiedlung von Ausländern auf eigene Kosten war wegen des sumpfigen Bodens nicht vollständig durchführbar. Das Generaldirektorium erklärte sich mit Richthoffs Abänderungsvorschlägen einverstanden.[207])

Im folgenden Jahre hört man nichts weiter von irgend welchen Maßnahmen. Die Kolonisten baten im November 1774 um Freijahre.[208]) Das Gesuch verfiel der Ablehnung, da nach der unhaltbaren Ansicht der Kammer bereits 10 Freijahre vergangen wären. Die Kammer konnte und wollte nicht länger auf die Einkünfte verzichten.[209]) Die Ausstellung der Erbverschreibungen erfuhr durch den sich wenig um die Siedlung kümmernden Amtspächter Hubert eine Verzögerung, der die Entwürfe einfach an den Justitiarius Richter weiterschickte. Hubert war gekränkt, weil die Kammer „ihn wegen seines unglaublichen Betragens ernstlich verwarnte."[210]) Er hatte jährlich 200 Tl., im ganzen 1200 Tl. zuviel Zins für neue Wiesen erhoben.

Nach 3 Jahren, 1777, forderten alle Kolonisten erneut die Erbverschreibungen und Baufreiheitsgelder.[211]) Sie verlangten eine gemeinsame Erbverschreibung für alle Siedler, dann wollten sie auch den Eid als Amtsuntertanen „willig leisten."[212]) Andere forderten die Verschreibungen in der Art, wie die alten Kauper sie 1727[213]) erhalten hätten.[214]) Am letzten Märztage des folgenden Jahres baten die Kolonisten um Freiheit vor gewaltsamer Werbung. Seit 2 bis 3 Jahren mehrten sich die Fälle, daß einige Männer gewaltsam zu den Soldaten gezwungen wurden.[215]) Das geschah später weiterhin.[216])

Auch die inländischen Siedler, die Ausländer ansetzen sollten, baten um Erbverschreibungen. Entweder besäßen sie keine Töchter oder fänden keinen Schwiegersohn. Ihr sauer erworbenes Eigentum dürfte ihren Söhnen nicht verlustig gehen.[217]) Ihren Antrag lehnte die Kammer vorerst ab. Der Kauper George Schmid hatte es ver-

---

[207]) ebd., S. 78.
[208]) ebd., S. 130 f.
[209]) ebd., S. 151 ff.
[210]) ebd., S. 126, 167.
[211]) ebd., Fach XII, Nr. 5, S. 19.
[212]) ebd., Fach XII, Nr. 5, S. 31.
[213]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XIII, Nr. 12. Friedrich Wilhelm I. hatte diesen lt. Rescript v. 26. 9. 1725/27. 8. 1727 die Freiheiten bestätigt, u. a. das Halten von Haar- und Federvieh, die Annahme von Hausleuten, freie Grasung im Walde, freies Bauholz.
[214]) ebd., Fach XII, Nr. 5, S. 44.
[215]) ebd., S. 47.
[216]) ebd., S. 134.
[217]) ebd., S. 58.

standen, für sich und seinen Sohn 4 Entreprisen[218]) von 69½ Mg. Größe[219]) zu erlangen.[220]) Nach dem Edikt vom 25. 5. 1763, „welches zur Norm bei Etablirung derer Entreprisen zu Burg gegeben worden",[221]) sollte niemand 2 Nahrungen besitzen. Nachträglich wurde beim Tode des Kolonisten Psaar festgestellt, daß er 3 Entreprisen von 48 Mg. besaß, eine als Ausländer, die andere aus der Erbschaft des Kolonisten Hannusch und die dritte unter dem Namen seines Schwiegervaters, des Ausländers Weinhardt.[222])

In der Kolonie Burg wohnten im Jahre 1778 74 ausländische und 34 inländische Kolonisten.[223]) (S. Anl. 3.) Am 16. 4. 1779 leisteten sie dem Amte Cottbus „den Eid der Treue".[224]) Auf eine Anzeige des Obristen von Trosky vom Woldeckschen Regiment mußte die Kammer im Februar 1780 erneut feststellen, daß 7 Kolonisten noch nicht gebaut hätten.[225]) Einige Inländer bezogen trotz aller Mahnungen nicht ihre auf den Entreprisen gebauten neuen Wohnungen. Im Februar 1783 baten die Siedler um „Erlassung ihrer rückständigen Praestationen."[226]) Wegen „totaler Ueberschwemmung" von 1768 bis 1773[227]) blieben die alten Einwohner gleichfalls mit ihren Abgaben im Rückstande. Die „2. Kaupergemeinde", zum erstenmal nannte man so die Kolonie, schuldete über 316 Tl. Zins, die 1. Kaupergemeinde sogar 1290 Tl.[228]) Die vom Amtsrat Hubert angedrohte Pfändung nützte nicht viel,[229]) die Kolonisten wollten die Reste nicht zahlen und beriefen sich auf 10 Freijahre.[230])

Im gleichen Jahr waren von der Feuersozietät ihre „Häuser durch die Bank vor 200 Tl. in Taxe eingetragen worden."[231]) Die Kolonisten baten die Kammer um Hilfe, „sie blieben in Unkosten und Unruhe und müßten sonst mit dem Bettelstab ziehen."[232]) Die Kammer neigte zur Ansicht, „daß sie abermals versuchten, sich von den Beiträgen zur Land-Feuerversicherung loszumachen."[233]) Es

---

[218]) ebd., S. 114 f.
[219]) ebd., S. 122.
[220]) ebd., Fach X, Nr. 25, S. 14: Nach einer Beschwerde von 4 Soldaten, die sich anbauen wollten, besaß Schmid sogar 5 Entreprisen.
[221]) ebd. Fach XII Nr. 5, S. 250.
[222]) ebd. S. 249.
[223]) ebd. S. 68, 80 f.
[224]) ebd. S. 89 f.
[225]) ebd. S. 124 ff.
[226]) ebd. S. 164.
[227]) ebd. S. 167.
[228]) ebd. S. 229.
[229]) ebd. S. 193 ff.
[230]) ebd. S. 209.
[231]) ebd. S. 179; vergl. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 5 B Cottbus Nr. 39.
[232]) ebd. S. 179.
[233]) ebd. S. 180.

ist verständlich, wenn die Kolonisten sich gegen jede weitere finanzielle Belastung sträubten, brachte doch der neugewonnene Boden noch nicht den gewünschten Ertrag.

Nach vielen mühseligen Arbeiten und oft vergeblichen Anstrengungen war mit zäher Willenskraft endlich ein Werk vollendet worden, daß den König keinen Taler kostete. Die Forderung des Selbstansiedelns beanspruchte eben mehr Zeit, da sich nicht genügend vermögende Ausländer fanden. Aus diesem Grunde waren auch Inländer zugelassen worden. Gewiß konnte die Ansiedlung infolge der ungünstigen Wasserverhältnisse nicht bis in die kleinsten Teile planmäßig durchgeführt werden, doch dem äußeren Aufbau nach wurde sie vorschriftsmäßig vollendet.

Nach dem Knoblauchschen Wiesenregister von 1768[234]) war „das neue Etablissement im Spreewalde" in 8 Abteilungen von A bis H2 gegliedert. Abteilung A lag südlich der Mühlspree bis zum Scheidungsfließ und umfaßte 21 Entreprisen. Der Schulze Kupke besaß No. 1, nach der Wittckeschen Karte (s. Anl. 30) von 1774, die kleine Abweichungen von der Knoblauchschen bringt, ist es No. 218. Die Bleiche ist mit No. 219 bezeichnet. Südlich vom Scheidungsfließ bis zum Leinweberfließ erstreckte sich Abteilung B mit den Entreprisen 22—41. Nach Anordnung des Kriegsrates Schirrmeister[235]) wurden 1767 No. 22 und 23 (s. Anl. 30 = No. 222—229) für 8 Leinweber in eben so viele Stellen zu je 4½ Mg.[236]) aufgeteilt.[237]) Die Abteilungen A und B sind der eigentliche Kern der heutigen Kolonie, deren Gebäude zumeist noch auf den früheren Plätzen stehen.

Westlich vom „Neuen Quergraben" (Zrionkfließ), in dessen Richtung verlaufend, lagen südlich und nördlich vom „Neuen Graben (Niabosatzfließ) die Abteilungen C und D mit je 3 Entreprisen, No. 42—47, die wegen ihrer niedrigen Lage den Hausbau nicht gestatten.[238]) Dasselbe gilt zum Teil von den westlich davon bis zum Stradower Fließ und zu diesem und dem Mühlenfließ querverlaufenden E-Entreprisen. Die F-Abteilung lag etwas südlich vom Sprewietzafließ bis zur Sächsisch-Naundorfer Grenze und anschließend bis zur Kzschieschoka. Die G-Entreprisen No. 67—77 dehnten sich nach Norden bis zur Mühlspree zwischen dem Stradower Fließ und der Kreisgrenze aus. Nördlich der Mühlspree längs des Waldes bekamen die H-Entreprisen ihren Platz angewiesen. In dieser

---

[234]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 14 Nr. 267, Vol. 1, S. 33 ff.
[235]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. IV Nr. 8, S. 15.
[236]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. IV Nr. 8, S. 104.
[237]) Nr. 270 und Nr. 274 der Wittckeschen Karte bedeuten die alten Weberwiesen.
[238]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. C. F. XII Nr. 2, S. 83 ff.

Gegend suchten sich nach 1775 die Soldaten eigenmächtig anzubauen. (Vergl. S. 13/14 ff.)

Die Gradlinigkeit der Kolonie Friedrichs des Großen verschafft dem Auge, das sonst haltlos und ängstlich über die wirr durcheinanderliegenden Kauperstellen dahinfliegt, eine wohltuende Beruhigung.

Viele Stellen der Kolonie wurden durch Inländer besetzt; 1778 zählte man annähernd 375 Personen.[239]) Es bauten sich 8 Familien mehr an. Die neue Dorfgemeinde Burg-Kolonie blühte empor. Im Jahre 1802 wohnten dort 118 Wirte. Die Bevölkerung zählte 1933 an 165 Familien mit 846 Personen.[240]) Am gleichen Tage ergab die Zählung in Burg-Kauper 1249 Menschen. Diese Gemeinde wurde 1738 von 79 Familien, 30 Jahre später von 138 Familien und 1802 von 168 Wirten bewohnt.[241]) Burg-Dorf hatte 1738 6 Bauern, 66 Kossäten und 25 Büdner.[242]) Von ihnen wohnten 1768 65 im Dorfe. Viele Kossäten teilten ihre Stelle dreimal unter ihren Angehörigen. Matthes, Hans und Jürgen Gehla bewirtschafteten so die Stelle No. 76. Man zählte deshalb auf 62 Grundstücken 85 Kossäten.[243]) Neben den 65 kleinen wurden noch 8 große Büdner aufgeführt,[244]) die sich bis 1783 um 6 vermehrten.[245])

Die tatsächliche Zunahme der Siedler in und bei Burg während der Regierungszeit des Königs betrug 18 Leinweber, 40 kleine und 14 große Büdner, an 70 Kauper und 108 Kolonisten, im ganzen 250 Familien. Diese Zahl erscheint hoch, ist aber verständlich, da genug Neuland zur Verfügung stand. Zugezogen waren meist Sachsen aus der nächsten Umgebung. Für das zurückgehende Wendentum bedeuteten sie eine gute Blutauffrischung. Auffällig und bemerkenswert ist, daß die deutschen Siedler nicht nur Sitten und Gebräuche der Wenden, sondern auch ihre Sprache und Kleidung übernahmen und somit vollständig im Wendentum aufgingen. Königlicher Wille und deutscher Fleiß entwässerten ein Sumpfland und schufen ein liebliches und eigenartiges Wohngebiet, das heute auf schmucken Kunststraßen leicht betreten werden kann und wegen seiner landschaftlichen Reize gern aufgesucht wird.

---

239) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach XII Nr. 5, S. 80 ff. vergl. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. IV Nr. 8, S. 186 f. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C F. XII Nr. 1, S. 276 ff. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 8 Nr. 36 Vol. I.

240) C.Anz. Nr. 23, 27. 1. 1934.

241) C.Anz. 31. 7. 1929.

242) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. I Nr. 3.

243) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. I Nr. 5, S. 123 f.

244) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. I Nr. 6.

245) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 8 Nr. 36 Vol. 1.

II. Kolonie Saccasne

Das Wort Saccasne ist wendischen Ursprungs[246]) und war ehemals ein zur staatlichen Forst gehörendes „Gehege" in einer Größe von 192 Mg. 97 Quadratruten, das wegen des zahlreichen Wildstandes von den Bewohnern der Ortschaften nicht betreten werden durfte. Infolge Radung der näheren Umgebung nahm der Wildbestand der „Saccasne" stark ab. Der Oberforstmeister Hust verpachtete 1720 das Bruch deshalb an die Gemeinde Schmogrow für 8 Tl. jährlichen Zins.

Der eigens von der neumärkischen Kammer zur Begutachtung der im Amte Peitz urbar zu machenden und zu besiedelnden Bruchgebiete entsandte Kriegsrat von Wedel besichtigte am 16. 7. 1753 das unmittelbar an der sächsischen Grenze gelegene Bruch Saccasne, das von der Gemeinde Schmogrow teilweise behütet wurde. Ihre Einsprüche wies von Wedel zurück; denn in nassen Jahren wäre das Bruch unpassierbar und in trockenen der Morast fest und gäbe kein Gras. Am folgenden Tage trat der Kriegsrat endgültig für die Urbarmachung und Besiedlung des Bruches ein.[247])

Der Oberforstmeister Bock war jedoch gegen die Siedlung in der Saccasne, „weil im widrigen Fall der Forstetat nicht erfüllt werden und so wenig die Stadt Cottbus zur Brauerei als der Peitzische Eisenhammer zu Kohlen das erforderliche Holz erhalten kann." Im September lehnte die neumärkische Kammer Bocks Einspruch ab mit dem Bemerken, daß der König „durch diese Etablissement künftig in einem Jahr mehr taxiren"[248]) als er aus dem Bruch in vielen Jahren sonst erhalten würde und „als auch des Königs höchste Intention dahingehet, daß diese Provinz stärker angebauet werden soll." Außerdem wäre die Ansiedlung vorteilhaft für die spätere Enrollierung und die Entwicklung der in der Nähe liegenden Städte.

Auf die übrigen Brüche des Amtes, „welche zu keinem Etablissement destinaret und ausgesetzet sind, künftig alle Menage beobachtet werden muß." Die neumärkische Kammer hoffte so, „daß der Oberforstmeister diesem in Vorschlag gebrachtem Etablissement auf keine Weise konträr sein werde." Bocks Bedenken schwanden auf Grund eines vom Förster Lampmann eingereichten Gutachtens, der das Holz nur als Brennholz bezeichnete, da es sehr schwach war. Es bestand zumeist aus Strauchwerk.

---

[246]) S. (heute Saccaßne geschr.) heißt wörtlich „Das Verbotene", ta saccasna = die verbotene Stelle. Vergl.: Uns. Lausitz Nr. 87.
[247]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 503.
[248]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. b8 Nr. 225.

Bereits am 20. 7. 1753 wurden die Wiesen „gemäht".[249]) Am 2. August beschloß die Kammer die Aufführung der neuen Siedlung. Auf die Siedler entfielen 156 Mg., während der Rest von 36 Mg. 97 Quadratruten an Amtsuntertanen, insbesondere an 18 Soldaten aus Schmogrow, Fehrow, Dissen und Sielow mit je 1½ Mg. zur Verteilung kam.[250]) Auf Grund der Verfügung des Generaldirektoriums vom 1. 11. 1753 wurde im nächsten Jahr die Kolonie Saccasne aufgebaut und von 13 Familien bezogen. Jede bekam 12 Mg. Land gegen 2 Tl. 13 Gr. jährlichen Zins; der Soldat Hans Jurisch erhielt sogar 14 Morgen, doch Gottlieb Scheithauer auf Nr. 13 nur 10 Mg.

Von den 1753 genannten Kolonisten (s. Anl. 8) waren nach 20 Jahren nur noch 4 vorhanden. Von ihnen waren allein Koeder und Konzag Ausländer. Die Kriegswirren und sumpfigen Bodenverhältnisse verhinderten eine ruhige Entwicklung der Kolonie. Einige Inländer wollten anfangs selbst nicht siedeln, sondern erstrebten eine Vergrößerung ihres Grundbesitzes. Die Witwe Kuhlow aus Striesow hatte ihre Entreprise No. 2 Ende Mai 1759 an Johann Grostag aus Bellwitz i. Sa. übergeben. Nach 6 Wochen vertrieb man ihn, obwohl die Kammer für ihn eintrat. Er wollte für die übrigen 3 verfallenen Buden noch sächsische Kolonisten ins Land ziehen.[251]) Wie im Spreewald, so brachten auch hier die Untertanen dem Siedlungsgedanken kein Verständnis entgegen.

Nach dem Bericht des Kriegsrates Giesel vom Amte Peitz wohnte 1769 die Wwe. Kuhlow noch nicht in Saccasne und hatte bisher nichts geradet. Der Sachse Jürge Peschge aus der Nähe von Drebkau übernahm „die verfaulte Bude".[252]) Er sollte seinen Abschied erhalten, weil ein in Reih und Glied stehender Soldat keine Grundstücke außer durch rechtmäßige Erbschaft erwerben durfte.

Erst nach 1774 nahm Georg Ketzmarick die Stelle der Wwe. Kuhlow in Besitz. Auch Handrow aus Cottbus übergab das Grundstück No. 8 erst nach 1767 dem Sachsen Konzag aus Kl. Kölzig. Der Soldat und Kolonist Hans Jurisch schloß am 20. 4. 1774 einen Tauschvertrag mit dem Kossäten Hans Blase aus Burg,[253]) wonach letzterer

---

[249]) Ein Nachtrag des Aktenschreibers gibt folgende Erklärung: „Das obige gemäht heißt gemacht. Der Tag des Mähens wäre ein ganz unerhebliches Faktum und konnte um so weniger von Interesse sein, als nicht das Amt mähen ließ; allein das „Machen" der Wiesen, d. h. das Zumessen besorgt das Amt; wann dieses geschehen sei, wußte dasselbe und konnte also dafür den Tag vermerken. So dieses richtig, so ist ferner klar, daß das Rechnungsjahr 1753/54 nicht mehr ein Nutzungs- (Zins- oder Frei-) Jahr sein kann. Das 1. (Zins- oder Frei-) Jahr war vielmehr 1754/55; bis 1759/60 waren erst die 6 Freijahre verflossen und 1760/61 war sonach das 1. Zahljahr."

[250]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 14 Nr. 2, Vol. 1.

[251]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt Peitz, Tit. 5^{13} Nr. 1.

[252]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 503.

[253]) Grundbuchamt Peitz, Saccasne Nr. 12.

den Besitz No. 12 in Saccasne erhielt. Von 1778 bis zur Jahrhundertwende traten wohl keine Veränderungen mehr ein.

Mit dem Aufbau des neuen Dorfes setzten sofort die Streitigkeiten mit der Gemeinde Schmogrow ein, die den Kolonisten die Grenzen streitig machte. Die Siedler Ketzmarick, Patzig und der Gerichtsmann Janisch führten Klage gegen Schmogrower Bauern, die nach dem Gerichtsbeschluß vom 16. 5. 1778 auf dem Vorwerk Turnow, dem Sitz des Amtes, „vor mutwillige Zänker anzusehen sein. Die 4 beklagten Bauern sind mit 24stündigem, der Schulze Bronisch und der Gerichtsmann Schallmian mit je 48stündigem Gefängnis zu bestrafen."[254]) Zur Beseitigung des Zwistes wurde durch den Kondukteur Schüler das Land neu vermessen. Dabei ergab sich, daß die Kolonisten untereinander selbst ihre Grenzen stark verschoben hatten. Der Unterschied in der Morgenzahl konnte von freien Stellen während des Siebenjährigen Krieges herrühren.

Eine neue Landvermessung fand 1801 statt, weil wiederum ein jahrelanger Streit um den zur Kolonie Saccasne gehörenden Grenzweg entbrannt war. Ein Graben legte nun die Grenze schärfer fest. Mit dem Amt Peitz war 10 Jahre vorher ein Streit um die Fischerei in den Gräben der Kolonie ausgebrochen. Das Amt wollte das Fischen darin verbieten.[255]) Der Schulze Georg Ketzmarick, der nach 16jähriger Dienstzeit als Invalide 1784 seinen Abschied erhielt, bat 1803 um 50 Mg. Wiesewachs aus dem Schmogrower Walde für seine 3 Söhne. Nach beendeter Dienstzeit wollten sie sich als Kolonisten anbauen. Aus Rücksicht „auf die Konservation der Gemeinde zu Schmogrow",[256]) die bereits ⅓ ihrer Gemarkung abgetreten hatte, lehnte die neumärkische Kammer das Gesuch ab.

Am 2. 8. 1773[257]) schon war die Bitte sämtlicher Kolonisten um je 6 Mg. Wiesewachs abschlägig beschieden worden. Die Kolonie besaß keine Hütung, nur kleine Wiesenflecke. Für die 156 Mg. Land zahlten die Siedler jährlich 32 Tl. 12 Gr. Zins, der 1760 zum erstenmal fällig wurde.[258]) Dazu kamen noch 13 Tl. Grundgeld, so daß die Amtseinnahme von der Kolonie jährlich 45 Tl. 12 Gr. betrug.[259]) Seit 1787 durfte die Kolonie den Kirchhof in Schmogrow benutzen. Die Verhandlungen endeten mit dem Beschluß, daß „eine Tonne Bier zur Ergötzlichkeit gegeben wurde."[260]) Zur Kirche ging man den weiten Weg nach Briesen. Deshalb stellte man am 13. 2. 1793

---

[254]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 503.
[255]) Akten der Gem. Saccasne.
[256]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 564.
[257]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 503, S. 4.
[258]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 52.
[259]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P., Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1.
[260]) Akten der Gem. Saccasne.

folgenden Antrag: Der Briesener Pfarrer möchte im Jahre 39 Predigten in wendischer Sprache in der Kirche zu Fehrow halten. Zu den 80 Tl. Entgelt des Predigers zahlte die Kolonie 9 Tl. 1 Gr., so daß auf jeden Siedler 15 Gr. 3 Pf. kamen. Auch an der Reparatur des Gotteshauses beteiligt sich die neue Gemeinde. Diese Regelung gilt bis heute. Die Kolonie zählte 1784 13 Familien und 52 Einwohner, heute sind es 14 Familien mit 63 Personen. Die 14. Familie war der nördlichst gelegene Schmogrower Kauper, der hinter der Entreprise 1 lag und später eingemeindet wurde.[261])

III. Kolonie Radewiese

Der das Amt Peitz bereisende Kriegsrat von Wedel besichtigte am 19. und 20. 7. 1753 die Heinersbrücker Feldmark, zu der die beiden Brüche Radewiese[262]) und Saluca gehörten.[263]) Die Radewiese war ein mit Bäumen bewachsenes, tief gelegenes Sumpfgebiet, das auch bei trockenem Wetter morastig blieb. Die Gemeinde Heinersbrück weidete selten ihr Vieh in dem Bruch. Dieses hatte zum Malxefluß guten Abfluß und konnte durch Gräben leicht trockengelegt werden. Nur durch einen Weg getrennt lag die Saluca unmittelbar daneben. An ihrem Rande erhoben sich einige Elsen, sonst setzte sich ihr Baumwuchs aus alten, abgestandenen Eichen zusammen. „Der Grund dieses Bruches ist von guter Beschaffenheit und wenn daraus Acker gemachet wird, kann er Gerste tragen,"[264]) lautete der Bericht von Wedels. Wegen des ertragreichen Bodens wollte die Gemeinde Heinersbrück auf die Saluca nicht verzichten, doch war sie zur Abtretung der Radewiese bereit.

Kriegsrat Peckolt vom Amte Peitz meinte, die Gemeinde hätte genug Hütung und würde sich auch beruhigen, falls ihr das Hupalenzbruch verbliebe. Auf die Beschwerde der Gemeinde Heinersbrück erhielt der Ingenieur Cossart von der neumärkischen Kammer den Auftrag zur Vermessung der Brüche, die im ganzen 987 Mg. ausmachten und im einzelnen folgende Ausmaße besaßen: Hupalenz 141 Mg.,[265]) Radewiese 169 Mg., Saluca 77 Mg. und die übrigen Brüche zusammen 600 Mg.

---

[261]) Nach der Aussage des Schulzen in Saccasne.

[262]) Uns. Lausitz Nr. 86: Rado-wis = gern gesehen, schöne Aussicht. Bittmann aber führt den Namen auf den slawischen Lichtgott Radegast zurück. Verf. glaubt vielmehr, ihn mit der ostdeutschen Kolonisation und der Gründung des Dorfes Heinersbrück und dessen Radungen in Verbindung zu bringen.

[263]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 492, S. 1 ff.

[264]) ebd.

[265]) Beschreibung d. neum. Forst unter v. Normann u. Müller 1780. S. 85. Die Größe des Hupalenz wird mit 187 Mg. angegeben.

Die Radewiese und Saluca ergaben zusammen 246 Mg. 18 Quadratruten, die durch Cossart in 16 gleiche Teile vermessen wurden. Nach dem Vermessungsregister vom 28. 7. 1753 sollte jeder der anzusetzenden 16 Kolonisten von der Radewiese 10 Mg. 103 Quadratruten zu Wiesewach und 4 Mg. 145 Quadratruten in der Saluca zu Acker erhalten. Die Radewiese brachte pro Mg. 5 Gr. Zins, im ganzen 35 Tl. 5 Gr., die Saluca pro Mg. 8 Gr. Zins, zusammen 25 Tl. 15 Gr. Außerdem hatten die Kolonisten 16 Tl. Grundgeld zu zahlen, so daß die jährliche Amtseinnahme auf 76 Tl. 20 Gr. sich belief. Einen einmaligen Ertrag brachten noch die 300—350 Klafter Elsenholz der Radewiese und 200 Klafter Eichen der Saluca. Nach Ansicht des Försters Lampmann in Tauer könnte das Holz für den Peitzer Eisenhammer Verwendung finden.

Da die auf königlichen Befehl neu anzulegende Siedlung dem Amte Peitz ein Plus verschaffte, gab der Oberforstmeister Bock die Einwilligung zur Urbarmachung beider Brüche. Das Generaldirektorium (Blumenthal) erteilte am 22. 11. 1753 die Genehmigung zum Etablissement unter bestimmten Bedingungen (s. S. 91 f). Die Siedler mußten sich auf eigene Kosten gegen Gewährung von freiem Bauholz anbauen, dessen Wert 1096 Tl. betrug. Bereits am 3. August konnte Förster Lampmann eine Liste von 16 Familien vorlegen (s. Anl. 9), von denen 6 aus dem Ausland (s. Anl. 19) stammten.

Durch die Gründung der Kolonie Radewiese auf der Feldmark Heinersbrück entstand mit der alten Gemeinde ein bis ins nächste Jahrhundert währender Streit. Diese hatte bereits am 18. August um die Zusicherung gebeten, daß ihr ferner nichts genommen würde. Im Februar 1755 beklagte sie sich über das neue Etablissement, das zu ihrem Nachteil wäre, „da die Kolonisten ihnen den Acker und die Wiesen zur Schonzeit behüteten."[266]) Auch fehlten angeblich den Heinersbrückern die beiden Brüche zur Hütung. Sie könnten deshalb die Pachtung des Vorwerkes nicht weiter übernehmen. Das Generaldirektorium wies die Klage ab, „jedoch sind die Kolonisten mit Nachdruck anzuhalten, daß sie vorlängst der Kolonie einen breiten und tiefen Graben dergestalt anfertigen, damit ihr Vieh dadurch von den Heinersbrücker Wiesen zurückgehalten werde."[267])

Als im Jahre 1759 infolge des Durchzuges der Österreicher die Einwohner von Heinersbrück große Not litten, hüteten sie einfach ihr Vieh auf Radewieser Gebiet. Deshalb wurden „ihnen 2 Zugochsen eingepfändet und an die Drehnowschen Gerichte abgeliefert, weil sie mit 16 Tl. und 1 Tl. 20 Gr. Exekutionsgebühren condemniret

[266]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 492, S. 10.
[267]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 492, S. 13 f.

worden"[268]) waren. Die beiden Ochsen pfändete der Landreiter Lichtenfeld dem Schulzen, da die Gemeinde die vom Kriegsrat Peckolt festgesetzte Strafe nicht zahlen wollte.

Die neumärkische Kammer sah sich genötigt, zur Schlichtung des Zwistes den Kriegsrat Pappritz zu entsenden. Bei ihm beklagten sich die Kolonisten über die Bewohner von Heinersbrück, die sie sogar an der Bearbeitung der Radewiese behinderten. Sie wollten auch einen Graben nebst Grenzzaun anlegen und baten um Holz dazu. Die alte Gemeinde versprach, die Entschädigung zu zahlen und künftig Frieden zu halten. Sie blieb aber bei ihrer falschen Ansicht, daß „die jetzigen Einwohner gedachter Radewiese aber niemalen einige Praestanda abführen können, sondern wenn die Freijahre zu Ende gekommen sind, sich nach und nach verlieren werden."[269])

Nach dem Kontrakt vom 24. 10. 1778 hatten sich die Kolonisten von neuem verbindlich gemacht, wegen des Heinerbrücker Viehhütens „ihre Gärten gehörig in Zäunen zu halten".[270]) Sie taten es wohl nie oder höchst selten, denn 1791 entbrannte ein neuer Streit. Der Aufforderung, Weiden und andere Bäume zu setzen, waren die Siedler ohne weiteres nachgekommen. Der Kolonist Johann Lehmann befand sich 1782 mit seinen Grenznachbarn, einigen Kossäten aus Jänschwalde und Drewitz, im Streit. Es scheint, als ob Lehmann seinen Besitz erweitern wollte.[271]) Die aus Jänschwalde gebürtigen Kolonisten und Musketiere vom Woldeckschen Regiment, Wollineck und Fobo, erhielten noch die gewünschten 2 Mg. 98 Quadratruten Land. Beide begnügten sich mit 1 Freijahr und zahlten 8 Gr. Zins pro Mg.[272])

Trotz aller Schwierigkeiten blieb die Siedlung Radewiese bestehen. Die Vermessung des Leutnants Kistmacher im Jahre 1764 ergab nur 218 Mg. 117 Quadratruten Bodenfläche,[273]) und auch die des Kondukteurs Schüler von 1778 wies nicht die ursprüngliche Morgenzahl auf. Eine weitere Vermessung verbaten sich die Kolonisten; sie entrichteten fernerhin[274]) den üblichen Zins und waren bis auf einen Punkt zufrieden: Sie hatten bisher keine Erbverschreibungen erhalten, was teils auf die Kriegswirren — ein großer Bestand von Amtsakten war durch den Brand des Vorwerks Turnow 1759 vernichtet worden — teils auf die Nachlässigkeit des

---

268) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Rg. Amt P., Tit. 24 Nr. 11.
269) ebd.
270) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5^{12} Nr. 3.
271) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5^{12} Nr. 1.
272) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 4 Nr. 83.
273) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K. F-Reg. Tit. a8 Nr. 492 S. 20 ff.
274) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 3 Nr. 4 Vol. 1.

Amtes Peitz zurückzuführen ist. Am 23. 11. 1778 wurden die Erbverschreibungen ausgestellt und vom König am 28. 1. 1779 bestätigt.[275]) Hans Groch war Musketier und daher abwesend, als „mit Zuziehung des vereideten Dolmetschers Krüger die Erbverschreibung vorgelesen und vorgehalten"[276]) wurde.

Das Auftreten neuer Siedler findet seine Erklärung im Abwandern von alten infolge der Kriegsnöte und Überschwemmungen der Feldmark. So bat der Kolonist Christian Richter im Juli 1771 die Kammer „um Linderung des schweren Zinses oder um Vertauschung der Gärten und Äcker,"[277]) da die 5 Jahre hintereinander auftretende Überschwemmung seine Ernte fast vernichtet hatte. Durch das Los hatte er den am tiefsten gelegenen Fleck erhalten. Auf frühere Bitten hin versuchte der Kriegsrat Giesel, der Amtsnachfolger Peckolts, durch Aufwerfen eines Abzugsgrabens zu helfen. Dies nützte jedoch nichts bei nassen Jahren.

Wenn anfangs der Boden noch sumpfig und wenig ertragreich war, so hatten im allgemeinen die Kolonisten auf 14—15 Mg. großen Grundstücken ein gesichertes Dasein, so daß sie sich sogar 46 Ochsen, 67 Kühe, 41 Stück Jungvieh und 29 Schweine anstatt der vorgeschriebenen Zahl von je 1 Stück für jede Wirtschaft hielten. Auf die berechtigte Klage der Einwohner von Heinersbrück verfügte die neumärkische Kammer im August 1780 die Abschaffueg des zuviel gehaltenen Viehstandes.[278]) Die Kolonisten von Radewiese schafften jedoch ihre Ochsen nicht ab, denn bis 1800 holten sie mit einem Wagen und 2 Ochsen ihr Raff- und Leseholz aus der Jänschwalder Heide, wie der Holzzettel des Kolonisten Krautz angibt.[279]) 1814 hielten sie sich noch 84 Stück Rindvieh.

Der hohe Viehbestand nötigte einzelne Kolonisten zur Ausdehnung ihres Besitzes. Im Dezember 1785 bat der Kolonist Schmidt für seinen Sohn Hans, der beim Woldeckschen Regiment stand, um 2 Mg. Land, das hinter dem Garten des Unterförsters Darson lag. Das Gesuch wurde abgelehnt, da man sämtliche Hütung benutzte „und sich andere Liebhaber noch fänden."[280]) Hans Tetzel wollte gleichfalls einige Morgen von der Heidehütung haben.

Die Kolonie Radewiese zählte 1784 mit dem Heinersbrücker Loos 82 Personen, und zwar 17 Männer, ebensoviele Frauen, 8 Söhne,

---

275) F-A. Tauer VI, 4.
276) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 3 Nr. 4 Vol. 1, S. 130 f, 145.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 8, Nr. 4 Vol. 1.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5^{6} Nr. 7 S. 5 f.
277) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5^{12} Nr. 2.
278) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5^{6} Nr. 7 S. 6
279) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.F-Reg. Tit. a5 Nr. 204.
280) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.F-Reg. Tit. a8 Nr. 548.

13 Töchter, Kinder unter 12 Jahren: 16 Knaben, 9 Mädchen, 1 alten Mann und eine alte Frau.[281]) Heute hat der Ort 112 Einwohner.

Die Kinder von Radewiese mußten nach Jänschwalde zur Schule. Wegen Morast und Schnee gingen deshalb die kleineren fast gar nicht, die größeren Kinder sehr selten zur Schule. Im Januar 1791 berichtete Inspektor Schmidt aus Cottbus an das Konsistorium:[282]) „Von 18 Kolonisten gibt jeder jährlich an 5 Tl. Abgaben. Die meisten haben ihr notdürftig Brot, manche sollen ziemlich arm sein." Nach langen Verhandlungen erklärte sich das Konsistorium im Mai 1792 bereit, Bauholz, Bauplatz und ½ Mg. Gartenstelle für den Schulmeister zu geben, „sobald die Einwohner zu Radewiese dahin vermocht sind, daß sie die übrigen Baukosten, die künftigen Unterhaltungskosten des Hauses sowohl die des Schulhalters übernehmen." Die Kolonisten lehnten dieses Angebot ab, sie beschäftigten ihre Kinder wohl lieber in der Wirtschaft. Radewiese hat somit heute noch kein Schulhaus.

IV. Kolonie Schönhöhe

Der Amtmann und spätere Kriegsrat Peckolt hatte seit 1742 das Amt Peitz auf 6 Jahre in Generalpacht. Dazu gehörte das 1½ Meile von Peitz in der Tauerschen Forst gelegene Ackervorwerk Schönhöhe, das nur aus alten Scheunen und einem „Hammelstall" mit 800 Schafen bestand. Der Acker wurde von Schmogrower Bauern, die einen ganzen Tag zur Hin- und Rückfahrt brauchten, an 2 Wochentagen im Spanndienst recht und schlecht bestellt. Oft verweigerten diese den Dienst. Mit Ablauf der Pachtfrist hatte inzwischen die vom Generaldirektorium erlassene Verfügung Gültigkeit erlangt, nach der königlichen Beamten die Pachtung von Ämtern nur gegen Ansetzung von Kolonisten erlaubt werden sollte. Man wollte den Siedlungsgedanken nachdrücklich fördern.

Um eine Pachtverlängerung von 12 Jahren für das Amt zu erhalten, unterbreitete Peckolt der neumärkischen Kammer am 6. 4. 1748 folgenden Vorschlag: „Ich bin erbötig, auf dieses wüste und öde Ackerwerk Ausländer und geborene sächsische Untertanen und ganze Familien auszusetzen, und zwar 15 Wirte, welche ich a dato binnen 5 Jahren etabliren und denen Häuser, Scheunen und Stallungen in fertigen Stand setzen will. Da den neu etablirenden fremden Untertanen an 400 Tl. zu ihrem Anbau sonst dargegeben wird, so offerire ich mich, dieses Etablissement auf eigene Unkosten auszurichten."[283]) Er begehrte ferner das Vorwerk als erbliches Eigentum.

---

[281]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 3 Nr. 4 Vol. 1, S. 483.
[282]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 8 Nr. 16.
[283]) ebd. Tit. 3 Nr. 14 S. 1 ff.

Auf Anfrage des Generaldirektoriums gab die neumärkische Kammer im September folgenden Bericht über Peckolts Angebot:[284]) 1. Es sollten 15 Familien 7½ Hufen, jede ½ Hufe,[285]) 2. jede Familie 8 Mg. Wiesewachs erhalten. 3. Die Untertanen sollten nichs abgeben, doch 3 Tage in der Woche Dienst leisten. 4. Jeder Kossät bekäme 3 Ochsen, 2 Kühe, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, dazu kleinere Wirtschaftsgeräte und Saat im Werte von 64 Tl. 16 Gr. Haus und Gebäude sollten je Familie 96 Tl. 18 Gr. kosten. 5. In spätestens 4 Jahren müßte der Anbau geschehen sein. 6. Peckolt könnte 90 Mg. Wiesewachs für sich raden lassen und nach 3 Freijahren Zins wie die Kolonisten entrichten. 7. Er würde das Amt von neuem für 12 Jahre pachten. Die Unkosten für die Ansiedlung von 15 Familien wurden angegeben: 970 Tl. für Vieh, Saat und Geräte, 1451 Tl. für Erbauung der Häuser und 500 Tl. für Anfuhr der Materialien, im ganzen 2961 Tl.

Peckolt verpflichtete sich, falls das Etablissement nicht zustande käme oder die Kolonisten sich nicht halten würden, das von der königlichen Forst frei gelieferte Bauholz zu bezahlen.[286]) Auf Grund dieses Gutachtens verfügte das Generaldirektorium am 4. 10. 1748 die Ausführung des Etablissements.[287]) Sicherlich bekämpfte die Oberforstmeisterei den Plan einer mitten in der königlichen Forst anzulegenden Siedlung; denn erst am 13. 4. 1750 erhielt der Förster Lampmann in Tauer die Mitteilung, daß Kriegsrat Peckolt „die Kolonistengebäude bei Schönhaine auf dem Platz beim Luge aufbauen könne."[288])

Der Bericht der neumärkischen Kammer vom 6. August desselben Jahres an das Generaldirektorium, daß „bei dem Amte Peitz Schönhöe mit 15 sächsischen Familien angesetzet worden,"[289]) eilte den Tatsachen voraus, weil die Kammer wohl ihre eigene Nachlässigkeit bemänteln wollte; denn erst 1752 hatte der Ingenieur Hahn das Land vermessen (s. Anl. 33).[290]) Im April bat Peckolt vergeblich noch um 12 Hufen Heideland zum Raden. Dafür würde er einen vom Vorwerk bereits abgemessenen Teil, dessen Boden sehr schlecht wäre, für das neue Dorf liegen lassen. Die Kammer wollte noch 5—6 Hufen zur Radung zulegen,[291]) wenn dieses und das Vorwerk soviel wieder zur Forst abtreten würden. Die Akten sagen nichts genaues, jedoch am Ende der Regierungszeit Friedrichs II. kam es

---

[284]) ebd. Tit. 3 Nr. 14 S. 6 ff.
[285]) 1 Hufe immer = 30 Mg.
[286]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 3 Nr. 14 S. 13.
[287]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 3 Nr. 14 S. 15.
[288]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 3 Nr. 3 S. 36.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.-F-Reg. Tit. b8 Nr. 239.
[289]) Geh.St.A., Gen.Dir. Pommern, Aemter-Sa. Tit. XXXV Nr. 59 S. 3.
[290]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.F-Reg. Tit. b8 Nr. 239.
[291]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 3 Nr. 3 S. 41 ff.

zwischen Kriegsrat Giesel — er wollte 300 Morgen versandeten Landes vom Vorwerk Schönhöhe gegen 100 Morgen Forstland vertauschen[292]) — und der Kammer zu Streitigkeiten. Peckolt hatte das Land für sich behalten und Giesel als späterer Besitzer mußte vom Vorwerk Schönhöhe 163 Mg. an die Forstheide abtreten und bezahlte außerdem an Kosten 49 Tl. 9 Gr.

Der Aufbau des neuen Dorfes begann im Sommer 1752. Bereits am 13. September 1753 erhielt Peckolt seine Erbverschreibung ausgestellt, die der König lt. Rescript vom 22. November bestätigte.

Das Forstamt Tauer[293]) führte 1767 15 Kolonisten an und zwar 8 Kossäten und 7 Büdner. Der Kriegsrat George Friedrich Peckolt hatte statt 15 sogar 18 Familien angesiedelt. Es waren 19 von ihm vorgesehen, doch nach dem Hahnschen Plan von 1753 kam die Stelle 12 nicht zur Besetzung. Auf dem Charrierschen Plan von 1786 erscheint sie bei No. 1, dem Schulzengut. Dafür wurde im Anfang eine Stelle vermessen, die man als No. 11 bebaute. Das 1753 am Westausgang des Dorfes mit Kettlich bezeichnete Grundstück, auf der jüngeren Karte mit J benannt, ging ein. Später kamen — auf der Hahnschen Karte mit F als Ackerland bezeichnet — noch 3 Stellen hinzu, XIX, XX und XXI, so daß Charrier 21 Familien[294]) nennen konnte. Zur Jahrhundertwende saßen noch 15 Familien von 18 seit der Gründung auf ihren Höfen. Die alten Namen Kettlich, Schaidin und Robel waren bereits verschwunden.

Das Vermessungsregister von Charrier[295]) vom November 1786 nannte 10 Kossäten, 5 Büdner, 5 Häusler und den Schulmeister Resag. Dieser und der Schäfer Konzan waren von Giesel im Rahmen des Büdneretablissement 1783 angebaut worden.[296]) Später siedelte Giesel noch 2 Büdner an.

Die Reihenfolge der Besitzer stimmt mit den Ziffern der Baustellen genau überein (s. Anl. 10). Im Jahre 1753 gehörten die Stücke C, D und E hinter den Kossätengärten noch zur Forst. Erst um 1775 kamen sie durch Radung mit ungefähr 104½ Mg. zum Gemeindeland, das waren an 3½ Hufen, während Peckolt für die Kolonisten an 198 Mg., also an 6½ Hufen erhalten hatte.[297]) Wenn über die Entstehung von Schönhöhe und der übrigen Kolonien im Amte Peitz verhältnismäßig wenig bekannt ist, so trägt die Schuld daran die Tatsache, daß die Amtsakten auf dem Vorwerk Turnow

---

292) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 3 Nr. 3 S. 1 f.
293) F.A. Tauer VII, 4.
294) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.F-Reg. Tit. b8 Nr. 240 S. 10.
295) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 3 Nr. 3 S. 16 ff.
296) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 87, S. 38, 40. vergl. Akten Luisenruh.
297) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 3 Nr. 3 S. 42.

durch die vorbeiziehenden Russen und Österreicher im Jahre 1759 „ganz verstümmelt und verbrennet worden und nicht das mindeste weiter bekannt ist.“[298]) So berichtete der Kriegsrat Giesel persönlich an die Kammer. Durch sinnlose Einstampfung von Akten des Forstamtes Tauer in neuester Zeit sind die Lücken im Material noch größer geworden.

V. Kolonie Ottendorf mit Luisenruh

Der Pächter des königlichen Amtes Peitz, Kriegsrat Elius Balthasar Giesel, hatte seit 1767 33 Mg. der ehemaligen Festung Peitz gegen 18 Tl. Zins in Erbpacht übernommen mit der Verpflichtung, eine Plantage[299]) von 800 Stück Maulbeerbäumen anzulegen. Sie gediehen jedoch nicht gut. Die Unterhaltungspflicht der Plantage wurde erst 1799 aufgehoben.

Der auf die Vermehrung seines Privatgutes bedachte Giesel[300]) bat im Januar 1768 die neumärkische Kammer um Überlassung eines 48 Mg. großen zwischen Hammerstrom und Malxe gelegenen Bruches, Wisgarten und Reitercke[301]) genannt. Darauf machte das Generaldirektorium der Kammer den Vorschlag, „auch den Giesel zu ermahnen, ob er es nicht selber bebauen und zu einem dergleichen kleinen Etablissement employren wolle.“[302]) Giesel zeigte wenig Neigung hierzu. Lt. königlicher Bestätigung vom 2. 11. 1769 erhielt Giesel das Grundstück erb- und eigentümlich unter folgenden Bedingungen: 1. Zahlung von 4 Gr. Zins pro Mg. 2. Gewährung von 3 Freijahren. 3. „Ansiedlung von 2 fremden Kolonistenfamilien auf eigene Kosten binnen Jahresfrist“[303]) auf der Plantage.

Die Erbverschreibung vom 28. 2. 1771 besagt u. a.: „Wie dann auch Erbpächter ohne Approbation der Kammer diese oben beschriebene Flecke von denen Peitzischen Festungsgrundstücken an niemanden anders cediren, veräußern oder abtreten kann.“[304]) Wohl erhielt das Amt die Erbpachtszinsen, doch seit 1779 unterstand Giesel der „Jurisdiktion der Neum. Landeskollegien.“[305]) Er erhielt damit

---

298) ebd. S. 33.
299) Akten Luisenruh; Heimatwd. Nr. 19, 12. 9. 1926.
300) G., einstiger Amtssekretarius, heiratete nach dem Tode des Kriegsrates Peckolt dessen Witwe Eve Eleona geb. Crieger. G. nahm nun das Amt in Pacht. Durch die Heirat erhielt er Schönhöhe, durch Anbau Ottendorf und durch Kauf Gr.-Oßnig.
301) Akten Louisenruh.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.F-Reg. Tit. b8 Nr. 239.
302) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.F-Reg. Tit. b8 Nr. 502
303) A. Luisenruh.
304) ebd.
305) ebd., vergl. Grundbuchamt Peitz, A. Luisenruh;
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 6.

die Gerichtsbarkeit über die Plantage und spätere Kolonie Ottendorf. Auf der Plantage baute sich Giesel ein Gutshaus und wohnte dann immer darin. Er nannte das Erbzinsgut nach seiner Tochter Luisenruh.

Auf der Plantage legte Giesel „eine Kuhmolkerei von 24 Stück Kühen“[306]) an. Dafür bat er um Überlassung einer Hütung in der Golze und im Jänschwalder Busche. Wie überall, so verstand er auch hier seinen persönlichen Vorteil zu wahren. Es wäre im Interesse der Siedlungspolitik richtiger gewesen, bei der Kolonisation keinen Mittelsmann zu gebrauchen und statt diesem das Land zu geben, mehr Kolonisten mit größerem Besitz anzusiedeln.

Die Kolonie Ottendorf ist das Werk des ehemaligen Besitzers des Erbzinsgutes Luisenruh. Außer den 11 im Amte Peitz anzusiedelnden Familien wollte Kriegsrat Giesel nach dem Vorschlag vom 30. 10. 1782 auf seiner Plantage 12 Büdner ansetzen und zu ihrer Arbeitsbeschaffung noch eine Bleiche anlegen. Im Herbst des nächsten Jahres standen 5 Doppelhäuser für 10 Büdnerfamilien um den Sandberg neu aufgebaut.[307]) Kriegsrat Sadewasser von der neumärkischen Kammer, der zur Beschleunigung gemahnt hatte, kontrollierte im November die Neubauten und „findet dieses Etablissement ganz solide.“[308]) Giesel hatte sofort 825 Tl. Vorschuß erhalten und bat nun um die andere Hälfte der Baukosten.[309]) Von der Bewilligung der Baugelder in Höhe von 1650 Tl. erhielt der Landrat des Kreises, von Muschwitz, Kenntnis, denn er führte die Aufsicht über die im Kreise anzulegenden neuen Siedlungen.[310]) Es wurden 1785 noch 6 weitere Kolonisten auf der Plantage am Sandberg angesiedelt.[311]) Die 16 Büdner (s. Anl. 11) erhielten von der Kammer das Weiderecht für 16 Kühe. Die Hütung im Unter- oder Teufelsteich beanspruchten die Peitzer Bürger für sich allein. Der Magistrat machte den Einwohnern aber bekannt, „daß sie sich aller Hütungsturbationen enthalten“ möchten.[312])

Nach dem Büdnerplan von 1785/86 baute Giesel noch 1 Doppelhaus und übergab es 2 neuen ausländischen Familien. Im ganzen waren 9 Doppelhäuser für 18 Familien mit einem Kostenaufwand von 2700 Tl. erbaut worden. Die Häuser waren mit Stroh bedeckt, die Brandmauern und Schornsteine massiv. Am 10. 4. 1787 erhielten

---

306) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 24 Nr. 12.
307) ebd. Tit. 5a Nr. 87 S. 28 ff.
308) ebd. Tit. 5a Nr. 87 S. 33.
309) A. Luisenruh.
310) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorations-S. Tit. 1 Nr. 18.
311) Die im Heimatwd. Nr. 11, 12. 9. 1926, vertretene Ansicht: „Die Kolonisten waren wohl zumeist jüngere Bauernsöhne aus den benachbarten Dörfern“ ist nicht zutreffend. Bis auf 2 waren sie alle Ausländer.
312) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 87 S. 50.

die Kolonisten die Erbverschreibungen ausgestellt. Die Kolonie bekam zugleich nach dem Sohne Giesels den Namen Ottendorf.[313]) Die Herrschaft bestimmte zum Schulzen Joh. Gottlob Kunze, zu Gerichten Gottlieb Dubrau und Gottfried Wünsch.[314]) Sämtliche Kolonisten mußten vorerst ein Probejahr ablegen. Es heißt von Kunze, daß „es nunmehr bedenklich fallen will, denselben anzunehmen, da er sich einer öfteren Bigamie schuldig gemacht haben soll."[315])

Die Original-Statistischen Tabellen von Ottendorf[316]) zeigen, daß bis über 1840 hinaus die alten Familien zum größten Teil ansässig blieben. Erst 1833 wurde das Haus No. 19 gebaut[317]) Die Bevölkerungsziffer blieb ebenfalls beständig. 1840 zählte Luisenruh 103 und Ottendorf 110, im ganzen 213 Einwohner.[318])

VI. Kolonisationsbestrebungen auf Cottbuser Kämmereiboden

1. Allgemeine Pläne

Dem Magistrat der Stadt Cottbus machte die Verpachtung der wenig ertragreichen Äcker in der Priorniederung gewisse Schwierigkeiten.[319]) Das gleiche galt von den Priorwiesen, die oft niemand pachten wollte.[320]) Im Jahre 1766 wurden sie von dem Kondukteur Flesch vermessen; von 168 Mg. waren 111 Mg. morastig, sauer oder mit Strauchwerk bestanden.[321]) Als 1773 die neumärkische Kammer von den Pächtern, Bauern aus Ströbitz und Kolkwitz, das Ausraden des Strauchwerks und Ziehen von Gräben forderte, trat dem der Magistrat entgegen: „Wenn die ganze Prior nicht urbargemacht würde, keine Melioration erfolgen könne."[322])

Auf königlichen Spezialbefehl vom 27. 8. 1778[323]) konnten die Ströbitzer Bauern auf 3 Jahre die Pacht für nur 60 Tl. jährlich übernehmen, sie sollten dafür aber die Radungen durchführen. Beharrlich lehnten sich die Ströbitzer gegen dieses Angebot trotz stärksten Druckes des Magistrats auf.[324]) Sie erhielten die einfache Nutzung auf Widerruf. Von einer weiteren Verpachtung konnte der

---

313) Uns. Lausitz Nr. 88, 16. 2. 1926.
314) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 87 S. 66 ff.
315) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae-Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 87 S. 75.
316) A. Luisenruh.
317) Grundbuchamt Peitz, A. Luisenruh.
318) A. Luisenruh Stat. Tabellen.
319) C.St. A. V. Cg Nr. 2 u. 2a S. 24 ff, 103 ff.
320) C.St. A. V. Cg Nr. 2b S. 6 ff.
321) ebd. S. 14.
322) ebd. S. 20.
323) ebd. S. 58.
324) ebd. S. 64 f.

Magistrat endlich absehen, da die Priorwiesen in dem Ansiedlungsplan von 1781 Berücksichtigung gefunden hatten.[325]) Schließlich übernahmen im Jahre 1784 die Kolonisten, die sich in der Prior bereits eingefunden hatten, für eine Pacht von 18 Tl.[326]) die restlichen Wiesen.

Bereits 1748 glaubte man, daß durch eine Melioration für 2365 Tl. die Stadtkämmerei ein Plus von 346 Tl. von der „gesamten Prior" — der Niederung südlich des Priorgrabens vom Priorteich am Drebkauer Weg bis zum Glinziger Teich — erhalten würde.[327]) Die Separationskommission sah 1770 die Ansiedlung von 12 inländischen Kolonisten vor, doch waren einschließlich der Urbarmachungen die Unkosten mit 9939 Tl.[328]) zu hoch angesetzt. Drei Iahre später gedachte die Kammer das gesamte Priorbruch in Größe von 810 Mg. Wiese und 1001 Mg. Hütung für 2582 Tl. 23 Gr. zu kultivieren, womit der Kämmerei ein Plus von 168 Tl. zukäme. Da Stadt und Pächter sich gegen den Anbau von Kolonisten sträubten, „weil alles schon eingeteilt und die Hütung für die anliegenden Dörfer unentbehrlich ist,"[329]) verfiel auch dieser Vorschlag der Ablehnung. Es zeigte sich hier dasselbe Bild wie anfangs bei der Anlegung von Burg-Kolonie. Man ließ Pläne aufstellen, um sie wieder zu verwerfen.

Schließlich genehmigte der König am 5. 8. 1779 die Durchführung der Pläne des Bürgermeisters Köhler, wonach „auf städtischen Patrimonial-Fundis"[330]) in der Prior 82, im Heidebruch beim Kämmereidorf Kolkwitz 100 Büdnerfamilien, von Bürgern und städtischen Bauern 32 und vom Kirchenvorsteher Jenchen auf dem zur Kurmark gehörigen Weinberg[331]) 10 Büdner angesiedelt werden sollten. Köhler als Entrepreneur gedachte auf diese Weise 210—220 Ausländer ins Land zu bringen.[332])

Nach der Besichtigung im September war der Kriegsrat Krusemarck für den Anbau von nur 50 Familien in der Prior[333]) und ebensovielen im Heidebruch.[334]) Nach gemeinsamer Beratung des Magistrats mit dem Geh. Finanzrat von Schütz und Kriegsrat Bayer

---

325) ebd. S. 118.
326) ebd. S. 129.
327) C.St. A. V. Ch Nr. 1a S. 4.
328) C.St. A. V. Ch Nr. 1a S. 7 ff.
C.St. A. V. Cg Nr. 4c S. 182;
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neu.K. Städte S. C., Tit. I Nr. 54.
329) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neu.K. Melior. S. Tit. I Nr. 5.
330) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neu.K. Städte-S.C. Tit. VIII Nr. 1 S, 15 f.
C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 21 ff.
331) Niederlaus. Mitt. 1925, 17. B.
332) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Städte-S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 1 ff.
333) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Städte-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 53.
334) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Städte-S. C. Tit. VIII, S. 41 ff.

änderte man nochmals den Plan.[335]) In der Prior sollten für 65, im Heidebruch für 36 und in der Stadt für 24, insgesamt für 125 Büdner Wohnungen mit 18 750 Tl. Unkosten erbaut werden.[336])

Als ein voller Erfolg der Siedlungsbestrebungen auf dem Kämmereiboden der Stadt Cottbus muß die Kolonie Sachsendorf im Priorbruch gewertet werden, während der Versuch der Gründung einer Kolonie im Heidebruch scheiterte.

2. Die geplante Kolonie „Heidebruch"

Neben dem Aufbau von Sachsendorf sollte die Besiedlung des Heidebruches vor sich gehen. Dieses erstreckte sich beim Dorfe Kolkwitz nördlich der Stadtheide bis zum Glinziger Teich im Gebiet der heutigen Putgolla. Man plante dort im letzten Jahre Friedrich Wilhelms I. die Anlegung eines Vorwerks, 9 Jahre später, 1748, aber das „Etablissement einiger Kolonisten."[337]) Um „das Bruch bei der Heide und den Acker reine zu machen",[338]) sah man 400 Tl. vor. Nach der im August 1773 stattgefundenen Besichtigung setzten sich Kriegsrat Krusemarck und Bürgermeister Köhler „für die Ansetzung von 6 Kolonien auf einer Etendue von 60 Mg. bei dortiger Stadtheide"[339]) ein. Ein weiterer Plan erstrebte den Anbau von 14 Kossäten mit je 12 Mg. Acker und 8 Mg. Wiese.[340]) Köhler plante dann 1779 ein großes Siedlungswerk von 100 Büdnern für 10 000 Tl.; er ging wegen des Widerstandes des Magistrats bald auf 50, schließlich auf 36 Familien[341]) zurück.

Die Kolkwitzer Einwohner fürchteten Diebereien, denn wovon konnten sich die Büdner ernähren?[342]) Zur Verfügung standen die große Heide oder sandige Hütung mit 93 Mg., der Anger am Bruch mit 161 Mg. und das mit wenigem und schlechtem Holz bewachsene Heidebruch. Für die Urbarmachung des letzteren betrugen die Kosten 793 Tl. 7 Gr.[343]) Die Büdner sollten 2 Mg. Land und 3 Freijahre erhalten, danach wären 2 Tl. 8 Gr. Abgaben und 12 Tage Handdienste zu leisten. Die Siedler unterständen der Jurisdiktion der Stadt. Auch hier sollten wie in den großen Brüchen der Neumark

---

335) C.St. A. V. Ch Nr. 1a S. 80 ff;
Uns. Lausitz Nr. 78, 8. 12. 1925.
336) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Städte-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 253, 299 f.
337) C.St. A. V. Ch Nr. 1a S. 3
338) C.St. A. V. Ch Nr. 1a S. 4.
339) C.St.A. V. Ch. Nr. 1a S. 11 ff; ebd. Cg Nr. 4c, S. 181 f;
Senftlebe,B., Die Gründung von Sachsendorf, Cottbus 1912, S. 5.
340) C.St. A. V. Cg Nr. 4c S. 201 ff.
341) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII 1, S. 1 ff.
Senftlebe S. 8.
342) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte—S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 61.
343) ebd. S. 41 ff und Nr. 1a S. 60.

Doppelhäuser errichtet werden. Das freie Bauholz würden die Siedler aus der Stadtheide erhalten. Der Stadtkämmerer erhoffte anfangs eine Mehreinnahme von 43 und später von 67 Tl. Der Magistrat glaubte nicht an einen sicheren Lebensunterhalt der Tagelöhner[344]) und wollte deshalb Spinner und Garnweber ansetzen.[345])

Das Kämmereidorf Kolkwitz machte wegen seines alten Hütungsrechtes die größten Schwierigkeiten und verweigerte auch die Abtretung von 127 Mg. [346]) Land. Bei Ansiedlung von 36 Familien mit 18 Doppelhäusern versprach Bürgermeister Köhler eine Mehreinnahme von 84 Tl.[347]) Die Kolkwitzer protestierten wieder. Auch der Magistrat von Cottbus war gegen Köhlers Pläne: Die Weide würde nicht für alle Viehbestände ausreichen, und der König verlange nicht die Ansiedlung so vieler Kolonisten! Mit ähnlichen Redensarten versuchte einst der Markgraf Karl von Brandenburg-Sonnenburg die Kolonisation im Oderbruch zu unterbinden. Köhler ließ keinen Einwand gelten, sondern wollte eher noch 100 Familien mehr anbauen, die der Kämmerei jährlich 246—328 Tl. als Plus einbringen würden.[348])

Die neumärkische Kammer bewilligte für die Errichtung der 18 Häuser 5600 Tl. Baugelder.[349]) Später wurde der Preis für ein Doppelhaus von 300 Tl. auf 240 Tl. ermäßigt.[350]) Kriegsrat Sadewasser trat 1782 kraftvoll für den Anbau von „guten Handarbeitern" im Heidebruch ein, denen das Viehhüten in der Stadtheide erlaubt würde.[351]) Er berechnete die Kosten für die Schleuse und den Hauptabzugsgraben mit 432 Tl. 9 Gr.[352]) Als Feuerschutz sollte die neue Kolonie erhalten: 2 publique große Wasserküfen, 4 starke Feuerhaken, für jede Familie 1 Handspritze, für jedes Haus 1 ledernen Feuereimer und 1 große Feuerleiter, 3 öffentliche Brunnen und außerdem 2 Backöfen.[353])

Im Juli 1782 drängte Kriegsrat Sadewasser auf den Beginn. Er legte im August die Bauplätze fest und verhandelte mit den Bauunternehmern.[354]) Im gleichen Monat schloß Köhler mit der Kammer

---

344) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII, Nr. 1a, S. 57.
345) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 64 f.
346) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII Nr. 1a, S. 40.
347) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII, Nr. 1, S. 253, C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 113, C.St. A. V. Ch Nr. 1a S. 80 ff.
348) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte—S. C. Tit. VIII Nr. 1a S. 66.
349) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 320.
350) CSt. A. V. Cg Nr. 4a S. 197.
351) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 170.
352) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII, Nr. 1, S. 315.
353) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.K.Städte-S. C. Tit. VIII, Nr. 1, S. 320. C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 172.
354) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-KStädte-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 324.

den Entrepriseverträg „wegen Realisierung der Büdneretablissements zu Cottbus,“[355]) nach dem bis zum Herbst 1785 alle Häuser stehen sollten. Im Oktober 1782 besichtigte Kriegsrat Krusemarck mit 2 Sachverständigen des Kreises das Bruch, „in dem die Leute bis über die Hüften im Morast arbeiten müssen.“[356]) Schon einen Monat später erhielt Köhler 300 Tl. für Grabenarbeiten „zur baldigsten Urbarmachung angewiesen.“[357]) Die Schwierigkeit der Melioration erinnert an die bei der Anlegung von Burg-Kolonie zu überwindenden Hindernisse.

Die Gemeinde Kolkwitz hatte bereits im Juli gegen den Bau Einspruch erhoben,[358]) den der Geh. Finanzrat v. Schütz „um so mehr für unerheblich hielt, da gegenwärtig nur 36 Familien daselbst etabliret werden sollen.“[359]) Im Februar 1783 lehnte die Kammer die Eingabe ab: „Das Etablissement der 36 Kolonisten, sobald die Gräben und Schleusen gemacht, ohne alle fernere Zögerung ausgeführet werden soll, wonach sich die Gemeinde allergehorsamst zu achten hat.“[360]) Nach dieser Antwort schien ein Mißlingen des Aufbaues der Siedlung ausgeschlossen. Zur Beruhigung der Gemeinde sollte diese nach Verteilung der 108 Mg. Siedlerland die restlichen 220 Mg. des Heidebruches erhalten. Im März befahl die Kammer dem Unternehmer: „Köhler wird intimiret, diese Arbeit, wie es die Saison nur immer zuläßt, möglichst zu beschleunigen.“[361]) Auch wegen der Priorkolonie, die bereits im ersten Aufbau war, sollte er zeitweise Berichte abgeben.

Die Cottbuser Lohgerber erschienen im Heidebruch und schälten die ersteigerte Rinde der gefällten Tannen. Die längs der Heide zuziehenden Haupt- und Nebengräben, die wie in den großen Brüchen der Neumark auch hier erforderlich waren, wollte Köhler bis Ende Juli aufwerfen lassen.[362]) Die Schleuse war im Oktober „völlig fertig und ohne Tadel, der Graben ist zwar auch gemacht, aber sehr mangelhaft und muß noch unter Aufsicht des Teichinspektors Schade in gehörigen Stand gesetzt werden.“[363])

---

355) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 195 ff.
356) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 214 und Nr. 4c S. 66.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 376 ff.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2, S. 148 u. 286 f.
357) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 359.
C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 197 f.
358) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Stä.S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 321.
Senftlebe S. 10.
359) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 349.
360) ebd. S. 382.
361) ebd. S. 432.
C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 227.
362) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 438.
363) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 3.

Die Kolkwitzer Bauern wollten die Entstehung der Siedlung gewaltsam unterbinden, indem sie das Vieh über die neuen Gräben trieben und so die Arbeit zerstörten oder behinderten. Man drohte vergeblich mit Strafen.[364]) Die ablehnende Haltung des Dorfes Kolkwitz zeitigte fürs erste einen kleinen Erfolg. Sie findet ihre Parallele in dem Verhalten der Fischer im Oderbruch, die in ihrer Skepsis ebenfalls glaubten, man wolle ihnen durch die Urbarmachung die Möglichkeit des Broterwerbs beschneiden. —

Im Februar 1784 beklagte sich wiederum die alte Gemeinde, „daß anjetzo schon der Bürgermeister Köhler bereits etliche abgebundene Häuser mitten auf der Hütung hat ablegen lassen, und wie es heißt, sollen sie daselbst aufgerichtet werden."[365]) Lt. königlichen Spezialbefehls teilte das Generaldirektorium im Dezember 1785 der Gemeinde Kolkwitz mit, daß sie keinen Grund zur Klage hätte.[366]) Darauf forderte Sadewasser die Wiederherstellung der zertretenen Gräben und den Bau von 6 Brücken, denn „die Arbeit müsse nunmehr auf alle Weise beschleunigt werden, damit das Büdneretablissement realisirt werden könne."[367]) Die Kosten beliefen sich auf 364 Tl. außer den alten von 432 Tl. 9 Gr.[368])

Obwohl der Magistrat „mit Personalarrest und anderer empfindlicher Leibesstrafe"[369]) drohte, sperrten die Kolkwitzer die Schleuse, um das Bruch unter Wasser zu halten. Da auch das Amtsdorf Glinzig lt. Rezeß von 1654 einen Teil der Hütung beanspruchte, forderte die Kammer den Magistrat zur Regelung der Streitfrage auf.[370]) Am 21. 3. 1786 verfügte die neumärkische Kammer auf Vorschlag[371]) des Geh. Finanzrats von Schütz, das Etablissement von 36 Familien im Heidebruch auszusetzen, bis die Grenzstreitigkeiten zwischen Glinzig und Kolkwitz gerichtlich entschieden wären. Sadewasser hoffte vergeblich, daß diese Separation bis zum bevorstehenden Frühjahr „ohne weiteres Erinnern oder ferneren Verzug vorgenommen und ausgeführet werde."[373])

Im Todesjahr des großen Königs kam die Siedlung im Heidebruch endgültig zum Stillstand, nachdem schon seit einem Jahr

---

364) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Stä.S. C. Tit. VIII Nr. 2, S. 107. C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 236.
365) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 37, 100.
366) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 209.
367) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2, S. 221, 228.
368) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä.-S. C. Tit. VIII Nr. 2, S. 270.
369) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 427. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 5B, Cottbus Nr. 38; C.St. A. V. Cg Nr. 4b.
370) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 37
371) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 270 ff.
372) C.St. A. V. Ch Nr. 1a.
373) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1d.

unmittelbar nach dem Tode des Bürgermeisters Köhler die Arbeiten ruhten. Die Erben verkauften das Bauholz. Nach späteren Aussagen der Kolkwitzer Untertanen wären durch Übertreten der Teiche „die daselbst befindlichen abgebundenen Häuser zum Teil fortgeschwemmt worden. Auf diese Art wäre der Anbau dieser Kolonie liegen geblieben."[374]) Sie hatten wohl etwas nachgeholfen.

Durch die Grabenziehung nahm die Entsumpfung des Bruches zu, das zu nutzen das Dorf Kolkwitz nach 1791 als alleiniges Recht für sich in Anspruch nahm. Mehrere vom Magistrat Cottbus angestrengte Prozesse gingen verloren. Auf Anraten des Bürgermeisters Gulde beschloß der Magistrat im Dezember 1802, den sich meldenden Büdnern von Kolkwitz, Hausleuten von Ströbitz und Wollarbeitern in der Stadt „jedem ein paar Morgen Heidebruchland bei der Stadtheide anzuweisen."[375]) Der wieder aufgenommene Plan scheiterte an dem Prozeß, dessen Entscheid die Kolkwitzer „im Posseß ihres Hütungsrechtes in der Putgolla"[376]) beließ.

Nach 3 Jahrzehnten kam die Separation zur Durchführung, und die Siedlung „Putgolla" entstand 1835,[377]) viele Jahre nach dem Tode des größten Preußenkönigs. Im Gegensatz hierzu kam die Priorkolonie Sachsendorf sofort und vollständig zum Aufbau.

3. Kolonie „Sachsendorf"

Das Schlächtergewerk von Cottbus hatte die Äcker „auf den Bergen" in der Prior für 20 Tl. in Pacht.[378]) Auf dem fast 24 Mg. großen Hügel am Drebkauer Weg sollten nach dem Plan von 1779 24 Familien, südlich davon auf der 7 Mg. großen Bodenerhebung bei Massows Teich[379]) 6 Familien und auf den Magistratswiesen 20 Büdner zur Ansiedlung gelangen.[380]) Außerdem plante man auf dem sogenannten Weinberge den Anbau von 48 Kolonisten.[381]). Im November ging Bürgermeister Köhler den Vertrag ein, binnen Jahresfrist 50 Häuser für 20 Handarbeiter und „30 gute und nutzbare Garn-

---

374) ebd.
375) C.Sa. A. V. Ch Nr. 1a.
376) ebd.
377) Senftlebe, Die Gründung von Sachsend., S. 15.
378) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 5 ff.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, NK.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1b, S. 1 ff.
379) Uns. Lausitz, Nr. 5, 20. 4. 1924; ebd. Nr. 33, 27. 1. 1925; vergl. Heimatwd. Nr. 100, 1932. — Fr. Eugenius v. Massow, Besitzer von Gr.-Gaglow, kaufte 1755 für 2000 Tl. den großen Priorteich von der Stadt Cottbus, die daraus nur geringe Einnahmen bezogen hatte. Der neue Besitzer „wollte darüber hinaus 6 Wollspinnerfam. ansetzen." Längst ist der Teich verschwunden, nichts weist auf sein ehemaliges Bestehen hin.
380) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 53, 85.
381) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 20.

weber und Spinner aus Sachsen" aufzubauen, die, von den Tuchfabriken mit Arbeit versehen, so besser „subsistiren"[382]) könnten.

Die Bürger von Cottbus erklärten sich mit der Ansiedlung von 50 Kolonisten mit 50 Kühen einverstanden. Auch wollte man 70 Mg. Wiese den Siedlern abtreten, die sich für ihr Vieh aber einen eigenen Hirten halten müßten.[383]) Die Dörfer Ströbitz und Kolkwitz sollten täglich 100 Spann- und 100 Handdienste zur Anfuhr der Baumaterialien leisten, für deren Anschaffung Köhler fürs erste von der neumärkischen Kammer 2000 Tl., desgleichen für geworbene und eingewanderte Kolonisten pro Familie 2 Dukaten erbat. Wegen der zu erwartenden Mehreinnahme erstrebte er ferner eine Besoldungszulage von jährlich 200 Tl.[384]) Das Generaldirektorium genehmigte den Vertrag.

Köhler, für das Siedlungswerk begeistert, warb in kürzester Zeit 56 Familien an,[385]) für deren Unterbringung sich Schwierigkeiten ergaben, weil lt. königlichen Befehls vom 24. 12. 1779 „die Ausführung dieses Etablissements vor der Hand ausgesetzet"[386]) wurde. Inzwischen war über die Baugelder anderweitig verfügt worden.[387]) Nach einem Jahr forderte der König „nachdrücklichst, daß diese Leute untergebracht werden,"[388]) die schon über ein Jahr auf den Aufbau der Kolonie warteten. Die Kammer gewährte darauf den wartenden Siedlern 41 Tl. Wohnungsgelder.[389]) Die Anmeldungen für das neue Dorf häuften sich. Es mußte gehandelt werden. Bei der Besiedlung des Oderbruches trat dieselbe Schwierigkeit auf. Man brachte dort die ersten Einwanderer notdürftig in Baracken unter.

Am 30. 4. 1781 stellte Schütz mit dem Kriegsrat Bayer den neuen Plan [390]) auf, der für 65 Büdnerfamilien 32 Doppelhäuser und 1 Schulhaus auf den Stadtäckern in der Prior vorsah. Von der 198 Mg. 114 Quadratruten großen Gemarkung sollte jede Familie 3 Mg. hinter dem Hause erhalten, der Rest blieb zur Dorfstraße. Auf der städtischen Koppelhütung dürfte jeder Kolonist 1 Kuh und 1 Haupt Zugvieh hüten. Der jährliche Kanon war auf 4 Tl., insgesamt

---

382) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 91 ff.
C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 56; vergl. Senftlebe S. 6.

383) Geh.St.A.,Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1b S. 12 ff.

384) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 23; Senftlebe S. 5.

385) ebd. S. 77, 82 ff; ebd. S. 6.
Geh.St.A., PrBr.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 96, 108 f.

386) ebd. S. 102.

387) ebd. S. 106 f.
C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 78.

388) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 161.

389) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2, S. 58 ff.
C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 109.

390) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä.-S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 253 ff;
C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 112; Senftlebe S. 7 f.

256 Tl. festgesetzt, so daß der Stadt Cottbus ein jährliches Plus von 166 Tl. zukäme.

Der Anbau wurde wieder verschoben.[391]) Die Klagen der Kolonisten, von denen einige bereits abwanderten,[392]) waren berechtigt, doch Schütz warnte sie: „Verderbt es nicht beim König!“[393]) Nach einem Jahr sollten die Gelder bereitstehen, die für 65 Familien von 9750 Tl.[394]) auf 7800 Tl., für ein Haus von 150 Tl. auf 120 Tl. herabgesetzt wurden.[395]) Einschließlich der geplanten Kolonie im Heidebruch sparte die Kammer 4230 Tl., die sowohl die Grabenkosten für das Heidebruch als auch die Anschaffungskosten für Feuerlöschgeräte, Backöfen,[396]) Kühe und die Herstellung von Brunnen decken sollten. Lt. Kabinettsordre vom 2. 6. 1782 machte der König dem Finanzrat Schütz folgende Bedingung: „Zu den Familienetablissements bei Cottbus müsset Ihr besonders aus der Lausnitz Familien zu engagiren suchen.“[397])

Schütz verfügte darauf, „daß nunmehro der Entreprisekontrakt mit dem Bürgermeister Köhler zustande gebracht, sotanes Etablissement aufs schleunigste in Gang gebracht werden möge, und gehet S. K. M. höchste Intention bei den Büdneretablissements dahin, daß dadurch hauptsächlich der Abgang von Menschen, welcher bei einem etwaigen Kriege durch Gestellung der Regiments-, Artillerie- und Proviantknechte verursacht wird, wieder ersetzt werden soll.“[398]) Darauf schloß man mit Köhler am 30. September den Vertrag,[399]) der 59 Familien auf den Magistratsäckern und 6 Familien auf dem großen Berge (s. Anl. 35) vorsah. Bis zum Herbst 1785 sollte die Kolonie aufgebaut sein. Die Kämmereiziegelei bei Kolkwitz wurde Köhler überlassen, um dort die Steine auf eigene Rechnung herstellen zu können. Gemeinsam mit dem Magistrat hatte der Unternehmer fleißige Ausländer anzuwerben. Er stellte sein ganzes Vermögen als Sicherheit, wozu wie allgemein üblich auch die adligen Grundherren des Kreises bei Gewährung von Darlehen für Meliorationen verpflichtet waren.

Die Meldungen der Kolonisten häuften sich, denn endlich sollte der Aufbau vor sich gehen. Kriegsrat Sadewasser, ein tatkräftiger

391) ebd. S. 118.
392) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 286. C.St. A. V. Cg Nr. 4a, S. 163.
393) ebd. S. 118.
394) Geh.St.A., Gen.Dir. Brenckenhoff-Schützsche Melior. u. Pens.-Akten Tit. II Neum.Melior. S. Nr. 2.
395) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 320.
396) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 172.
397) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, NK.Melior. S. Tit. I Nr. 17.
398) ebd.
399) C.St. A. V. Vg Nr. 4a S. 195 ff. u. Nr. 4c S. 45 f; Senftlebe S. 9 f.

Förderer der Siedlungspläne Friedrichs des Großen, handelte schnell und berichtete: „Am 23/24. Juli 1782 ist die Baustelle und der Acker in der Prior für ein jedes Individuum accurat bestimmet und durchgehend gepfählt worden."[400])

Köhler eilte mit dem Heranschaffen des Materials, so daß im April des nächsten Jahres sämtliche Häuser „abgebunden" und 4 Familienhäuser „aufgesetzet"[401]) waren. Im Mai fuhren die Bauern Latten, Rohr und Stroh für die Dächer der ersten Häuser heran. Obwohl die Kammer zufrieden war, drängte sie zur emsigen Weiterarbeit. Köhler sollte „den Auf- und Ausbau der Häuser mit allem Eifer poussiren, doch alles solide bewerkstelligen."[402]) Anfang Juli waren 16 Häuser errichtet, die Sadewasser abnehmen sollte.[403]) Bei der im September gehaltenen „Recherche" stellte er fest, „daß noch kein einziges Haus völlig ausgebaut und ganz wohnbar, die im Ausbau seienden Häuser mit den Fundamenten, Fächern und im Holze sehr fehlerhaft und die noch im Holz stehenden 18 Häuser wegen des schlechten Verbandes und ausnehmend schwachen Holzes gar nicht angenommen werden können."[404]) Dem Unternehmer Köhler wurde ernsthaft eingeschärft, die Fehler zu beseitigen, nicht mehr als 2 Häuser zugleich aufzuführen und zuerst kontraktgemäß 12 Häuser völlig wohnbar und gut herzustellen. Auch sonst zeigte sich das private Großunternehmertum als schlechter Diener des Staates. Im Gegensatz hierzu errichteten die kleinen Unternehmer in Cottbus solide Bauten.

Bei der zweiten einen Monat später stattfindenden Revision nahm der Kammerpräsident von Logau selbst die am Priorteich stehenden fertigen 12 Doppelhäuser ab,[405]) die nun den auf 1 Jahr Probe angenommenen 10 Familien mit 40 Personen zur Wohnung dienten. Den Wert ihres Hausgeräts und Bargeldes nahm man mit 475 Tl. an. Diese ersten Kolonisten hießen Christian Müller, Christian Lehmann, Breitenfeld, Riedrich, Hampusch, Gottlieb Richter, Wunderlich, Dreßler, Gotthelf Kupke und Raedrich.[406]) Sie bildeten den Stamm. Man suchte tüchtige Kerle. Deshalb gab der Magistrat auf die Meldung des 66jährigen Tschechen Ratzky, eines kaiserlichen Deserteurs, folgende Antwort: „Mit Bettlern ist dem Könige nicht gedienet und kann kein gründliches Etablissement mit ihm gemacht werden."[407]) Von den einlaufenden Gesuchen lehnten die Stadtväter

---

[400]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 311.
[401]) ebd. S. 433.
[402]) ebd. S. 437.
[403]) ebd. S. 439.
[404]) ebd. Nr. 2 S. 1 f; vergl. Senftlebe S. 13 u. C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 253.
[405]) C.St. A. V. Cg Nr. 4b S. 9.
[406]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 6.
[407]) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 281 f.

die meisten ab.[408]) Viele Kolonisten arbeiteten in der Stadt und hofften auf eine Stelle.[409])

Die alten Siedler beschwerten sich über die neu hinzugekommenen, die „sich gleich anfänglich als mutwillige, unzufriedene, auch unruhige Leute verdächtig machten."[410]) Eine Untersuchung fand sogar statt, weil Baumaterialien und Handwerksgeräte abhanden kamen.[411]) Die Siedler brauchten sie zur Auskleidung der Wohnungen. Eine Prüfung im November 1784 ergab 4 fertige Brunnen, 4 Backöfen, das Schulhaus und 19 Doppelhäuser. In letzteren wohnten 37 Familien mit 131 Personen und einem Guthaben von 1193 Tl. Sadewasser hatte Köhler „ernstlich eingeschärft, daß bis zur Hälfte des künftigen Sommers das ganze Etablissement in der Prior vollkommen ausgeführt sein müßte."[412])

Plötzlich riß der Tod am 7. 2. 1785 den „Cottbuser Kolonisator" hinweg,[413]) bevor er die Vollendung seines Werkes schauen konnte. Lt. Vertrag mußte die Witwe die restlichen Arbeiten bis Michaelis beenden. Die übrigen Häuser wurden fertiggestellt und 33 Feuereimer, 33 Feuerleitern, 65 Handfeuerspritzen den Kolonisten übergeben. Für die Anschaffung des Staketenzaunes, der Klause und des Stockhauses berechnete man 252 Tl.[414]) Zur Anfertigung von Abzugsgräben im Priorbruch bestimmte die Kammer 200 Tl.[415])

Am 16. 6. 1785 ernannte Kriegsrat Sadewasser in Gegenwart der Kolonie-Gemeinde, die zugleich den Treueid ablegte, die Kolonisten Karl Kupke[416]) zum Schulzen, Gottfried Krahl und Sigismund Breitenfeld zu Gerichtsleuten.[417]) Am 12. Oktober schrieb Sadewasser, die Kolonie sollte Sachsendorf genannt werden.[418]) Nach der Ansicht eines Chronisten wollte der Bauherr Köhler die Siedlung Köhlersdorf heißen: „Das Publikum will es aber Pryersdorf, wendisch Pscherowi,

---

[408]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. V Nr. 10.
[409]) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 334.
[410]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 74 f.
[411]) C.St. A. V. Cg Nr. 4a S. 368 ff.
[412]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 78 ff.
[413]) Christian Wilhelm Köhler, geb. 8. 3. 1712, studierte in Halle und war in Küstrin als Regierungsadvokat tätig. Danach trat er in den Dienst seiner Heimatstadt Cottbus.
[414]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 115; C.St. A. V. Cg Nr. 4c, S. 85; Senftlebe S. 14.
[415]) C.St. A. V. Cg Nr. 4b.
[416]) Grundbuchamt Cottbus, Sachsend. Nr. 18: Kupke, Haus Nr. 18, erhielt 1785 vom Magistrat die Erlaubnis zum Bierschank: Für jede ausgeschänkte Tonne Bier muß Besitzer 2 gute Gr. Zapfenzins an die Kämmerei zu Cottbus entrichten."
[417]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. Tit. VIII Nr. 2, S. 102; C.St. A. V. Cg Nr. 4b S. 52, 61.
[418]) C.St. A. V. Cg Nr. 4b; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 175.

nennen und nicht nach seinem Namen, weil er alles sehr leichte hat machen lassen."[419])

Der Magistrat nahm 33 Kolonisten als endgültige Wirte an, während 8 sich nicht bewährten,[420]) weil sie „sich bisher als Lotter und Müßiggänger gezeigt haben und werden, wenn nicht nach Verlauf eines Jahres bessere Zeugnisse erfolgen, sodann gleich exmittirt."[421]) Am 26. 9. 1785 wurden die ersten Erbverschreibungen ausgehändigt[422]) (s. Anl. 28). Frei standen noch an 20 Wohnungen, die binnen Jahresfrist gleichfalls bezogen wurden. Das Haus No. 16 war als Schule ausersehen.

Der seit 9 Jahren in der Stadt als Bürger lebende Gottlob Richter erhielt vom Magistrat eine Stelle in der Kolonie angewiesen, „da er viele Bekanntschaft in Sachsen hat, so daß er viele andere gute Kolonisten nach sich ins Land ziehen kann."[423]) Es kam nicht selten vor, daß Kolonisten über Nacht, oft unter Zurücklassung ihrer Familie, die Siedlung wieder verließen; doch der Zustrom von Ausländern ließ vorerst nicht nach.

Ende des Jahres machte die neue Gemeinde eine Eingabe, in der sie um Leseholz in der Stadtheide, um den Besitz des Priorteiches sowie um weitere 3 Mg. Land für jede Familie bat. Für den sandigen Torfboden wären auch 4 Tl. Abgabe zu hoch.[424]) Eine zweite Bitte fand ebenfalls kein Gehör bei der Kammer, die statt der 3 überhaupt nur 2 Mg. wie bei Ottendorf bewilligt hatte. Anfang 1786 waren fast alle Häuser besetzt. Am 10. Mai konnte der aufsichtsführende Teichinspektor Schade der Kammer die Meldung von dem vollständigem Aufbau der Kolonie machen.[425]) Diese zählte 65 Wirte (s. Anl. 12) mit 220 Personen. Sie hatten 17 Kühe und 16 Schweine mitgebracht. Schade kaufte auf königliche Kosten noch die Totenbahre nebst Leichentuch. Ihre Toten brachten die Kolonisten nach dem Berge, wo der Stadtacker anfing.[426]) Schließlich bewilligte die

---

[419]) Cottbusische Chronika, Besitzer Chr. Simros, Schmogrow; Berghaus, Landbuch d. Mark Brandbg. 3 Bd. S. 588: Anfang d. 18. Jahrhunderts wurde die Siedlung abwechselnd Prior, Sachsendorf, auch Neudorf genannt.

[420]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 110 ff. C.St. A. V. Cg Nr. 4b S. 53 ff.

[421]) ebd. S. 56.

[422]) Grundbuchamt C., Sachsend. Uns. Heimat Nr. 25, 2. 12. 1925; vergl. Senftlebe S. 14. Dieser irrt im Datum, im Juni war nur die Vereidigung.

[423]) C.St. A. V. Cg Nr. 4 b S. 66 ff.

[424]) C.St. A. V. Ce Nr. 1 u. 2a; Senftlebe S. 16; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2 S. 264.

[425]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 2, S. 302, 329.

[426]) C.St. A. V. Cg Nr. 4c.

Kammer für jeden Siedler 10 Tl. zum Ankauf einer Kuh.[427]) Nur die fleißigen Wirte erhielten sofort das Geld, den anderen wurde es im Laufe der nächsten Jahre ausgezahlt. Es war notwendig, denn viele gingen wieder davon. Im Gegensatz hierzu zeigten die unter ähnlichen Bedingungen angesetzten Ottendorfer Siedler mehr Bodenständigkeit.

Pastor Lademann in Madlow, der für die Siedler einen besonderen Gottesdienst in deutscher Sprache halten mußte,[428]) — dasselbe galt für die „deutsche Kolonie" in Burg — beklagte sich bitter über ihren unchristlichen Lebenswandel.[429]) Infolge des steten Wechsels hatte bis 1791 erst die Hälfte der Siedler Erbverschreibungen erhalten.

Die liederlichen Wirte zankten und stritten sich im Dorfe. Nach vielen Ermahnungen ließ der Magistrat die schlimmsten Faulpelze ausweisen[430]) und die Stellen neu besetzen. Es nimmt nicht wunder, wenn der Magistrat harte Urteile über seine jüngsten Untertanen aussprach, wenn es auch weniger an den Kolonisten als an den Verhältnissen lag. Köhler hatte so eilig und schnell aufgebaut, — im Oderbruch trat dieser Fehler teilweise auch zutage — daß bereits nach 10 Jahren das Holz verfault war und fast alle Häuser auszubessern waren, wozu den Besitzern wieder das Geld fehlte. Sie entschlossen sich deshalb zum Verkauf ihrer Häuser. Um 1810 war höchstens ein Drittel der alten Kolonisten vorhanden.[431]) Sie suchten ihre Grundstücke später an Cottbuser Bürger zu verkaufen. Die schlechte Lebenshaltung der Siedler veranlaßte die wendische Bevölkerung, dem Ort den Namen „Knowrawa", d. h. Hungerdorf, zu geben.[432])

Das Dorf zählte um 1800 299 Einwohner.[433]) Eine genaue Nachweisung ergibt für alle Ausgaben zum Aufbau der Siedlung 9177 Tl. 3 Gr.[434]) Auf städtischem Kämmereiboden war mit dem Gelde des Königs eine neue Kolonie entstanden, die nach dem Wunsche ihres Gründers mit der Vaterstadt Cottbus eng verbunden sein und bleiben sollte. Wie sehr dies der Fall ist, zeigt der Bevölkerungsstand des Dorfes vom Jahre 1933, das 1083 Personen[435]) zählt, die zumeist in der nahen Stadt ihren Lebensunterhalt finden. Ein unbekannter

427) C.St. A. V. Cg Nr. 4c S. 2 ff, 15 ff; Senftelebe, S. 17; C.St. A. V. Cg Nr. 4d S. 19.
428) C.St. A. V. Cg. Nr. 4a S. 339.
429) C.St. A. V. Cg Nr. 4c S. 69 ff.
430) C.St. A. V. Ce Nr. 1, Nr. 2b S. 1 ff, Nr. 3 S. 1 ff.
431) ebd. Nr. 1, Nr. 2c.
432) Uns. Lausitz Nr. 24, 2. 12. 1924.
433) Berghaus 3. Bd. S. 588.
434) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N-K.Stä-S. C. Tit. VIII Nr. 1 S. 330 ff; C.St. A. V. Cg Nr. 4d S. 66.
435) Cottbuser Anz. Nr. 23, 27. 1. 1934.

Dichter preist mit Recht die Kolonie als einen „Zeugen von Friedrichs Ruhm“[436]) (s. Anl. 29). Einige Einwohner nennen sich mit Stolz bis heute „Kolonist“.

C. Ansiedlung durch Anbau

I. Kämmerei Cottbus

1. Handwerker

Unter den Vorgängern Friedrichs des Großen waren zum Beginn des 18. Jahrhunderts in Cottbus die französische Kolonie und 1726 die Neustadt mit annähernd 40 Häusern[437]) entstanden. Durch die sofortige Begründung des 5. Departements nach seinem Regierungsantritt erstrebte der Große König eine baldige Verbesserung und Vermehrung der Manufakturen sowie die Einwanderung von ausländischen Fachleuten und Gewerbetreibenden, denen äußerst günstige Ansiedlungsbedingungen versprochen wurden. Darauf erbot sich im November 1740 der Cottbuser Leinwandhändler Christian Greiffenhagen, falls ihm die Belieferung einiger Regimenter gewährt würde, weitere Leinweberfamilien aus Sachsen nach der Stadt zu ziehen. Er hatte bereits 1732 auf eigene Kosten 3 solcher Familien geworben.[438])

Da die sächsische Leinwandfabrik des Grafen Brühl zu Forst und Pförten für die Cottbuser Industrie nachteilig war, wollte 1755 der Färber Michael Weiß „eine Leinwandfabrik anlegen und solche mit lauter Kolonisten bestellen.“[439]) Die vom Färber Ruff in Forst geworbenen 6 Leinweber (s. Anl. 13) stellte Weiß bei sich ein. Man bezahlte ihre Schulden in Forst in Höhe von 197 Tl. und holte die Weber mit ihrem Gerät auf 12 Vierspännerwagen ab. Unmittelbar nach Beendigung des 7jährigen Krieges verpflichtete sich Ruff zur Errichtung einer Fabrik für 20 bis 30 aus Forst herbeizuschaffende Lei weber. Färber Ruff hatte 1748 18 Stellen zur Besiedlung erhalten, von denen 1766 noch einige zu bebauen waren.[440]) Es ist anzunehmen, daß er die freien Stellen den Forster Leinwebern übergab. Die Ausländer Dohmel und Sarban, die 1763 die Erlaubnis zum Tuchhandel erhielten, sollten zusammen 4 Leinweber ansiedeln.[441])

---

436) Stäber, Liederchronik S. 128, 133.
437) Gulde, Chr., Gesammelte Nachrichten z. Geschichte d. Stadt und Herrschaft Cottbus. Görlitz 1786. S. 72.
438) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Leinenfabr. Neum. Tit. CCLXXVII Nr. 40.
439) ebd. Nr. 4.
440) C.St.A., XXIa Nr. 15, S. 59.
441) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. XLII Nr. 2.

Die Bitte des Bandfabrikanten Charteu aus Pulsnitz bei Dresden um Anlegung einer Leinenfabrik und Vorschuß von 5000 Tl. auf 10 Jahre fand kein Gehör.[442]) Desgleichen verfiel das Gesuch des Kaufmanns Gottfried Tietzen aus Bautzen um Anlegung einer Fabrik der Ablehnung.[443])

Im allgemeinen scheute man bei der Ansiedlung von Fachleuten keine Kosten, wie bei den seit 1746 in Cottbus wohnenden Bautzener Strumpffabrikanten[444]) Hauptfleisch, Pfeffer, Panisch und Hohlfeld, für deren Ansetzung das Fabriken-Departement im ganzen 2134 Tl. ausgab.[445]) Nach Jahren hatten sie erst für 699 Tl. Waren dafür geliefert. Oft machten die Gewerke den Ausländern bei ihrer Niederlassung die größten Schwierigkeiten.[446]) Lt. Verfügung des Generaldirektoriums sollten alle einwandernden Handwerker „vor zunftmäßig erkannt und gehalten werden."[447]) Es drohte 1763 von neuem mit empfindlichen Strafen, falls weiterhin „denen ankommenden fremden Meistern wegen des freien Bürgerrechts und der freien Reception ins Gewerk Schwierigkeiten gemacht"[448]) würden.

Nach Beheim[449]) sollten bis 1756 in Cottbus 42 und in Peitz 11 Familien angesetzt worden sein, von denen 1768 nur noch 13 bzw. 1 Familie vorhanden waren. In Cottbus fehlten 1753 1 Kammsetzer, 1 Drechsler, 1 Gürtler, 1 Korbmacher, 1 Rotgießer, 1 Schachtelmacher, 1 Zeugmacher und in Peitz 1 Strumpfwirker.[450]) Nach einer Designation vom 11. 6. 1770 suchten die Städte Cottbus und Peitz 6 und 3 fehlende Handwerker.[451]) Eine Nachweisung der Stadt Cottbus vom 15. 3. 1779 verlangte: 54 Professionisten und 6 Tagelöhner, für das Stadtdorf Kolkwitz 9, für das Stadtdorf Ströbitz 5, für das Stadtdorf Dissenchen 4 Knechte. Von den Professionisten wünschte man 40 Wollspinner und Wollarbeiter, 1 Büchsenmacher, 1 Maler, 1 Blattbinder, 1 Feilenhauer, 1 Bürstenmacher, 1 Schreib- und Rechenmeister, 1 Teppichmacher, 1 Raschmacher, 1 Fabrikanten der kölnischen Binden und Schürzen, 2 Kammacher-Burschen, 2 Hutmacher-Gesellen, 1 Schwarznagelschmied-Gesellen.[452])

---

[442]) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit CCLXXVII Nr. 37.
[443]) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. CCLXXI Nr. 28.
[444]) C.St.A., XXIg Nr. 1, S. 4.
[445]) C.St.A., XXIg Nr. 1, S. 116.
[446]) C.St.A., XXIIa Nr. 21. III.
[447]) C.St.A. XXIa Nr. 13, I, S. 14. Schmidt, Die Entwicklung d. Cottbuser Tuchindustrie, Cottbus 1928, S. 85.
[448]) C.St.B. 455.
[449]) Beheim-Schwarzbach, Hohenz. Kolonisat., S. 568.
[450]) Mylius, Sammlung preuß. Edikte u. Verordnungen (1753).
[451]) Geh.St.A., Gen.Dir. Pommern Kolonisten-S. spec. Nr. 1; vergl. Bergér, K., Friedr. d. Gr. als Kolonisator. Gießen 1896, S. 104.
[452]) Geh.St.A., Gen.Dir Pom. Kol.-S. Generalia Nr. 5, Fol. 26; Bergér, S. 52, 111.

Am Ende der Regierungszeit Friedrichs II. schien vorläufig der Bedarf an Handwerkern gedeckt zu sein, denn auf eine Beschwerde des Garnwebergewerks verfügte das Generaldirektorium am 14. 7. 1784, daß „die Anzahl der Leinwandhändler in Cottbus nicht vermehret werden, sondern man vielmehr einige derselben successive absterben lassen würde.“[453]) Noch 1787 sprach sich das Schneidergewerk gegen die Ansetzung der vielen Meister aus, „weil die Handwerker aus den benachbarten sächsischen Städten sich in großer Menge in Cottbus ansetzen.“[454])

Gerade in den letzten Jahren des Königs setzte ein neuer starker Zustrom von Kolonisten ein, der die durch den 7jährigen Krieg hervorgerufene Entvölkerung und den Rückgang der gesamten Industrie ausgleichen sollte.[455]) Durch den Krieg wüste gewordene Stellen waren mit Hilfe königlicher Bauhilfsgelder aufgebaut worden.[456])

Zur schnellen und guten Regelung der Arbeitszuteilung und des Verkehrs zwischen Kolonisten und Bürgern hatte der König für jede Stadt einen Fabrikinspektor eingesetzt. Nach dem Tode des Postmeisters Döring wurde Dr. Gulde 1770 dazu ernannt.[457]) In hochherziger Weise setzte der König 1784 1000 Tl. zur Erweiterung der Lederfabriken in Cottbus aus, deren Besitzer, wie die Gebrüder Obst, zumeist Ausländer waren.[458])

Die infolge der hohen Wollpreise in Not geratenen Tuchmacher unterstützte der König durch Anlegung von Wollmagazinen und Zahlung von 50 bis 200 Tl. Vorschuß zum Ankauf von Wolle[459]). So förderte er auf diese Weise den Bestand seiner in das Land gezogenen Kolonisten. Die Folge war das rasche Aufblühen der Stadt, das zum größten Teil den ausländischen Handwerkern und Gewerbetreibenden zuzuschreiben ist.

Eine sorgfältige Prüfung der in die Bürgerliste aufgenommenen Ausländer[460] ergibt für die Zeit von 1750—86 bei einer Summe von 940 eine Zunahme von 348 ausländischen Professionisten und Handwerkern. Dabei muß berücksichtigt werden, daß etliche von

---

[453]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Städte-S. C. Tit. I Nr. 294.
[454]) ebd. Nr. 105.
[455]) Schmidt, S. 134, 137, 141.
[456]) Geh.St.A., Gen.Dir. Neum. Tit. III, Etabl. u. Retabl., S. 4; vergl. Schriften d. V. f. Gesch. d. Neum., Heft XX, S. 92.
[457]) Geh.St.A., Gen,Dir. Fabr.Dep. Tit. CXIII Nr. 6.
[458]) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. XCV Nr. 5.
Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. CXXXI Nr. 31.
[459]) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. XXXV Nr. 38; Uns. Lausitz Nr. 34, 3. 2. 1925.
[460]) C.St.B. 536; vergl. Gulde, S. 79.

ihnen später als Siedler nach Sachsendorf zogen, andere wieder abwanderten, zum großen Teil ins Innere Preußens. Mit 250 Professionisten dürfte die Zahl der zugewanderten Ausländer eher zu niedrig als zu hoch angenommen sein.

2. Wollspinnerhäuser

Zur Belebung der Wollspinnerei erlaubte eine Verordnung des Generaldirektoriums vom 4. 4. 1748 den Cottbuser Zeugfabrikanten die Anlegung von Spinnereien. Auf diese Weise erhoffte man die „Ansetzung mehrerer Hausleute auf den Dörfern und stärkere Peuplirung der Landstädte sowie eine vermehrende Consumtion in den Landen.[461]) Das Tuchmachergewerk in Cottbus hatte wenig Spinner zur Verfügung, „denn die auswärtigen Spinner, welche mehrerenteils unter Amts- und adliger Jurisdiktion wohneten, ließen sich auf keine gewisse Zeit zum Engagiren nicht zwingen."[462]) Die ausländischen Wollspinner sollten zwecks ständiger Arbeitsversorgung bestimmten Fabrikanten zugeteilt werden.[463]) Am 8. 1. 1752 beschloß die neumärkische Kammer, den in den Städten und Kämmereidörfern anzusetzenden Wollspinnern für je 2 Familien 1 Haus, 1 Garten, „20jährige Freiheit von Kontribution, Schoß, Servis zu accordiren."[464]) Der Amtssekretarius Köhler erklärte sich hierauf bereit zur Ansiedlung von Wollspinnern.[465])

Der Wollspinner David Scherge aus Sachsen meldete sich darauf beim Magistrat, er wolle noch 9 sächsische Familien nach Cottbus ziehen.[466]) Scherge erhielt 5 Tl. Reisegeld zur Anwerbung von Kolonisten gezahlt. Auf der Neustadt sollten die Anziehenden die wüsten Stellen besetzen. Am 23. Mai 1752 wurde der Plan zur Anlegung von 6 Wollspinnerhäusern für je 4 Familien vom Magistrat beschlossen.[467]) Der Ziegelstreicher Gerhard in Madlow hatte bis Johanni 8—9000 Dachsteine zu liefern.[468])

Ein Aufruf (s. Anl. 27) mit Angabe aller Vergünstigungen zog schnell Sachsen nach der Grenzstadt Cottbus, so daß die sächsische Regierung als Gegenmaßnahme ein Plakat anschlagen ließ: „Wer einen sächsischen Untertanen aus dem Lande führe, solle gleich

---

[461]) C.St.A. XXIa Nr. 13, I, S. 1a.
[462]) ebd., S. 1b.
[463]) C.St.A. XXIa Nr. 14, I, S. 1.
[464]) ebd., S. 2.
[465]) C.St.B. 497.
[466]) C.St.A. XXIa Nr. 14, I, S. 3.
[467]) ebd., S. 24; vergl. Uns. Heimat 1914, S. 88; Jahrbuch f. Heimatkd. Cottbus 1914/15, S. 12 ff; Schmidt, S. 74.
[468]) C.St.B. 498.

arretiret werden."[469]) Es wurde in allen Dörfern scharfe Wache gehalten und den Auswanderern Angst gemacht, die Kinder würden in Preußen sofort unter die Soldaten gesteckt.

Die alten Kolonisten Knothe und Gottfried Müller erhielten zu ihrem Fortkommen je 20 und 50 Tl. geschenkt.[470]) Mehrere Werber, die für jede eingewanderte Familie „1 Tl. Douceur" erhielten, sorgten für neuen Zuzug.[471]) Der Commissarius loci, Kriegsrat Resen, forderte weitere Ausländer an, die in das Innere der Neumark befördert werden sollten.[472]) Es waren bereits 6 Familien nach dem Amte Neuendorf transportiert worden.[473]) Die neumärkische Kammer war sehr zufrieden und forderte neue Wollspinnerfamilien, keine ledigen Personen,[474]) für die Ämter Himmelstaedt und Damm,[475]) wohin 14 Familien gebracht wurden.[476]) Einige machten sich wieder davon. Im Februar 1753 waren in Cottbus bereits 29 Spinner anwesend (s. Anl. 14). Der Stadtkämmerer hatte 486 Tl. für ihre Anwerbung, Beförderung und Miete und 95 Tl. „auf Unterhaltung der Inquisiten" bezahlt. Er bat den Magistrat, zur Begleichung weiterer Kosten 300 Tl. aufzunehmen.[477])

Der Unternehmer, Senator Döring, kam mit dem Bau[478]) nicht weiter. Die Straße lag zu tief, und die Ströbitzer Bauern wollten das Holz nicht mehr anfahren. Der Zimmermeister kümmerte sich nicht um seine Arbeit, so daß er in Arrest kam. Die Fortführung wurde Hans Dictus übertragen.[479]) Der Kammerpräsident von Rothenburg forderte im Mai von Döring, den Bau „binnen 4 Wochen in völligen Stand zu setzen oder militärische Exekution zu gegenwärtigen."[480]) Die für 1338 Tl.[481]) auf Kosten des Königs unter einem Dach errichteten Häuser waren je 38 Fuß lang, 30 Fuß breit, 2 Stockwerke hoch und für 4 Familien eingerichtet. Sie standen im Juli in einer Länge von 228 Fuß aufgebaut.[482])

---

[469]) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. XLII Nr. 2, S. 114; C.St.A. XXIa Nr. 14, I, S. 39.
[470]) ebd., S. 84.
[471]) ebd., S. 145.
[472]) ebd., Nr. 14, II, S. 8.
[473]) ebd., S. 16, 116.
[474]) ebd., S. 129, 141.
[475]) ebd., S. 79, 184.
[476]) ebd., S. 191.
[477]) ebd., S. 75 ff; C.St.B. 498; Schmidt, S. 77.
[478]) Schmidt, S. 75.
[479]) C.St.A. XXIa Nr. 14, I, S. 183 und C.St.B. 498.
[480]) C.St.A. XXIa Nr. 14, I, S. 205.
[481]) C.St.A. XXIa Nr. 15.
[482]) C.St.A. XXIa Nr. 15, S. 1 ff.; C.St.A. XXIa Nr. 14, I, S. 263; Uns. Lausitz Nr. 34, 3. 2. 1925; Stern, Aus der Vorgeschichte der Cottb. Tuchind., Cottbus 1909, S. 16.

Den 24 Kolonisten wurden am 24. 8. 1753 die Wohnungen angewiesen.[483]) Jede Familie bekam noch 4¼ Quadratruten zum Garten und für eine Kuh freies Weiderecht auf der Stadthütung. Auf Bitten aller Cottbuser Wollspinner um Übernahme von Arbeiten[484]) erklärten sich einige Meister des Tuchmachergewerks bereit, daß sie „einige Wollspinnerfamilien in Verlag nehmen wollen, wenn selbige sonst für niemand Wolle spinnen dürfen."[485]) Auf Vorschlag der Kammer, Fabrikanten mit der Bedingung des Unterhaltens der Spinner die Häuser zu übergeben, meldeten sich fünf,[486]) von denen Jordan Haus 1, Krusche 2, Michovius 3, Senf 4 und Joh. Gottfried Köhler 5 und 6 übernehmen wollten. Doch vorerst mußte der Magistrat die schärfsten Strafen androhen, bevor sie von ihren hohen Bedingungen abließen.[487]) Erst am 18. 3. 1765 stellte die Kammer die Erbverschreibungen aus.[488])

Wegen dauernder Übergriffe der Neustädter Bürger fand 1782 nochmals eine Grenzregulierung[489]) statt. Nur 15 Familien wohnten 1785 in den Häusern,[490]) die heute in der Schützenstraße No. 8—13 stehen als ein Zeichen der Fürsorge Friedrichs des Großen für seine Untertanen.

3. Büdner

Neben der vom Magistrat der Stadt Cottbus angelegten großen Siedlung Sachsendorf sollten auch städtische Bürger und Bauern einzelne Büdnerfamilien anbauen.[491]) Anfangs wollte niemand den Kolonisten etwas von seinem Acker abtreten.[492]) Die Gemeinden Kolkwitz und Madlow lehnten solch Ansinnen ab. Bis Mitte Juli 1779 meldeten sich folgende Interessenten: Tuchhändler Lutze wollte 10 Familien mit je 1 Mg. Land ansetzen, Seifensieder Mann 2, Lohgerber Platz 8, Frau Bürgermeister Schönhausen 2, Wwe. Jenchen 5, Senator Franke 2, die Bauern Christoph Kublick und Pöschek aus Ströbitz und Noack aus Dissenchen je 1 Familie, im ganzen 32 Familien.[493]) Die Zahl ermäßigte sich auf 28 Familien, da einige Per-

---

[483]) C.St.A. XXIa Nr. 14, II, S. 265 ff.
[484]) ebd., S. 294.
[485]) C.St.B. 497.
[486]) C.St.A. XXIa Nr. 15, S. 1 ff.
[487]) ebd., S. 35, 40.
[488]) ebd., S. 47 ff.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Stä.S. C. Tit. I Nr. 18.
[489]) C.St.A. XXIa Nr. 15, S. 78 ff.
[490]) C.St.A. V. Ci Nr. 1.
[491]) C.St.A. V. Cg Nr. 4a, S. 1.
[492]) C.St.A. V. Cg Nr. 4a, S. 2; Senflebe, S. 4.
[493]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Stä.S. C., Tit. VIII, Nr. 1, S. 8 ff.; C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 4, 14 ff.

sonen zurücktraten, hinzu kam die Jungfer Werner, die auf 2 Äcker in der Spremberger Vorstadt 6 Familien zum Anbau vorsah.[494]) Für letztere wollte Bürgermeister Köhler binnen Jahresfrist die Häuser fertigstellen.

Da es infolge des Zuzugs von Kolonisten an Wohnungen mangelte, plante Köhler in seinem Garten den Bau 2er Häuser mit je 8 Stuben. Die Stadtverordneten glaubten dagegen „um so mehr protestiren zu müssen, als sich einige Kolonisten in der Stadt befinden, welche mehr bloß vom Betteln leben und der Stadt zur Last fallen."[495]) Köhler baute trotzdem ein Doppelhaus.[496]). Der Kolonist Maurermeister Grieshamer plante am Mühlentor den Bau eines massiven Wohnhauses von 100 Fuß Länge und 34 Fuß Breite für 12 Familien. Wegen reger Bautätigkeit sprach sich Amtsrat Huberi dagegen aus.[497]) Als die vorgesehene Siedlerzahl auf 16 zurückging,[498]) wollte Köhler 2 Häuser für die fehlenden 8 Familien auf Ohnesorges Grundstück aufbauen.

Nachdem Lohgerber Platz mit 6 Kolonisten zurücktrat, blieb auf der Tabelle vom Februar 1782 Warnatz mit 4, Mann 2, Bauer Kublick 1, Koehler 8, und Lutze mit 5 Kolonisten,[499]) die letzterer wieder auf 10 erhöhte,[500]) um 2 Häuser für 8 Familien an der Spree und ein Doppelfamilienhaus an seinem Weinberg aufzubauen.[501]) Für eine Familie zahlte die Kammer 100 Tl. Baugelder, von denen Lutze 400 Tl., Mann 200 Tl. und Warnatz 100 Tl. im voraus,[502]) den Rest aber jeder nach Vollendung der Ansiedlung erhielt.

Bis zum Herbst 1783 baute der Ackerbürger Martin Warnatz 4 Kolonisten und Tuchhändler Lutze setzte 10 Büdnerfamilien[503]) mit 33 Personen an, die ein Guthaben von 1205 Talern besaßen[504]) (s. Anl. 13).

Während diese beiden gute Wohnungen errichteten, baute Koehler, der 400 Tl. Vorschuß erhalten hatte, 4 Häuser „von so schlechter Beschaffenheit, daß man Bedenken nehmen muß, auf

---

494) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Stä.S. C., Tit. VIII, Nr. 1, S. 85 ff.; C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 85.
495) C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 86; Senftlebe, S. 7.
496) ebd. Nr. 4a, S. 116.
497) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. A. C. Fach XI. Nr. 33.
498) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Stä.S. C. Tit. VIII Nr. I, S. 300; C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 113.
499) C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 154.
500) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Stä.S. C. Tit. VIII Nr. 1c, S. 6.
501) C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 180 ff.; Senflebe, S. 8.
502) C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 190.
503) C.St.A. V. Cg. Nr. 4a, S. 271.
504) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Stä.S. C. Tit. VIII Nr. 2, S. 14 f.

weitere Geldanweisungen für denselben anzutragen, bevor nicht derselbe denen gemachten Defekten abgeholfen".[505]) Im ganzen wurden von Bürgern 24 Kolonisten für 2400 Tl. in der Stadt angesiedelt.[506])

Der Nadler Christoph Holsch wollte im Frühjahr 1786 mit dem Häuserbau für 6 Familien beginnen.[507]) Holsch, selbst Ausländer, war 1771 von Bautzen mit einem Kapital von 500 Tl. nach Cottbus gezogen.[508]) Er mußte mit dem Aufbau etwas warten.[509]) Er baute dann ein Doppelhaus[510]) für 2 Familien, die sich nicht allzu lange hielten.[511])

Unerfreuliche Zustände herrschten in den Lutzeschen Häusern. Der Besitzer enthielt den Siedlern,[512]) die aus Trotz keine Miete zahlten, die Erbverschreibungen vor. Jahrelang befehdete man sich,[513]) bis endlich gegen Zahlung und Eintragung der restlichen Schulden die Erbverschreibungen am 23. 9. 1807 ausgestellt wurden.[514])

Eine Nachweisung[515]) über das Büdneretablissement in der Stadt Cottbus bringt 81 Kolonisten mit 13 Mg. 45 Quadratruten. Es waren 34 Büdner unter ihnen. Von 75 neuen Häusern „sind 20 auf königliche Kosten und die übrigen von denen Einwohnern durch Beihilfe der Baugelder aus ihren eigenen Mitteln erbauet worden, und befinden sich darinnen 81 ausländische und 31 inländische Familien".[516]) Diese Kolonisten und Neubauten können nicht, wie angegeben, während der ganzen Regierungszeit des Königs angesiedelt und aufgebaut sein. Den Namen und Umständen nach entstanden sie von 1779 ab, als der Zustrom der Kolonisten zu den Priorsiedlungen einsetzte; denn ausdrücklich wird bemerkt, daß von 1743 ab noch 11 Häuser auf der Neustadt aufgebaut wurden. Während der Regierungszeit des Königs gelangten in den Kämmereidörfern ebenfalls Häuser zur Aufführung: 13 Häuser in Kolkwitz, 10 in Strö-

---

505) ebd., S. 9 f.
506) ebd., S. 304 ff.
507) ebd., S. 203; Geh.St.A., Gen.Dir. v. Brenckenhoff-Schütz. Melior.S. Tit. II. Nr. 2.
508) Geh.St.A., Gen.Dir. Seidenb.S. Tit. XXXIV Nr. 16, S. 148; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Stä.S. C. Tit. I Nr. 46.
509) C.St.A. V. Cg. Nr. 4b.
510) C.St.A. V. Cg. Nr. 4c, S. 27, 170, 176.
511) C.St.A. V. Cg. Nr. 4d, S. 4 ff., 31.
512) C.St.A. V. Cg. Nr. 4c, S. 93 ff.; Uns. Lausitz Nr. 85, 26. 1. 1926; C.St.A. V. Ci. Nr. 2.
513) C.St.A., V. Ci. Nr. 3; Schmidt, S. 76.
514) C.St.A. V. Ci. Nr. 5.
515) C.St.A. V. Ci. Nr. 1.
516) C.St.A. V. Ci. Nr. 1.

bitz,[517]) 1 in Dissenchen, 6 in Madlow; außerdem wurden in den zwei ersten Gemeinden je drei Kolonisten und in allen zusammen noch 5 Bauern und 21 Büdner angesetzt.

Unter Anrechnung der 250 Handwerker (s. S. 62) käme noch ein Drittel der in den letzten Jahren nach dem Büdnerplan angebauten 81 Kolonisten hinzu, so daß für die Stadt Cottbus ein tatsächlicher Zuwachs von 300 ausländischen Familien mit annähernd 1000 Personen zu verzeichnen wäre. Stieg doch die Zahl der Tuchmacher in den letzten 25 Jahren von 146 auf 275.[518])

Cottbus hatte 1745 3197 Einwohner,[519]) 1763 nur 2965 und 1787 waren es schon 4647. Der Zeitgenosse und Bürger Beuch erhärtet[520]) die angenommene Kolonistenzahl mit seiner Meinung: „Durch die vielen königlichen Begnadigungen an Bauhilfe und Koloniengeldern ist nun mehr als der 3. Teil der Stadt neu aufgebauet und repariret und mit eben so viel, zum Teil glücklich gewordenen Ausländern vermehret. Auf solche Weise ist keine wüste Stelle mehr vorhanden."[521])

II. Amt Cottbus

Abgesehen von der großen Kolonie Burg und der von dem Jagdrat Crüger errichteten Weberkolonie wurden im Amte Cottbus verhältnismäßig wenig Leute angesiedelt. Diese Tatsache muß auf den sandigen Boden zurückgeführt werden, der eine zahlreiche Bevölkerung nicht ernähren konnte. Der Spreewald und das zum Teil im Urstromtal gelegene Amt Peitz bildeten eine Ausnahme. Es gab keine wüsten Felder im Amte Cottbus.[522]) Der Ackerbau geschah überall in Form der „Zweifelderwirtschaft".

Kriegsrat Pfeiffer berichtete 1748: „Im königlichen Amte Cottbus findet sich außer dem Spreewald keine Gelegenheit, Kolonisten anzusetzen, und es ist zu bedauern, daß auch dieser wegen der alljährlichen Überschwemmung nicht recht genutzet werden kann... Vor den Anfang würden im Amte Cottbus 8 Leinweber, 1 Stellmacher, 1 Mollenhauer mit großem Nutzen anzusetzen sein."[523]) Kurz vor dem Siebenjährigen Kriege versuchte man, Büdner in den

---

[517]) Geh.St.A., Gen.Dir. F.Dep. Neum. Tit. XV sect. II Städte, Nr. 28, Vol. 1, S. 17 ff., 30 ff.
[518]) Schmidt, S. 141.
[519]) C.Anz., 7. 11. 30; Beuch, Gesch. u. Beschr. d. Stadt Cottbus, Berlin 1785, S. 58 gibt 3259 Einw. an.
[520]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Stä.S. C. Tit. I Nr. 205; Beuch, S. 59.
[521]) ebd., S. 127, f.
[522]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach I Nr. 1 Vol. 3.
[523]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach I Nr. 1 Vol. 3.

Dörfern nahe der Spree anzusiedeln, ein Vorschlag, für den Kriegsrat Gerlach 1763 wieder eintrat.[524])

Wegen Mangel an Tagelöhnern bestimmte der König am 24. 10. 1765, an 100 Familien in den Dörfern der incorporierten Kreise[525]) unterzubringen. „Da aber in Sachsen die Emigration derer Untertanen bei Kopf und Kragen verboten ist, solche auch ohne merkliche Vorteile zu emigriren nicht Lust bezeigen, so wird es freilich damit schwer halten."[526]) Man bewilligte jeder Familie 10 Tl., weswegen vorerst nur 50 Familien angesiedelt werden sollten.

Die kurmärkische Kammer forderte 1767 vom Amtspächter Jagdrat Crüger für die Pachtverlängerung die Ansiedlung von „6 ausländischen Kolonisten ex propriis."[527]) Im nächsten Jahr ging der Ökonomiedirektor Hubert den Pachtvertrag ein und versprach u. a. den Anbau von 4 Büdnern bei seinem Gute Brunschwig.[528]) Diese hießen Endler, Lehmann, Kühn und Schuppan.[529]) Die 17 Pächter des Sielower Vorwerks sollte Hubert als Büdner etablieren, aber so, „daß sie substitiren könnten."[530]) Hubert gab den Büdnern, die er hinter dem Weinberge an der Landstraße von Cottbus nach Fehrow ansiedelte, je 1 Mg. Gartenland und Acker für 2 Scheffel Aussaat. Ihre Zahl betrug 1781 bereits 24,[531]) denn 7 Jahre vorher hatten sich noch 7 Büdner gegen Zahlung von 2 Tl. Grundzins angesiedelt, außerdem 8 im Dorfe.[532])

Neben Burg hatte Brunschwig ebenfalls eine starke Zunahme von Büdnern zu verzeichnen. Ihre Zahl[533]) erhöhte sich im Laufe der Regierungszeit Friedrichs des Großen von 31 auf 61. Wieweit sie Ausländer oder Einheimische waren, steht nicht fest. In Skadow bauten sich 1768 Martin Kuhlemann und 1774 Hans Duch an und gaben wie üblich 1 Tl. Grundzins.[534]) Das Vorwerk Glinzig wurde wohl später den Pächtern als Eigentum übergeben.[535])

In Sandow waren 1772 6 neue Büdner vorhanden.[536]) Von den übrigen Amtsdörfern ist nichts bekannt.

---

[524]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach XII Nr. 1, S. 12.
[525]) Nämlich Cottbus, Crossen, Züllichau.
[526]) Geh.St.A., Gen.Dir. Kurm. Melior.S. Tit. CCXLVI Nr. 1.
[527]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach IV Nr. 8, S. 22 ff.
[528]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach IV, Nr. 8, S. 81, 88 ff., 230.
[529]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. VIII Nr. 36, Vol. 1.
[530]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach IV Nr. 8, S. 188, 225.
[531]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. VIII Nr. 36, Vol. 1.
[532]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. VIII Nr. 1, Vol. 4; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. I Nr. 1, Vol. 6, S. 14, 47 f.
[533]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. F. I Nr. 3.
[534]) ebd. Nr. 1. Vol. 5, Vol. 6.
[535]) ebd. Nr. 1. Vol. 5, S. 96 f.
[536]) ebd. Nr. 1. Vol. 5, S. 134 f. Vol. 6, S. 72 f.

III. Stadt Peitz

Der Pachtanschlag für das Amt Peitz brachte für die Jahre 1742—48 die Ansiedlung von 9 Büdnern unter Zuweisung von Gärten vor dem Cottbuser Tor.[537]) Die Landverteilung geschah wohl vom Magistrat der Stadt Peitz ohne Genehmigung der neumärkischen Kammer, die den Kanon für das Amt beanspruchte. Nach dem Schreiben vom 20. 1. 1741, auf das 6 Jahre später der Commissarius loci, Kriegsrat Resen, ausdrücklich hingewiesen wurde, durfte die Besetzung der wüsten Stellen am Eisenhammer nur durch das Amt geschehen.[538])

Im Jahre 1743 suchte die Stadt 5 Professionisten. Der Nadler Heinrich Brix aus Triebel i. Sa. erhielt das Bürgerrecht.[539]) In den Jahren darauf wurden 2 Ausländer und 2 Soldaten als Bürger angenommen.[540])

Von 16 wüsten Stellen konnten 1755 nur 2 gebaut werden.[541]) Im Jahre 1765 ließ man 4 wüste Stellen besetzen; 3 neue kamen durch den Krieg und 32 durch eine Feuersbrunst hinzu, so daß 44 solcher Grundstücke vorhanden waren.[542]) In den 2 folgenden Jahren gelangten 8 bzw. 24 zur Besiedlung, der Rest von 12 verblieb noch.[543])

Auf königlichen Befehl wurden in diesen Jahren zur Förderung der Bautätigkeit die Festungsanlagen geschleift. Kriegsrat Giesel erhielt 33 Mg. bis an den Sandberg in Erbpacht,[544]) während sonst kleine Parzellen meist an Garnweber zur Verteilung kamen. Desgleichen kamen die beiden Torhäuser zum Abbruch; von den Steinen gab man 1000 Stück für 3 Tl. an Neubauende ab.[545]) Bis 1774 zogen 10 ausländische Handwerkerfamilien nach der Stadt.[546])

Färber Fischer, selbst ein Kolonist, siedelte 2 Büdnerfamilien an.[547]) Bei seiner Bleiche auf den Festungs-Pertinentien baute er für die Siedler ein Haus, das sie 1786 bezogen. In der ausgestellten Erbverschreibung vom 12. April 1788 erhielt der Färber Fischer wie Giesel die Anerkennung als Grundherrschaft.[548]) Fischer machte mit

---

[537]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I. Tit. III. Nr. 2, Vol. 1.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I. Tit. III. Nr. 4.
[538]) Peitzisches Amtsbuch 1554, Anhang.
[539]) Groger, Urkdl. Gesch. d. Stadt Peitz, S. 465.
[540]) ebd. S. 470 ff.
[541]) ebd. S. 198 f.
[542]) ebd. S. 224.
[543]) Schriften d. v. f. Gesch. d. N. XX. S. 92.
[544]) Groger, S. 226, 540; vergl. Akten d. Stadt Peitz; Märkische Blätter, Beilage z. Frankf. Oder-Zeitung, 1. Jahrgang.
[545]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.KStä.S. Peitz, Tit. IV. Nr. 4.
[546]) Groger, S. 235.
[547]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae,Reg. Amt P. Tit. 5a, Nr. 87, S. 48.
[548]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a, Nr. 87, S. 89.

den Kolonisten Lange und Philipp unangenehme Erfahrungen. Er bezeichnete beide als „liederliches Gesindel, das er unmöglich länger dulden könnte." Philipp wohnte anfangs in Ottendorf, war aber von Giesel wegen Diebstahls davongejagt worden; er berief sich auf das Recht von Cottbus in der Prior.[549]) Lange stahl sogar die Bohlen von Giesels Brücke, die nach Ottendorf führte. Beide Kolonisten wurden 1793 tatsächlich exmittiert.

Der Grundherr Fischer hatte beiden die Erbverschreibung vorenthalten,[550]) auch die Nachfolger Fritsche und Haucke erhielten keine. Sie klagten gegen die Fischerschen Erben; desgleichen erhoben die Kinder der exmittierten Kolonisten Ansprüche auf den Besitz. Es entstand nun ein langer Prozeß, dessen Ausgang unbekannt ist.

Nach Aufstellungen des Peitzer Magistrats waren bis zum Jahre 1774 10 Familien zugezogen und zwar je ein Garnweber aus Vetschau und Drebkau, 1 Schlächter und 1 Maurer aus Dresden, 1 Stellmacher aus Lieberose, 1 Garnweber aus Großenhain, 1 Böttcher aus Dessau, 1 Töpfer aus Lübben, 1 Seifensieder aus Triebel und ein Tischler aus St. Blasien. An Miete, Reisegeld und Einrichtungskosten zahlte man ihnen 417 Taler, davon bekam der Stellmacher 30, der Böttcher 60 und der Seifensieder 63 Tl. Für einen Hausbau erhielt der Tuchfabrikant Michael Braun, der vom Kolonisten Grieshammer 1780 das alte Krügersche Haus kaufte, 191 Taler als Baugelder geschenkt.[551])

Aus Sachsen wanderten 1769 3 Garnweber und 1 Zimmermeister ein.[552]) Mit dem folgenden Jahr setzte ein neuer Zuzug von Kolonisten und damit der erst später sich auswirkende industrielle Aufschwung der Stadt ein. Wohl blieben die beiden Zittauer Leinwandweber Gerathewohl und Henschel aus, weil ihr Antrag auf 250 Tl. Vorschuß zum Hausbau keine Annahme fand.[553]) Auch die Niederlassung des Martin Lehmann aus Lübbenau mit 6000 Tl. Vermögen und Sachwerten blieb aus. Er wollte 6 ausländische Kolonisten auf seine Kosten mitbringen und die inzwischen angezogenen 18 Garnweber mit Arbeit versorgen.[554])

Im November 1768 erstrebten dagegen 20 Tuchmacher der Brühlschen Tuchfabrik aus Forst und Pförten die Ansiedlung in

---

549) ebd. Nr. 6.
550) ebd. Nr. 87, S. 90 ff.
551) Geh. St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.Ka. Städtes. Tit. IV. Nr. 44.
552) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabriken-Dep. Wollen-Zg.Fabr.N. CCXXXIX, Nr. 35, S. 6.
553) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Leinenfabr. N. CCLXXVII. Nr. 12.
554) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Leinenfabr. N. CCLXXVII. Nr. 41.

Peitz.[555]) Bürgermeister Kirchhoff setzte sich für ihre Ansiedlung ein. Außerdem meldeten sich noch 4 Tuchmacher aus Sommerfeld und 1 Garnweber.[556]) Die geworbenen 25 Familien forderten an 3jährige Accise-Consumtions-Bonification 705 Tl. 9 Gr., für 2jährige Freimiete 616 Tl., für Transportkosten 222 Tl., zur Anschaffung des Metiers und der Wolle für jeden 60 Tl. = 1500 Tl.; insgesamt waren es 3043 Tl. 9 Gr. für 96 Personen[557]) (s. Anl. 16).

Da in Wriezen bereits fertige Häuser standen, wollte sie der König dorthin haben, wie ein Marginal ersehen läßt: „Das ist in so weit ganz gut, aber ich kan die Leute bey Wrietzen beßer setzen, da kan ich sie gleich Häuser geben, die übrigen Beneficia accordire noch à part. Friedrich."[558]) Alle Kolonisten waren dagegen, sie wollten nach Peitz, wo ihre Bekannten Hanisch aus Forst und Martin Grimm aus Spremberg schon arbeiteten. Das Generaldirektorium forderte nun „Beschleunigung dieses so nützlichen Etablissements und Facilitirung des Anzuges obiger Fabrikanten, wodurch wir noch mehrere ins Land zu ziehen hoffen."[559])

Für sie sollte der ehemalige Amtskornboden zu Wohnungen ausgebaut werden. Der Cottbuser Kommerzienrat Liersch hatte für Arbeit zu sorgen und 14tägige Berichte über die Kolonisten zu geben. Als erste zogen der Tuchbereiter Ferein und 6 Tuchmacher herbei.[560]) Kriegsrat Krusemarck warb weitere 11 Familien mit 45 Personen, für deren Anzug man 1496 Tl. einsetzte.[561]) Infolge mangelnden Absatzes gerieten die bis 1772 eingewanderten Tuchmacher[562]) (s. Anl. 16) in große Not, die Liersch zu lindern suchte. Einige wanderten ab, dafür meldeten sich sofort andere wie Michael Braun, Adam Eckstein, Gotthilf Meyer, Daniel Riffert und Friedrich Köhler.

Für die Tuchmacher waren 7 Wohnungen in dem früheren Amtsmagazin und 3 auf der Oberfestung geschaffen worden, jede sollte 4 Tl. Miete bringen.[563]) Die Wohnungen waren schlecht; für ihren Ausbau benötigte man 2306 Tl. Als die Kammer 1779 das Gesuch

---

555) Gen.Dir. Fabr.Dep. Wollenfabr. N. CCXXXIX. Nr. 35, S. 1 ff; Hie gut Brandbg. allewege! Jahrg. 1904, Nr. 11; Zittauisches Tagebuch, Okt. 1786, S. 156; Heimatwanderer Nr. 12, 24. 10. 1926.

556) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. CCXXXIX Nr. 35, S. 20.

557) ebd. S. 54 ff.

558) ebd. S. 80.

559) ebd. S. 78.

560) ebd. S. 142.

561) ebd. S. 171.

562) Akten der Stadt Peitz, Kämm.Rechnung. Trinit. 1771/72; Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. CCXXXIX Nr. 35; Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. LXXXV Nr. 24.

563) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. XCV Nr. 5; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 52, Vol. 1.

um Überlassung der Stuben als Eigentum ablehnte, blieben einige Tuchmacher mit der Miete im Rückstande,[564]) die nach Aussage des Amtspächters Giesel zu hoch war. Nach 4 Jahren wurden 8 Familien gepfändet; einige von ihnen fanden in der Stadt billigere Wohnungen.[565]) Die Kammer übergab 1784 gegen 3 Tl. Jahresmiete die Wohnungen in Erbpacht. Am 10. 4. 1784 wurden die Erbverschreibungen ausgestellt.[566])

In väterlicher Weise sorgte der König für seine neuen Untertanen; so gab er die Erlaubnis zur Auslegung der Tuche in einer Schaubude. Er erhoffte hierdurch Warenabsatz und weiteren Zuzug von Fachleuten.[567]) Zugleich bewilligte er zur Beschaffung von Wolle 800 Tl., im ganzen an 4000 Tl.[568]) Die Meister schlossen sich 1779 zu einer Korporation zusammen.[569]) Ihre Zahl wuchs mit den Jahren; 1786 arbeiteten 30 und 1797 52 Familien. Friedrich II. siedelte außerdem noch 12 Garnweberfamilien an. Infolge des starken Zuzugs von Kolonisten stieg die Volkszahl der Stadt von 589 Seelen des Jahres 1765 auf 968 im Jahre 1784 und wuchs bis 1796 auf 1380 Einwohner an.[570])

IV. Amt Peitz

1. Pläne

Die neumärkische Kammer verfügte am 12. 4. 1769 an den Kriegsrat Giesel, wegen „Etablirung von Kolonisten aus dem Reiche und dem Oberrheinischen Kreise“[571]) festzustellen, wieviel Kolonisten im Amte bereits angesetzt wären und wo solche durch Teilung von Vorwerken, Verkauf entbehrlicher Gebäude oder sonstige Kolonien angesiedelt werden könnten. Giesel antwortete, es bestünde keine Möglichkeit mehr zur Anlegung von Kolonien. In Schönhöhe hätte er 4 Büdner angebaut. Die Kammer forderte von ihm mehr „Fleiß bei dem Ansatz und der Etablirung fremder Kolonisten.“ Sie legte ihm „die Poussirung des Engagements und der Ansetzung der polnischen Kolonisten“[572]) nahe, und solcher aus Mecklenburg und

---

564) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. III Nr. 4, Vol. 1, 182.
565) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 52, Vol. 1.
566) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 56, Vol. 1; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. A. P. Tit. III Nr. 12.
567) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. CCXXXIX Nr. 35.
568) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.Dep. Tit. LXXXV Nr. 24; Akten der Stadt Peitz, Wollmagazinfond.; Heimatwd. Nr. 12, 24. 10. 1926.
569) Kreiskalender Cottbus, Calau, Spremberg 1925, S. 44—48.
570) Hie gut Brandbg. allewege! Jahrg. 1904 Nr. 11.
571) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Lit. T Nr. 20 (Tit. IV Nr. 58).
572) ebd.

Schwedisch-Pommern. Auf Giesels Mitteilung, der Cottbuser Kreis läge zu weit entfernt, wurde ihm die Anwerbung sächsischer Siedler zur Pflicht gemacht.

Wegen seines geringen Interesses erregte Giesel bei der Kammer das größte Mißfallen. Sie befahl ihm, „besonders von den jetzigen Unruhen in Polen zu profitiren, widrigenfalls und wenn Ihr Euch hierunter nicht mehr wie bishero zu distinguiren suchet, Euch die schwerste Verantwortung bevorstehet."[573]) Die anziehenden Polen sollten auch wieder zu ihrer Habe kommen, falls sie diese notgedrungen zurücklassen mußten. Giesel siedelte jedoch weder Polen noch Pfälzer an.

Das Generaldirektorium verlangte auf königliche Ordre im Jahre 1774 eine Nachweisung (s. Anl. 18) der seit 1763 bei den Ämtern angesetzten Kolonisten. Die Kammer bemerkte hierbei, daß der Kriegsrat Giesel als Nachfolger des Peckolt nichts getan hätte. Es heißt wörtlich: „Von diesem Amt Peitz ist seit 1742 kein Anschlag angefertigt worden und Beamter sitzt bis 1776 auf Prolongation. Im Kontrakt ist keine Kolonistenansetzung bedungen."[574]) Es nimmt kein Wunder, wenn nach diesem Gutachten das Generaldirektorium nunmehr eine energische Förderung und Durchführung der Ansiedlung von Kolonisten erstrebte. Der König brauchte noch mehr Menschen, die er für den höchsten Reichtum eines Volkes hielt. Deshalb forderte er 1779 die Ansiedlung einer größeren Anzahl von Büdnern in der gesamten Neumark.

Bei der Mobilmachung von 1778 waren Klagen über Entziehung der Arbeitskräfte vom platten Lande laut geworden. Um diesen Mangel für die spätere Zeit zu beseitigen, verfügte die neumärkische Kammer im Auftrage des Königs am 21. 6. 1779: Es sind „in hiesiger Provinz einige 1000 Büdnerfamilien, welche sich lediglich von ihrer Hände Arbeit nähren sollen, auf dem platten Lande zu etabliren und zum Ansatz jeder Familie 100 Tl. auszahlen zu lassen und denen Ansetzern zu schenken, ohne dafür Zins oder sonst von denen angesetzten Familien das allergeringste an Praestandis zu verlangen. Dagegen soll für jede Familie ein Haus erbauet und ein Magdeburgischer Morgen Gartenland beigeleget werden, und die Freiheit zugestanden werden, eine Kuh zu halten und diese mit auf die gemeine Hütung zu jagen."[575])

Die Häuser nebst 1 Mg. Gartenland sollten den Büdnern erblich gegeben und letztere unter die Jurisdiktion der Herrschaft gestellt

---

[573]) ebd.

[574]) Geh.St.A., Gen.Dir. Pommern, Aemterverp. S. Tit. XXXVI Nr. 15.

[575]) Akten Luisenruh Lit. E Nr. 6; C.St.A. V. Ch. Nr. 1a, S. 11; Neuhaus, Die Fridericianische Kolonis. im Warthe- und Netzebruch, Landsberg 1906, S. 128 f.

werden. Die Siedler mußten Ausländer sein, jedoch sollten ausrangierte Soldaten und Invaliden berücksichtigt werden. Die Ansetzung der Büdner bezweckte die Sicherstellung von Arbeitskräften auf dem platten Lande und die Belebung der Industrie. Friedrich II. wollte in diesem Falle keine Bauern ansiedeln. Die Behauptung, der König habe durch die Ansiedlung der Büdner das ländliche Proletariat vermehrt, entbehrt der Grundlage.

Der Gedanke, als Büdner ein eigenes Haus zu besitzen, erschien vielen Sachsen so verlockend, daß bald ein zu rascher Zuzug einsetzte. Friedrich II. schränkte deshalb die Werbetätigkeit der Behörden ein, indem er über den Büdnerplan für die Neumark sich folgenderweise äußerte: „Denn wo wollet Ihr gleich 1578 solcher Familien mit eins hereinbringen und kann alles nur succesive geschehen. Da indessen schon verschiedene dergleichen kleine Familien aus Sachsen dorten bei Cottbus und der Gegend angekommen sind, deren auch noch mehrere nachfolgen werden, so müsset Ihr hauptsächlich darauf Bedacht nehmen und dafür sorgen, daß alle die Leute, die ankommen, nur vors erste auf irgend eine Art untergebracht werden, damit sie nicht wieder aus dem Lande gehen.“[576])

Der Plan bestimmte für den Kreis Cottbus 178 Büdner zur Ansiedlung. Davon entfielen auf den „Cottbuser Kreis“ — gemeint sind die adligen Dörfer — 75 Familien[577]) und auf die Stadt Cottbus 78 Familien (s. Anl. 15). Der Cottbuser Lutze wollte außerdem für 20 Familien Wohnungen schaffen.[578]) Es waren auf königliche Anordnung früher viele Kolonisten im Amte Peitz angesiedelt worden, so daß Giesel nun fürchtete: „Es wird in der Folge an Hütung und Weide, auch an Gelegenheit fehlen, mehrere Familien anzusetzen.“[579]) Jedoch wollte er im Amte allein 25 Familien (s. Anl. 17) anbauen, wenn man ihm freies Bauholz lieferte. Er hoffte, daß dann auch „einige Particuliers im Amte sich finden möchten, an 40 dergleichen Familien auf ihren Grundstücken zu etabliren.“[580]) Der Scharfrichter Daniel Ackermann wollte in Peitz 2 Familien ansetzen.

Die Kammer nahm Giesel als Generalentrepreneur an und war mit den vorgeschlagenen Ansiedlungsbedingungen (s. S. 96 f) zufrieden. Der Anbau der Büdner sollte sofort beginnen. Bis 1782 waren je 2 Stellen in Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Fehrow, Drachhausen und 4 Stellen in Schmogrow besetzt worden, „mit in

---

[576]) Geh.St.A., Gen.Dir. Brenckenh.Schütz. Melior.A. Tit. II Nr. 2.
[577]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Stä.S. C. Tit. VIII Nr. 1, S. 293.
[578]) Geh.St.A., ebd. S. 576.
[579]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt C. Tit. 5a Nr. 87, S. 1 f.
[580]) Geh.St.A., ebd.

Reih und Glied stehenden Soldaten des Regiments von Woldeck, welche sich auf eigene Kosten erbaut haben."[581]) In Jänschwalde wurden die exmittierten Gr.-Lieskower Bauern Krautzig und Hanschke auf königliche Kosten angesiedelt.[582]) Nach Abzug der 14 Büdner blieben noch 11 Stellen frei und zwar je 2 in Bärenbrück, Drewitz, Neuendorf, Turnow, Willmersdorf und 1 in Merzdorf.

Im Oktober bot der Lehnsschulze Gottfried Schröder in Schmogrow sich an, auf seinem Besitz 3 Büdnerhäuser für 6 Familien zu errichten.[583]) Letztere kamen nicht zur Ansetzung, denn 1785 nannte Schröders Angebot nur noch 4 Familien.[584])

2. Anbau bei Dörfern

Infolge der nahen Lage am Urstromtal konnten außer den neuen Gemeinden auch bei den alten Dörfern des Amtes Kolonisten angesiedelt werden, da noch genügend Bruchland zu vergeben war. In einzelnen Fällen gründeten die Kolonisten in 2—500 m Entfernung vom Dorfe einen neuen Ortsteil, die Kolonie oft bis heute genannt. Zwei Tabellen (s. Anl. 18, 19) geben einen gewissen Überblick über den ständig fortschreitenden Zuzug der Kolonisten. 1764 wurden 26 Kolonisten als Tagelöhner in Jänschwalde, Drachhausen, Lakoma und Turnow angesiedelt.[585])

Die Kolonie Drachhausen entstand nordwestlich vom Dorfe als ein neuer Dorfteil. Die 8 Kolonisten[586]) Sergon, Schulze, Jancke, Friedrich und Michel Riese, Ww. Ruffin, Paulig und During erhielten 1764 ihre Gebäude auf Kosten des Königs aufgebaut. Die 4 Freihäusler Starig, Koinzag, Melisch und Lottera hatten sich 1772 auf eigene Kosten angesiedelt.[587]) Mit ihnen forderten die 8 Kolonisten je 1½ Mg. Radeland am Tannenwalde. Gegen 8 Gr. Zins pro Morgen nach 3 Freijahren erhielten sie zusammen 18 Mg.[588]) Als 13 Halbbüdner nach 3 Jahren nochmals um je 2 Mg. vom Bruch, der Wost genannt, baten, erhielten sie die 26 Mg. trotz Einspruchs der Gemeinde.[589])

---

[581]) ebd. S. 20 ff.
[582]) Akten Luisenruh.
[583]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt C. Tit. 5a Nr. 87, S. 24 f.
[584]) Akten Luisenruh.
[585]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt C. Tit. 5a Nr. 87, S. 13; Geh.St.A. ebd. Nr. 13.
[586]) F.A. Tauer 1781/82.
[587]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 33, Vol. 1, S. 1 ff.
[588]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 33, Vol. 1, S.. 11 f.; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt C. Tit. a1 Nr. 502; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt C. Tit. a8 Nr. 510.
[589]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 34, Vol. 1; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 40, Vol. 1.

Später kamen außer den 2 von 1782 noch 6 Büdner zur Ansiedlung.[590]) Durch Ansetzung von 11 Neubüdnern auf nicht gebrauchtem Vorwerksland, von denen jeder 1 Tl. 6 Gr. Dienstgeld gab oder wöchentlich 1 Tag Dienst tat,[591]) schuf man auf der „Plonitza" einen 3. Ortsteil mit 38 Personen.[592]) Die Siedler hielten sich meist eine Kuh.[593]) Es entstanden 31 Neubauten,[594]) in denen 8 Kolonisten und 26 Büdner wohnten, „so daß bereits ein so angelegtes neues Dorf bei Drachhausen existirt," schrieb Giesel lt. Protokoll vom 12. 7. 1779.[595]) Somit erfuhr die Gemeinde Drachhausen durch die Kolonisation einen erheblichen Bevölkerungszuwachs.

Der Teerofen bei Drachhausen zählte 1783 an 21 Personen.[596]) Der Teerschweler Martin Domain wollte 3 Mg. Radeland haben.[597]) Auf königlichen Spezialbefehl vom 29. 11. 1759 erhielt der alte Förster Lampmann eine Baustelle und Bauholz für ein Haus,[598]) ebenso der Unterförster Poesch. Auf diese Weise entstand die kleine Siedlung in der „Heide".

Die heute aus 4 Grundstücken sich aufbauende Kolonie Teerofen bei Tauer [599]) am Großsee bestand schon 1665. Sie mußte aber mit neuen Siedlern besetzt werden. Der Soldat Paul Handrow bat 1770 um Radeland[600]) und erhielt 5½ Mg.[601]) Der Landtischler Lobback bekam 1788 den Fleck,[602]) den der Pfostenschneider Spiller seit 1763 ehemals besessen hatte.[603]) Er erhielt 1794 noch ein kleines Bruch,[604]) ein weiteres Gesuch lehnte man später im Interesse der königlichen Forst ab.[605]) Der Teerschweler war Sachse, ebenso der Hälftenhauer Jancke, der als Kolonist angesetzt worden war.[606])

---

590) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 51.
591) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. III Nr. 4, Vol. 1.
592) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. III Nr. 4, Vol. 1, S. 155.
593) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. X Nr. 1.
594) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. VIII Nr. 3, Vol. 1; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. III Nr. 4, Vol. 1.
595) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. a5 Nr. 87, S. 7 ff.
596) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 517.
597) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3 N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 518; Geh.St.A. Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. b8 Nr. 230.
598) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 495.
599) Heimatwanderer Nr. 3. 11. 10. 1925.
600) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. b8 Nr. 230.
601) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 507;
602) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 91. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 93 u. 94.
603) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 508.
604) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 568.
605) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 574.
606) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 569; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a9 Nr. 121.

Die Kolonie Teerofen ist heute mit der Kolonie Schönhöhe zu einer Gemeinde verbunden.

Die Kolonie Kleinsee bestand lange Zeit nur aus einem Försterhaus. Der Ehefrau des Unterförsters Steffen[607]) wurde 1779 eine Erbverschreibung über einen Heidefleck von 6 Mg. 53 Quadratruten ausgestellt. Ihr Mann war Sachse und besaß eine große Familie.[608]) Später wurde ein Haus in der Nähe aufgebaut.

Bei dem Dorfe Jänschwalde wurde die Niederlassung von 12 Kolonisten auf königliche Kosten ermöglicht (s. Anlage 18). Neben der Anlegung von Radewiese und Saccasne plante die neum. Kammer bereits 1753 eine neue Siedlung bei Jänschwalde.[609]) Im August wurden 120 Mg. von der Jänschwalder Hütung für 15 anzusetzende Familien abgetrennt und vermessen. Die Bauern verhielten sich ruhig, da sie „eine proportionirte Hütung haben."[610]) Die Siedler baten den Kriegsrat Schönwald 1770 jeder um 2 Mg. Wiesewachs, da sie im Winter für die Kuh kein Futter hatten. Da sie 8 Gr. Zins boten, genehmigte das Gen.-Direktorium auf königlichen Spezialbefehl das Gesuch.[611])

Die Büdner Budach und Lax, welche 1765 Ländereien aus der Tauerschen Forst bei[612]) der Hirschpforte erhielten, hatten sich über 3 Mg. angemaßt, die nach der neuen Vermessung an die Siedler verteilt wurde.[613]) Die Kolonisten, die den Vorwerksacker mitbestellten, durften sich jeder 2 Ochsen und 1 Kuh mehr halten.[614]) Später setzte das Amt 3 Lieskower Bauern bei der Kolonie an. Neue Freihäusler waren Lom, Ziegler, Piescker, Sellenke, Knöffel, Budewoite. Hans Pubo baute 1782 und bekam 3 Freijahre.[615]) Einige alte Häuser stehen heute noch, sie werden „Buden" genannt. Die Einwohnerzahl der Kolonie ist der des Dorfes fast gleich.[616])

Bei dem Dorfe Turnow wuchs zu Beginn des Jahres 1766 eine Kolonie mit 11 Siedlern empor, die später noch Zuzug erhielten.[617]) Das Gesuch der 19 Kolonisten um Verpachtung des Vorwerks lehnte

---

[607]) F.A. Tauer. Generalia VII. 1.
Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a9 Nr. 121; F.A. Tauer VII. 1.
[608]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 508 u. 528.
[609]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. b8, Nr. 225.
[610]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. b8 Nr. 222.
[611]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Aemt.Reg. Amt P. Tit. 5^{18} Nr. 4.
[612]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Amt P. Tit. a8 Nr. 502.
[613]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, A. C. Abt. I. Tit. 4, Nr. 46, Vol. 1.
[614]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1.
[615]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1.
[616]) Unsere Lausitz, Nr. 37, 24. 2. 1925.
[617]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 8 Nr. 3.

der König ab, weil der Generalpachtvertrag mit der Kriegsrätin Ww. Peckolt bis 1772 lief, und er mehr Tagelöhner und Wollspinner haben wollte.[618]) Zwei spätere Gesuche der Gemeinde um Überlassung des Amtsvorwerkes mit Ansetzung von 2 bis 3 Kolonisten verfielen gleichfalls der Ablehnung.[619]) Nattke, Poster und 5 weitere Turnower Kolonisten baten 1770 um je 2 Mg. Wiesewachs im Jänschwalder Busch.[620]) Der seit 1754 ansässige Ausländer Hans Nagora erhielt 1780 3 Mg. Wiesewachs gegen 6 Gr. Zins pro Mg. im Busch nach Drewitz zu.[621]) Laut Erbverschreibung vom 1. 8. 1779 erhielten 10 Kolonisten jeder 3 Mg. Wiesewachs im Jänschwalder Busch bei der Teufelslache gegen 5 Gr. Zins und 1 Freijahr.[622]) Auf die 1791 von 12 Kolonisten ausgesprochene Bitte um einen 13 Mg. großen Heidefleck an der Turnower Trift wurde jedem 1 Mg. zugemessen.[623])

Bis 1765 hatten sich bei Fehrow Matthes Donat und die Witwe Rastow angebaut. Von 1768—72 gründeten[624]) 9 Soldaten vom Woldeckschen Regiment die Kolonie Fehrow. Die neuen Häusler Jürge Petsch, Martin Kuba, Matthes Dabow, Matthes Boettcher, Jürge Resag, Hans Heckert, Hans Müller, Matthes Gulnig und Johann Teschner bekamen jeder 1½ Mg. Land zu 4 Gr. Zins ohne Freijahre im Tannenwalde unweit der Brosner Berge zugeteilt.[625]) Ihre Forderung um Wiesewachs wurde 1792 abschlägig beschieden.[626]) Die Zahl der Häusler stieg bis auf 16.[627])

Das Bruchland bei Schmogrow, schon zum Spreewald gehörig, bot günstige Gelegenheit zur Ansiedlung von 9 Kaupern, die wie die Familien bei Burg auf einzelnen Horsten im Bruch ihre Häuser bauten. Um 1780 wurden folgende Kauper mit 30 Personen genannt: Zernia oder Balting, Schmauer oder Kolobßer, Jürge Raack, Melcher, Matthes Konzag, Merker, Zurbel, Martin Raack und Kossatz.[628]) Um 1778 errichteten die Musketiere Matthes Sapiatzer und Matthes

---

618) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Aemt.Reg. A. P. Tit. 1 Nr. 12.
619) ebd.
620) Geh.St.A., Gen.Dir. F.Dep. Neum. Tit. IX, sect. XII Amt P. Nr. 2; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. b8 Nr. 222.
621) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. a8 Nr. 535.
622) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. a8 Nr. 529, S. 3, 22 ff.; Geh.St.A., Gen.Dir F.Dep. Neum. Tit. IX, sect. XII Amt P. Nr. 13; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. IV Nr. 95; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. XIV Nr. 238, Vol. 1.
623) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. b8 Nr. 559.
624) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 51.
625) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 537; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. VIII Nr. 3, Vol. 1.
626) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 564.
627) Akten d. Gem. Saccasne.
628) Akten d. Gem. Saccasne; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. VIII Nr. 3; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. III Nr. 4, Vol. 1.

Rhetus im Bruch bei Saccasne Neubauten. Außer diesen beiden fanden sich noch 6 Häusler ein.[629]) Als neue Kauper galten ebenfalls Zwaar und Moller.[630])

Die 9 Kolonisten bei Heinersbrück bauten sich mit königlicher Unterstützung ihre Häuser[631]) trotz der Beschwerde des Dorfes. Ihre Namen waren 1780: Martin Müller, Martin Budar, Martin Schimckow, Michel Locke, Hans Wencke, Thomas Roschka, Hans Wilde, Matth. Locke und Michel Pezer. Jeder durfte sich nur eine Kuh, 1 Jungvieh und ein Schwein halten. Weil sie zuviel Vieh besaßen, kam es mit der Gemeinde oft zu Streitigkeiten. Kriegsrat Giesel wollte noch 2 Kolonistenhäuser aufbauen.[632])

Die Häusler Müller und Budeline erhielten 1½ und 5 Mg. Radeland 1785 zugewiesen. Bereits 1765 war das Gesuch des Unteroffiziers Lemchen zu Cottbus um Überlassung von 10 Mg. Radeland in der „Upolens an der Dieringschen Heide" und Anbau von 6 Kolonisten abgelehnt worden, weil die Gemeinde viel Land an die Kolonie Radewiese abgetreten hatte.[633]) Bis 1794 siedelten sich bei dem Dorfe 17 Kolonisten an.[634])

Die Soldaten Krautz und Kloos und der Inv. Alte-Krüger ließen sich in Drewitz nieder.[635]) Vor ihnen waren schon Rademacher. Kroll, Kontzag, Lax, Döring und Schwietzer zugezogen.[636])

Jürge Lax bekam 1756 3 Mg. Wiese zugeteilt.[637]) Als Häusler setzten sich die Musketiere Michel und Jürgen Kossatz in Drehnow an; ebenso Martin Schwella und Thoms.

Außer den 4 bereits ansässigen Büdnern siedelte sich noch Welk 1782 bei Preilack an. Es sollten aber an 16 Kolonisten sich angebaut haben.[638]) Die Akten bringen nichts näheres darüber.

Bei dem Orte Tauer bauten 7 Büdner ihre Häuser.[639]) Nach 1777 fanden sich noch der Soldat Kaina und Baltzke ein. Letzterer war der 15. Büdner, „der die alte Schulhalterwohnung übernommen und ausgebaut" hatte.[640])

---

[629]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1.
[630]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3. Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 51; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 537.
[631]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 8 Nr. 3, Vol. 1.
[632]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5[6] Nr. 7.
[633]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. b8 Nr. 229.
[634]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 566.
[635]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 537.
[636]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1; Forst-Amt Tauer VII 4.
[637]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 52.
[638]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 8 Nr. 4.
[639]) Forst-Amt Tauer. VII 4.
[640]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 8 Nr. 4, Vol. I.

In Lakoma wohnten 1752 nur 5 Kossäten. Die auf dem Vorwerk wohnenden 4 Büdner gaben kein Dienstgeld, das für jeden der 1764 angebauten 6 Kolonisten 2 Tl. betrug.[641]) Ihre Häuser errichteten sie nordwestlich vom Dorfe.

Der Kolonist Chr. Neumann in Neuendorf aus der Nähe von Spremberg erhielt auf seine Bitte von 1776 3 Mg. Bruchland in der sogen. Kleinen Heide im Tauerschen Revier angewiesen.[642]) Die Soldaten Schomber, Lehmann, Balzer, Poetcke und Pincatz setzten sich ebenfalls an.[643])

In Bärenbrück errichteten Neubauten die Häusler Neumann, Weidner, Bertram, Crüger und Martin Kuhle.[644]) Letzterer erhielt 1785 1 Mg. Land an der kleinen Heide.[645])

Der Kolonist und Schulmeister Mattuschka wurde im Mühlenschreiberhaus bei Maust angesetzt.[646])

In Merzdorf waren 1 Büdner, 4 Bauern und 1 Schuster angebaut worden. Neugenannt werden 1777 die Musketiere Barbug, Hannusgen und der Häusler Kezmarig.[647]) Die Häusler Saretz und Stoppa bauten sich in Saspow an. Beschow und Nieschan in Skadow.

In Maust und Gr.- und Kl.-Lieskow hatten sich keine Büdner angesiedelt.

Der Maiberg liegt am großen Knie der von hier westlich fließenden Spree. Im Jahre 1776 übernahm Hans Schlomka aus Skadow 5 Mg. 115 Quadratruten gegen 6 Gr. Zins pro Mg. Daneben lagen noch 4 Mg. „fast toter Sand".[648]) Auf das Büdner-Etablissement nach dem Plan von 1786 kam auch das Dammeister-Wohnhaus, das Giesel für 150 Tl. „beim Maiberg" erbauen ließ. Im Herbst 1788 wurde es bezogen.[649]) Dieses Haus bedeutet den Grundstock für die Kolonie Maiberg. Im Jahre 1800 wurde das erste Gehöft (Goltz) erbaut, erst 1826 gelangte das zweite (Hirt) und 6 Jahre später das dritte (Jandowk) zum Aufbau. Die Siedlung zählt heute 28 Gehöfte und 137 Einwohner. Maiberg ist keine selbständige politische Ge-

---

641) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1.
642) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. b8 Nr. 231; Geh.St,A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. a8 Nr. 516; Geh.St.A., Gen.Dir. F.Dep. Neum, Tit. IX sect. XII Nr. 7.
643) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 51.
644) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. VIII Nr. 3; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. VIII Nr. 1, Vol. 6; Akten Luisenruh.
645) Geh.St.A., Gen.Dir. F.Dep. Neum. Tit. IX sect. XII Nr. 20.
646) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. IV Nr. 49, Vol. 1.
647) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 51; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. III Nr. 4, Vol. 1, S. 235; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. VIII Nr. 3.
648) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. XIV Nr. 94 Vol. 1.
649) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 87, S. 85.

meinde, sondern gehört mit 22 Gehöften größtenteils zu Döbbrick, mit 4 zu Sielow und mit 2 zu Schmellwitz.

Das Büdneretablissement sah für das Amt Peitz 25 Familien anfänglich vor. Tatsächlich scheinen nach 1777 mindestens an 30 Familien zum großen Teil auf eigene Kosten sich angesiedelt zu haben.

3. Abbau von Vorwerken

Der Hüfner Johann Bramcke aus Schmogrow erbot sich 1764, das Vorwerk Turnow mit 28 Ausländern zu besetzen oder es auch zu pachten. Jeder Ausländer sollte eine halbe Hufe erhalten. Die Schmogrower Untertanen weigerten sich nämlich ständig, auf dem Vorwerk Turnow die Hofdienste zu verrichten. Bramcke wiederholte sein Gesuch und versprach „binnen 3—4 Monaten 300 Ausländer ins Land zu bringen"[650]) und sie auf alle Vorwerke im Amt Peitz und Cottbus anzusetzen. Er mußte deswegen den Eid schwören, man glaubte ihm nicht. Dabei wurde ihm angedeutet, „daß im Fall er einige gute Kolonisten-Familien, so sich einigermaßen selber zu etablieren imstande sind, anzuschaffen weiß, er selbige nach dem Amte Crossen anweisen kann, in maßen daselbst noch einige kleine Vorwerke angebaut werden können".[651])

Ebenfalls lehnte die Kammer die Gesuche der Turnower Kolonisten um Vorwerksland ab. Kriegsrat Giesel war 1769 gegen den Abbau von Vorwerken. Er fürchtete wohl dabei ein Zurücktreten seiner Interessen. Auf Drängen der Kammer stellte er fest, daß bei 3 Vorwerken insgesamt 11 Hufen frei wären, Heinersbrück mit 6, Drachhausen mit 3 und Lakoma mit 2. Sie lagen mit den Bauernäckern im Gemenge. Deshalb empfahl er, das Vorwerk Lakoma zu besiedeln.[652]) Bisher hätten sich auf sein Angebot keine Siedler gemeldet.

Das Bestreben des Königs, die Vorwerke mit ausländischen Kolonisten zu besetzen,[653]) hatte im Kreise wenig Erfolg. Am 30. 3. 1784 befahl die Kammer die Verteilung des Vorwerkes Jänschwalde gegen 80 Tl. Pacht an 20 Erbpächter,[654]) die hauptsächlich aus Kolonisten bestanden. Neue Kolonisten kamen bei dieser Gelegenheit nicht zur Ansiedlung.[655]) Dasselbe gilt vom Vorwerk Heinersbrück,

---

650) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Dom.Amt Peitz, Tit. I Nr. 12, S. 92.
651) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Dom.Amt Peitz, Tit. I Nr. 12, S. 131.
652) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Lit. T. Nr. 20 (IV Nr. 58).
653) Schriften d. V. f. Gesch. d. Neum. H. XX, S. 56.
654) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P. Tit. 5a Nr. 87, S. 7 ff; Unsere Lausitz Nr. 38, 3, 3. 1925; Heimatwanderer Nr. 10, 8. 8. 1926.
655) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 4 Nr. 47, Vol. 1.

das laut Vertrag vom 9. 6. 1784 den Erbpächtern übergeben wurde, die außer dem Bauholz sämtliche Geräte und noch Brennholz erhielten.[656])

Das Vorwerk Willmersdorf pachteten laut Kontrakt vom 8. 7. 1778 12 Kossäten und 4 Büdner,[657]) Auf dem Vorwerk hatten sich 6 Kolonisten angebaut: Wolschina, Paulick,[658]) Reichmuth, Kretzschen, Pachtschulze (Kullowatz) und 1777 noch Roike als Neubüdner.[659]) Die alten Gebäude waren im Kriege abgebrannt.

Jeder Kossät erhielt ½, jeder Büdner ¼ Hufe; der Acker betrug 8¼ Hufe oder 250 Morgen. Auch hier lag das Vorwerksland mit dem Gemeindeacker durcheinander. Insgesamt hielten sich die Erbpächter 35 Ochsen, 21 Kühe und einige Stück Jungvieh mehr. Der Erbpachtskontrakt bestimmte die Rechte und Pflichten in den 12 Punkten genauer.[660]) Die Besitzer erhielten die Grundstücke in Erbpacht als Eigentum mit der Verpflichtung einer guten Bestellung. „Es bleibt ihnen frey, ihre Lose individualiter an andere zu überlaßen, jedoch muß solches nicht anders als mit Consens des königlichen Amts und Approbation der Kriegs- und Domäinen-Kammer geschehen."[661]) Sie erhielten das benötigte Bau- und Reparaturholz sowie 6 Klafter Brennholz. Bis auf 1 Tag Baudienst im Monat waren sie von allen Naturalhofdiensten gegen Zahlung von Dienstgeld befreit. Ihre Kinder brauchten beim Amt keine Zwangsdienste zu leisten, wenn sie in der Wirtschaft arbeiteten. Die Pacht betrug jährlich 246 Tl. 9 Gr. und die Kreis-Praestanda 13 Tl. 8 Gr. Die Grenzen waren in Ordnung zu halten. Bei Unglücksfällen sollte die übliche Entschädigung bewilligt werden.

Wann und unter welchen Bedingungen der Abbau der übrigen Vorwerke stattfand, ist nicht ersichtlich.

V. Adlige Dörfer

1. Maßnahmen

Friedrich II. hatte ein besonderes Interesse daran, den Adel zu erhalten, bedeutete doch dieser seine beste Stütze in allen Zeiten der Gefahr. Infolge der Wirren des Siebenjährigen Krieges und

---

656) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P. Abt. I Tit. 4 Nr. 47, Vol. 1.
657) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. 1 Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1, S. 128 f.
658) Heimatwd. Nr. 28, 8. 3. 1928. Wolschina und Paulick haben heute noch ihre Grundstücke auf dem Vorwerk.
659) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. 1 Tit. VIII Nr. 4, Vol. 1.; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. 1 Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1.
660) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C. Abt. I Tit. 3 Nr. 4, Vol. 1, S. 147 ff.
661) ebd.

anderer Ursachen verschuldete der Adel immer mehr, den der König zur Mitarbeit am Aufbau brauchte; deshalb suchte er den Adel finanziell zu stärken. Er tat es nicht ganz umsonst, sondern erstrebte damit zugleich die Förderung seiner Urbarmachungs- und Kolonisationspläne.

Noch zeigte der Adel wenig Verständnis für die Pläne des Königs. Auf eine Rundfrage der neumärkischen Kammer wegen Urbarmachung von Brüchen teilte Baron von Vernezobre, der damalige Landrat des Cottbuser Kreises, am 18. 6. 1767 ihr mit, „daß in dem ihm anvertrauten Kreise in denen adligen Gütern keine wüsten Brüche befindlich, so mit Nutzen urbargemacht werden könnten."[662]) Der Landrat und mit ihm der Adel hatten sich geirrt. Bald dachten sie anders. Handelte es sich nicht um Riesenaufgaben wie im Warthebruch, so doch um viele kleinere Gebiete, die der Entsumpfung und Urbarmachung harrten.

Der König wich keinen Schritt von seinem Ziel ab, er kannte die etwas schwerfällige Art des preußischen Landjunkers. Ende 1770 erklärte Friedrich II.: „Bei den adligen Gütern seien wirtschaftliche Verbesserungen zu machen" und zwar „durch Trockenmachung und Ausradung wüster Brüche, Kultivierung wüster Feldmarken, Beseitigung von Wassermühlen u. a."[663])

Zwei Jahre später erschien ein Entwurf über wirtschaftliche Verbesserungen in der Neumark, der folgenden Grundsatz festlegte: „Die wahre Größe eines Landes bestehet nicht so sehr in der Menge derer Provinzen, als vielmehr in der Menge fleißiger Einwohner und dem Überfluß an Lebensmitteln; zu beiden giebet die Verbesserung der Landwirtschaft die beste Gelegenheit, da bei der Aufnahme derselben Handlung, Künste und Wissenschaften mit emporsteigen."[664]) Auf 100 000 Mg. Bruchland rechnete man 2000 Menschen, 1000 Pferde, 7000 Rinder, 70—80 000 Schafe.

Anfang 1771 und am 4. 7. 1772 erhielt der Landrat von Vernezobre die Aufforderung, über mögliche Meliorationen Bericht zu erstatten.[665]) Außer Gr.-Oßnig und Krieschow meldeten sich noch die Herrschaften (s. Anl. 21) von 5 Dörfern.[666]) Der Kriegsrat Dahrenstaedt erhielt die Aufsicht über die neuen Meliorationen in der gesamten Provinz. Die Landräte sollten „die Kostenanschläge binnen 6 Wochen in Bereitschaft" halten.[667]) Auf 7 Gütern wollten die

---

[662]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.Ka. Meliorat.S., Tit. 1 Nr. 2.
[663]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S., Tit. 1 Nr. 4, S. 1.
[664]) ebd. S. 34.
[665]) ebd. S. 39.
[666]) ebd. S. 57 und S. 88.
[667]) ebd. S. 63.

adligen Besitzer nur 24 Kolonisten ansetzen, beanspruchten aber 26 000 Taler Meliorationsgelder, womit die Kammer nicht zufrieden war.[668])

„Zur Aufhelfung der neumärkischen Vasallen" wies der König im Jahre 1768 zur Tilgung ihrer Schulden 235 667 Tl. als Gnadengeschenk an.[669]) Davon wurden zur Retablierung der Güter im Cottbuser Kreise (s. Anl. 20) 1589 Tl. bestimmt.[670]) Von den 1771 ausgeworfenen 100 000 Tl. zu 2 %, die der König „für die Konservation Unseres getreuen Adels in der Neumark und den incorporirten Kreisen" hergab, bekamen Christian Sig. von Muschwitz auf Wintdorf 8000 Tl. und von Kottwitz auf Neuhausen, Radensdorf, Almosen 4000 Tl.[671]) 1774 wurden 200 000 Tl. verteilt.[672]) Schließlich kamen nochmals 100 000 Tl. gegen 1 % Zins nach Ablauf dreier Freijahre zur Verteilung. Der Kreis Cottbus erhielt nichts davon.[673]) Im Jahre 1780 warf der König wiederum 72 890 Tl. für Urbarmachungen bei adligen Gütern aus.[674]) Im März 1776 berichtete Brenckenhoff an das Generaldirektorium[675]) über die Urbarmachungen, die der neumärkische Adel ausführen sollte. Für den Plan benötigte man 465 664 Tl. 20 Gr., die erst beschafft werden mußten.

Laut Ordre vom 19. 5. 1782 befahl Friedrich II., „keinem Gutsbesitzer selbst das Geld in die Hände zu geben, weil solches sonst willkürlich zu anderen Sachen und nicht planmäßig verwendet werde."[676]) Die Kammer zahlte das Geld in Raten, der Rest wurde erst nach Besichtigung einer Kommission und erfülltem Kontrakt ausgehändigt. Der Unternehmer schloß mit jedem Besitzer und der Kammer einen Entreprise-Kontrakt ab. Monatlich war ein genauer Bericht einzuschicken. „Der Entrepreneur untersetzet zur Sicherheit der Realisirung der Meliorationen sein ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen und unterwirft noch überdies seine Person der schärfsten Exekution, wenn er demselben nicht überall ein schuldiges Genüge leisten sollte."[677]) Dasselbe galt auch für den Gutsbesitzer, der für den Unternehmer bürgen mußte. Er war ferner einverstanden, daß der Kanon „als ein onus publicum auf dem Gute

---

668) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Melior.S. Tit. IV Nr. 1.
669) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Melior.S., Tit. I Nr. 6, S. 107; Schr. d. V. f. Gesch. d. Neum. H. XX, S. 44 ff.
670) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, N.K. Meliorat.S., Tit. I Nr. 6, S. 107 ff.
671) Geh.St.A., Lehnsakten N/L. d. Amtsger. Cottbus-Lübbenau.
672) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S., Tit. I Nr. 2, S. 60.
673) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S., Tit. I Nr. 9.
674) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S., Tit. IV Nr. 7.
675) Schr. d. V. f. Gesch. d. Neum. H. XX, S. 44 ff.
676) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S., Tit. I Nr. 17.
677) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S., Tit. IV Nr. 7.

bei der neumärkischen Landschaft in dem Land- und Hypothekenbuche eingetragen wurde."[678])

Am 16. 10. 1777 verfügte die kurmärkische Kammer an den Justizbeamten Richter wegen der Eintragungen „deren von den adligen Herrschaften und Untertanen an das Amt Cottbus zu entrichtenden Gefälle und Zinsen in dem neumärkischen Land- und Hypothekenbuch" nach Vorschrift des Patents vom 18. August 1777.[679]) Das Geld sollte für immer stehen bleiben, falls der festgesetzte Kanon „quartaliter prompt und richtig" abgeführt wurde. „Weder ein Indult (Stundung) noch ein anderer Aufschub, weder gewöhnliche Unglücksfälle als Brand, Mißwachs, Überschwemmung, Hagelschlag, Viehsterben noch ungewöhnliche als Krieg oder andere Verheerungen befreiten von der richtigen Abtragung dieses Kanons." Der Zinssatz von 1 % war erstmalig nach 3—4 Freijahren fällig, der „zu Pensionen für arme adlige Witwen und Waisen in der Neumark Verwendung fand." Gerade diese Tatsache beweist, wie sozial der Große König dachte und handelte.

2. Anbau

Für die ersten Güter waren die Anschläge bereits 1773 vom Kriegsrat Dahrenstaedt aufgestellt und 1777 das Geld versprochen worden. Sofort begannen die einzelnen Unternehmer mit der Urbarmachung und Ansiedlung. Der Besitzer von Drieschnitz, Karl Jobst von Hagen,[680]) verpflichtete sich am 1. 7. 77, nach der Kultivierung mehrerer Grundstücke zu ihrer Bestellung ein Vorwerk anzulegen und 1 Kossäten und 3 Büdner anzusetzen. (S. Anl. 22.) Bereits in den Jahren 1771—73 hatte Hauptmann von Hagen privat für 513 Tl. 19 Gr.[681]) Land kultiviert. Nun leitete der Ökonom Matthias Noack die Arbeiten, die nur wegen der „kritischen Umstände" von 1778/79 infolge der Kriegsgefahr wenig vorwärtsschritten. Dem Kammerpräsidenten von Logau kam es hauptsächlich auf die Ansiedlung von Kolonisten an. Er teilte dem Landrat mit, daß 4 anzusetzende Familien in keinem Verhältnis zum ausgeworfenen Kapital ständen. Der Grundherr hätte wenigstens 6—8 ausländische Familien annehmen müssen. Als Kolonisten sollte man „vorzüglich Büdner aus der Lausnitz engagieren."[682]) Für Radungskosten veranschlagte die Kammer 5—6 Tl. pro Mg., während von Hagen 12—15 Tl. beanspruchte. Im Herbst 1780 war die Arbeit beendet. 4 Siedler mit

---

678) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 5B, Cottbus Nr. 23.
679) ebd.
680) Geh.St.A., Lehns.A. d. N.L., Amtsger. Cottbus, Nr. 643/4.
681) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S. Tit. IV Nr. 7.
682) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S. Tit. I Nr. 17.

4 Häusern, Ställen und Scheunen, 283 Mg. 154 Quadratruten (s. Anl. 24) Neuland, 780 Ruten Gräben, 1 Vorwerk, 4 Pferde, 14 Ochsen, 31 Kühe, 10 Stück Jungvieh, über 300 Schafe wies das Werk auf.

In Kackrow hatte bereits im Jahre 1748 der Dragoner Georg Schulze „mit herrschaftlicher Erlaubnis ein Haus erbauet."[683]) In Wiesendorf übernahmen 1776 Matthes Ernech[684]) aus Leeskow die Krügersche und der Sachse Christian Schulze die Kurringsche Kossäten-Nahrung mit voller Hofwehr. Diese bestand bei dem Martin Koinzag in Kackrow aus 2 Pferden mit Geschirr, 3 Ochsen, 1 Kuh, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge und 1 Futterlade. Meist war die Hofwehr geringer.

Der Anschlag von 1773 sah statt der 4 als Bauern nach Kackrow abgehenden Büdnern[685]) 6 neue Familien in Wiesendorf vor, ferner Errichtung einer Kleeflur für 18 Kühe.[686])

Der im Auftrage des Herrn von Loeben arbeitende Unternehmer Schmidt setzte von 1777 ab sogar 14 Kolonisten an und zwar 8 in Kackrow und 6 in Wiesendorf.[687]) (S. Anl. 24.) Der jährliche Kanon betrug 45 Tl. 4 Gr.

Wiesendorf erhielt nach dem Plan[688]) nochmals 2050 Tl. bewilligt (s. Anl. 21), ohne Kolonisten ansetzen zu müssen. Ebenso tatkräftig arbeitete der Entrepreneur und Pächter Gottlieb Hintze auf den Besitzungen Geisendorf[689]) und Görigk des Hauptmanns von Muschwitz. Wie überall, so besichtigte der Kriegsrat Dahrenstaedt vorher die angegebenen Flächen, und der Kondukteur Clairau fertigte jedesmal einen genauen Plan an. Einen neuen Wirkungskreis fanden 6 Kossäten und 3 Büdner, insgesamt 28 Personen. (S. Anl. 24.) Sie brachten ins Land 140 Tl. bar, 10 Stück Rindvieh und 12 Schweine. Die 6 Kossäten erhielten 18 Ochsen, 12 Kühe und einige Stück Jungvieh. Außerdem wurden 4 Pferde, 40 Schweine und 400 Schafe beschafft. 55½ Tl. betrugen die Kosten für das Ackergerät. Es waren urbargemacht worden 16 Hufen 5 Mg. Land und Gräben gezogen in Länge von 1094 Ruten. In 2 Jahren war ein vorbildliches Werk beendet. Es trug wohl dazu bei, daß nach dem Ableben des Herrn von Vernezobre Herr von Muschwitz als neuer Landrat Anerkennung fand.

---

683) Geh.St.A., Amtsger. C., Gerichtsprotokollbuch f. Wiesendorf und Kackrow, S. 107.
684) ebd. S. 176 und 196 f.
685) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S. Tit. IV Nr. 4.
686) Geh.St.A., Lehns.A. d. N.L. Nr. 843.
687) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S. Tit. IV Nr. 4.
688) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. I Nr. 13.
689) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. IV Nr. 5.

In Gosda sollten nach dem Anschlag von 1773[690]) 1 Kossät und 2 Büdner angesiedelt, ferner Wüstungen von 5 Hufen 21 Mg. kultiviert und 1 Vorwerk angelegt werden.[691]) Der Zins für die erhaltenen Gelder betrug jährlich 27 Tl. 19 Gr.[692]) Der Büdner Krautz erhielt von dem Besitzer von Bauvrye noch Acker und wurde Kossät. Auf dem neuen Vorwerk siedelte man 5 Familien an. Im Dorf erhielt der Schneider Wendrich für 110 Tl. 1780 eine Kossätennahrung.[693]) Er zahlte 6 Tl. Erb- und Grundzins. 1797 trat Wendrich mit herrschaftlicher Zustimmung den Besitz für 240 Tl. an den Schullehrer Martin Mrose ab.

Klinge und Gosda unterstanden zu dieser Zeit derselben Grundherrschaft. Nach dem Tode des Königs hörten die Meliorationen auf den adligen Gütern nicht auf. Noch 1802 machte Frau von Wartenleben auf Klinge einen Anschlag von 19 270 Tl. 17 Gr., der fast bis auf ⅓ der Summe herabgesetzt wurde. Der Krieg von 1806 hinderte jedoch die Ausführung.[694])

Bei Hänchen[695]) kam ein Bruch von 6 Hufen 13 Mg. zur Entsumpfung, so daß die Herrschaft mehr Vieh halten konnte (s. Anl. 21). Es entstand ein jährliches Plus von 245 Tl., während der Zins 26 Tl. ausmachte. Auf die Ansiedlung von Kolonisten verzichtete die Kammer ausnahmsweise, da wohl nicht genügend Land zur Verfügung stand.[696])

Der Besitzer von Krieschow verzichtete bereits 1773 auf Zuschüsse für Urbarmachungen, „um sich mit seinen Creditoribus nicht in Verdruß zu setzen."[697]) Diesen Ärger mußte von Normann auf Illmersdorf durchmachen, der deshalb nicht auf den Plan von 1778 kam. Wegen zu großer Verschuldung unterstand das Gut einer Zwangsverwaltung. 1780 revidierte Finanzrat Schütz den alten Plan und[698]) bewilligte nur 1500 Tl.[699])

Ob die Urbarmachungen überhaupt zur Durchführung kamen, ist nicht bekannt. Später bestimmte die Kammer noch 300 Tl. für die Ansiedlung von 2 Büdnern. Letztere werden aber im Revisionsattest des Landrats von Muschwitz nicht erwähnt.

---

690) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. IV Nr. 2.
691) Geh.St.A., Lehns.A. d. N.L. Nr. 673.
692) Geh.St.A., Lehns.A. d. N.L. Nr. 670.
693) ebd. Nr. 672.
694) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S. Tit. IV Nr. 11.
695) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. Meliorat.S. Tit. IV Nr. 3; C.St.A. V. C.g. Nr. 3.
696) Geh.St.A., Lehns.A. Nr. 701.
697) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. I Nr. 13.
698) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. IV Nr. 7.
699) ebd. Tit. II Nr. 15.

Das Gut Bahnsdorf ging 1779 in die Hände des Herrn von Lüder über, der sich gegen die Ansetzung von 6 Kolonisten sträubte; vorgesehen war die Urbarmachung von 168—200 Mg. für Acker und etwas Wiese. Nach der Besichtigung verzichtete der Kriegsrat Beyer auf die Ansiedlung der Kolonisten. Der Referent der Kammer machte zum Plan folgende Randbemerkung: „Dieses ist ein Anschlag in seiner Art, hier kommt ja ein Morgen urbarzumachen 39 Tl., dafür ist er in der ganzen Welt zu kaufen. Die Baukosten zur Ansetzung der 6 Familien sind auch nicht geringe. Meines Ermessens dürfte diese Melioration wohl solange ausgesetzt bleiben, bis sich keine bessere mehr ausmitteln läßt.“[700]) Man gab wohl auf beiden Seiten nach, denn tatsächlich stellte das Gut infolge der Urbarmachungen mehr Vieh (s. Anl. 21) ein. Sogar 8 Büdner wurden angenommen (s. Anl. 15).[701])

Das ehemalige Dorf Reimpusch[702]) soll bereits vor 1648 zur Wüstung geworden sein. Die Herrschaft Kl.-Oßnig benutzte Reimpusch als Hütung, bis es gegen Zahlung von 1500 Tl. in bar im Jahre 1771 von den Gebrüdern von Klitzing auf Schorbus zurückgekauft wurde. Mit Hilfe der Meliorationsgelder konnte man das Vorwerk aufbauen und 4 Kolonisten aus Sachsen dort ansetzen (s. Anl. 26). Sie erhielten neben den Wohnungen, Ställen und Scheunen jeder „6 Scheffel Land Berliner Maß unbesäet“,[703]) das waren 20 Mg. 101 Quadratruten, ferner jeder 2 Stück Vieh.

Bereits von 1773—76 ließ die Herrschaft einen Teil der 445 Mg. großen Feldmark kultivieren. Der ehemalige Vorwerkspächter Christian Hoffmann war 1774 als Kossät angenommen worden.[704])

Ferner „hat die Herrschaft auf ihre Kosten in hiesigem Dorfe (Schorbus) nach Auras zu eine Bude gebauet“[705]) und 1781 mit dem alten Schenker Hans Seler besetzt. Auch Christian Willke mit Familie erhielt 3 Jahre später als Büdner „vor dem Dorfende nach Auras“[706]) ein Haus erb- und eigentümlich übergeben.

Auf der Schäferei kamen 3 Erbpachtstellen nach dem großen Kriege an Budig, Mogritz und Hanke zur Verteilung. Die erste Abzweigung (Abbau) einer Büdnerstelle von einer Kossätennahrung (Raak) wurde um diese Zeit vorgenommen.[707])

---

[700]) ebd. Tit. IV Nr. 8.
[701]) ebd. Tit. IV Nr. 6; Geh.St.A., Gerichtsprotok. v. Schorbus.
[702]) Hie gut Brandenburg allewege! Jahrg. 1904, Nr. 17 und E. v. Schönfeld, Aus alter Zeit, S. 26 f.
[703]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Melior.S. Tit. IV Nr. 6.
[704]) Geh.St.A., Gerichtsprotok. Schorbus, S. 8.
[705]) ebd. S. 44.
[706]) ebd. S. 66.
[707]) Hie gut Brandenburg allewege! Jahrg. 1904 Nr. 21; Jahrg. 1905 Nr. 1.

Das Gut Strausdorf war 70 Jahre lang schlecht bewirtschaftet worden. 1783 kaufte es von Muschwitz und erstrebte Verbesserungen, indem er 480 Mg. Land urbarmachen und 4 Kossäten mit 48 Mg. ansiedeln wollte. Die Unkosten wurden mit 5744 Tl. und der Nutzungsertrag mit 457 Tl. 8 Gr. angegeben. Die Kammer lehnte das Gesuch ab, „weil schon viele Melioranten existiren, welche auch noch auf Meliorationsgelder harren und also den Vorzug haben würden."[708]) Die adligen Grundherren drängten in dieser Zeit förmlich nach Genehmigungen von Urbarmachungen, da sie bei den ersten im Jahre 1777 bewilligten Arbeiten den großen Erfolg sahen. Muschwitz steckte 3000 Tl. persönlich hinein, doch1786 beschied man ihn wieder abschlägig mit derselben Begründung, daß er schon für andere Güter Geld erhalten hätte. Über den Ausgang ist nichts bekannt.

In Kahren nahm der Knecht Hans Schuick aus Sachsen die Jacobitzsche Großbauer-Nahrung an, da sein Brotgeber alt wurde.[709]) Auf seiner neuen Schäferei Karlshof, die wohl auf Meliorationskosten entstanden war, siedelte Hauptmann von Kleist um 1782 den Garnweber Pietschmann mit 1 Webstuhl und 2 Mg. Land an.[710]) Dem Kolonisten ging es kümmerlich, und er blieb mit seinen Abgaben im Rückstande. Außer Pietschmann wurden wohl noch 3 Siedler auf Karlshof angesetzt.

Von Kleist sandte nach der Vermessung des Kondukteurs Charrier 2 neue Pläne ein, die wegen der hohen Unkosten als „übertriben" abgelehnt wurden. Ferner mußten ältere Vorschläge Berücksichtigung finden. Für 1784 genehmigte die Kammer die Ansiedlung von 4 Gärtnern oder Büdnern mit je[711]) 2 Ochsen, 2 Kühen, 11 Morgen Acker und 1 Fuder Heu. Jeder sollte 6 Tl. Zins entrichten. Der Anbau war 1788 noch nicht durchgeführt. Außerdem sollten noch 16 Familien Wohnungen erhalten, von denen 12 Familien nicht auf den Plan des Finanzrates Schütz kamen, „weil das zu diesem Behuf damalen bestimmte Geldquantum von 25 000 Tl. nicht weiter zureichen wollte." Für Kahren beliefen sich die Unkosten allein auf 14 941 Tl. 23 Gr., die der Kriegsrat Sadewasser im Jahre 1788 auf 9825 Tl. 23 Gr. herabsetzte. Die 1784 vorgesehenen 20 Familien sind wohl schwerlich angesiedelt worden, denn im nächsten Jahr schrieb die Kammer, daß „noch zur Zeit kein Meliorationsplan pro 1789 zugekommen und derselben (Kammer) nicht bekannt ist, ob Meliorationsgelder für dieses Jahr bewilligt werden."[712]) Leider kam somit ein großartiger Siedlungsplan nicht zur Durchführung.

---

[708]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. IV Nr. 9.
[709]) Geh.St.A., Gerichtsprotok. Kahren.
[710]) ebd. S. 64 ff.
[711]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. IV Nr. 10.
[712]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S, Tit. IV. Nr. 10.

Im allgemeinen hatten die adligen Grundbesitzer ein Interesse an der Erhaltung ihrer Untertanen, von deren Abgaben sie zum Teil lebten. Waren diese zu hoch oder die Dienste zu drückend, flohen die Bauern mit der gesamten Hofwehr über Nacht nach dem nahen Sachsen. In Frauendorf schien die Herrschaft nicht milde zu sein. Der Kossät Gürge Mattick — sein Vater hatte ihm die halbe Wirtschaft 1770 vermacht — „entlief schelmischerweise nach Lieberose."[713]) Der 1773 angesetzte Ausländer und Büdner Handreck entfloh 1780 mit der herrschaftlichen Hofwehr nach dem kursächs. Dorfe Bagenz. Der Besitzer erlitt jedesmal einen empfindlichen Verlust, mußte er doch für Nachfolger sorgen und diesen eine neue Hofwehr beschaffen. Oft gab die Herrschaft einem Büdner oder Kossäten mehr Land, damit er Kossät oder Bauer wurde. Er konnte besser bestehen, hatte aber mehr Abgaben zu entrichten. Teilweise bauten sich die Büdner auf eigene Kosten an. Beim Aussterben einer Bauernfamilie besetzte der Grundherr die Nahrung oft mit einem Ausländer. Auf diese Weise kamen gleichfalls Ausländer für immer nach dem Kreise Cottbus.

Ein genaues Bild aller auf adligen Gütern angesiedelten Kolonisten und Einwanderer läßt sich schwer geben, jedoch ist die Zahl der in den Cottbuser Kreis zugezogenen Personen nicht zu unterschätzen. Nach dem Plan von 1779 (s. Anl. 15) hatten die Güter des Kreises 65 Familien anzusetzen. Tatsächlich waren 75 Familien vorgesehen und hierfür 11 250 Tl. bereitgestellt. Die Tabelle von 1784 (s. Anl. 25) mit 43[714]) angesiedelten Kolonisten ist unvollständig, denn in Drieschnitz saßen bereits 4, in Kackrow und Wiesendorf 14, in Geisendorf und Görigk 9, zusammen 27 Familien. Um 1785 wohnten in Babow auch 3 und in Tranitz wenigstens 2 neue Familien, so daß in diesem Jahre der Plan von 1779 mit 75 Büdnern nicht nur erfüllt war, sondern sogar je 10 Kolonisten darüber angebaut waren.

Die Kammer hatte 1784 einen weiteren Siedlungsplan (s. Anl. 23) aufgestellt, der zunächst 50, für später 21 Familien vorsah. Es dürften vielleicht noch an 25 Kolonisten zur Ansetzung gekommen sein, im ganzen 110 Familien. Das nahe Sachsen begünstigte eine schnelle Einwanderung, so daß für die ganze Regierungszeit ein Zuzug von neuen Familien festzustellen ist, die aus eigenem Antriebe den aufblühenden preußischen Kreis Cottbus aufsuchten. In 15 adligen Dörfern siedelten sich auf diese Weise wohl 30 Familien an, die in keiner Tabelle erscheinen.

---

[713]) Geh.St.A., Gerichtsprotok. Frauendorf.
[714]) Geh.St.A., Gen.Dir. v. Brenckenhoff-Schützsche Melior.A. Tit. II Neum. Melior.S.

D. Ansiedlungsbedingungen

Durch günstige Bedingungen suchte der König sich einen steten Zuzug von Ausländern zu verschaffen. Das am 8. 4. 1764 veröffentlichte „Edikt von denen Wohltaten und Vorteilen, deren fremde bemittelte Personen und Familien, Manufacturiers, Professionisten und Handarbeiter, welche sich in königl. preußischen Landen niederlassen, sich zu erfreuen haben", wies auf die grundlegenden Edikte vom 15. 4. und 1. 9. 1747 hin, die nochmals bestätigt wurden.

Die Kolonisten von Burg-Kolonie wurden fast unter den gleichen Bedingungen wie die alten Kauper angesetzt.

1. Die Entreprise wird auch den Nachkommen erb- und eigentümlich übergeben.
2. „Selbige vor der 3. Generation unter keinerlei Vorwande an einen Einländer oder sonst auf irgend eine Art veräußert werden darf."
3. 9 Tl. Wiesenzins und 1 Tl. Schutzgeld sind jährlich gegen Trinitatis an das Amt Cottbus zu zahlen.
4. Die Abgaben sind beständig, „besonders aber keine Naturaldienste dem Amte Cottbus" zu leisten.
5. Der Besitzer und seine Kinder sind „von aller Enrollirung befreit."
6. Die freie Grasung im Walde ist erlaubt.
7. Für die Ausfertigung der Erbverschreibung sind keine Stempelgebühren oder sonst etwas zu erlegen.[715])

Die Inländer unterlagen dem Anwerbungszwange.

Zur Ablösung des freien Grasschnittes im Walde wurden dann im Jahre 1802 573 Mg. Forstland, sog. „Buschmorgen", an die Kolonisten und zwar an jeden 5 Mg. verteilt.[716]) Wie dem Müller in Burg 1767 von Amts wegen versprochen wurde, sollten die neuen Kauper in der Kolonie bei ihm mahlen lassen.[717])

Unter folgenden Bedingungen siedelten sich die Kolonisten in Saccasne und Radewiese an: Sie erhielten

1. 6 Rade- und Baufreiheitsjahre,
2. freies Bauholz gegen Erlegung des Forstbedienten- und Stammgeldes;

---

[715]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C. Fach XII Nr. 5 S. 103; Heimatwd. 3. 4. 1929, Nr. 43.

[716]) Heimatwd. 31. 7. 1929; Unsere Heimat, Beil. z. C.A. Nr. 10, 1914; Jahrbuch d. V. f. Heimatkd. Cottbus 1914/15 S. 28 f.

[717]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C., Fach I. Nr. 1 S. 365.

3. Sie „erlegten pro Mg. Acker 8 Gr., pro Mg. Wiesewachs 5 Gr. fixierten Zins nebst 1 Tl. Grundgeld, ihnen und ihren Nachkommen sonst keine Amtspraestanda und Ausgaben über denen annoch aufgebürdet werden",
4. sie erhielten eine unentgeltlich zu erteilende Erbverschreibung über die Radung.[718])

Wegen des allzu sumpfigen Bodens zahlten die Saccasner Kolonisten nur 5 Gr. Zins pro Mg. Zum Anbau erhielten sie freies Bauholz im Werte von 399 Tl. [719]) Außer der zu zahlenden Heidemiete sollten keine weitere Abgaben gefordert werden. Der Generalpächter des Amtes Peitz, Kriegsrat Giesel, wollte jedoch seine Einnahmen kurz vor der Ausstellung der Erbverschreibung an die Kolonisten in Saccasne erhöhen, indem er von jedem 1 Gr. Weidegeld und außerdem noch Gänsegeld verlangte, obwohl Gänse gar nicht gehalten wurden. Die neumärkische Kammer verbot jedoch dem Kriegsrat Giesel alle Gewaltmaßnahmen.

Die Kolonisten von Saccasne und Radewiese waren mit geringen Ausnahmen Inländer und daher kantonpflichtig. Diese Tatsache war ehemals ein Beweggrund zur Anlegung beider Siedlungen. (Vergl. S. 34, 38.)

Die Inländer von Burg-Kolonie konnten ebenfalls zum Militär eingezogen werden. Von Amtsdiensten wurden sie befreit. Sie standen rechtlich am besten da, weil sie wie die Kolonisten von Saccasne und Radewiese sich selbst angebaut hatten und einem königlichen Amte unterstanden.

Die Kolonisten von Saccasne besaßen das Recht, ihren Bedarf an Brennholz und Streuling (Heidestreu) aus der königlichen Heide mit der Karre anzufahren. Dafür bezahlte jeder jährlich 9 Gr. Heidemiete,[720]) in Summa 4 Tl. 21 Gr. Sie erbaten 1792 die Erlaubnis, auf einige Wochen[721]) mit einem Pferd oder einem Ochsen ihren Holzbedarf zu holen, da sie wegen Futtermangel die Tiere nicht das ganze Jahr halten könnten. Dafür sollte jeder doppelten Zins zahlen. Erst 1809 verfügte die neumärkische Kammer, daß die Einwohner von Saccasne mit einem Wagen und 2 Pferden fahren, doch nicht starkes Eichen- oder Kiefernholz laden durften.[722]) Dies galt auch für die Kolonisten in Radewiese. Für die Kolonisten Blaase und

---

[718]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg., Tit. a8 Nr. 492 S. 5.
[719]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg., Tit. a8 Nr. 503 S. 3ff.
[720]) F.-Amt Tauer, Tit. VII Nr. 4.
[721]) Normann-Müller, Beschreibg. d. neum. königl. Forst, 1780, S. 82.
[722]) F.-Amt Tauer, Tit. VI Nr. 6. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K. F.Reg. Tit. a5 S. 196.

Choritz aus Saccasne kam diese Regelung nicht in Frage, „weil beide mit einem Gespann nicht aus ihren Colonien kommen können". Die beiden Grundstücke No. 12 und 13 lagen abseits vom Wege in der Niederung. (Vergl. Anl. 31.)

Das Handeln mit Raff- oder Leseholz war untersagt, widrigenfalls der Betreffende „als ein Holzdefraudant bestraft werden sollte."[723]) Wegen starker Holzabnahme verbot der Landjäger Nitschke das Holzfahren mit dem Wagen. Er erlaubte es nur mit der Karre. Dagegen beschwerten sich die Kolonisten von Radewiese im Jahre 1800. Bis das Forstdepartement des Generaldirektoriums „die neue Heidetaxe approbiret", sollte die alte gezahlt werden, die für jeden jährlich 13 Gr. 6 Pf. incl. Stammgeld, in Summa 9 Tl. zur Forstrechnung[724]) betrug. Nach 1766 zahlte jeder Kolonist von Radewiese noch an Holzgeld 16 Gr. und Stammgeld 2 Gr., also 18 Gr.[725]) Deputatholz kam nicht zur Abgabe.

Die Erbverschreibung für Schönhöhe besagt:[726]) Es wird Peckolt lt. Rescript vom 22. 11. 1753

1. erb- und eigentümlich das Vorwerk Schönhöhe übergeben gegen einen jährlichen Kanon von 208 Tl. 5 Gr.
2. Dazu 90 Mg. 180 Quadratruten Bruch gegen je 6 Gr. Zins,
3. die beiden beim Dorfe gelegenen Seen werden ihm gegen jährliche Pacht von 5 Tl. beständig überlassen.
4. Laut Rescript vom 17. 2. 1752 wird Peckolt von der Jurisdiktion des Amtes befreit.
5. Es wird erlaubt, im Dorfe eine Kirche zu bauen.
6. Ihm wird die Civil- und Criminaljurisdiktion über Dorf und Einwohner verschrieben.
7. Ihm wird freies Bauholz gegen Erlegung des Stammgeldes gegeben.
8. Sollten einige Kolonisten „abgehen, austreten oder absterben oder auch wegen einer liederlichen Wirtschaft vom Hofe abgesetzt werden, so ist der Eigentümer dieses Gutes gehalten, solche Anzahl mit anderen Ausländern zu ergänzen."

Nach einem Gerichtsprotokoll vom 10. 8. 1754 sind sämtlichen Untertanen Kaufbriefe über die empfangene Hofwehr erteilt worden.[727]) Nach Aufzeichnungen des Grundbuchamtes Peitz[728]) hatte ein Kossät an 17 Mg. 65 Quadratruten Acker, 8 Mg. 18 Quadratruten Wiese

---

723) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.Ka., Forstreg. Tit. a5 Nr. 204.
724) Normann-Müller, Beschreibg. d. neum. königl. Forst, S. 67.
725) Forst-A. Tauer, Tit. VII Nr. 4.
726) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. D.A. Peitz, Tit. 3 Nr. 14 S. 17 f.
727) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. D.A. Peitz, Tit. 24 Nr. 40.
728) Grundbuchamt Peitz, A.Schönhöhe.

erhalten, ein Großbüdner an 10 Mg. 164 Quadratruten Acker, 4 Mg. 51 Quadratruten Wiese, die 5 Kleinbüdner je 2 Mg., zusammen 110 Mg. Wiesewachs.[729])

Spätere Gesuche von einzelnen Kolonisten um Abgabe eines Luches in der Tauerschen Heide wurde von der neumärkischen Kammer aus Forstinteresse abgelehnt.[730])

Die Schönhöher waren unbeständige Heideeinmieter, das heißt, sie konnten sich ihren Bedarf an Brennholz und Streu aus der Forst holen. Dafür gaben die 10 Kossäten 18 Gr. und die 6 Büdner jeder 9 Gr., zusammen 9 Tl. 18 Gr. zur Forstkasse.[731]) Ein Häusler hatte 6 Gr. 4 Pf. an Heidemiete zu zahlen.[732]) Die Siedler von Schönhöhe, Saccasne und Radewiese besaßen außerdem das Hütungsrecht in den Amtsforsten; für die Ottendorfer galt es nicht.

Das Vorwerk Schönhöhe weidete 1785 18 Ochsen, 10 Stück Güstevieh,[733]) 742 Schafe, die Kolonie Schönhöhe 108 Ochsen, 44 Stück Güstevieh, 200 Schafe, die Kolonie Radewiese 64 Ochsen, 20 Stück Güstevieh, die Kolonie Saccasne 29 Ochsen, 13 Stück Güstevieh.[734]) Ein Vergleich der Angaben von 1783 ergibt eine mit den Jahren zunehmende Vermehrung des Viehbestandes,[735]) die sich für die Entwicklung der Staatsforsten sehr ungünstig auswirkte. Besonders schädlich erwiesen sich die Schweine der Schönhöher. Im Dezember 1786 erlaubte die Kammer, daß die Kolonisten zu Schönhöhe 30 Schweine in die Forst trieben, falls man sich der allgemeinen Landeseinrichtung — der Beringelung der Schweine — unterwerfe.[736]) 10 Jahre später verfügte die Kammer das Verbot des Viehhütens in der königlichen Forst. Weil der neue Besitzer, Lehnsschulze Schmidt, bei ihrer evtl. Abwanderung mit zugrunde ginge — die Kolonisten bestellten ihm das Vorwerk — trat er für ihr altes Hütungsrecht ein, „damit diese armseligen Untertanen nicht nötig haben, weiter zu queruliren oder wohl gar alles im Stiche lassen dürfen, weil selbige ohne diese Hütungsfreiheit nicht ferner subsistiren könnten. In diesem Falle würde dieses Etablissement wieder zur Wüstenei werden."[737]) Da die Untertanen ihm den Eid verweigerten, bezeichnete er sie wieder 3 Wochen später als „Rebellen". Er erreichte für die Kolonisten einen Vergleich, nach dem sie mit

---

729) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.F.Reg., Tit. b8 Nr. 240 S. 18.
730) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.F.Reg., Tit. b8 Nr. 577 u. 578.
731) Normann-Müller, Beschreibg. d. neum. Forst, S. 71 f. F.-Amt Tauer, Tit. VII Nr. 4.
732) F.-Amt Tauer, Tit. VIII Nr. 4.
733) unfruchtbares Rindvieh, wohl junge Kühe oder Färsen.
734) F.-Amt Tauer, Tit. VIII Nr. 27.
735) F.-Amt Tauer, Tit. VII Nr. 6.
736) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt Peitz, Tit. 24 Nr. 40.
737) ebd.

100 Stck. Rindvieh und 30 Schafen gegen 6 Tl. jährl. Zins in der Forst hüten durften. Für jedes weitere Stück Vieh forderte die Kammer 6 Gr. Weidegeld. Außerdem sollte jeder Kolonist jährlich 2 Tage Forsthanddienste leisten.

Da die Kolonisten diesen Verpflichtungen nicht nachkamen, setzten nach einigen Vergleichen 1840 lange Auseinandersetzungen mit dem Oberförster in Tauer wegen Einschränkung der Hütung ein. Noch 1857 dauerte der Streit um das Forstweiderecht an.[738])

Nach einer Designation des Kriegsrates Giesel vom 16. März 1791[739]) zahlte jeder der 10 Kossäten von Schönhöhe 2 Tl. Wiesenzins, 1 Tl. Erbzins, 3 Gr. Spinnegeld, an Radelandzins von 7 Gr. bis 12 Gr. 5 Pf., an Dienstgeld 5 Tl. oder dafür in natura 156 Tage Handdienste. Die 10 Büdner leisteten von jedem die Hälfte, doch gaben sie ebenfalls 3 Gr. Spinnegeld. Besonders auffällig ist, daß ihr Radelandzins von 4 Gr. 1 Pfg. bis zu 1 Tl. betrug und sie alle mit 2 Ausnahmen höheren Zins als die Kossäten entrichten. Einschließlich der 3 Hausleute — sie wohnten zur Miete — die allein 8 Tl. 22 Gr. an den Besitzer zahlten, betrug die jährliche Einnahme von der Kolonie 141 Tl. 9 Gr. 9 Pfg. Davon fielen allein 83 Tl. auf das Dienstgeld, was 2340 Tage an Handdiensten ausmachte.

Nach einer Aufstellung von 1774[740]) waren die Kolonisten von Schönhöhe außerdem zu Heidediensten verpflichtet. Nach der Heidedienstrolle arbeiteten die 10 Kossäten jeder 2 Tage mit Gespann und die 6 Büdner jeder 2 Tage ohne Gespann im Jahre. Es heißt jedoch von ihnen: „Sie wollen nicht zur Handarbeit erscheinen."[741])

Spanndienste leisteten die Radewieser 32 Tage jährlich, jeder 2 Tage. Im Jahre 1785/86 hatten sie in dieser Zeit „50 Ruten Gestelle geschippet und 30 Ruten alten Graben auf dem Radewieser Revier zur Sicherheit der Schonung aufgeworfen."[742]) Auch die Kolonisten von Saccasne sollten Spanndienste leisten. Die Erbverschreibungen beider Orte erwähnten nichts von den Diensten. Nach Angabe der Kolonisten zu Saccasne wäre es auch „wegen ihrer schlechten Umstände nicht möglich."[743]) Im Gegensatz zu Radewiese leisteten sie keine Spanndienste. Laut Kammerverordnung befreite man sie seit 1788 von der Kienäpfel-Lieferung, doch ihr benötigtes Bau- und Reparaturholz mußten sie sich künftig kaufen.[744])

---

738) F.-Amt Tauer, Tit. XIII Nr. 26.
739) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.F.Reg., Tit. b8 Nr. 240 S. 10 f.
740) F.-Amt Tauer, Tit. XIII Nr. 41.
741) ebd.
742) ebd.
743) ebd.
744) ebd.

Wegen des drohenden Holzmangels waren die alten Untertanen sowie die Kolonisten, die freies Bauholz erhielten, zu Heidediensten verpflichtet. Dazu gehörte auch das Sammeln von ½ Scheffel Kienäpfel im Dezember und Januar, wofür jeder Kolonist 2 Gr. bekam. Fand man in manchen Jahren wenig, dann lautete die Begründung des Forstamtes: „Sie seien nicht geraten."[745]) Von Heidediensten waren die Siedler befreit, wenn sie nur Raff- und Leseholz gegen Einmiete erhielten.[746])

Die Kolonie Saccasne sollte bei dem Mühlenmeister Kupsch in Schmogrow mahlen und zwar für 30 Erwachsene und 3 Altleute.

Die Radewieser waren verpflichtet, bei dem Windmüller Christian Schramm bei Hornow auf der Amtsmühle mahlen zu lassen. Sie taten es nicht immer, sondern gingen hin, wo es ihnen beliebte. Sie gaben dem Müller pro Scheffel Brotkorn 1 Metze nebst 3 Pfg. Mahlgeld und pro Scheffel Schrotkorn eine Mahlmetze.[747]) 55 Büdner und 2 alte Leute wurden mit 8 Scheffel Brotkorn zum Mahlen und ¾ Scheffel Schrotkorn veranschlagt. Kinder unter 12 Jahren zählten nicht mit, die beiden Altleute nur zur Hälfte. Somit belief sich der Pachtanschlag für das Mahlen der Kolonie Radewiese auf 56 Personen zu 8 Scheffel Brotkorn. Von 448 Scheffel betrug das Mahlgeld 4 Tl. 16 Gr.

Die Sachsendorfer Kolonie bei Cottbus war der Madlower Mühle zugeteilt.

Zu ganz anderen Bedingungen als die Kossäten-Kolonisten kamen die Büdner zur Ansiedlung. Sie sollten nicht Bauern sein, sondern im wesentlichen sich von Handarbeit ernähren. Im Winter sollten sie spinnen.

Die Ottendorfer Büdner erhielten eine Wohnung, 1 Mg. Acker beim Dorfe und 2 Mg. Wiesewachs im Jänschwalder Bruche gelegen, gegen jährlichen Zins von 4 Gr. pro Mg. erb- und eigentümlich übergeben. Die Ackerstreifen lagen beim Dorfe und werden heute noch „die Morgens" genannt. Wohl konnten die Kolonisten die erhaltenen Gebäude verkaufen, „jedoch nur mit Vorbenachrichtigung der Herrschaft und deren Approbation".[748]) Alle späteren Bauten und Reparaturen waren aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Giesel versprach, für Arbeit und Tagelohn zu sorgen. Jeder Büdner zahlte für Raff- und Leseholz aus der königl. Tauerschen Forst für „seine Consumtion" jährlich 7 Gr. Heidemiete an das Amt Peitz.

---

[745]) ebd.

[746]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, R.D.-Amt C., Abt. I Tit. 8 Nr. 2 Vol. 1; F.-Amt Tauer, Tit. VII Nr. 41.

[747]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Rent.u.D.-Amt Peitz, Abt. 1 Tit. 3 Nr. 4 Vol. 1, S. 483.

[748]) A.Luisenruh.

Unterstanden die Büdner sonst dem Amte und hatten sie keine oder nur geringe Dienste zu leisten, so war die rechtliche Stellung der Ottendorfer Büdner eine andere. Sie waren in der Rechtsprechung einer privaten Grundherrschaft unterworfen. Diese verpflichtete sie, in jeder Woche einen Tag, von Johannis bis Michaelis 6 Wochen lang in der Ernte 2 Tage Handdienste zu tun.[749]) In der Ernte arbeiteten Mann und Weib für das Dominium Ottendorf. Die Frauen mußten graben, Heu trocknen, aufharken in der Ernte und dreschen, die Männer Häcksel schneiden, Holz und Kien hauen, mähen und dergl.[750]) In der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. Oktober dauerte beim Getreide- und Grasmähen die Arbeitszeit von 6 bis 12 Uhr, von 2 Uhr bis Sonnenuntergang mit ½ Std. Vesper. Bei anderen Arbeiten war man von 7 Uhr bis zum Sonnenuntergang mit nur einstündiger Mittagspause tätig. „Die Leute bekamen im Sommer und Winter weder Speise noch Trank."[751])

Auf Verlangen mußten die Kinder 3 Jahre in den Dienst der Herrschaft treten. „Bei Heirat sollte ihnen kein Hindernis gemacht werden, zumalen, wenn selbige eine andere Person in die Stelle sistirten."[752]) Die Kolonisten bestanden darauf, daß „der Weg durch den Obstgarten über die Malxe auf dem Damm jederzeit erlaubt wäre" und ihnen die Hütung in den Teichen gelassen würde. Ihre Gebäude durften sie bei der Feuersozietät eintragen lassen.

Bei liederlichem Lebenswandel eines Kolonisten verlor die Erbverschreibung ihre Gültigkeit.

In den Jahren 1822/23 kauften sich die Kolonisten für je 150 Tl. frei von den Handdiensten.

Die Sachsendorfer Büdner erhielten jeder 1 Haus mit Stall, 3 Mg. Land und 1 Kuh; dafür mußte jeder jährlich 4 Tl. Kanon zahlen. Raff- und Leseholz durfte nicht geholt werden. Im Vergleich zu den Ottendorfer Büdnern war ihre rechtliche Stellung bebeutend besser, da sie unter städtischer Herrschaft standen. (Siehe Anl. 11.)

Ein dem Amt unterstellter Kossät entrichtete gewöhnlich 2 Tl., 1 Büdner 1 Tl. 6 Gr. und 1 Häusler 1 Tl. Schutzgeld.

Die von einer adeligen Grundherrschaft angesetzten Kolonisten leisteten dieser den Untertänigkeitseid und unterwarfen sich damit der Patrimonialgerichtsbarkeit des Besitzers. Sie verpflichteten sich zu Hofdiensten und zu bestimmten Natural-Abgaben, die je nach der Größe des bäuerlichen Besitztums verschieden waren. Von den

---

[749]) Grundbuchamt Peitz, A.Ottendorf.
[750]) A.Luisenruh.
[751]) ebd.
[752]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt Peitz, Tit. 5a Nr. 87 S. 66 f.

in Wiesendorf angesetzten Büdnern hatte jeder wöchentlich 3 Tage Hofdienste zu leisten. Nach den zugebilligten Freijahren entrichteten 2 Büdner gemeinsam 2 Berliner Scheffel Roggen, 4 Scheffel Hafer, 9 Gr. Zinsgeld, 3 Hühner, 9 Eier; jeder hatte noch 3 Stücke, davon 1 Stück Mittelgarn jährlich für die Herrschaft zu spinnen.[753]) Der auf der Jaintzschen Nahrung etablierte Martin Koinzag zahlte 20 Tl. an Zins- und Dienstgeld, gab an Getreide soviel wie 2 Büdner und lieferte 4 Hühner, 2 Gänse und Eier. Zweimal im Jahre mußte er Schafe scheren und mit auf die Jagd gehen. Mit geringen Abweichungen gilt dies für alle adeligen Untertanen. Sogar freies Lese- und Bauholz erhielten sie aus dem herrschaftlichen Walde. Es heißt wörtlich:[754]) „Er darf aber weder Axt noch Beil bei sich führen." Auch die Kinder mußten bis zur Verheiratung der Herrschaft dienen.

Unter wesentlich günstigeren Bedingungen wurden die Professionisten und Handwerker in den Städten nach dem „Patent vom 15. 2. 1753 wegen der in der Neumark und in den incorporirten Kreisen fehlenden Handwerker"[755]) angesetzt, bedeuten sie doch nicht nur einen Bevölkerungszuwachs, sondern auch eine Stärkung der einheimischen Industrie und des Handels. Für einzelne Berufsgruppen zeigte der König besonderes Interesse und gab den Kolonisten deshalb große Vorschüsse zur Einrichtung ihres Handwerks (s. S. 60 f).

Der Kriegsrat Giesel versprach 1769 allen Kolonisten eine 15jährige Freiheit von sämtlichen Abgaben, wenn sie sich auf eigene Kosten auf unbebautem Gelände niederließen.[756]) Man sicherte ihnen ferner zu: von der Grenze ab Vorspann, Meilengelder 8 Gr. pro Meile und Erstattung aller übrigen Reisekosten,[757]) Freiheit vor Werbung und Enrollierung, 3—6 Jahre Freiheit von allen Abgaben,[758]) dreijährige Consumtions-Accisevergütung jährlich 4 Tl. 12 Gr., zwei- bis dreijährige Wohnungsmiete von 10—15 Tl. jährlich, fünfjährige Exemtion von Servis, Einquartierung und anderen bürgerlichen Lasten, Überlassung von wüsten Häusern als Eigentum, freies Meister- und Bürgerrecht und noch andere Vorteile.[759]) Auf diese Weise gelang es dem König, seine kolonisatorischen Pläne durchzuführen.

---

[753]) Geh.St.A., Gerichtsprotok. Wiesendorf S. 207.
[754]) Geh.St.A., Gerichtsprotok. Schorbus S. 66.
[755]) Mylius, Ediktensammlung (15. 2. 1753).
[756]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Rent.u.D.-Amt C., Lit.T. Nr. 20 (IV. Nr,58),
[757]) C.St.A. XXIa, Nr. 14 II S. 301.
[758]) Geh.St.A., Pr,Br.Rep. 7, A.C., Lit.T. Nr. 20 (IV. Nr. 58).
[759]) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabriken.Dep.Woll.-Zg.-Fabr.N., Tit. CCXXXIX Nr. 35; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Städte-S. C., Tit. I Nr. 46; Mylius 25. 8. 1763, vergl. Mylius 26. 10. 1770.

E. Siedlungsformen

Bei der Ansiedlung erhielten die Kolonisten das fertige Haus geschenkt oder mußten es sich gegen Gewährung von freiem Bauholz selbst aufbauen, wie es bei den Kolonien Saccasne, Radewiese und Burg der Fall war. Bei letztgenannter Siedlung wurde vom König 1768 für jedes Haus die gleiche Menge Holz bestimmt, sie betrug 4 Blöcke, 6 starke und 25 mittlere Balken aus Kiefernholz, ferner 16 Stangen Elsen und 25 Latten.[760]) Für 100 Häuser machte das Holz an Geldeswert 5048 Tl. aus. Die Siedler bauten die im Spreewald üblichen Blockhäuser,[761]) die gewöhnlich 48 Fuß lang und 24 Fuß breit waren, wenn noch Hausleute darin wohnen sollten. Kauper Balting baute ein Haus von nur 25 Fuß Breite und 11 Fuß Länge.[762]) Der König gewährte sogar Freiholz zur Reparatur der Häuser, die nach 30 Jahren erforderlich wurde.[763])

In den übrigen Kolonien führte man die gewöhnlichen Häuser auf.

Für den Aufbau von Radewiese bestimmte der König, Wohnhaus und Stall sollten „½ aus Fachwerk, ½ aus Schrotholz mit Strohdach" sein.[764]) Die Scheune bestand gleichfalls aus „Fachwerk, ½ gebohlt, ½ mit Brettern verschlagen".[765]) In den meisten Fällen war der Stall im Haus. Dieses war fast immer bis 30 Fuß lang, 20—24 Fuß breit, 6 oder 7 Fuß hoch in Stiehlen, 1 bis 2 mal verriegelt und 6—7 Gebind stehenden Dachstuhl.[766]) Zur Aufführung benötigte man nur die Hälfte des für ein Spreewaldhaus bewilligten Holzes. Auch dem die Kolonie aufbauenden Unternehmer schenkte der König das Holz, bei dem Aufbau von Sachsendorf gab es die Stadt Cottbus aus ihrer Heide. Für die Büdnerdörfer Sachsendorf und Ottendorf wurden wie in Pommern und im Oderbruch Doppelhäuser vorgeschrieben: Das Haus von 11 Gebind, 43 Fuß lang, 24 breit, 8 Fuß in Stiehlen hoch und einmal verriegelt, mit massivem Schornstein und Strohdach, mit 2 Eingängen, 2 Fluren, 2 Küchen, 2 Stuben, 2 Kammern und kleineren Ställen für eine Kuh.[767])

Am Ende der Regierung des alten Fritz sollten, um dem Holzmangel zu begegnen, möglichst massive Bauten aufgeführt wer-

---

[760]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. A.C., Fach 12, Nr. 2 S. 33 ff. Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. A.C., Fach 12, Nr. 1 S. 34.

[761]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. A.C., Fach 12 Nr. 4 S. 23 f.

[762]) F.A. Tauer, VI. 14.

[763]) F.A. Tauer, VI. 6.; F.A. Tauer, VI. 14.

[764]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I Tit. 8 Nr. 4 Vol. 1.

[765]) ebd.

[766]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg. Amt C., Fach 18, Nr. 17 S. 132, 149; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 4 Nr. 33 S. 6.

[767]) Amt Luisenruh, Lit.E. Nr. 6.

den.[768]) Im Oderbruch wie im Kreise Cottbus dienten als Fundament oft nur Schwellen, die auf nackten Boden oder Holzklötze gelegt, bald verfaulten. Da der Boden feucht war, und leicht Überschwemmungen eintreten konnten, baute man zuweilen ganze Dörfer auf künstlichen Erhöhungen, während auf den viel kleineren — den Kaupen — des Spreewaldes einzelne Gehöfte zu stehen kamen.

Der systematische Aufbau und die Gradlinigkeit der friderizianischen Siedlungen hoben sie vorteilhaft hervor gegenüber den älteren Dörfern und ihren Feldmarken. Letztere boten ein zerrissenes Bild von unregelmäßig durcheinanderliegenden Ackerstücken, unterbrochen von Bruchland und Hütung. Die alte Dorfform zeigt bei Jänschwalde den während der ostdeutschen Kolonisation angelegten Anger. Die wendischen Ortschaften im Cottbuser Kreise wie in den großen Brüchen der Ostmark waren zumeist Gassendörfer oder sind aus Sackgassen hervorgegangen. Der Rundling soll in reiner Form im Kreise nicht vorkommen.

Demgegenüber zeigen die friderizianischen Dörfer einen vollkommen regelmäßigen Aufbau. Burg-Kolonie (Anl. 30) ist nicht als Haufendorf,[769]) sondern als mehrreihiges Kettendorf zu bezeichnen. Der Plan von Saccasne bietet das Bild des einreihigen Kettendorfes, dem noch die Grundstücke 12 und 13, später noch 14 mit einem Schmogrower Kauper, beigefügt sind. Die Häuser liegen etwas von der Straße entfernt. Wie in Burg-Kolonie stehen sie auf den zusammenhängenden Grundstücken der Besitzer. In den übrigen Kolonien liegen die Ackerflächen getrennt von den Wohnstätten. Die Kolonie Radewiese zeigt den Typus des einreihigen Straßendorfes. Die Straße ist 7—10 m breit. Die Form des zweireihigen breiten Straßendorfes hat die Kolonie Schönhöhe, deren Straße eine Breite von 25 m aufweist, während Sachsendorf mit einer Straßenbreite von 12 m als zweireihiges, aber schmales Straßendorf anzusprechen ist.

In den Rahmen der Siedlungen Friedrichs des Großen mit ihrer geraden Linienführung paßt der Grundriß von Ottendorf nicht hinein. Es hat die Form des Hufeisens, weil die Siedlung in kleinen Zeitabständen um den Sandberg, den Rest einer Düne, angelegt worden ist. Die Straße führte einst dicht um den Sandberg im Zuge der heutigen Höfe. (Anl. 34.) Noch heute spricht man von „ungetrennten Hofräumen", weil Kriegsrat Giesel als Unternehmer die Aufteilung des Sandberges nicht vorgenommen hatte.

Die unmittelbar bei verschiedenen alten Dörfern durch Anbau von Siedlern entstandenen neuen Ortsteile werden gleichfalls Kolo-

---

[768]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 8 Nr. 1 Vol. 4.
[769]) im Heimatwd. Nr. 51, 1929 so bezeichnet.

nien genannt. Man nennt sie auch Anliegerdörfer, sie bilden keine eigene Gemeinde. Letzteres gilt auch von der Kolonie Maiberg, die heute mit 28 Gehöften ein selbständiges Haufendorf darstellt. Verzichteten die Kolonisten von Maiberg infolge der langsamen Entwicklung auf eine selbständige Verwaltung, so wurde die Kolonie bei Burg infolge ihrer Größe bald eine selbständige Gemeinde.

F. Urbarmachungen

Auf dem flachen Lande war und ist eine erfolgreiche Siedlungspolitik nur mit der Schaffung von Nutz- und Anbauflächen durch Radungen, Entwässerungen und Urbarmachungen möglich. Nur so konnten neue Dörfer entstehen und einzelne Kolonisten angesetzt werden. Durch teils königliche, teils private Maßnahmen wurde auf diese Weise fast der gesamte Spreewald neumärkischen Anteils urbar gemacht und besiedelt. Bereits vor dem 7jähr. Kriege waren über 700 Mg. neue Wiesen vermessen worden.[770]) Auf ihren ausgedehnten Gütern ließ die Ritterschaft mit dem Gelde des Königs Sümpfe trockenlegen und wüste Flächen nutzbar machen.

Im Amte Peitz wurden am Bsemmenberg bei Schmogrow, am Maiberg und in der Tauerschen Heide von 1748—52 150 Mg. Wiesen und Radeland vermessen, die 25 Tl. Zins brachten.[771]) Im Jahre 1756 kamen folgende neue Wiesen zur Vermessung:

Scullinger Bruch bei Jänschwalde . . .	146	Mg.
Streiffbruch an den Drewitzer Wiesen .	98	„
Streiffbruch an den Tauerschen Wiesen .	123	„
das Bruch am Tauer Graben bei Preilack	78	„
die Lache bei der Sgorellina	87	„
das Streiffbruch am Goltze-Berge . . .	61	„
das Bruch im Gehege des Peitzer Waldes	411	„

insgesamt an 1004 Mg., die 154 Tl. Zins brachten.[772]) Außerdem wurden noch einige kleine Grundstücke vermessen.[773]) Von 1763—74 verteilte man 141 Mg. Acker und 131 Mg. Wiese zur Radung an Inländer.[774])

Die Kosten für die Radung der 350 Mg. großen Hutung beim Vorwerk Turnow, genannt die Goltze, wurden 1777 mit 1049 Tl. und

---

[770]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. 1, Tit. 14 Nr. 264 Vol. 1; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. 1, Tit. 14 Nr. 267 Vol. 1.
[771]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. 1, Tit. 14 Nr. 2 Vol. 1.
[772]) ebd.
[773]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 52.
[774]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.F.Reg., Tit. a8 Nr. 508.

für die Anlegung einer Meierei mit 1066 Tl. veranschlagt.[775]) Der Kostenanschlag des Teichinspektors Schade für die Urbarmachung des Bärwinkels mit 112 Mg. bei Preilack und Turnow betrug 337 Tl.[776]) Bereits vor 1770 hatte eine Kommission die Gegend bis zum Fuchsluch bei Drachhausen besichtigt. Die Entwässerung des 180 Mg. großen Hupalenzbruches[777]) kam 1777 nicht zur Durchführung.[778])

Das gesamte Bruchgebiet von 2039 Mg. bei Jänschwalde wurde 1778/79 vom Teichinspektor Schüler vermessen. Nach der Nachweisung von 1781 war es nur 1473 Mg. groß, die Kosten waren mit 12 634 Tl.[779]) und die Nutzung mit 663 Tl. angesetzt. Am 25. 11. 1784 empfahl die neumärkische Kammer dem Geh. Finanzrat Schütz die Urbarmachung mit nebenhergehender Vertiefung und Erweiterung des Malxeflusses.[780]) Die Arbeiten konnten wegen verschiedener Ansicht der Hütungsinteressenten nicht sogleich durchgeführt werden. Für 1786 wurden für die Urbarmachung 4000 Tl. ausgesetzt.[781])

Im August bat die Gemeinde Preilack um Anlegung von Abzugsgräben. Am 18. Dezember verfügte die Kammer die Entwässerung des Jänschwalder Bruches mit dem Bärwinkel im nächsten Jahr. Die Gemeinden Turnow und Drehnow wollten den Hauptgraben durch das Fuchsluch geführt haben, weil sie die Überschwemmung ihrer Gemarkungen befürchteten.[782])

Von den 1125 Mg. auf die Dörfer entfallenden Wiesen erhielten umsonst das Vorwerk Turnow 250 Mg., die Vorwerkspächter und die Gemeinde von Jänschwalde 80 Mg. bzw. 100 Mg., die Dörfer Drewitz und Tauer 175 und 180 Mg. Der Rest sollte einzelnen Amtsuntertanen gegen billigen Zins gegeben werden, während die übrigen 913 Mg. „per licitationem in Erbzins ausgebracht werden" mußten.[783])

Die Entwässerungsarbeiten waren erst 1791 beendet. Der Landjäger Nitschke in Tauer bat am 30. 6. um einen Fleck Bruchland[784])

---

[775]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 1.
[776]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 7.
[777]) Hupalone = das Ausgebrannte; man hatte es im Jahre 1765 fast ausgebrannt und gerodet, doch war es zu naß; Heimatwd. Nr. 69, 20. 8. 1931.
[778]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.Meliorat.S., Tit. I Nr. 20; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 2.
[779]) Unsere Lausitz, Nr. 37. 24. 2. 1925.
[780]) Geh.St.A., Gen.Dir. Brenckenhoff-Schütz. Melior.Pens.Act., Tit. II, Lit.J. Nr. 1 S. 1 f.
[781]) ebd. Nr. 16.
[782]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 7.
[783]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 4 Nr. 48 Vol. I; Geh.St.A., Gen.Di. Brenkenh.-Schütz. Melior.Pens.Act., Tit. II, Litt.J. Nr. 1, S. 17; Geh.St.A., Plankammer G.c.117. Karte v. Ehrlich 1791.
[784]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, N.K.F.Reg., Tit. b8 Nr. 222.

und erhielt 1794 die Erbverschreibung über 174 Mg. gegen einen Erbkanon von 57 Tl. Er hatte aus eigenen Mitteln 1793 Gebäude[785]) errichten lassen und einige Tagelöhner angesetzt, deren Zahl er noch vermehren wollte. Auf diese Weise entstand noch nach dem Tode Friedrichs II. das Gut Friedrichshof.

Durch die Entsumpfung des großen Gebietes waren alte Pläne des Königs verwirklicht worden. Es kann mit Recht behauptet werden, daß durch die Fürsorge des Königs mit geringen Ausnahmen sämtliche Sumpfgebiete des Kreises in einer für die damalige Zeit erfolgreichen und möglichen Weise urbar gemacht worden sind.

Neben der Land- und Wiesenwirtschaft förderte der König auch die Teichwirtschaft im Kreise. Amtsrat Hubert als Pächter des Amtes Cottbus bewirtschaftete auch sämtliche Teiche der Ämter Cottbus und Peitz. Die kurmärkische Kammer bewilligte ihm 11 260 Tl. Meliorationsgelder, von denen er bereits 5320 Tl. am 1. November 1777 gegen Entrichtung der vollen Zinsen von 776 Tl. erhielt.[786])

Nach dem bei der Revision von 1779 aufgestellten Plan[787]) hatte Hubert bei Peitz zum Teufelsteich im Südosten 4 Streich- und Fischteiche in Größe von 160 Mg. hinzugefügt, ferner 3 Samen- und Streckteiche von 80 Mg. im Süden des Oberteiches und 1 Streichteich von 18 Mg. beim Unterteich angelegt. Somit entstand ein geschlossenes Fischgebiet. Beim Glinziger Unterteich (Dahlitz) machte er einen Fleck Hutung von 55 Mg. zur Fischzucht tauglich. Die Beschwerden der Gemeinden Glinzig und Dahlitz lehnte die Kammer ständig ab.[788]) Der Teichknecht der Bärenbrücker Teiche erhielt 7 Mg. Acker zugewiesen.

Neben dem Pächter des Peitzer Hüttenwerkes, Andree,[789]) beschwerte sich die Gemeinde Willmersdorf gegen die Anlegung neuer Teiche bei Lakoma. Kondukteur Licht berechnete 1414 Tl. Unkosten. Eine Vergütung lehnte die Kammer 1782 ab, weil Hubert ohne Erlaubnis noch 7 weitere kleine Teiche angelegt hatte.[790]) Statt des Teichwärters bei Neuendorf sollte er lieber 1 Büdnerfamilie anbauen; dagegen erhoben sämtliche 18 Einwohner von Neuendorf Einspruch. Die Kosten für das Haus[791]) mit 274 Tl. kamen auf den Büdnerplan.[792]) Die 1022 Tl. Unkosten für die Anlegung der

---

[785]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 6; F.-Amt Tauer XIII, 21.
[786]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. Dom.Reg. Amt C., Fach IX, Nr. 1.
[787]) Geh.St.A., Plankammer Frankfurt a. d. Oder, G.c. 30.
[788]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. Dom.K. Amt C., Fach 18 Nr. 7 S. 135, 136.
[789]) ebd. Nr. 5.
[790]) ebd. S. 50, 94, 110.
[791]) ebd. S. 149.
[792]) ebd. S. 132.

genehmigten 4 Teiche und auch der anderen Samenteiche beschloß die Kammer 1783 nachträglich zu vergüten, „da solche in Rücksicht des dadurch verschafften Nutzens als eine wahre Melioration zu betrachten sind.“[793])

Der die Teiche speisende Hammergraben war bereits 1765—69 und 1779/80 durch dén Durchstich von Krümmungen und Erbauung eines Abzugsgrabens reguliert worden.[794]) Infolge der öfteren Überschwemmungen der Spree in der Zeit von 1780—88 wurden große Summen zur Ausbesserung und Befestigung der Dämme ausgegeben.[795])

König Friedrich II. warf Tausende von Talern aus, um Äcker und Wiesen vor Versandung und Verödung zu bewahren. Durch die Anlegung neuer Samen- und Streckteiche begründete er das hohe Ansehen der Fischzucht im Cottbuser Kreise.

G. Ergebnis und Bedeutung

Ein ganz genaues Resultat der Siedlungstätigkeit Friedrichs II. im Kreise Cottbus festzustellen, wird nicht möglich sein. In dem ehemals 17⅔ Quadratmeilen (854 qkm) großen Kreise wurden 6 neue Dörfer angelegt, die zusammen 245 Familien mit 900 Personen zählten. Außer der Kolonie hatten sich bei Burg an 144 Familien mit 450 Köpfen angesetzt. Bei den Peitzer Amtsdörfern kamen an 140 Familien mit rund 400 Angehörigen zur Ansiedlung. Die Stadt Peitz dürfte einschließlich der Wollweber mindestens einen Zuzug von 60 Familien mit 200 Seelen zu verzeichnen haben, die Stadt Cottbus einen solchen von 300 Familien mit annähernd 1000 Menschen. Schließlich hatte die Ritterschaft über 100 Familien mit über 300 Personen ins Land gezogen. Das Gesamtergebnis beträgt also nach sorgfältiger Prüfung mindestens 850 Kolonisten und 2800 Personen. Hiervon ist ein gewisser Prozentsatz Inländer. Wenn nach Hertzberg[796]) unter Friedrich II. in der Neumark 152 Etablissements entstanden und 24 000 Menschen angesiedelt wurden, so liegt beim Cottbuser Kreis die Personenzahl etwas über dem Durchschnitt, während der Anteil der Kolonien darunter liegt.

---

[793]) ebd. S. 110.
[794]) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 11 Nr. 24 Vol. 2; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 11 Nr. 26.
[795]) ebd. Nr. 15.
[796]) von Hertzberg, E. Friedr., Huit dissertationes, Berlin 1787, S. 191; Beheim-Schwarzbach, Hohenzoll.Kol. S. 624.

Bratrings Angabe[797]) von 324 Kolonisten trifft nicht zu. Er hat wohl die in der Stadt Cottbus, in den adeligen und Peitzer Amts-Dörfern Eingewanderten unberücksichtigt gelassen. Wurden doch nach Beheim[798]) im Amt Cottbus von 1763—69 163 Kolonisten — sicherlich bei Burg — angesetzt. Über ihre Heimat wird nichts gesagt.

Das schnelle Anwachsen der Bevölkerung des Kreises ist zum großen Teil, wie Bratring[799]) mit Recht betont, auf die Ansiedlung von Kolonisten, besonders im Spreewalde, zurückzuführen. Der Kreis zählte 1750 an 20 207 Menschen,[800]) während ihn Ende 1762 — falls die Angabe stimmt — nur 11 819 Personen bewohnten.[801]) Er stand mit dieser Zahl von 10 Kreisen der Neumark an 2. Stelle dicht hinter dem Crossener Kreis. Im Jahre 1786 betrug seine Bevölkerungsziffer über 31 500 Seelen. 1933 zählten Kreis Cottbus Land 56 852,[802]) Cottbus Stadt 52 205, insgesamt 109 057 Einwohner, was einer Dichte von 128 für Stadt und Land, für letzteres von 69 gleichkommt. Die Dichte betrug 1750 bei einem Durchschnitt von 24 der ostelbischen Provinzen 26 und 1786 40 Einwohner pro qkm.

Einige Kolonien nahmen einen ungeahnten Aufschwung. Burg-Kolonie wuchs von 375 Einwohnern auf 843 im Jahre 1933 an, Ottendorf von 77 auf 350 und Sachsendorf von 220 auf 1083. Die beiden letzten Orte haben als ehemalige Büdnerkolonien infolge der nahen städtischen Industrie einen außergewöhnlichen Aufstieg genommen, den die übrigen Kolonien wegen ihrer abgeschiedenen Lage nicht verzeichnen können. Radewiese stieg von 72 Bewohnern bis 1933 auf 112, Schönhöhe von 103 auf 156 und Saccasne von 52 auf 63. Gerade die Entwicklung der Büdnerkolonien beweist, daß die vom König geleitete Siedlungspolitik mit Erfolg gekrönt war. Nur für den Aufbau der letzteren bewilligte er Gelder, während er für die 4 anderen Kolonien nur das Holz gab. Durch die Anliegerdörfer verdoppelten einige alte Ortschaften ihre Einwohnerzahl.

Friedrich der Große vermehrte nicht nur die Bevölkerung durch Einwanderer, sondern mit ihnen floß auch ein bedeutendes Kapital an Geld, Vieh und Sachwerten in das Land. Die Steuerkraft des Kreises hob sich, die urbar gemachten Niederungen und die verbesserte Land- und Teichwirtschaft erhöhten die staatlichen Einnahmen infolge des wachsenden Wohlstandes der schnell vermehrten Bevölkerung.

---

[797]) Bratring, Beschr. d. ges. Mark Brandbg., Berlin 1809, 3. Bd., S. 336.
[798]) ebd., 3. Bd., S. 336.
[799]) Bratring, S. 336.
[800]) ebd.
[801]) Berger, S. 103; Geh.St.A., Gen.Dir.Pom.Etabl.u.Retabl.S., Nr. 3, Fol. 128.
[802]) Cottbuser Anzeiger v. 27. 1. 1934, Nr. 23.

Die Industrie brachte der König zur Blüte. Die Cottbuser Tuchindustrie wurde führend; in Peitz verschaffte dieses Gewerbe der Bevölkerung einen neuen Broterwerb. Der Zustrom der Ausländer hob die Kultur des Kreises. Wenn auch in Burg-Kolonie die deutschen Siedler in der Sprache, Sitte und Kleidung im Wendentum untergingen, so brachten sie doch ganz allgemein dem Volke eine gute Blutauffrischung, die den slawisch-ostischen Rassentyp zum großen Teil verdrängte. An seine Stelle traten die hohen und kräftigen Gestalten der nordischen Rasse, die trotz wendischer Sprache immer treu für ihre deutsche Heimat kämpften. Die wendische Sprache wurde in den Städten und ihrem Umkreise durch die Kolonisten schnell verdrängt, so daß sie heute nur noch in den Dörfern des Spreewaldes und um Peitz herrscht. Mit geringen Mitteln schuf der König ein bis in die Gegenwart fortdauerndes Werk.

Von der Summe der Aufgaben, die Friedrich II. sich gestellt hatte, hat er keine in ihrer Bedeutung klarer erkannt und zielbewußter gelöst wie die Siedlungspolitik. Er hat sich der kolonisatorischen Aufgabe mit solcher Energie und Konsequenz gewidmet wie nie später irgendeine Regierung und rechtfertigt in glänzender Weise den Ausspruch Schmollers: „Nur die kräftigsten und tüchtigsten Völker haben, und zwar nur zeitweise, in den Epochen ihrer höchsten Blüte, ihrer aufwärts gehenden Entwicklung kolonisiert.“[803])

---

[803]) Schmoller, Die preuß. Kol. d. 17. u. 18. Jahrh., Schriften d. V. f. Sozialpolitik, Bd. 32, S. 6.

Nachwort

Die Folge der äußerst intensiven Kolonisations- und Bevölkerungspolitik des Königs war eine gewaltige Zunahme der Einwohnerzahl. Mit unendlicher Schaffensfreudigkeit und zäher Willenskraft setzte Friedrich der Große sich für die Vollendung seiner kolonisatorischen Arbeit ein, die mit der Neugründung von 900 Dörfern und Ansiedlung von 300 000 Menschen[804]) während seiner 46jährigen Regierungszeit in Preußen eine angesichts der Beschränktheit der verfügbaren Mittel ungeheure Leistung darstellt.

In engster Verbindung mit dem Anbau von Kolonisten in der Neumark und den übrigen Provinzen war das Siedlungswerk im Kreise Cottbus gefördert worden. Es war kein Riesenprojekt, das in dem räumlich stark begrenzten Gebiet — teilweise mit vollem Erfolg — zur Durchführung kam. Der Aufbau der zuerst im Kreise angelegten Siedlungen Saccasne, Radewiese und Schönhöhe ging fast reibungslos vor sich, da die für die Neumark ausgeworfenen Mittel zunächst lediglich für kleinere kolonisatorische Aufgaben hinreichten. Friedrich der Große ließ erst das Oderbruch urbar machen und besiedeln, bevor er die Entwässerung der großen neumärkischen Brüche an der Warthe und Netze in Angriff nahm. Sobald die Urbarmachung dieser Gebiete eingeleitet worden war, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Anlegung von Sachsendorf. Der Aufbau dieser Kolonie mußte zunächst immer wieder verschoben werden, weil die Mittel für die Durchführung der großen Projekte verbraucht wurden.

Der Ansiedlungsplan der Kolonie Heidebruch mußte mehr oder weniger scheitern, weil in diesem Fall die Besitzverhältnisse noch nicht geklärt waren. Dieselben Schwierigkeiten traten auch des öfteren bei der Urbarmachung und Besiedlung des Oderbruches auf, wenn mehrere Grundbesitzer in einer Feldmark Anteile besaßen. Die Folge war, daß von adliger Seite 100 Familien zu wenig angesetzt wurden. Trotz der[805]) ungeklärten Besitzverhältnisse wäre wohl die Kolonie Heidebruch aufgebaut worden, wenn nicht der tüchtige Unternehmer, Bürgermeister Köhler aus Cottbus, plötzlich verstorben wäre. Außerdem traten hierbei die ungünstigen Wasser-

---

[804]) Beh. Schw., Hoh. Kol., S. 624.

[805]) Mengel, Peter Fritz, Das Oderbruch, Eberswalde 1930, I. Band, S. 186.

verhältnisse als hindernde Faktoren auf, die nicht nur die Stadt Cottbus, sondern auch ehemals die Stadt Oderbruch zwangen, den Plan einer neuen Siedlung im Oderbruch fallen zu lassen.

Der sumpfige Boden im Spreewald trug wesentlich dazu bei, daß der Aufbau der großen Kolonie Burg erst nach mehreren Angriffen und dann noch unvollständig zur Durchführung gelangte. Des Königs Wille, nur ausländische Kolonisten anzusetzen, wurde zum Schluß gar nicht mehr berücksichtigt, eine Tatsache, die ihre Parallele in dem Verhalten des Markgrafen Karl von Brandenburg-Sonnenburg findet, der die Siedler meist aus den mittleren preußischen Provinzen heranzog. Wenn im Kreise Cottbus wie in den größeren Provinzen nicht jede kolonisatorische Aufgabe restlos gelöst wurde, so kann doch trotzdem behauptet werden, daß Friedrich der Große seine Siedlungspolitik im Kleinen wie im Großen mit einzigartigem Erfolge durchgeführt hat.

Für Friedrich II. war die Kolonisation nur Mittel zum Zweck, die stets in erster Linie der militärischen und finanziellen Konsolidierung und Machtverstärkung des Staates dienen sollte. Wohl wurde bei der Kolonisation viel Geld in die einzelnen Unternehmungen hineingesteckt, doch als kluger Rechner forderte der König in Form der von den Kolonisten zu zahlenden Kontribution und den Nahrungsgeldern einen Zinsfuß, der, bedeutend höher als der gewöhnliche, sogar einen großen Überschuß abwarf. Starke Volksvermehrung und wachsender Wohlstand ergaben so unmittelbar erhöhte finanzielle Einnahmen, worauf es Friedrich dem Großen besonders ankam.

Wohl gab es unter den Kolonisten viele Abenteurer, Nichtstuer und verkommene Gestalten, die nichts zu verlieren hatten. Aber man vergesse ebenfalls nicht, daß doch eine große Zahl von einwandernden Siedlern aus Treue zu ihrem Glauben oder wegen wirtschaftlicher Not und persönlicher Unterdrückung die alte Heimat verließ. Da nicht nur Ausländer, sondern zum Teil auch Inländer als Kolonisten zur Ansetzung kamen, bestand immerhin die Gefahr der Entvölkerung einzelner Gebiete mit ungünstigen Arbeitsbedingungen. Jedoch wurde diese Frage nicht brennend, weil der König stets die Beschränkung der Inländer forderte, und die persönliche Unfreiheit vieler Landbewohner einer planlosen Abwanderung entgegenstand.

Die Kolonisation, die als das eigenste Werk des Absolutismus anzusehen ist, trug freilich die Keime zu seinem Sturz bereits seit ihren ersten Anfängen in sich. Die persönlich freie Stellung der eingewanderten Kolonisten hat mit dazu beigetragen, den ständisch gebundenen Bau der alten Monarchie von innen her aufzulockern. Vorteilhafte Vorrechte der Siedler betonten noch stärker die mindere soziale Stellung der meisten Landbewohner, deren

Streben seitdem nur die rechtliche Gleichstellung war und bleiben konnte. Insofern wurde das aufgeklärte absolutistische Regierungssystem Friedrichs des Großen durch die Kolonisationspolitik zum Wegbereiter für die Verbreitung der Ideen des kommenden 19. Jahrhunderts. Mommsen[806]) ist der folgenden Ansicht: „Friedrich hat nie vergessen, daß der Vormund nicht für sich, sondern für den Mündel arbeitet, und daß der Mündel nicht ewig unmündig bleiben darf."

Es ist das Verdienst Friedrichs des Großen, das Eindringen der französischen Revolutionswelle nach Preußen verhindert zu haben. Durch seine Sozialpolitik hatte er die unteren Volksschichten eng mit dem preußischen Königtum verknüpft. „Die Masse des unteren Volkes, die unteren Klassen fühlten, daß es ihre Sache sei, die das Königtum führte, daß in diesem Staate reich und arm mit dem gleichen Maße gemessen werde, daß das „suum cuique" zur Wahrheit werde." (G. v. Schmoller.)[807])

Die ablehnende Stellung des Adels und der Beamten gegenüber der Kolonisationspolitik des Königs ist in der Ausführung genügend beleuchtet worden und sei an dieser Stelle nochmals durch die Ansicht des Herrn von Lamotte kurz skizziert. Dieser stellte die Behauptung auf, „daß wir in unserem Lande vorzüglich die Vermehrung der Landeskinder befördern müssen, da selbige bessere, ruhigere und weit sichere Untertanen sind, als die mit eigennützigen oder anderen unlauteren Absichten einwandernden Kolonisten. Die Werbungen der Soldaten müssen im Ausland eifrigst betrieben werden, damit sie sich etablieren, deren wilde und aufbrausende Leidenschaften im Kriegsdienste allmählich verdunsten, die sich an die Sitten und Gebräuche des Landes gewöhnen. Nicht der Abschaum der Untertanen aus anderen Ländern wird einen Staat, der nach solchen weisen Grundsätzen regieret wird, überschwemmen und die Sitten der alten Einwohner desselben verderben."[808]) Dies kann nur die Ansicht eines am Althergebrachten hängenden Adligen und allzu bequemen Beamten mit wenig Verantwortlichkeitsgefühl sein, dem jede Fortentwicklung der Kultur und des Staates gleichgültig war, der aus persönlicher und klassenmäßiger Ichsucht nur brave, d. h. bequeme Untertanen haben wollte. Es sind Gedanken, ähnlich denen jenes hohen Offiziers, der im Zeichen der tiefsten Not Preußens die Ruhe als die erste Bürgerpflicht forderte. Das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika beweist die Unzulänglichkeit der An-

---

[806]) Mommsen, Theodor, Reden und Aufsätze, Berlin 1905, S. 190.
[807]) Schinkel, Friedrich, Preußischer Sozialismus, Breslau 1934, S. 33.
[808]) von Lamotte, G. A. H., Abhandlungen, II. Teil, 3. Band, Von den Kolonisten, Berlin 1793, S. 173 ff.

schauung von Lamotte, nach dessen Vorschlägen Preußen stets ein Staat zweiter Ordnung geblieben wäre.

Als Vertreter des mittleren 19. Jahrhunderts beurteilt Schlosser die Leistungen des aufgeklärten Absolutismus vom Standpunkt der Kantschen Moral, wenn er schreibt:[809]) „Friedrichs strenge Aufsicht auf Rechnungslegung und Verwaltung, seine unablässige Tätigkeit, sein Takt, sein richtiger Blick, seine Wahl brauchbarer und vorurteilsloser Männer, seine Sparsamkeit, ja seine Kargheit sogar, machten ihn nützlich und bewunderungswürdig. Das System, das er befolgte, war schlecht, und unter seinen im Kabinett ersonnenen unzähligen Verordnungen und Maßregeln wiegen die nachteiligen die vortrefflichen völlig auf. Es ist ein Irrtum, wenn ein Sterblicher, wäre er auch der größte, sich einbildet, er könne das Leben eines Volkes, die Richtung seiner Industrie, die Art und Weise seiner Gewerbe leiten und lenken, wie er die Einrichtungen und die Bewegungen seines Heeres zu ordnen gewohnt ist." Schlosser folgert hier sein Urteil aus den wirtschaftspolitischen Verhältnissen seiner Zeit, die in gleichmäßigen und friedlichen Bahnen sich bewegten.

Der Liberalismus mit seiner Betonung des „Ich" ließ der Entwicklung des Industrie- und Finanzkapitals ungehemmten Lauf, die sich um die staatlichen Belange wenig kümmerten. Mochte der Staat und mit ihm seine Bevölkerung zugrunde gehen, wenn der Privatwirtschaft nur die Handlungsfreiheit und der finanzielle Vorteil verblieb. Liberalismus und Kapitalismus entvölkerten das flache Land, insbesondere die Ostprovinzen. Der deutsche Osten wurde ständig menschenärmer, während die Gefahr an der Grenze immer mehr anwuchs. Die Notwendigkeit des Zuges von West nach Ost war vergessen und man wollte sie vergessen: in umgekehrter Richtung verlief der Menschenstrom. Das preußische Königtum des 19. Jahrhunderts hatte seine Aufgabe, die von Friedrich II. teilweise verwirklichte Verbindung des konservativen und des sozialistischen Prinzips zu befestigen und zu vervollkommnen, nicht zu lösen vermocht. Die Ansätze des friderizianischen konservativen Sozialismus lebten im 19. Jahrhundert nur in der Idee weiter. Um die Einheit des Reiches zu schmieden, mußte auch Bismarck den Mächten seiner Zeit, Liberalismus, Individualismus und Kapitalismus, freie Hand lassen.

Ziekursch[810]) schreibt noch 1914 über das friderizianische Siedlungswerk unter besonderer Bezugnahme auf die Häuslerstellen: „Diese Kolonisation half stark, ein ländliches Proletariat zu

---

[809]) Schlosser, F. C., Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs, 2. Band, Heidelberg 1853, S. 243.

[810]) Ziekursch, Joh., Die innere Kolonisation im altpreußischen Schlesien, Z. d. V. f. Gesch. Schlesiens, Breslau 1914, 48. Bd.

schaffen." Dieser Ansicht muß man entgegenhalten, daß damals von einem Proletariat im eigentlich modernen Sinne überhaupt keine Rede sein kann, da ganz andere kulturelle und soziale Verhältnisse vorlagen. Der Staat war nach Ständen gegliedert. Innerhalb ihres Standes besaßen Adel, Bürger und Bauern ausreichende Möglichkeit zur wirtschaftlichen Entfaltung. Infolge ihres im Vergleich zu heute geringen Bildungsniveaus stellten die Handarbeiter und Landbewohner für ihren Lebensunterhalt bescheidene Ansprüche. Da im Zeitalter Friedrichs des Großen das industrielle Großunternehmertum, wie es unter dem Liberalismus zur höchsten Blüte gelangte, nur in Anfängen existierte, größere heimatlose und bodenfremde Massen überhaupt nicht bestanden, wird man auf den Gebrauch der Bezeichnung „Proletarier" besser überhaupt verzichten. Durch seine Siedlungspolitik erstrebte der König gerade die Bodenständigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter. In seiner Beurteilung der friderizianischen Kolonisationspolitik läßt sich Ziekursch zu sehr von den sozialpolitischen Zuständen vor dem Weltkriege leiten, die dringend Abhilfe heischten und bald einer gewaltsamen Lösung zustrebten. Wohl nahm die Zahl der Besitzlosen schon im 18. Jahrhundert zu, doch ohne die Kolonisation wäre sie entschieden noch höher angewachsen. Ohne die Gründung der mittleren und kleineren Besitzungen hätte der ostelbische Großgrundbesitz eine noch stärkere Ausbreitung erfahren, wie es in Mecklenburg der Fall gewesen ist. Durch das Verbot des Bauernlegens und durch die Ansiedlung von Kleinbauern ist die Zahl der besitzlosen Tagelöhner zum mindesten, relativ genommen, verringert und eingeschränkt worden.

Ohne Bedenken sei zugegeben, daß der aufgeklärte Absolutismus willkürliche Maßnahmen durchgesetzt hat, die jedoch im Interesse des Staates meist notwendig waren. In diesem Sinne urteilt Ranke:[811]) „Daß Friedrich mit der geistigen Bewegung der Zeit verbündet war, machte ihn groß in ihren Augen und förderte seine Unternehmungen. Er richtete einen Staat auf, in welchem der Druck, der noch an vielen Stellen nicht vermieden werden konnte, durch die Erwägung der Notwendigkeit gemildert wurde, der Gehorsam ein Bewußtsein von Freiheit nicht ausschloß. Da der Fürst sich den Bedingungen des Bestehens vollkommen unterwarf, so tat es auch jeder andere ohne Beschämung." Ebenso wird man den Ausführungen Mommsens zustimmen können, der über Friedrich II. sagt:[812]) „Im allgemeinen wird man vermuten dürfen, daß er in seinen späteren und weiseren Jahren erkannte auch hier, wie auf so

[811]) Von Ranke, Leopold, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, Leipzig 1874, S. 129; XII. Buch, S. 307.

[812]) Mommsen, Theodor, Reden und Aufsätze, Berlin 1905, S. 86.

manchem anderen Gebiet, über das Maß des Erreichbaren hinaus gewollt und geplant zu haben; . . . man muß vielleicht das Unmögliche wollen oder doch gewollt haben, um das Mögliche zu erreichen." Darum kann auch trotz seiner einzelnen Schwächen der auf die Spitze getriebene Merkantilismus Friedrichs des Großen nicht verurteilt werden,[813]) denn die zielbewußte Siedlungs- und Wirtschaftspolitik, die ruhmreichen Siege der Armee, das straffe Beamtentum und das geordnete Finanzsystem hoben Preußen zur Großmacht empor.

Ein Wort des Königs sei angeführt, das nach allem Gesagten bis heute seine Gültigkeit bewahrt hat und somit eine gewisse Rechtfertigung seiner Siedlungspolitik bedeutet. „Die Stärke eines Staates besteht nicht in dem weiten Umfange des Landes, noch in dem Besitz einer großen Einöde oder einer unermeßlichen Wüstenei; sondern in dem Reichtum und der Menge der Einwohner. Der wahre Vorteil eines Fürsten ist demnach, ein Land zu bevölkern und es in blühenden Stand zu setzen."[814]) Ohne die entscheidende Bedeutung der einfachen Größe seiner Volkszahl hätte das Deutschland der jüngsten Vergangenheit nie und nimmer einer Welt von Feinden über 4 Jahre lang solch unvergleichlichen Widerstand leisten können. Auf ihr beruht heute letzten Endes noch die Großmachtstellung des Deutschen Reiches trotz des verlorenen Krieges, obwohl es einen kleineren Flächeninhalt aufweist als vordem.

Es handelte sich bei den Kolonisten der friderizianischen Zeit zum großen Teil um kulturell relativ hochstehende Schichten, die einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung der ostelbischen Kultur ausgeübt haben. Der Zug von West nach Ost brachte andere Sitten und Gebräuche, nie gehörte Sprachen und Dialekte, fremde Anschauungen und Denkarten[815]) mit. Im Laufe der Jahre verschmolzen sie alle mit dem festen preußisch-slavischen Wesen, um zu einem außerordentlich festen Kern zusammenzuwachsen, mit dessen Hilfe und Führung das neue Deutsche Reich entstehen sollte, das siegreich gegenüber den in jüngster Zeit hereinbrechenden Gefahren seinen inneren Bestand wahren konnte. Wenn man der Kolonisationspolitik Friedrichs des Großen eine besondere Bedeutung zuschreiben kann, so ist es vor allen Dingen diese Tatsache der inneren Verstärkung des ostelbischen Deutschtums, die noch einen erhöhten Wert dadurch erhält, daß es sich zu gleicher Zeit um die bewußte Fortsetzung der mittelalterlichen Germanisierung

[813]) Schmoller, Gustav, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs d. Gr. und Preußens überhaupt von 1680—1786, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Band VIII, 1884, S. 54.

[814]) Frédéric le Grand, Oeuvres Tome VIII, Berlin 1848, S. 77.

[815]) Hartung, Fritz, Neuzeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution 1789. Handbuch für den Geschichtslehrer. Band 5, 1. Hälfte Leipzig-Wien 1932, S. 182.

des deutschen Ostens handelt. Diese blieb zumindest von slawischen Elementen noch stark durchsetzt, die, wie das lehrreiche Beispiel der noch heute lebenden Lausitzer Wenden beweist, eine ausgezeichnete und ungebrochene Lebenskraft in sich bergen. Nur durch die Kolonisation war dem nach Westen strebenden Polentum ein fester preußisch-deutscher Wall vorgeschoben worden, der gerade durch die Urbarmachung und Besiedlung der Oderbrüche die innere Festigung erfuhr. Friedrich dem Großen und seinem Vater hat das deutsche Volk zu danken, daß heute Ostpreußen als eine umfangreiche deutsche Insel dem Reiche verblieben ist. Der Verlust der Ostgebiete ist hauptsächlich auf das Versagen des 19. Jahrhunderts auf jenem kolonisatorischen Arbeitsgebiet, das der Absolutismus des 18. Jahrhunderts mit steigendem Erfolge zu pflegen begonnen hatte, zurückzuführen.

Die drückende Not des Weltkrieges veranlaßte endlich den Staat zu scharfen Maßnahmen gegen die kapitalistische Wirtschaftsform, welche aus der Not der Allgemeinheit und des einzelnen Volksgenossen rücksichtslos Gewinn schlagen wollte und ohne Rücksicht auf die staatspolitischen Interessen eigene selbstsüchtige Ziele verfolgte. Zum Zwecke ihrer wirkungsvollen Bekämpfung versuchte bereits die deutsche Kriegswirtschaft, in größerem Umfange die organisatorischen Aufgaben der mittelalterlichen Stadtgenossenschaft und des Absolutismus wieder aufzugreifen. So findet die aus dem Geist von 1914 erwachende „Volksgenossenschaft des nationalen Sozialismus“[816]) ihr sichtbares Vorbild in dem friderizianischen Merkantilismus als einer zur Autarkie hinstrebenden Wirtschaftspolitik im Dienste des Aufbaus und der Festigung des preußischen Staates.

Die von den meisten Staaten nach dem Weltkriege zur Sicherung der eigenen Wirtschaft und Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen lassen uns heute das System Friedrichs des Großen natürlich und verständlich erscheinen. Fast ist man gewillt zu sagen, daß es sich um eine engverwandte Parallelerscheinung handelt, die ebenso wie das friderizianische System politischen und wirtschaftlichen Machtkampf der Staaten in engste Verbindung miteinander bringt. Sie stellen allgemein die Fortsetzung des militärischen Krieges dar, wie die ganze Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen letzten Endes der militärischen Verstärkung seines Staates diente, und sollen ebenso wie seine Politik die Autarkie des Staates im Rahmen des Möglichen sicherstellen.

„Das einzige Mittel, sich von den kapitalistischen Siegerstaaten unabhängig zu machen, sah schon 1918 der Kriegssozialist Wichard

---

[816]) Schinkel, Friedr., Preußischer Sozialismus, Breslau 1934, S. 199.

von Moellendorf in der Durchführung einer möglichst weitgehenden nationalwirtschaftlichen Autarkie, um durch Rohstoffschutz, Siedelung und Luxussperre die Schulden und die unentbehrliche Einfuhr bezahlen zu können."[817])

Mit dem Sturz des Marxismus gelangten durch den Nationalsozialismus die im alten Preußen herrschenden konservativen und sozialistischen Grundsätze in moderner Form wieder zur Herrschaft. Wie damals gilt es heute einen verarmten Staat wirtschaftlich zu beleben. Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit läßt der nationalsozialistische Staat großzügige Autostraßen bauen, Flüsse regulieren und Bodenmeliorationen durchführen. In der Ostmark „werden an Bodenverbesserungen und Entwässerungen nicht weniger als 106 759 Hektar vom Arbeitsdienst bearbeitet. Das Hauptarbeitsgebiet liegt mit rund 27 000 Hektar im Spreewald. Dort soll der großzügige aber unvollendet gebliebene Plan Friedrichs des Großen, dieses Gebiet zu verbessern, fortgesetzt werden."[818])

Alle Maßnahmen zielen darauf hin, die noch blutenden Wunden des Weltkrieges zu heilen. Ein „Volk ohne Raum" muß seine bedrohte Ostmark schützen. „Mit der militärischen hat der Nationalsozialismus zugleich noch eine andere preußische Erbschaft übernommen, das ostelbische, das kolonisatorische Erbe Friedrichs des Großen . . . Eine deutsche Ansiedlungspolitik im Osten wird nur dann Erfolg haben, wenn sie anknüpfend an die kolonisatorischen Überlieferungen des alten Preußens den besonderen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen von vornherein Rechnung trägt. Das Grundprinzip der altpreußischen Kolonisation aber heißt: Im Anfang war die Gemeinschaft."[819]) Sie steht im Gegensatz zur westdeutschen Einzelsiedlung und zu dem aus dem Süden eingedrungenen Herrschaftsprinzip. „Es ist von geradezu schicksalhafter Bedeutung, daß wenigstens auf dem Boden Ostelbiens das Genossenschaftsprinzip die Siedlungsbewegung beherrschte."[820])

Die Großtaten friderizianischer Siedlungspolitik wirken fort und geben uns in der Gegenwart die Kraft zu eifriger und zielbewußter Siedlungsarbeit zum Wohle des Volkes und zum Aufbau des Staates. Das Dritte Reich wandelt unter der umsichtigen Leitung seines Führers in den Bahnen des Preußens Friedrichs des Großen, der als erster Diener des Staates sich fühlte, der für sich nichts, doch für sein Volk alles forderte.

---

[817]) ebd. S. 222.
[818]) Cottbuser Anzeiger Nr. 175, 1934.
[819]) Schinkel, Fr., Preuß. Sozialismus, S. 241.
[820]) Hiller, Friedr., Deutsch. Kampf um Lebensraum, Leipzig 1933, S. 52.

Anlagen

Anlage 1*)

Die Namen der ausziehenden „37 Kossäten in Burg" nach den Akten vom 6. 12. 1746.

1. Hans Mroßke, 2. Martin Kalz, 3. Matthes Koinzer, 4. Hans und Matthes Fiedermann, 5. Hans Kayser, 6. Matthes Tschakula, 7. Gürge Laschke, 8. Jürge Casper, 9. Jürge Urbahn, 10. Hans Noya, 11. Jürge Urrbertz, 12. Albin Lehnitzke, 13. Jürge Scheutz, 14. Jürge Lappan, 15. Martin Balting, 16. Martin Starick, 17. Martin Rickum, 18. Albin Zürbel, 19. Jürge Lucas, 20. Melcher Brahmer, 21. Hans Welk, 22. Martin Netzkar, 23. Hans Gehla, 24. Martin Blase, 25. Georg Lewa, 26. Martin Werchosch, 27. Albin Mattuschentz, 28. Georg Melack, 29. Hans Schoradt, 30. Albin Bartusch, 31. Matthes Markus, 32. Hans und Jürge Jakubaschke, 33. Hans Schimentz, 34. Jürge Sackro, 35. Matthes Robblick, 36. Albin Wichart, 37. Hans Koloßy, 38. Matthes Greschow.

Anlage 2**)

Designation der ausländischen Garnweber auf der Leinwandfabrik zu Burg.

1. Christian Hertzog aus Sachsen
2. Johann Schreiber, Görlitz
3. Christian Schiementz, Vetschau
4. Gottfried Müller, Luckau
5. Matthes Kubsch, Vetschau
6. Johann George Kubsch, Vetschau
7. Christoph Brendel, Vetschau
8. Georg Heinrich Giebe, Eulenburg
9. Georg Arndt, Vetschau
10. Friedrich Schiementz, Vetschau
11. Gottfried Hempel, Sächs. Sebnitz
12. Martin Schmogro, Lübbenau
13. Martin Paula, Vetschau
14. Witwe Brendel, Vetschau
15. Christoph Förster, Vetschau
16. Ernst Zinnert, Vetschau
17. Caspar Grasse, Vetschau
18. Christian Thomee, Vetschau
19. Christoph Blume, Vetschau
20. Matthes Grasse, Vetschau

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 14 Nr. 67 Vol. 1.
**) s Anm. 79.

Anlage 3*)

Designation der „100 Kolonisten vom Spreewaldischen Etablissement" nach dem Stand vom 10. 10. 1778.

a) Ausländer

1. Friedrich Kupke, Kummero bei Neuzelle N.-L.
2. Matthes Lehmann, Nebendorf bei Calau
3. Hans Patzig sen, Lobendorf
4. Gürge Klauschke, Pritzen
5. Christoph Gurrmann, Raddusch
6. Gürge Kuntzagsche Erben, Raddusch
7. Johann Lanske, Strega
8. Franz Balsuske, Ochnitz (Olmütz) b. Prag
9. Samuel Fischer, Calau
10. Martin Böhme, Schlepzig
11. Hans Zoa, Limberg
12. Gürge Wichert, Wußwerck
13. Hans Richow, Raddusch
14. Hans Lehmann, Ogrosen
15. Gürge Psaar, Stradow
16. Kfm. Richtersche Erben 1 Ausländer ansetzen
17. Christian Weidner, Kummerow
18. Christian Petschig, Gr.-Kölzig
19. Christoph Noack, Ogrosen
20. Gottlob Borst, Weißagk
21. Matthes Natusch, Butzen
22. Adam Noack, Naundorf
23. Hans Gurrmann, Raddusch
24. Hans Grasse, Brodtkowitz
25. Caspar Francke, Tornitz
26. Christian Arendt, Vetschau
27. Christian Paschke, Luckau
28. Hans Schicha, Bleschnitz in Böhmen
29. Gürge Griehmann, Kl.-Loitz
30. Christian Arendt jun., Vetschau
31. Martin Hatschig, Laasow b. Straupitz
32. Martin Licha, Wüstenhain
33. Matthes Nickel, Lobendorf
34. Christoph Schiementz, Vetschau
35. Gürge Peschke, Muskau
36. Joachim Bees, Stradow
37. Christian Wentzlau, Zauche

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2, 1. D.Reg., Amt C., F. XII, Nr. 5 S. 68, 80 ff., vergl. Anm. 239.

38. Christoph Noack, Ogrosen
39. George Richow, Raddusch
40. Martin Peschke, Schlepzig moda dessen Erben
41. Christian Hanuschens, Königl. Raden; jetzt Gürge Psaar, Stradow
42. Gottlob Werner, Wittenberg
43. Gürge Nakuntz, Kausche
44. Matthes Staffner, Raschdorf in Nieder-Oesterreich
45. Caspar Kuba, Muskau
46. Martin Bees, Zauche
47. Gürge Schenker, Wüstenhain
48. Christian Paschke, Raddusch; jetzt dessen Erben
49. Christoph Kittelmann, Vetschau
50. Thomas Clementz, Sepach im Salzburgischen
51. Hans Patzig, Lobendorf
52. Martin Neumann, Ferschtgen ? b. Bautzen
53. Christian Müller, Hoyerswerda
54. Christian Barting, Weissagk
55. Hans Gürge Noack, Boblitz b. Lübbenau
56. Gürge Beeske sen., Naundorf
57. Gürge Beeske jun., Naundorf
58. Hans Lehmann, Muskau
59. Gürge Paschke, Raddusch
60. Christian Paschke, Raddusch; modo dessen Witwe und Erben
61. Hans Niproschke, Dubrau
62. Christian Winard, Bretschen ? b. Lübben
63. Hans Niproschke jun., Dubrau
64. Joseph Grain, Kluppen in Oesterreich; jetzt dessen Erben
65. Hans Barronick, Schirckwalde in Ungarn
66. Hans Kulcke, Brodtkowitz
67. Gürge Pesch, Raddusch
68. Matthes Staffner, Raschdorf in Nieder-Oesterreich
69. Caspar Kuba, Muskau
70. George Hoffarth, Pirna; jetzt Hans Zurck, Reppen
71. Gottfried Kupsch, Muckwar
72. Hans Barronick, Schirckwalde in Ungarn
73. Joseph Grain, Kluppen in Oesterreich (2. Teil mit 9 Morgen)
74. Christian Schultze, Koschendorf
75. Gürge Schmarse, Byhlen b. Straupitz
76. Martin Bauer, Ragow b. Lübben

b) Inländer

77. Matthes Günther, Milkersdorf
78. Matthes Hanschack, Burg

79. Matthes Klauschke, Burg
80. Martin Lehmann, Müschen
81. Martin Schoradt, Müschen
82. Hans Urban, Burg
83. Hans Greschow, Burg
84. George Muth, Burg
85. Hans Quitzke, Burg
86. Christian Marcus, Vorstadt b. Cottbus
87. Hans Noga, Burg
88. Albin Meschke, Burg
89. Martin Meschke, Burg
90. Martin Dahlitz, Burg
91. Albin Zurbel, Burg
92. Martin Kortzig, Burg
93. Hans Dahlitz, Zahsow
94. George Schreiber, Burg
95. Matthes Graßmehl, Burg
96. Gottlieb Masnig, Steinau in Schlesien
97. George Balting, Schmogrow
98. Martin Kauper jun., Burg
99. Caspar Balting, Burg
100. George Schurtz, Burg
101. George Schmidt sen., Burg
102. Witwe Barteln, Burg
103. Martin Nugel, Kunersdorf
104. Matthes Urbens, Burg
105. Hans Kalusche, Burg
106. Matthes Kalluschy, Burg
107. Martin Wercholtz, Burg
108. Martin Rintza, Drachhausen
109. Matthes Bienow, Burg
110. Martin Greschow, Burg

Anlage 4*)

Büdner von Burg

1. Mathes Schmid
2. Caspar Schmid
3. Hans Sacro
4. Martin Schreibar
5. Jürgen Kockero
6. Jürgen Henschkatz sen.
7. Jürgen Henschkatz jun.
8. Jürgen Budar
9. Creutzens Witwe
10. Jürgen Lappan

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2. 1. Dom.Reg. Cottbus Fach I Nr. 3. — General-Pacht Anschlag des Königl. Preuß. Amts Cottbus und Sylow von Trinitatis 1738 bis 1744.

11. Schoradckens Witwe
12. Mathes Schacula
13. Martin Plaschna
14. Hans Schwartz
15. Hans Matschack
16. Hans Lappans Witwe
17. Jürgen Fiedermann
18. Albin Jarick
19. Martin Mucke
20. Matheus Kuntzag
21. Maria Marcus
22. Caspar Rosscki
23. Martin Dahlitz
24. George Schultka
25. Martin Noack

so neu gebaut

Anlage 5*)

Große Büdner von Burg

1. Albin Zürbel
2. Matthes Oelschleeger
3. George Gotto
4. Martin Laucke
5. Matthes Greschow
6. Hans Schwartz
7. Hans Koloschy
8. Albin Matschke, ol. Matthes Matschke

Kleine Büdner von Burg

1. Hans Hanschkatz jetzt Matthes Schneider
2. Christian Melack
3. Witwe Matschkin ol. Martin Matschke
4. der Garnweber Hanusch
5. Matthes Schorradt
6. George Gullasch
7. Martin Bartusch
8. George Hussack
9. Martin Deschun olim Noack
10. Hans jetzt Erdmann Laucke
11. Raschke, jetzt Martin Fuhrmanns Witwe
12. Hans Jochen
13. Gottlob Werner, jetzt Anna Marcus
14. George Puttarick
15. George Sowarin olim Dahlitz
16. Hans, jetzt Matthes Kontzack
17. Matthes Schakula, jetzt Matthes Materna
18. Casper Muker jetzt Casper Zürbel
19. Witwe Matschakin

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2. 1. Dom.Reg. Cottbus Fach I Nr. 6. — General-Pacht Anschlag der Königl. Preuß. Ämter Cottbus und Sylow von Trinitatis 1774 bis 1780.

20. Lappan jetzt Matthes Huglentz
21. Hans Rumpusch
22. Michel Hanschkatz Witwe
23. Hans Saro nachher Grasse, jetzt Matthes Schessintz
24. Witwe Jarick jetzt Matthes Jarick
25. Matthes Kiassa
26. Martin Hans
27. Hans Schorradt jetzt Hans Kokrow
28. George Kschissowar Witwe
29. Hans Kokrig
30. Schreiber, jetzt Lise Jauerkin
31. Christian Schiementz
32. George Krautz
33. George Hanschkatz, Witwe
34. Christian, jetzt Carl Schlaban
35. Casper Schmidt, jetzt Witwe Pelkin
36. George Henschka
37. Albin Zeugk
38. Hans Lappan Witwe
39. Schultke, jetzt der Töpfer Kittelmann
40. Martin Laske
41. Hans Solling, jetzt Matthes Jacubaschke
42. Matthes Schiementz
43. Christian Wentzlauk jetzt Matth. Noack
44. Magdalena Marcus
45. George Schwartz senior
46. George Schwartz junior, an dessen Stelle Hans Voitschick
47. George Lappan
48. Hans Bettkar
49. Hans Piater
50. Johann George Meese, ol. Martin Leske
51. der Garnweber Christian Müller
52. der Müller Johann Christian Müller
53. Thomas Klementz, jetzt Christian Loboda
54. Matthes Gras, jetzt Ernst Zinner
55. Christian Hertzog
56. Albin During für die Stelle des Martin Scheutz
57. Martin Badak für die Stelle von Hans Netzkar
58. Martin Schincke für die Stelle des George Bartusch
59. Gürgen Schultchen für Hans Matschentz Stelle
60. Gürgen Schulisch für Hans Oelschlaegers Stelle
61. Der Küster hat die Stelle des Kossäten Matthes Gehla bebauet und die Schule darinnen angeleget, wofür die Gemeinde bezahlen müßte

62. der Mühlenmeister Kapke
die Gemeinde
63. Hans Materna
64. Christian Schmidt von Martin Urbentz Stelle
65. Christian Sauein auf Christian Stariks Stelle

Anlage 6*)

Kauper im Spreewalde

1. Hans Pehlicke
2. Mathes Johns
3. Mathes Bartuschke
4. Martin Graschau
5. Martin Marcus
6. Jürgens Jäger
7. Jürgen Lucas
8. Christian Winckel
9. Albin Krüger
10. Jürgen Jarick
11. Hans Urban
12. Jürgen Wichert
13. Christian Bock
14. Hans Matschen
15. Jürgen Dühring
16. Albin Wickert
17. Jürgen Wotto
18. Mathes Rickum
19. Martin Nitzckar
20. Martin Kinck
21. Martin Dobberick
22. Jürgen Urban
23. Hans Bobontz
24. Martin Seelong
25. Melcher Fidermann
26. Jürgen Greger
27. Michel Perscke
28. Martin Krüger
29. Martin Wulff
30. Hans Kinck
31. Martin Hamschke
32. Mathes Urbentz
33. Hans Heinschkatz
34. Hans Graschau
35. Martin Garrick
36. Mathes Schkeitz
37. Hans Sckütcke
38. Gürgen Zimmermann
39. Hans Sacerow
40. Jürgen Kuntsack
41. Hans Urbentz
42. Martin Krüger
43. Hans Quitzcke
44. Hans Melcher
45. Hans Mescke
46. Melcher Sacrow
47. Hans Bogola
48. Mathes Noack
49. Jürgen Werschau
50. Martin Malck
51. Hans Malck
52. Jürgen Meinckow
53. Mathes Märcker
54. Jürgen Schwartz
55. Martin Modder
56. Mathes Beese
57. Martin Boronick
58. Martin Schmid
59. Jürgen Schmid
60. Bartel Schmid
61. Jürgen Kuper
62. Hans Kuper
63. Martin Kuper
64. Albin Kuper

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2. 1. Dom.Reg. Cottbus Fach I Nr. 3. — General-Pacht Anschlag des Königl. Preuß. Amts Cottbus und Sylow von Trinitatis 1738 bis 1744.

65. Christian Schram
66. Martin Zeug
67. Martin Lehmann
68. Hans Schkeitz
69. Christoph Kotzen
70. Mathes Nossaor
71. Martin Kube
72. Jürgen Matzcke
73. Mart. Bagula u. Mart. Dahley
74. Hans Zimmermann
75. Hans Rehtusch
76. Mathias Melcher
77. Caspar Lehmann
78. Martin Scheutz
79. Mathias Nossack

Anlage 7*)

Kauper im Spreewalde

1. Matthes Pölcke
2. Martin Klauschke
3. George Ruckum
4. Hans Jonnus
5. Martin Marcus
6. George Marcus
7. Martin Bartusck
8. Matthes Bartuschk
9. George Kneffel
10. Witwe Sckortzin
11. Matthes Greschow
12. David Marcus
13. George Jager
14. Martin Fiedermann
15. George Lucas
16. Martin Urban
17. Martin Bagola
18. George Dahley
19. Wiechers Witwe
20. George Jarigk
21. Christian Kuba
22. Hans During
23. Martin Wicher
24. Hans Pinnow
25. George Walto
26. Martin Hanschagk
27. George Winckel
28. George Netzcker
29. Matthes Ruckum
30. Martin Oelschlaeger
31. George Dubrigk
32. George Urban
33. Hans Lewy
34. Christian Bobowck
35. Martin Jarigk
36. Hans Baltzer
37. Matthes Selongk
38. Martin Selengk
39. Matthes Nossack
40. Martin Bog
41. Hans Perschk
42. Matthes Wolff
43. Albin Krüger
44. Matthes Kotzan
45. Albin Knigk
46. Christian Nossagk
47. Martin Bremer
48. Martin Hainschke
49. Hans Fiedermann
50. Martin Zimmermann
51. Melcher Urbentz
52. Matthes Kuba
53. Albin Hanschkatz
54. George Grassow
55. George Scheitz
56. Matthes Schramm
57. George Kukawa
58. Martin Rintza
59. Hans Kuba
60. Albin Pangck
61. Matthes Scheitz
62. Matthes Schorad

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 2. 1. Dom.Reg. Cottbus Fach I Nr. 5.

63. Hans Zimmermann
64. Hans Kogrigk
65. Hans Kantzagk
66. Hans Hanusch
67. Albin Schmidt
68. Martin Dahlitz
69. Matthes Mellcher
70. George Quitzcke
71. George Sulisch
72. Hans Urban
73. George Urban
74. Matthes Albin
75. Albin Duschka
76. Matthes Schencker
77. George Hollmach
78. Martin Grescho
79. George Blass
80. Hans Muth
81. Hans Plaschna
82. Caspar Mesch
83. Matthes Meschk
84. George Meschk
85. Albin Meschk
86. Hans Sagraw
87. George Bagola
88. Hans Mucha
89. George Groth
90. Hans Zurbel
91. Hans Rollesey
92. George Zurbel
93. Martin Kortzigk
94. George Malgk
95. Hans Nowagk
96. Martin Nowagk
97. Matthes Werchan
98. Matthes Malgk
99. Menckows Wittwe
100. Matthes Marcker
101. Hans Schwartz
102. Martin Medrey
103. Christian Peltzsch
104. Matthes Bioß
105. Johann Bioß
106. George Hainschkatz
107. Martin Schmidt
108. Martin Boroweigk
109. George Boroweigk
110. George Schiementz
111. Christian Marcus
112. George Schmidt sen.
113. George Schmidt jun.
114. George Bartel
115. Hans Niprasch
116. George Schram
117. George Kauper
118. George Paschke
119. Christian Paschke
120. Hans Bernadt
121. Andreas Graßmehl
122. Matthes Kauper
123. George Graßmehl
124. Hans Witcka
125. Albin Cauper
126. Hans Schramm
127. Hans Beschk
128. Matthes Matusch
129. George Nowack
130. George Patzigk
131. Matthes Hainchkatz
132. Christian Harting
133. Martin Lesa
134. Hans Hainschkatz
135. George Schultcka
136. Martin Krüger
137. George Lehmann
138. Albin Scheitz.

Kolonie Saccasne

1753	1773
1. Christian Teschner, Schmogrow	Matthes Kuba, Dahlitz
2. Christian Kuhlow, Striesow	Georg Keczmarick (a. 1778)
3. Georg Greschan, ?	Hans Hoffmann, Briesen
4. Martin Bobrig, Werben	Mart. Bobrig
5. Gürge Schwieduch, Dissen	Caspar Koeder, Golschow
6. Gürge Pannwitz, Dissen	Georg Blase, Burg
7. Gürge Patzig, Schmogrow	Georg Patzig
8. Handrow, Cottbus will 1 Leinweber hinsetzen	Hans Konzag, Kl.-Kölzig
9. George Moetcke, Schmogrow	Martin Zwaar, Schmogrow
10. George Schuner, ?	Matthes Gusser, Dissen; dafür Georg Piesker (a. 1778)
11. Gürge Janisch, Grötsch	Hans Janisch
12. Soldat Jurisch, Dissen	Hans Jurisch
13. Gottlob Scheithauer, Sachsen	George Janschel, Schmogrow; dafür Georg Choritz (a. 1778)

Spezifikation der Grundstücke der Kolonisten in der Saccasne bei Schmogrow nach der Spezialvermessung. (1784)

	Mg.	Qu.R.	Tl.	Gr.	Pf. Zins
1. Matthes Kuba	12	85	10	14	4
2. Georg Keczmarick oder Kuhlow	11	45	2	8	3
3. Hans Hoffmann oder Greschke	12	—	2	12	—
4. Martin Bobrig	10	45	2	3	3
5. Caspar Koeder sive Schwieduch	11	90	2	9	6
6. Georg Blase oder Pannwitz	10	59	2	3	8
7. Hans Patzig	10	135	2	5	9
8. Hans Konzag oder Handrow	10	90	2	4	6
9. Zwaar oder Moetcke	12	45	2	13	3
10. Georg Piesker oder Schuner	12	24	2	12	8
11. Georg Janisch	11	135	2	10	9
12. Georg Jurisch	14	39	2	23	1
13. Georg Blase oder Scheithauer	16	108	3	11	—
	156	—	32	12	—
dazu je 1 Tl. Grundgeld			13	—	—
Sa:			45	12	—

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Neum.Ka., F.Reg., Tit. a8 Nr. 503; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 14, Nr. 2 Vol. 1 S. 3; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt C., Abt. I, Tit. 3 Nr. 4 Vol. 1.

Kolonie Radewiese

1753	1766—1780
1. Hans Krautz	Matthes Krautz
2. Hans Schorback	Martin Schorback
3. Hans Kontzag	Hans Groch
4. Hans Mucha	Hans Mucha
5. Martin Lehmann	Hans Lehmann
6. Georg Wollinick	Hans Wollinick
7. Georg Paulinus	Hans Paulick
8. Martin Britza	Christian Harnath
9. Matthes Laucke	Gottlieb Zech
10. Hans Kochan	Hans Tacker
11. Hans Kayser	Christian Richter
12. Hans Nagora	Hans Zernia
13. Hans Schmidt	Hans Tetzel
14. Georg Schmidt	Hans Schmidt
15. Hans Schuster	Hans Kommer
16. Hans Laucke	Martin Greschke

Gut um 1800	1934
1. Hans Krautz	Pauline Starick geb. Pahn
2. Hans Schorbock	Wilhelm Lade
3. Martin Groch	Luise Mattigk geb. Kittler
4. Hans Lade	Friedrich Gargula
5. ? Richter	Friedrich Just
6. Christian Batram	Christian Dabow
7. Nickel gen. Paulick	Anna Kittler geb. Kittler
8. Hans Harnath	Martin Lehnigk
9. Hans Freitag	Reinhold Anton
10. ? Tetzel	Marie Battram geb. Nabuda
11. Johann Richter	Reinhold Hühnchen
12. Martin Riese	Elisabeth Schramm geb. Budich
13. Martin Tetzel	Friedrich Liebo
14. Hans Fobo	Friedrich Fobo
15. Hans Kommer 16. Hans Greschke	Marie Dabow geb. Greschke

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 7, Amt P., Abt. I, Tit. 3 Nr. 4; Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5^6 Nr. 7; Amtsgericht P., Grundbuch-A. Radewiese.

Kolonie Schönhöhe

Das Vermessungsregister von Charrier. November 1786.

A. Dorfanlage

Haus-No.		Haus-No.	
1.	Kossät Hans Michauke, Schulze	11.	Häusler Mart. Meidow, Gerichtsmann*
2.	Kossät Witwe Fuß	12.	Büdner Warnatz*
3.	Kossät Poetcke	13.	Büdner Kalaucke
4.	Kossät Bisse	14.	Büdner Koal
5.	Kossät Gullnig	15.	Büdner Schwieg
6.	Kossät Noack	16.	Büdner Jakob Kienel
7.	Kossät Hans Boetger, Gerichtsmann	17.	Kossät Kollock*
8.	Kossät Paulick	18.	Kossät Happatz
9.	Häusler Lampe	19.	Häusler Kroll*
10.	Häusler Paucke	20.	Häusler Schneider*
		21.	Schulmeister*
		22.	Dorfstraße

Dorfacker.

		Stellen	Morgen	Qu.R.
B.	hinterm Dorfe	10	80	95½
B I.	auf der anderen Dorfseite am Luge	12	75	115½
C.	das Stück an der Heide	10	30	165½
D.	das zweite Stück	10	43	82¾
E.	das dritte Stück, das Neuland	15	30	27¼
F.	das Stück gegen die Heide auf der anderen Seite	5	17	86¼
G.	das zweite Stück stoßet an den Weg	9	29	108¾
H.	das Luch am Dorfe	16	10	37
J.	unbrauchbares Stück am Luch	—	4	27½
K.	der Kirchhof	—	—	32½
L.	erstes Luch in der Heide	10	3	53
M.	zweites Luch in der Heide	2	—	152¼
N.	drittes Luch in der Heide	2	1	30½
		Sa.: 346		147½
	davon sechsjähriges Land		302	89½
	Luche		13	104¼
	Hof- und Baustellen		12	17
	Wege und unbrauchbares Land		18	116½

*) Die Namen ohne * bedeuten die seit der Gründung 1752 ansässigen Familien.

**) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 3 Nr. 3.

In Schönhöhe von Giesel angesiedelte Büdnerfamilien.

		Pers.
1. Georg Konzan, Schäfer, Bärenklau i. Sa.	a. 1786	6
2. Martin Resag, Schulhalter, Jänschwalde	1786	2
3. Gottfried Kulick, Tschernowitz b. Guben	1788	4
4. George Promnitz, Grocho b. Guben	1788	2
		14

Anlage 11*)

Ottendorf

(1783)

	Pers.	Haus-No.
1. Joh. Georg Schobel, Zimmermann, Schlabenberg	4	3
2. Johann Richter, Tagelöhner, Grießen b. Forst	4	4
3. Matthes Mean, Tagelöhner. Neschwitz b. Bautzen	4	5
4. Hans Lehmann, Tagelöhner, Guben	4	6
5. Matthes Pusch, Müller, Petershain	3	7
6. Samuel Weinlaub, Tagelöhner, Guben	4	8
7. Gottfried Wünsch, Tagelöhner, Briesnigk b. Forst	3	9
8. Johann Gottfried Hoeckerth, Tagelöhner, Pförten	7	10
9. Andreas Borchard, Tagelöhner, Schwarzburg	4	11
10. Gotthelf Roßbach, Zimmermann, Lübben	5	12
(1785)		
11. Martin Köckel, Tagelöhner, Horno i. Sachsen	2	15
12. Hans Chollowa, alter Grenadier, Lacoma b. Cottbus	5	16
13. Gottlieb Dubrau, Tagelöhner, Lamsfeld	5	13
14. Hans Hurras, Invalide, Willmersdorf b. Cottbus	3	14
15. Hans Schnabel, Tagelöhner, bei Lieberose	6	2
16. Gottlieb Kunze, Tagelöhner, Neuzauche i. Sa.	2	1
(1787)		
17. Johann Schulze, Tagelöhner, Kl. Bademeusel i. Sa.	4	17
18. Georg Kuhlmann, Knecht, Neudörfel b. Forst i. Sa.	3	18
	72	

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. Amt P., Tit. 5a Nr. 87.

Tabelle der Kolonisten in Sachsendorf bei Cottbus, aufgenommen am 8. und 9. Juli 1786.

Haus-No.

1 Georg Liebe, Meyraden ? b. Senftenberg
2 Joh. Sigismund Breitenfeld, Wollspinner, Schenkendöbern
3 Matthes Hampusch, Wollspinner, Branitz
4 Joh. Georg Riedrich, Müller, Naundorf b. Oschatz
5 Peter Brüning, Leinweber, Niemegk b. Wittenberg
6 Christian Lehmann, Tagelöhner, Laasow b. Calau
7 Georg Brendel, Garnweber, Burg
8 Matthes Urban, Schneider, Sandow
9 Christian Bendrich, Müller, Freiberg
10 Christian Ratey, Tagelöhner, Forst
11 Martin Lucas, Tagelöhner, Görlitz
12 Martin Lansky, Forst
13 Friedrich Dresler, Garnweber, Eibau b. Zittau
14 Joh. Gottlob Braun, Garnweber, Naumburg
15 Gotthelf Kupke, Garnweber, Spremberg
16 August Bernhardi, Schulmeister, Hoyerswerda
17 Christian May, Garnweber, Gersdorf b. Zittau
18 Joh. Karl Kupke, Garnweber, Spremberg
19 Gotthelf Krahl, Garnweber, Reichenbach b. Görlitz
20 Samuel Krüger, Garnweber, Görlitz
21 Gottlob Hensel, Garnweber, Sorau
22 Martin Schulze, Wollspinner, Görlitz
23 Karl Lochain, Wollspinner, Olmütz in Mähren
24 Hans Nagora, Tagelöhner, Gr.-Lieskow
25 Joseph Schüler (Chilla), Tagelöhner, Daube in Böhmen
26 August Grasnack, Tagelöhner, Mochau b. Wittenberg
27 Christian Fritzsche, Tagelöhner, Saßleben
28 Johann Hesse, Tagelöhner, Dresden
29 Christian Müller, Tagelöhner, Finsterwalde
30 Gottlieb Schmidt, Tagelöhner, Patzir ? in Sachsen
31 Gottlob Weber, Biehla b. Elsterwerda
32 Johann Drogan, Lauta in Sachsen
33 Karl Endermann, Görlitz
34 Christian Pfitzner, Reddern ? b. Radeburg
35 Martin Noack, Zauchel b. Pförten
36 Gottfried Lehmann, Zimmermann, Radlow b. Beeskow
37 Christoph Friese, Langenwulste ? b. Stolpen

*) C.St.A. V.C., g4c, S. 2 ff.

38 Christian Krautzig, Schneider, Paulenz ? in Sachsen
39 Gottfried Friese, Tagelöhner, Langenwulste
40 Gottfried Jente, Bernsdorf b. Triebel
41 Gottfried Köhler, Tagelöhner, Kunersdorf b. Lochau
42 Joh. Gottlieb Wutke, Müller, Rabitsch in Polen
43 Gottlob Richter, Tagelöhner, bei Finsterwalde
44 George Förster, Schneider, Neukirch b. Bautzen
45 Friedrich Teschner, Tagelöhner, Mühlberg
46 Heinrich Weiss, Wollspinner, Orlamünde
47 Johann Kobold, Tagelöhner, Gr.-Koschen
48 Johann Schulze, Tagelöhner, Kl.-Düben b. Muskau
49 Christian Richter, Tagelöhner, Zschipkau
50 August Powlowsky, Soldat, Takroczin in Polen
51 Martin Milck, Tagelöhner, Gr.-Jamno
52 Martin Jatzau, Tagelöhner, Hänchen
53 Michael Raschke, Tagelöhner, Schlepzig
54 Gottlob Lindner, Ackersmann, Tschietsch ? b. Königsbrunn
55 Christian Thomas, Garnweber, Gersdorf b. Zittau
56 Michel Valte, Schöneberg in Mecklenburg
57 Andreas Brese, Korbmacher, Naundorf
58 Gottfried Zesch, Garnweber, Cottbus
59 George Ruben, Schneider, Madlow
60 Gottfried Bonatz, Brauer, Bredereich in Mecklenburg
61 George Schmidt, Tagelöhner, Golschow
62 Christoph Weichert, Schlächter, Taubenheim b. Bautzen
63 Gottlob Richter, Wollspinner, Finsterwalde
64 Gotthelf Zinnert, Müller, Jessen i. Sa.
65 Gottlieb Zinnert, Tagelöhner, Gosda b. Spremberg

Anlage 13*)

Die vom Färber Ruff im Jahre 1763 von Forst nach Cottbus gezogenen 6 sächsischen Leinweberfamilien.

1. Gottlieb Croen	3 Pers.	1 Stuhl	34 Tl.	Schulden
2. Gottfried Rietschel	3 Pers.	3 Stühle	68 Tl.	Schulden
3. Gottfried Lincke	4 Pers.	3 Stühle	17 Tl.	Schulden
4. Gottfried Thieme	6 Pers.	2 Stühle	30 Tl.	Schulden
5. Gottlob Bergmann	3 Pers.	2 Stühle	34 Tl.	Schulden
6. Gottfried Hülle	3 Pers.	1 Stuhl	14 Tl.	Schulden
			197 Tl.	Schulden

*) Geh.St.A., Gen.Dir. Fabr.-Dep., Tit. CCLXXVII Nr. 4. C.St.A. V. C. g. 4a.

Vom Tuchhändler Lutze in Cottbus angesiedelte Büdner nach der Tabelle vom Oktober 1783.

1.	Georg Hollet, Senftenberg	125 Tl. Vermögen
2.	Georg Rock, Wollspinner, Spremberg	60 Tl. Vermögen
3.	Christian Fischer, Wollspinner, Sorau	75 Tl. Vermögen
4.	Christian Paul, Wollspinner, Forst	50 Tl. Vermögen
5.	Matthes Schulz, Wollspinner, Hoyerswerda	60 Tl. Vermögen
6.	Heinrich Jacob, Wollspinner, Zittau	40 Tl. Vermögen
7.	Samuel Prinz, Tuchfabrikant, Forst	250 Tl. Vermögen
8.	Christian Schnaber, Tuchfabrik., Spremberg	475 Tl. Vermögen
9.	Georg Semis, Wollspinner, Brieske	50 Tl. Vermögen
10.	Hans Noack, Wollspinner, Spremberg	40 Tl. Vermögen
		1205 Tl. Vermögen

Die Büdnerkolonisten des Nadlers Holsch zu Cottbus.

1. Johann Nitschke, Bretnig b. Pulsnitz
2. Erdmann Richter, Brieske b. Senftenberg

Anlage 14*)

Tabelle von den Kolonisten für die 6 Wollspinnerhäuser in Cottbus vom 4. 2. 1753.

1. Gottfried Kiesling, Oberhermsdorf
2. Joh. Martin Weber, Fürstenberg
3. Clara Margarete Zelter, Lommatzsch
4. Margarete Elisabeth Meischner, bei Torgau
5. Gottlob Erffurth, Lauban
6. Dorothea Elisabeth Gensch, Alt-Seidenberg
7. Anna Maria Schmolcke, Alt-Seidenberg
8. Ww. Hoffmann u. Gottlieb Krohn, Lohsdorf i. Sa.
9. Joh. Christoph Münnich, Goldbach
10. Marie Elisabeth Hackmann, Goldbach
11. Caspar Krocker, Meffersdorf
12. Joseph Herbst, Königgrätz
13. Georg Friedrich Reinhardt, b. Lauban
14. Joh. Georg Richter, Alt-Seidenberg
15. Johanna Sophia Wenzcke, Marklissa
16. Ww. Kuselig u. Frost, b. Torgau u. Oberhermsdorf
17. Maria Langschen, Seidenberg

*) C.St.A. XXI. A. Nr. 14 Vol. II, S. 71 f., vergl. 190 ff.

18. Maria Hoffmann, Bojanowo in Polen
19. Anna Maria Conradin, Eutrich i. Sa.
20. Dorothea Jacobin u. Sophia Fabian, Goldbach u. Bautzen
21. Gottfried Schuster, Bernstadt b. Zittau
22. Ehrenfried Krocker, Meffersdorf
23. Ww. Schmiedin u. Wenzel, Zittau u. Christianstadt
24. Johann Horsch, Hennersdorf
25. Samuel Cundius, Marienberg b. Dresden
26. Ww. Pietschel, Pirna
27. Marie Winckler, Pirna
28. Maria Müller u. Elisabeth Enlichen, Reichenau b. Zittau u. Nossen b. Dresden
29. Matthes Kramer, Schönfeld b. Leipzig

Anlage 15*)

Büdnerplan

für die Ansiedlung von einzelnen Familien. (1779)

Cottbuser Kreis		Amt Peitz		Stadt Cottbus	
Krieschow	8 Fam.	Drehnow	2 Fam.	Lutze	5 Fam.
Illmersdorf	6 „	Turnow	2 „	Mann	2 „
Babow	3 „	Drachhausen	2 „	Platz	6 „
Gr.-Oßnig	3 „	Fehrow	2 „	Jaenchen	4 „
Kahsel	2 „	Schmogrow	4 „	Dorf Ströbitz	1 „
Gosda	1 „	Willmersdorf	2 „	Vorst. Ostrow	4 „
Werben	2 „	Merzdorf	1 „	In der Prior	50 „
Lindchen	3 „	Drewitz	2 „	Werner	6 „
Schorbus	4 „	Jänschwalde	2 „		78 Fam.
Leuthen	4 „	Bärenbrück	2 „		
Kahren	3 „	Heinersbrück	2 „		
Tranitz	6 „	Neuendorf	2 „		
Petershain / Radensdorf	4 „		25 Fam.		
Kl.-Oßnig	2 „				
Geisendorf / Görigk	10 „				
Bischdorf	6 „				
Bahnsdorf	8 „				
	75 Fam.				

*) vergl. Anm. 577.

Büdnerplan für das Amt Peitz (1784)*)

Lehnsschulze Schröder, Schmogrow	2 Fam.	auf der Plonitza
Färber Fischer, Peitz	2 Fam.	
Tuchmachergewerk Peitz	1 Fam.	
Kriegsrat Giesel	2 Fam.	
Amt Peitz	4 Fam.	
	11 Fam.	für 1650 Taler

Nachtrag zum Büdnerplan (1786)

Nadler Holsche, Cottbus	6 Fam.	für 600 Taler
von Muschwitz, Strausdorf	4 Fam.	für 600 Taler
von Loeben, Gr.-Oßnig	2 Fam.	für 300 Taler
Dammeister-Haus bei Maiberg	1 Fam.	für 150 Taler
	13 Fam.	für 1650 Taler

Anlage 16**)

Ansiedlung von 24 Wollspinnern in Peitz 1770.

1. Christian Ernst Weinert, Forst i. Sa.
2. Ephraim Hanisch, Forst
3. Christian Gottlob Hoffmann, Spremberg i. Sa.
4. Gottlob Stange, Spremberg
5. Joh. Gottlob Schroebler, Forst
6. Joh. Gotthelf Laubisch, Görlitz i. Sa.
7. Christian Philipp Schroebler, Forst
8. Jonas Schmidt, Guben i. Sa.
9. Immanuel Rempel, Sachsen
10. Friedrich Grimm, Spremberg
11. Joh. Erdmann Ehrlich, Spremberg
12. Joh. Gottlieb Gründer, Görlitz
13. Christoph Herrndorff, Guben
14. Joh. August Pohle, Spremberg
15. Joh. Christian Schüler, Sachsen
16. Friedrich Schwanhäuser, Sachsen
17. Christian Spahn, Sachsen
18. Joh. Christian Nigin, Sachsen
19. Christian Gräbert, Muskau
20. Karl Gottfried Grupe, Sachsen
21. August Francke, Spremberg
22. Gottlieb Buchholtz, Spremberg
23. Gottlieb Rempel, Sachsen
24. Gottlob Ende, Görlitz

*) Grundbuchamt P. (Ottendorf).
**) vergl. Anm. 557.

Von 1777/79 erhielten folgende Ausländer das Bürgerrecht:

1. Gotthelf Stange, Tuchmacher aus Spremberg
2. George Paulick, Böttcher
3. Christoph Wittstock, Schuhmacher
4. August Hoffmann, Tuchmacher

Färber Fischer-Etablissement (1786)

1. Heinrich Lange, Invalide u. Zimmermann, Mecklb.-Strelitz	4 Pers.
2. Martin Philipp, Leinweber, Guben	5 Pers.
	9 Pers.

Designation

Anlage 17**)

derer im königlichen Amte Peitz bereits angesetzten Büdner- und Tagelöhnerfamilien und von denen anzusetzenden neuen Büdnerfamilien nach den unterm 12. Juli 1779 abgehaltenen Protokolls.

	Anzahl der alten contribuablen Büdner:	Anzahl d. neuerlich successive angesetzt. Büdner und Tagelöhner:	Anzahl der anzusetzenden Häuser:	Familien:
1. Bärenbrück	3	1	1	2
2. Drachhausen	7	34	1	2
3. Drehnow	10	2	1	2
4. Drewitz	5	9	1	2
5. Fehrow	19	11	1	2
6. Gr.-Lieskow	1	—	—	—
7. Heinersbrück	7	8	1	2
8. Jänschwalde	12	20	1	2
9. Merzdorf	2	3	1	1
10. Neuendorf	2	4	1	2
11. Preilack	2	2	—	—
12. Radewiese	—	16	—	—
13. Saccasne	—	13	—	—
14. Saspow	2	2	—	—
15. Skadow	7	—	—	—
16. Schmogrow	16	15	2	4
17. Tauer	6	8	—	—
18. Turnow	26	13	1	2
19. Willmersdorf	4	1	1	2
	131	162*)	13	25**)

*) exklusive der Dorfgemeindebuden als Schulmeister, Schmiede, Schäfer und Hirten.

**) Wegen fehlender Hütung konnten nicht mehr neue Büdner angesetzt werden. G.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Ae.Reg. D.A. Peitz, Tit. 5a Nr. 87 S. 5 f.

Anlage 18*)

Designation von denen seit hergestelltem Frieden 1763 im königl. Amte Peitz angesetzten Kolonisten. Aufgenommen den 4. Dezember 1774.

I. Turnow

1. Gottlob Miseler, Maurer, Lückendorf b. Zittau
2. Matthes Teschner, Neuendorf b. Peitz
3. Hans Natcke, Tagelöhner, Naundorf b. Forst
4. Hans Loll, Tagelöhner, Briesnigk b. Forst
5. Hans Müller, Tagelöhner, Braunsdorf b. Muskau
6. Hans Kielcke, Tagelöhner, Weissagk b. Forst
7. Jürge Hannusch, Tagelöhner, Braunsdorf
8. Matthes Neumann, Tagelöhner, Rosendorf b. Senftenberg
9. Hans Petercke, Tagelöhner, Gablenz b. Muskau
10. Ilsa Peschck, Tagelöhner, Weissagk
11. Hans Nagorcke, Häusler, Weissagk

II. Heinersbrück

1. Matthes Koschak, Halbbauer, Horno i. Sa.
2. Thomas Rositzcka, Tagelöhner, Wlaschen b. Prag

III. Jänschwalde

1. Matthes Krusa, Kossät, Horno
2. Christian Knöffel, Schuhmacher, Horno
3. Martin Suppe, Tagelöhner, Datten b. Pförten
4. Christian Lehmann, Tagelöhner, Beitzsch
5. Jürge Scoppa, Tagelöhner, Luga b. Bautzen
6. Hans Crause, Tagelöhner, Bärenklau
7. Christian Starig, Tagelöhner, b. Forst
8. Martin Schorbach, Tagelöhner, Köthen
9. Christian Diebe, Tagelöhner, Dubrau b. Muskau
10. Wwe. Maria Roschen, Tagelöhner, Bärenklau
11. Christian Wittcke, Tagelöhner, Reichersdorf
12. Christoph Jarckow, Tagelöhner, Dubrau
13. Hans Mattig, Schweinehirt, Kübeln b. Muskau

IV. Drachhausen

1. Hans Jancke, Tagelöhner, Drochow b. Ruhland
2. Michel Riese, Tagelöhner, Dobberbus b. Lieberose
3. Friedrich Riese, Tagelöhner, Dobberbus b. Lieberose
4. Jürge Schulze, Tagelöhner, Graustein b. Spremberg
5. Christoph Unger, Tagelöhner, Strega b. Guben
6. Gottlob During, Tagelöhner, Weissagk

*) Anm. 617.

V. Preilack

1. Martin Halckow, Schneider, Triebel

VI. Tauer

1. Christian Duldig, Stellmacher, Leeskow

VII. Merzdorf

1. Martin Roicke, Ganzbauer, Siewisch b. Drebkau
2. Matthes Stoppa, Halbbauer, Siewisch b. Drebkau

VIII. Bärenbrück

1. Martin Budach, Tagelöhner, Riessen

Anlage 19*)

Vollständige Nachweisung sämtlicher in dem Amte Peitz von Trinitatis 1740 bis dahin 1777 etablierten Kolonisten.

Aufgenommen im Monat Juli 1777.

I. Bärenbrück

1. Martin Budach, Tagelöhner, Riessen
2. Christian Neumann, Häusler, Görigk b. Drebkau

II. Drachhausen

1. Christian Lehmann, Bauer, Seese b. Calau
2. Friede, Knecht, Dobberbus
3. Wwe. Lehmann, Häuslerin, Mochow
4. Martin Paulig, Tagelöhner, Weissagk
5. Matthes Mertin, Tagelöhner, b. Bautzen
6. Martin Starozcke, Tagelöhner, Jamlitz
7. Anna Sergon, Tagelöhner, Dobberbus
8. Hans Fura, Tagelöhner, Gr.-Düben
9. Christoph Unger, Tagelöhner, Strega
10. Hans Jancke, Tagelöhner, Drochow
11. Michel Riese, Tagelöhner, Dobberbus
12. Friedrich Riese, Tagelöhner, Dobberbus
13. Jürge Schulze, Tagelöhner, Graustein
14. Gottlob During, Tagelöhner, Weißkeißel
15. Hans Husgen, Schneider, Drehnow
16. Hans Bartel, Schäferknecht, Alt-Döbern
17. Matthes Stecklina, Tagelöhner, Dobberbus
18. Matthes Kerstein, Tagelöhner, Gr.-Düben ?
19. Elisabeth Rufin, Tagelöhner, Lieberose

*) S. Anm. 617.

III. Drehnow

1. Hans Halckow, Tagelöhner, Weissagk
2. Hans Baaz, Tagelöhner, Guben
3. Christian Bielker, Knecht, Kl.-Liebitz
4. Johann Husgen, Schulmeister, Bahren
5. Joh. Gottfried Kiescke, Schmied, Gr.-Buckow

IV. Drewitz

1. Hans Pohle, Bauer, Strega
2. Christoph Döring, Tagelöhner, Strega
3. Christoph Stapcke, Tagelöhner, Alt-Forste
4. Hans Kiessling, Tagelöhner, Jeßnitz
5. Matthes Lehmann, Häusler, Rehnsdorf b. Drebkau
6. Christoph Wittcke, Tagelöhner, Reichersdorf
7. Martin Harnat, Schmied, Horno b. Guben
8. Heinrich Hensch, Schuster, Grabko

V. Fehrow

1. Matthes Donat, Tagelöhner, Weißwasser
2. Wwe. Rastoin, Braukrügerin, Meissen

VI. Klein-Lieskow: nichts angesetzt

VII. Gr.-Lieskow

1. Hans Locke, Stellmacher, b. Pförten
2. Caspar Hänsel, Schweinehirt, Gr.-Särchen
3. Hans Grenz, Pferdehirt, Weissagk

VIII. Heinersbrück

1. Hans Greschke, Kossät, Neuendorf b. Hoyerswerda
2. Hans Fiehlow, Kossät, Briesnigk
3. Matthes Kochan, Bauer, Horno
4. Christian Jarckow, Tagelöhner, Dubrau
5. Jürge Balckow, Tagelöhner, b. Pförten
6. Hans Crause, Tagelöhner, Bärenklau
7. Christian Starig, Tagelöhner, b. Forst
8. Thomas Rositzcka, Tagelöhner, Wlaschen b. Prag
9. Hans Pelisch, Schneider, Jethe b. Forst

IX. Jänschwalde

1. Matthes Krusa, Kossät, Horno
2. Christian Knöffel, Schuster, Horno
3. Martin Suppe, Tagelöhner, Datten
4. Christian Lehmann, Tagelöhner, Beitzsch
5. Jürge Scoppa, Tagelöhner, Luga
6. Martin Schorbach, Tagelöhner, Köthen

7. Christian Diebe, Tagelöhner, Dubrau
8. Wwe. Maria Rasch, Tagelöhner, Bärenklau
9. Christian Wittcke, Tagelöhner, Reichersdorf
10. Hans Mattig, Tagelöhner, Kübeln
11. Christian Jacob, Tagelöhner, Jamlitz ? b. Pförten
12. Michel Harnasch, Tagelöhner, Gassen
13. Christian Hapaz, Schuster, Horno

X. Merzdorf

1. Georg Regina, Büdner, Gr.-Luja
2. Matthes Stoppa, Bauer, Siewisch
3. Martin Roicke, Bauer, Siewisch
4. Jürge Ziese, Bauer, Gr.-Düben
5. Matthes Gossa, Bauer, b. Calau
6. Christian Nousch, Schuster, Kl.-Kölzig

XI. Neuendorf —

XII. Preilack

1. Matthes Schmitcke, Kossät, Greiffenhain
2. Martin Halckow, Schneider, Triebel
3. Jürge Noack, Knecht, Gr.-Kölzig
4. Matthes Glodde, Kossät, Drebkau

XIII. Saspow —

XIV. Skadow —

XV. Willmersdorf

1. Hans Jockhoff, Knecht, Braunsdorf
2. Martin Pschiscke, Schneider, Briesnigk
3. Hans Waurow, Kuhhirt, Krauschwitz

XVI. Schmogrow

1. Matthes Schimenz, Hausmann, Reddern
2. Hans Jancke, Tagelöhner, Drochow
3. Matthes Kuschmann, Tagelöhner, Schönfeld b. Lübben
4. Hans Schizeck, Tagelöhner, Pirna in Mähren
5. Gottfried Domsch, Kossät, Straupitz
6. Hans Lehnitzke, Tagelöhner, Straupitz
7. Martin Pohl, Bauer, Alt-Döbern
8. Matthes Kopsch, Müller, Saßleben
9. Gottlob Keiser, Bauer, Eulenburg

XVII. Tauer

1. Christian Duldig, Radmacher, Beeskow
2. Martin Knack, Radmacher, Markersdorf
3. Christian Praseni, Tagelöhner, Markersdorf
4. Jürge Kilian, Tagelöhner, Griessen

XVIII. Turnow

1. Michel Nagora, Böttcher, Weissagk b. Forst
2. Hans Nagora, Tagelöhner, Weissagk b. Forst
3. Martin Pschibiar, Büdner, Weissagk b. Forst
4. Hans Natcke, Wollspinner, Naundorf b. Forst
5. Georges Poster, Büdner, Koschendorf
6. Jürge Andrecke, Wollspinner, Neudorf b. Bautzen
7. Wwe. Rosina Miersch, Gänsehüterin, Petershain b. Görlitz
8. Adam Müller, Wollspinner, Braunsdorf
9. Hans Müller, Wollspinner, Gr.-Erdmanndorf b. Stolpe
10. Wwe. Luise Peschk, Wollspinner, Weißagk
11. Hans Koal, Büdner, Rehnsdorf b. Drebkau
12. Matthes Schmidt, Tagelöhner, Bärenklau
13. Anna Konzag, Kossät, Braunsdorf
14. Hans Krüger, Wollspinner, Bohrau
15. Hans Loll, Wollspinner, Briesnigk
16. Jürge Paulig, Pächter, Weissagk b. Forst
17. Gottlob Miseler, Maurergeselle, Lückendorf b. Zittau
18. Hans Kietcke, Tagelöhner, Weissagk
19. Jürge Hannusch, Tagelöhner, Braunsdorf
20. Matthes Neuman, Tagelöhner, Rosendorf b. Senftenberg
21. Hans Petercke, Tagelöhner, Gablenz
22. Jürge Greschke, Schneider, Koschendorf
23. Martin Kerck, Knecht, Markersdorf

XIX. Kolonie Saccasne

1. Hans Konzag, Büdner, Kl.-Kölzig
2. Caspar Koeder, Büdner, Golschow

XX. Kolonie Radewiese

1. Hans Harnat, Büdner, Horno
2. Matthes Krauz, Büdner, Jamno b. Forst
3. Hans Zernia, Büdner, Noßdorf b. Forst
4. Hans Zech, Büdner, Noßdorf b. Forst
5. Hans Paulig, Büdner, Weissagk
6. Gottfried Henze, Garnweber, Grabow b. Sorau

XXI. Kolonie Schönhöhe

1. Jürge Weber, Garnweber, Bärenklau
2. Schulze Michauke, Kossät, Weissagk
3. Martin Fuß, Kossät, b. Muskau
4. Jürge Gulling, Kossät, Weissagk
5. Hans Noack, Kossät, Weissagk
6. Heinrich Warnack, Häusler, b. Friedland
7. Hans Jürge Schwieg, Büdner, Schenkendöbern

8. Christian Hapaz, Kossät, Bohrau
9. Hans Moetcke, Häusler, Horno
10. Martin Steingräber, Kossät, Leipe b. Pförten
11. Martin Böhme, Ackersmann, b. Guben
12. Christian Kienel, Garnweber, Bärenklau
13. Gottfried Hickmann, Leinwanddrücker, Pirna

Anlage 20*)

Retablierung folgender Güter im „Cottbuser Kreise" 1769.

v. Vernezobre, Krieschow	675 Taler
v. Buggenhagen, Papitz	260 „
v. Buxdorffsche Erben	112 „
v. Muschwitz, Gahlen	189 „
v. Pannwitz, Müschen	83 „
v. Oertzen, Laubsdorf	102 „
v. Pannwitz, Babow	168 „
	1589 Taler

Anlage 21**)

Nachweisung der im „Cottbuser Kreise" vorzunehmenden wirtschaftlichen Verbesserungen. (a. 1775/6.)

Herrschaft	Kosten Tl. Gr. Pf.	jährlich. Revenue-Betrag Tl. Gr. Pf.	tut an %	Plus nach Abzug der 2% Tl. Gr. Pf.	Familien Ko.	Bü.	Sa.
Drieschnitz, v. Hagen	5456.17.5	362.10.—	6⅔	253. 6. 9	1	3	4
Geisendorf, v. Muschwitz	7009. 6.3	462. 2. 8	6⅔	321.22. 2	6	3	9
Gosda, v. Bauvrye	2789.22.4	139.20.—	5	84.— 10	1	4	5
Hänchen, v. Normann	2619.— 6	272.— —	10⅓	220.14.10	—	—	—
Wiesendorf, v. Loeben	4523. 2.—	288.— —	6⅓	197.12.11	—	6	6
					8	16	24

Für den Plan von 1778 wurden angenommen:

			1% Zins Tl. Gr. Pf.				
Illmersdorf, v. Normann ***)	2520— —	149.— —	25.14.10	123.19. 2	—	—	—
Bahnsdorf, v. Wasmer	4050— —	215. 8.—	40.12.—	174.20.—	—	6	6
Schorbus, v. Klitzing	6150— —	339.14.—	61.14. 5	277.23. 7	—	5	5
Wiesendorf, v. Loeben	2050— —	253. 8.—	20.12.—	232.10.—	—	—	—
Wintdorf, v. Muschwitz	5660— —	290.21.—	56.14. 5	234. 6. 7	2	4	5
					2	15	17

*) S. Anm. 670.
**) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3. Neum.Ka. Meliorat.S. Tit. I. Nr. 2; vergl. Anm. 688, 695.
***) Das Geld wurde nicht bewilligt.

Verzeichnis der Posten, welche von den bewilligten 200 000 Talern vom Jahre 1777 an die Entrepreneurs gezahlt wurden.

Jaenicke, Hänchen, erhielt	2160 Taler
Noack, Drieschnitz, erhielt	5450 „
Hintze, Geisendorf, erhielt	7000 „
Schmidt, Wiesendorf, erhielt	4520 „
Röhrich, Gosda, erhielt	2780 „
	21910 Taler

Durch Meliorationen wurden mehr Kühe und Schafe angeschafft.

Hänchen	40	Kühe	400	Schafe
Drieschnitz	30	„	—	„
Geisendorf	12	„	400	„
Wiesendorf	18	„	—	„
Gosda	4	„	150	„
Bahnsdorf	10	„	250	„
Schorbus	4	„	200	„
Wintdorf	6	„	200	„
Sa.	124	Kühe	1600	Schafe

Anlage 22*)

Nachweisung einzelner durchgeführten Meliorationen. 1773—82.

Drieschnitz:

Huschchenfeld	6 Hufen	13	Mg.	100 Qu.R.
Grottitzefeld		90	„	53 „
Huschchenwiese		56	„	68 „
4-Stangenwiese		45	„	121 „
Kaschbruch		42	„	82 „
Buschbruch		9	„	126 „

Geisendorf und Görigk:

Wüste Knobsdorfsche Feldmark	13 Hufen	23	Mg.	75 Qu.R
Teichbruch		68	„	22 „
Berlinische Wiese		7	„	138 „
Grabenziehungen	1094 Ruten			

*) Vergl. Anm. 681, 689, 698.

Illmersdorf:

Anlegung eines Karpfenteiches aus einem Bruch	59 Mg.	129 Qu.R.	für 1433 Tl.	15 gr.
Urbarmachung des Bruches gen. d. „Spechtort“ (Spochot)	31 „	46 „	für 230 „	12 „
Ausräumung eines verfallenen Teiches	14 „	8 „	für 861 „	12 „
			2525 Tl.	15 gr.

Anlage 23*)

Nachweisung

von denen noch anzusiedelnden Büdnerfamilien nach genehmigtem Plan. (4. 11. 1784)

Ort	anzus. Fam.	Taler	bleiben anzus. Fam.
Kahren	4	600	16
Laubsdorf	2	300	2
Drieschnitz	2	300	1
Komptendorf	2	300	—
Gahry	2	300	2
Werben, v. Weißenfels I.	2	300	—
Werben, v. Weißenfels II.	2	300	—
Werben, Frau v. Schönfeldt	2	300	—
Mischen	2	300	—
Kunersdorf	2	300	—
Wiesendorf	2	300	—
Gr.-Oßnig	2	300	—
Raackow	1	150	—
Schorbus	3	450	—
Schönhöhe, Giesel	4	600	—
Schmogrow, Schröder	4	600	—
Briesen	6	900	—
Werben, v. Witzleben	4	600	—
Werben, Frau v. Rochow	2	300	—
	50	7500	21

*) S. Anm. 714.

Angesiedelte Kolonisten im „Cottbuser Kreise“ (Büdnerplan)

Drieschnitz (a. 1779/80)

1. Büdner Johann Buder, Naundorf bei Forst	4	Pers.	mit 30 Tl.
2. Büdner Martin Clemann, Gr.-Jamno b. Forst	4	„	mit 20 „
3. Büdner Hans Scheppan, Nablatt b. Pförten	2	„	mit 10 „
4. Kossät Georg Burg, Mühlrose	2	„	mit 12 „
	12	Pers.	mit 72 Tl.

Kackrow (a. 1777/81)

1. Kossät Martin Kointzag aus Brodtkowitz
2. Büdner George Kointzag, Greifenhain
3. Büdner Matthes Rademacher, Limberg
4. Büdner Hans Dürrwaldt, Sallgast
5. ? Hans Georg Rademacher ?
6. Büdner Matthes Lehmann (Soldat)
7. Büdner Hans Semisch (Soldat)
8. ? Hans Hering, Frankendorf b. Luckau

Wiesendorf

9. Kossät Christian Kuba, Tornitz
10. Büdner Johann Zachow aus dem Chur-Kreise
11. Büdner Martin Bernhard, Reddern i. Sa.
12. Büdner Johann Feltner (Leinweber)
13. Kossät Matthes Jannaschk, Brodtkowitz i. Sa.
14. Büdner Matthes Mattschenck aus Sachsen

Geisendorf und Görigk (a. 1777)

1. Kossät George Große aus Sachsen	4	Pers.
2. Kossät Matthes Gnade aus Sachsen	2	„
3. Kossät Hans Georg König aus Sachsen	5	„
4. Kossät Matthes Friedrichs aus Sachsen	3	„
5. Kossät Matthes Kalz aus Sachsen	3	„
6. Kossät Hans Gnauck aus Sachsen	4	„
7. Büdner Hans Kuserka aus Sachsen	3	„
8. Büdner George Piskatz aus Sachsen	2	„
9. Büdner Matthes Kobula aus Sachsen	2	„
	28	Pers.

*) Geh.St.A., Lehns-A. d. N.L.; vergl. Anm. 686, 689.

Angesiedelte Büdnerfamilien im „Cottbuser Kreis" nach dem Approbations-Plan von 1782 und der Generaltabelle von 1784.

1.	von Normann, Krieschow	— Ausl.	2 Inl.
	1. Martin Günther, Briesen.		
	2. Matthes Schüttcke, Krieschow.		
2.	von Normann, Hänchen	3 Ausl.	— Inl.
	1. Christian Klemann, Gr.-Slamen i. Sa.		
	2. Gotthelf Nowotnig, Muckrow bei Spremberg.		
	3. Hans Dobri, Kl.-Gaglow.		
3.	von Löben, Gr.-Oßnig	2 Ausl.	— Inl.
	1. Martin Lansky, Pockuschel bei Sorau.		
	2. Martin Nagora, Straupitz i. Sa.		
4.	Geschw. v. List, Kahsel	1 Ausl.	— Inl.
	1. Christian Jaensch.		
5.	von Bauvrie, Gosda	1 Ausl.	— Inl.
	1. Martin Krüger, Bohrau b. Forst.		
6.	von Rottberg, Lindchen	1 Ausl.	1 Inl.
	1. Matthes Adam, aus Sachsen.		
	2. Matthes Hendrisch, Hoyerswerda.		
7.	von Weißenfels, Werben	2 Ausl.	1 Inl.
	1. Matthes Sperling.		
	2. Matthes Lehmann, Gr.-Treben bei Torgau.		
	3. Matthes Böttcher, Pritzen i. Sa.		
8.	von Wiedebach, Steinitz	2 Ausl.	— Inl.
	1. Martin Bellan, Radensdorf bei Calau.		
	2. Matthes Schneider, Kausche Kr. Calau.		
9.	von Loeben, Raackow	2 Ausl.	— Inl.
	1. Hans Kolloscha, Kl.-Räschen i. Sa.		
	2. Hans Blume, Baudach i. Sa.		
10.	von Loeben, Kunersdorf	1 Ausl.	— Inl.
	1. Matthes Kuckerow, Vetschau.		
11.	von Kleist, Kahren	4 Ausl.	— Inl.
	1. Christian Gottfried Wolff, Taubenheim b. Bautzen.		
	2. Johann Martin Groß, Krilingen? bei Durlach.		
	3. Gottlieb Pietschmann, Schönau i. Sa.		
	4. George Havenstein, Beitzsch.		
	Übertrag	19 Ausl.	4 Inl.

*) Vergl. Anm. 714.

Übertrag	19 Ausl.	4 Inl.
12. Frl. von Stutterheim, Kl.-Oßnig	2 Ausl.	— Inl.
1. Martin Poetsch, Greifenhain i. Sa.		
2. Matthes Schulze, Radeweise i. Sa.		
13. von Rottberg, Radensdorf	3 Ausl.	1 Inl.
1. Andreas Fulisch.		
2. Martin Lehmann, Kirchhain i. Sa.		
3. Joh. Friedrich Teschner, Kunersdorf i. Sa.		
4. Andreas Schatz, Calau i. Sa.		
14. von Lüder, Bahnsdorf	6 Ausl.	2 Inl.
1. Gottlob Gleicke, Bahnsdorf.		
2. George Schatz, ?		
3. Michel Schmidt, Saßleben.		
4. Matthes Kalinck, Spremberg.		
5. Matthes Ketzke, Buckow bei Spremberg.		
6. Johann Lincke, Sallgast i. Sa.		
7. Christ. Lehmann, Alt-Döbern i. Sa.		
8. Matthes Lucas, Leippe in Oberlausitz.		
15. von Normann, Illmersdorf	2 Ausl.	— Inl.
1. Joh. Gottlob Müller, Alt-Döbern in Kursa.		
2. Jürge Schmarick, Welzow i. Sa.		
16. Gebr. von Klitzing, Schorbus	3 Ausl.	1 Inl.
1. Martin Budar, ?		
2. Hans Dudrow, Zieserick i. Sa.		
3. Hans Bartock, Gr.-Buckow bei Spremberg.		
4. George Grabitz, Gahro b. Finsterwalde.		
	35 Ausl.	8 Inl.

Anlage 26*)

Sonstige in den adligen Dörfern angebaute Kolonisten.

Gosda:	a.		
1. Kossät Georg Wendrich, b. Triebel	1779	50 Tl.	Vermögen
2. Büdner Georg Kielcke, Weissagk	1779	60 „	„
3. Georg Happatz, Horno	1779	60 „	„
4. Martin Krüger, Bohrau	1779	20 „	„
5. Hans Galla, Eulo	1779	25 „	„
	16 Personen mit	225 Tl.	Vermögen

*) Geh.St.A., Pr.Br.Rep. 3, Meliorat.S. Tit. IV Nr. 2 und zusammengestellt n. d. Gerichtsprotokollen der Patrimonialgerichte des Kreises C.

Kolonie Reimpusch:	a.
1. Kossät Christian Hoffmann	1774
2. Kossät Georg Schoba, Sachsen	1777
3. Kossät Christian Gerhard, Sachsen	1777
4. Kossät Hans Sellcka, Sachsen	1777
Kahren:	
1. Knecht Hans Schuick, Sachsen	
2. Garnweber Christian Gürtler, Ebersbach b. Zittau	1769
3. Büdner Michel Schulze, Siewisch	1774
Frauendorf:	
1. Martin Baltzk gen. Mlinsk, Keula	1770
2. Schmied Adam Herenz, Hoyerswerda	1772
3. Gürge Handreck, Gr.-Kölzig	1773
4. Michel Kepstein, Quolsdorf	1774
5. Gürge Wulschitz, Gablenz später Matthes Gurck, Gr.-Budkowa	1776
6. Gürge Budar, Wolfshain	1780
Papitz:	
1. Soldat Matthes Scholz, Vetschau	1765
2. Soldat Hans Grott, ?	1781
3. Hans Lechar, Papitz	1783
4. Stellmacher Gürge Notnia, ?	1783
5. Büdner Martin Blase, ?	1782
Brahmow:	
1. Gastwirt Krüger, Hoyerswerda	1775
Müschen:	
1. Kossät George Gries, Laubsdorf	1765
2. Kossät Matthes Brese, Milkersdorf	1765
Babow:	
1. Halbhüfner Gürge Schodder, Kl.-Gaglow	1772
2. Büdner Matthes Scadow, Hohenbocka	1785
3. Büdner Hans Schulze, Repten	1785
4. Büdner Hans Schneider, Papitz	1786
Komptendorf:	
1. Christian Cosel	1774
Branitz:	
1. Leinweber Christian Geratewohl, Kl.-Döbbern	1777
Schlichow:	
1. Büdner Gürge Rackel, b. Senftenberg	1782

	a.
Trebendorf:	
1. Büdner Martin Kutzan, (Soldat)	1782
Tranitz:	
1. Christoph Henschel, Sachsen	1764
2. Ferdinand Rache, b. Guben	1765
3. Hans Laurisch, Sachsen	1772
4. Gürge Noack, Gr.-Särchen	1772
5. Matthes Zschon, Grötsch	?
6. Kossät Christoph Kossatz, Sachsen	?
7. Büdner Johann Halcke, ?	1785
Koppatz:	
1. Büdner Martin Jahn (Grenadier)	1766
2. Christian Lehmann, Gulben	?
3. Garnweber Christian Henschel, Gr.-Särchen	1767
4. Matthes Nabuda, Mulkwitz	1771
Gr.-Oßnig:	
1. Büdner Martin Budar als Kossät	1740
2. Büdner Gürge Schützke als Kossät	1743
3. Büdner Gürge Koppisch als Kossät	1745
Werben:	
1. Büdner Gürge Schommer als Kossät	1746
2. Halbhüfner Martin Nocka, Rehnsdorf	?
3. Büdner Martin Greschke, ?	1742
4. Martin Zasok, Sachsen	?
5. Hans Pesch, Datten	1752
6. Martin Limberg, Weissagk	?
Werben, Anteil v. Schönfeldt:	
7. Martin Wunderlich, Sachsen	1760
8. Hans Grobitz, Lobendorf	1782
Anteil v. Rochow:	
9. Büdner Albin Krüger, Kolonist, ?	1783
10. Matthes Lobeda, Peitzendorf ?	1783
11. Joh. Ernst Schmidt, Sachsen	1783

Anlage 27*)

Avertissement.

Auf S. Königl. Majestät in Preußen, unseres allergnädigsten Königs und Herrn, allergnädigsten Befehl wird hierdurch bekannt

*) C.St.A. XXIa Nr. 14, Vol. I, S. 28.

gemacht: daß allerhöchst gedachte S. Königl. Majestät denen ausländischen Wollspinnern, welche sich in deroselben Landen ansetzen wollen, nicht allein eine neuerbaute Wohnung nebst Garten zum Gebrauch anweisen, sondern auch dafür sorgen lassen wollen, daß ihnen hinlängliche Arbeit und Verdienst verschaffet werde, nicht weniger sollen auch sothane Wollspinnerfamilien zwanzig Jahr von allen Oneribus, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gänzlich befreiet sein. Wie ihnen denn auch die Versicherung gegeben wird, daß jede Familie pro Meile 8 Gr. Zehrgeld und freie Weide für eine Kuh bekommen, auch allen Schutz genießen und nicht wieder verabfolget werden soll, wenn deren Obrigkeit sie reklamiren sollte. Zu Urkund dessen ist dieses Avertissement unter E. Magistrats gewöhnl. Unterschrift und aufgedruckte Stadtinsiegel ausgestellet worden, und können sich die fremden Wollspinner, welche Belieben tragen, sich allhier oder an einem anderen Ort ansässig zu machen, nur bei uns melden und gewiß gewärtig, daß ihnen obige Conditiones gehalten werden sollen.

Cottbus, den 25. Mai 1752.

Anlage 28*)

Erbverschreibung.

Nachdem der Kolonist und Büdner Karl Kupke in dem Kämmerei-Dorfe Sachsendorf aus Spremberg in Sachsen gebürtig, Ansuchung getan, daß ihm in diesen Dorfe die Hälfte von dem doppelten Hause Nr. 48 erb- und eigentümlich eingeräumet und verschrieben werden möchte, dieser Kupke seit seines dasigen Aufenthaltes sich auch jederzeit still, ordentlich und fleißig betragen hat. Als ist dem Karl Kupke gegenwärtige Erbverschreibung erteilet worden.

Es wird dem Karl Kupke, die sub Nr. 18 ihm bereits in diesen Kolonie Dorfe Sachsendorf angewiesene und erbaute Hälfte von einem doppelten Hause, wobei ein eigener Eingang und Flur, eine geräumige Stube und Kammer ein Küchen-Vorgelege und ein Stall, auch eine Kuh hierdurch und Kraft dieses erb- und eigentümlich vor sich, seinen Erben und Nachkommen überlaßen und geschenket, dergestalt und also, daß er diese Hälfte Haus als sein Eigentum ansehen und darüber zu disponiren, selbiges auch, jedoch nicht anders als mit Vorwissen und Consens des Magistrats an einen andern zu verlassen oder zu verkaufen befugt sein soll.

Der Karl Kupke ist aber auch verbunden, die ihm geschenkte Hälfte Haus bei Verlust derselben jederzeit in baulichen Stand und Würden auf seine eigene Kosten zu unterhalten und selbige auf keine Art weder an Dach noch Fach eingehen zu lassen, damit die Hälfte Haus zu einer perpetuirlichen Wohnung dienen mag.

*) Vergl. Anm. 422.

Die in diesem Etablissement angelegten Kommune Backöfen und Brunnen, in gleichen die Feuer-Instrumente müssen führohin von sämtlichen Eigentümern dieses Etablissements auf gemeinschaftliche Kosten ohne irgend einer weiteren Beihülfe in behörigen Stande erhalten werden, wozu der Karl Kupke jedesmal seinen Beitrag pro rata ohnweigerlich zu entrichten hat.

Demnächst ist derselbe

schuldig und verbunden, für das Grabe- und Gartenland, den Wiesenwachs und für die Kuh, wozu 10 Tl. erhalten, jährlich ein Kanon von 4 Tl. zur Kämmerei in perpetuum zu entrichten, wogegen er und seine Nachkommen, Erben und Erbnehmern von allen sonstigen Abgaben und Diensten, sie haben Namen wie sie wollen, außer was in der Gemeinde selbst vorfällt, als Nachtwächter, Hirten und dergleichen Lohn so einer wie der andere zu leisten schuldig, vor beständig frei bleibt. Von der Hälfte des Hauses wird aber, da selbiges auf königliche Kosten neu erbauet und geschenket worden, zur Kämmerei keine Miete oder sonstige Abgabe verlanget. Falls jedoch der bereite Kanon, welcher quartaliter zu Johannis, Michaelis, Ostern und Weihnachten jedesmal mit einem Taler nicht ordentlich und prompt abgeführet wird oder der Karl Kupke sich auch sonst nicht ordentlich und gehorsam, wie es sein abgelegter Eid enthält, betragen möchte, hat er zu gewärtigen, daß er dieses Eigentums für verlustig wird erkläret und gerichtlich darauf exmittiret werden kann.

In Ansehung seines Mahlwerks wird derselbe zu der Madlowschen der Kämmerei gehörigen Mühle gewidmet, doch beruhet dieses Mahlwerk noch auf höherer Approbation, indessen hat derselbe sich vor der Hand bei der in der Mühlen-Ordnung festgesetzten Strafe auf keine andere Mühle hinzuwenden und was

Den Gottesdienst, die Taufen, Trauung und Begräbnisse anbetrifft, so hat derselbe sich zu der Kirche zu Madlow zu halten, welche vor der Hand bestimmt, und bis zu keiner andern Anweisung sich der besagten Kirche zu bedienen, auch die in der Matricul festgesetzte jura Stolae abzuführen.

Hiernächst

da den Kolonie-Einwohnern zu Sachsendorf eine Kuh zu halten hiermit zugestanden wird, der Kupke auf Inhalts Verordnung am 28. Juni 1786 E. Königl. Hochpreißl. Neumärckl. Krieges- und Domäen-Kammer eine Kuh pro Inventario ohnentgeldlich erhalten und ihm solche geschenket worden, so ist derselbe berichtiget diese Kuh auf die Hütung, worauf das Sächsische Dorf Klein Gaglow mit dem Stadt-Vieh die Koppel-Hütung hat, zu jagen, und diese Hütung unter denen in dem Protokoll vom 16. September 1779 normirten

Restrictionen nemlich nie mehr als eine Kuh zu halten, auch zu keiner Zeit anderswo einige Hütung zu verlangen, oder sich anzumaßen, zu benutzen, welches den übrigen Familien zu diesen Etablißement gleichfalls eingeräumet wird.

Wie nun der Karl Kupke diesen allen durch seine eigenhändige Unterschrift genau nachzukommen versprochen, so soll er auch künftig bei diesem Besitz jederzeit geschützet werden, doch wird hiermit ausdrücklich vorbehalten, daß wenn in diesem oder jenem Stück eine Nachlässigkeit gespüret wird, der Karl Kupke sich nicht anders zu versichern hat, als daß er dieses seines ihm übergebenen Eigentums wiederum entsetzet, und daselbe ihm gäntzlich abgenommen werde.

Anlage 29*)

„Die Kolonie Sachsendorf"

Ein Denkmal, nicht aus Eisen,
Auch nicht von Marmorstein,
Grub sich der Große Friedrich
Am nahen Prior ein. —

Auf grünem Teppich ruht es,
Der Himmel ist sein Dach,
Und um das Denkmal murmelt
Durch Blumen hin ein Bach.

Sonst bot es trägen Mönchen
Ein reiches Klostergut;
Jetzt schafft's zufriednen Menschen
Zur Arbeit Kraft und Mut.

In Hütten, eng und niedrig,
Erblüht hier stilles Glück;
Es wünscht der Hüttner keiner
Die alte Zeit zurück.

Und mitten im Wendenlande
Hier deutsche Zunge klingt,
Und keines Drängers Rute
Zur Frohn die Hüttner zwingt.

So wird's in späten Tagen
Noch zeugen von Friedrichs Ruhm,
Wenn längst in Trümmer zerfallen
Manch glänzend Heiligtum.

*) S. Anm. 436.

Lebenslauf

Ich, Helmut Kublick, evangelischen Bekenntnisses, bin am 10. Januar 1904 in Ströbitz bei Cottbus als Sohn des Landwirts Martin Kublick und seiner Ehefrau Johanna geborene Jurisch geboren. Nach Besuch der Volksschule zu Ströbitz und der Oberrealschule zu Cottbus bereitete ich mich auf der Präparandenanstalt und dem Lehrerseminar in Cottbus zum Volksschullehrer vor. Die Erste Lehrerprüfung bestand ich im März 1924.

Danach war ich in den nachfolgenden drei Jahren als Arbeiter, Hauslehrer und Büroangestellter tätig. Nach einjährigem Lehrgang an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen erhielt ich im März 1928 das Zeugnis der Befähigung zur Anstellung als Turn- und Sportlehrer. Darauf studierte ich 4 Semester an der philosophischen Fakultät der Universität Berlin und erwarb innerhalb dieser Zeit das Reifezeugnis eines Realgymnasiums. Von Ostern 1930 bis 1932 war ich an der Universität Halle immatrikuliert. Ich hörte Vorlesungen in Geschichte, Erdkunde, Leibesübungen und körperliche Erziehung und Philosophie. An den entsprechenden Übungen nahm ich teil. Am 18. Februar 1933 habe ich das Zeugnis für das Lehramt an höheren Schulen erworben und ein Jahr später die Zweite Lehrerprüfung abgelegt.

Seit dem 1. April 1933 bin ich im öffentlichen Schuldienst tätig. Ich unterrichte an der Hindenburg-Mittelschule in Cottbus.